

ausgedehntes Hauswesen jährlich erheischt“. (Siehe auch Kap. VII, B, Zürich 1848.)

1854/55. Immer wird diesem „Verein der Frauen Vorsteherinnen der Anstalt“ das Lob gesungen, die keine Zeit und keine Mühe sparen, Rat und Hilfe zu erteilen, wo es immer nötig ist.

1893. Wenn auch die stille, verborgene und opfervolle Tätigkeit des in der Regel sieben-, zuletzt fünfköpfigen Frauenkomitees, das der Direktion angegliedert war, nicht in jedem Anstaltsbericht erwähnt wird, so gilt doch die eine Bemerkung im Bericht 1892/93 für die ganze lange Zeit von 1810 bis auf den heutigen Tag:

Das Damenkomitee wendete der Anstalt unausgesetzt seine regelmäßige, vorsorgliche Tätigkeit zu und der Vorsteherchaft seine wertvolle Beihilfe bei sich bietendem Anlasse.

Turbenthal.

1906. Einen guten Vorschlag zur Weckung des Wohltätigkeitssinnes macht der Vorsteher der Anstalt in seinem Jahresbericht:

Es sei uns gestattet, auch an dieser Stelle auf die sogenannte Kranzablösung aufmerksam zu machen, die zu unserer Freude großen Anklang fand und findet. In der Ausführung gestaltet sich die Sache folgendermaßen: Derjenige, der willens ist, das Gedächtnis eines ihm teuren Toten auf diese Weise zu ehren, schickt eine beliebige Geldsumme an die Direktion der Anstalt und erhält eine Empfangsbescheinigung für die Gabe. Die Angehörigen des Verstorbenen erhalten dagegen eine künstlerisch ausgeführte Karte, die von einem namhaften Schweizer Künstler entworfen wurde und worin bezeugt wird, daß zum Andenken an den Verstorbenen N. N. von Herrn X. eine Geldgabe, deren Höhe nicht oder nur auf besonderen Wunsch des Gebers angegeben wird, entrichtet worden ist. Diese Karte bildet für die Hinterlassenen ein bleibendes Andenken, das für sie in vielen Fällen ebenso wertvoll ist, wie ein rasch welkender Totenkranz. Mittelst einer kleinen Summe, die sonst für einen ganz einfachen Totenkranz ausgegeben wird, kann auf diese Weise einem armen Menschenkinde, das infolge der ihm von der Natur verliehenen mangelhaften und stiefmütterlichen geistigen Ausstattung sonst elend verkommen müßte, der Aufenthalt in unserer Anstalt von mindestens einer Woche ermöglicht werden und damit wird ihm die Möglichkeit geboten, daß es während dieser Zeit richtig gepflegt und erzogen und seinen Fähigkeiten entsprechend geschult und herangezogen wird. Wir richten daher an alle gemeinnützigen Kreise und an alle Menschenfreunde, die dem hier geäußerten Gedanken sympathisch gegenüberstehen, die eindringliche Bitte, uns in unsern Bestrebungen unterstützen zu wollen, entweder dadurch, daß sie selbst auf diese Weise das Andenken lieber Verstorbener ehren oder auch dadurch, daß sie weitere Kreise auf diese Institution aufmerksam machen.

In den nachfolgenden Kassenberichten stehen denn auch oft tausendfränkige „Kranzablösungen“ unter den Einnahmen.

Zum Schluß ist einer Vereinigung zu gedenken, welche die Förderung der Taubstummenbildung im allgemeinen ins Auge gefaßt und sich redlich darum bemüht hat, also nicht mit nur einer oder nur für eine einzelne Anstalt arbeitete. Das war die

Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung,

eine Zweigkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

1898/99. Im Verlaufe der Beratungen über die Gründung einer Anstalt für schwachsinnige taubstumme Kinder wurde, so schreibt die „Schweizerische Gemeinnützige Zeitschrift“,

eine bedeutsame Erweiterung dieser Bestrebung angeregt. Sie ging von einem Mitglied der Zentralkommission der S. G. G. (so wollen wir die „Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft“ abkürzen), Herrn Dr. P. Hirzel, aus, anschließend an die Verhandlungen der Konferenz der schweizerischen Taubstummenlehrer vom Jahr 1898. Die bezügliche Anregung stellt der S. G. G. die Aufgabe, außer der Errichtung der obgenannten Anstalt die Förderung des gesamten schweizerischen Taubstummenbildungswesens an die Hand zu nehmen, und schlägt der Gesellschaft vor, für dieses neue Gebiet ihrer Tätigkeit eine besondere Kommission zu bestellen, die aus einigen Abgeordneten der Armen- und Anstaltenkommission (ebenfalls eine Zweigkommission der S. G. G.), einigen Erziehungsdirektoren und einigen Taubstummenlehrern zusammengesetzt würde.

Die Armen- und Anstaltenkommission, in Uebereinstimmung mit den Anträgen der vorberatenden Spezialkommission, begrüßte diese Anregungen lebhaft und empfahl sie der S. G. G. durch folgenden einstimmigen Antrag:

Die Armen- und Anstaltenkommission, in Erwägung,

- a) daß die bisherige Fürsorge für die Taubstummen im Vaterlande, als Privatinitiative verdienstlich, doch der Größe des Bedürfnisses bei weitem nicht genügt,
- b) daß die S. G. G. als das geeignete Organ erscheint, um diese Fürsorge in weiterem Umfange und mit Zielen, die über das Gebiet und die Kräfte der einzelnen Kantone hinausreichen, anzuregen und zu fördern:

stellt an die S. G. G. den

Antrag:

1. Die Gemeinnützige Gesellschaft ernennt behufs Förderung der schweizerischen Taubstummenbildung eine Kommission von 11 Mitgliedern, bestehend aus einigen Mitgliedern der Armen- und Anstaltenkommission, einigen kantonalen Erziehungsdirektoren und einigen Taubstummenlehrern.

2. Als spezielle Aufgaben dieser Kommission werden vorerst folgende bezeichnet:

- a) die vorhandene Statistik der Taubstummen, der normalen, der schwachbegabten und der schwachsinnigen, als Doppelenquête bei den kantonalen Erziehungsdirektoren und bei den Taubstummenanstalten, nach Kantonen geordnet, fortzuführen und dadurch den Tatbestand in überzeugender Weise festzustellen,
- b) über die beste Organisation von Taubstummenanstalten mit Beziehung auf die drei Kategorien von Taubstummen auf Grund der Erfahrungen zu beraten und nach Bedürfnis die Errichtung neuer Anstalten bei den kantonalen gemeinnützigen Gesellschaften und Erziehungsbehörden anzuregen,
- c) über die Organisation der Bildung von Taubstummenlehrern, als das zur Zeit dringendste und wichtigste Bedürfnis, in möglichst naher Frist Anträge an die S. G. G. zu bringen,
- d) das Interesse für die Taubstummenbildung im ganzen Volke durch die Zeitschrift der Gemeinnützigen Gesellschaft, durch Flugblätter und Zeitungsartikel zu wecken.

3. Die Kommission erstattet alljährlich der Jahresversammlung der S. G. G. Bericht über ihre Tätigkeit.

Dieser Antrag wird angenommen und die Wahl der Kommission der S. G. G. übertragen.

1901. Im Lauf des Frühjahrs nahmen neun Herren die Wahl in die neue Kommission an und am 8. August desselben Jahres fand die erste Sitzung der „Kommission zur Förderung der Taubstummeneubildung“ im Café du Pont in Zürich statt, welcher beiwohnten: Rektor Dr. Kaufmann von Solothurn, Pfarrer Wachter (als Vertreter der Zentralkommission der S. G. G.), Dr. med. G. Nager von Luzern, Direktor Kölle von Regensburg, Direktor Kull von Zürich. Entschuldigt hatten sich fünf Herren. Außerdem war ein Vertreter der Presse anwesend.

Zunächst gab Dr. Kaufmann einen kurzen Ueberblick über die seitherigen Bestrebungen im Interesse der schwachen, aber noch bildungsfähigen Taubstummen, als deren geistigen Urheber er Pfarrer Grubenmann in Chur bezeichnete (Vergl. Seite 284). Er berichtete auch über die hierfür eingesetzte Fachkommission und ihre bisherige Tätigkeit, die noch zu keinem Ziel gekommen sei.

Dann erfolgte die Konstituierung der eigenen Kommission. Als Präsident wurde einstimmig Rektor Dr. Kaufmann von Solothurn gewählt, als Aktuar Direktor Kull. Letzterer nahm „diesen arbeitsreichen Posten im Vertrauen auf freundliche Nachhilfe und gütige Mithilfe der übrigen Kommissionsmitglieder an, um der Taubstummeneubildungssache zu dienen“.

Im fernern wurden Vorschläge für die Wahl von sechs weiteren Mitgliedern der Kommission entgegengenommen, so daß die Kommission mit Rücksicht auf die einzelnen Kantone auf elf Mitglieder erweitert wurde.

Diese ersten 15 Mitglieder waren:

1. Rektor Dr. Kaufmann von Solothurn.
2. Pfarrer Wachter als Vertreter der Zentralkommission der S. G. G.
3. Dr. med. G. Nager von Luzern.
4. Direktor Kölle von Regensburg (Kanton Zürich).
5. Direktor Kull von Zürich.
6. Landammann Dr. Scherrer von St. Gallen.
7. Pfarrer Schweizer von Oberburg (Kanton Bern).
8. Léon Latour, kantonaler Schulinspektor von Corcelles (Kanton Neuenburg).
9. Regierungsrat Locher von Zürich.
10. Inspektor Heußler, Taubstummeneubildungsanstalt Riehen (Kanton Basel).
11. Pfarrer Omlin, bischöflicher Kommissar in Sachseln (Kanton Unterwalden).
12. Dekan Dr. Gottfried Heer, Betschwanden (Kanton Glarus).
13. Regierungsrat Vital, Chur (Kanton Graubünden).
14. Erziehungsdirektor Kreis, Frauenfeld (Kanton Thurgau).
15. Dr. Greppin, Direktor der Rosegg, Solothurn.

Uebergend zum eigentlichen Arbeitsprogramm bezeichnete der Präsident als erste und nächste Aufgabe die Statistik der Taubstummen. (Ausführliches darüber bringt unser Kapitel XII.)

Ein weiterer Verhandlungsgegenstand war „die Beratung über die beste Organisation der Taubstummeneubildungsanstalt“, ob Trennung nach drei Kategorien — in Bezug auf geistige Fähigkeit der Schüler —, ob Mischung etc. Kull meint, man soll in der Zukunft nicht mit dem gemischten System von normal- und schwachbegabten Taubstummen fortfahren. Der Einteilung des Dr. G. Nager in: normalbegabte, schwachbegabte und blödsinnige Taubstumme wird beige-

stimmt. Aber alt Pfarrer Wachter erinnert daran, daß bereits eine Spezialkommission für diese Sache bestehe. (Siehe Seite 285.) Kaufmann befürchtet, daß die Aufgaben der eigenen und der vorerwähnten Kommission sich zu nahe berühren. Daher wird nach erfolgter Diskussion der Antrag gestellt und angenommen:

Die Frage, in welchem Verhältnis die seitherige Spezialkommission zu der neugegründeten erweiterten Kommission stehe, ist der Entscheidung der Zentralkommission der S. G. G., als unserer obersten Instanz, einzureichen.

Nun schritt man zum Haupttraktandum: Vorbildung der Taubstummeneubildungslehrer. (Genauerer darüber wird Kap. VI, B, 2, b, dem Leser berichten.)

Die vierte Aufgabe, „das Interesse für die Taubstummeneubildung im ganzen Volk zu wecken“, gab der Präsident den Mitgliedern mit auf den Weg. — Schließlich machte Kull noch auf die erfreuliche Zunahme der Schüler in allen Taubstummeneubildungsanstalten aufmerksam und belegte sie mit Tabellen.

1902. Zweite Sitzung am 17. Februar im Hotel Gotthard in Zürich. Dazu hatten sich acht Kommissionsmitglieder eingestellt. Zum Vizepräsident wird gewählt: Dr. Greppin und zum Kassier: Pfarrer Wachter.

Dann war wieder von der Vorbildung der Taubstummeneubildungslehrer gründlich die Rede.

Dritte Sitzung am 16. April im Hotel Gotthard in Zürich. Anwesend waren acht Herren, außerdem als Gäste: Prof. Hunziker, Präsident der Zentralkommission der S. G. G., Waisenvater Pfarrer Hofer und Architekt Zuppinger, beide von Zürich.

An Stelle des zurückgetretenen St. Galler Regierungsrates Dr. Scherrer wird Pfarrer Wernly von Aarau als Kommissionsmitglied gewählt.

Vorerst wird Bericht erstattet über die der S. G. G. anbotene Schenkung des Schlosses Turbenthal zur Errichtung einer Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder, über getane Schritte in dieser Richtung etc. Es wird beschlossen, der Zentralkommission der S. G. G. Annahme der Schenkung zu empfehlen und eine eigene Kommission zu wählen, die mit den weiteren Schritten betraut werden soll. Dieselbe wird bestellt aus Prof. Hunziker, Pfarrer Wachter, Dr. Kaufmann, Dr. Greppin und Inspektor Heußler.

Schließlich werden Anträge betreffend Vorbildung der Taubstummeneubildungslehrer endgültig formuliert.

1903. Diese Anträge gibt die Kommission im Namen der S. G. G. in einem Schreiben an die kantonalen Erziehungsdirektionen und die Taubstummeneubildungsanstalten bekannt.

1907. Vierte Sitzung am 2. Januar im Hotel Gotthard in Zürich, besucht von acht Mitgliedern und einem Gast.

Der Präsident erklärt die fünfjährige Pause damit, daß man zusehen wollte, wie sich die Schwachsinnigen-Taubstummeneubildungsanstalt Turbenthal entwickeln würde.

Dann bespricht man das weitere Vorgehen der eigenen Kommission. Heußler berichtet über deren bisherige Tätigkeit: Fortsetzung der Taubstummeneubildungsstatistik, guter Fortgang der Anstalt Turbenthal, die aber noch immer zu klein sei für die ganze Schweiz, er wünscht daher eine besondere Anstalt dieser Art für Mädchen, weil überall mehr Knaben als Mädchen ausgebildet würden. Kull stimmt ihm zu, aber Kölle meint, man solle lieber Turbenthal vergrößern, derselben Ansicht ist Hunziker. Dieser bemerkt in Bezug auf die Taubstummeneubildungslehrerbildung, daß kein Seminar sich damit befassen könne, weil der Lehrplan dieser Anstalt keine weitere Belastung vertrage. — Wachter klagt, daß unter dem Volk noch wenig Verständnis für die Taubstummeneubildung

erziehung herrsche und fordert auf, das Interesse dafür zu wecken. Schließlich wird folgende Resolution angenommen:

Die Kommission erkennt, daß für die Erziehung der Taubstummen in unserem Lande noch zu wenig getan wird. Sie betrachtet es als ihre Pflicht, das Interesse für den Taubstummenunterricht allgemein wachzurufen, und sie wird dahin wirken, daß dem nächsten Bedürfnis genügt wird durch den Ausbau der Anstalt Turbenthal.

Am Ende wird noch die Taubstummenstatistik besprochen im Hinblick auf die kommende Volkszählung.

1909. Fünfte Sitzung im Hotel Gotthard in Zürich. Sechs Anwesende. Präsident wird Pfarrer Wernly von Aarau und Vizepräsident Dr. Merz.

Es wird konstatiert, daß die kantonalen Erziehungsbehörden der Zählung der taubstummen Kinder kein Interesse entgegenbringen. Nach verschiedenen Anregungen zur Beseitigung des Uebelstandes schlägt Dr. Merz vor, die Ergebnisse der nächsten Volkszählung abzuwarten. Dem wird zugestimmt.

Von hier an schweigt die Kommission. Aber dennoch erscheint ihre Mitgliederliste regelmäßig weiter in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“. Die letzte von 1915 weist folgende Namen auf:

1. Pfarrer Wernly, Präsident, Aarau.
2. H. Heußer, Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen, Aktuar.
3. G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.
4. Dr. A. Kreis, Regierungsrat, Frauenfeld.
5. Pfarrer K. Schweizer, Zofingen.
6. Pfarrer Omlin, bischöflicher Kommissar, Sachseln (Obwalden).
7. L. Latour, kantonaler Schulinspektor, Corcelles (Neuenburg).
8. Dr. med. A. Christen, Olten.

Drei vakant.

Die allerletzte Rechnung dieser Kommission datiert vom Jahr 1908/09 und ergab folgendes: Einnahmen Fr. 341.80, Ausgaben Fr. 20.05. Die Einnahmen bestanden aus dem Saldo vom 30. Juni 1908 im Betrag von Fr. 329.65 und dem Jahreszins vom Sparheft Fr. 12.15.

Statistisches.

Im Jahr 1901 waren es 9 Mitglieder; 1902 und 1903: 14; 1908 und 1910: 12 und 1912: 11.

Als Mitglieder wurden in den folgenden Jahrgängen der „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“ genannt:

- Rektor Dr. Kaufmann, Solothurn: 1901, 1902 und 1905.
Regierungsrat Dr. A. Locher, Zürich: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912, 1913.
Landammann Dr. Scherrer, St. Gallen: 1901, 1902.
Dr. med. G. Nager, Luzern: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912, 1913.
Pfarrer Schweizer, Oberburg, dann Zofingen: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.
Léon Latour, kantonaler Schulinspektor, Corcelles: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.
G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.
K. Kölle, Direktor der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg (Kanton Zürich): 1901, 1902, 1905, 1908, 1910.
H. Heußer, Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel: 1901, 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.

A. Kreis, Regierungsrat, Frauenfeld (Kanton Thurgau): 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.

Dr. med. A. Greppin, Direktor der Anstalt Rosegg, Solothurn: 1902, 1905.

Dr. med. K. Merz, Baar (Kanton Zug): 1902, 1905, 1908, 1910.

Pfarrer Omlin, bischöflicher Kommissar, Sachseln (Kanton Obwalden): 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.

alt Pfarrer Wachter, Mitglied der Zentralkommission der S. G. G., Zürich, dann Langrickenbach: 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1914.

Pfarrer R. Wernly, Aarau: 1902, 1905, 1908, 1910, 1912—1915.

Dr. med. A. Christen, Olten: 1912—1915.

Präsidenten der Kommission waren: Dr. Kaufmann 1901—1907, Pfarrer Wernly 1909—1915. — Zur Sitzung hatten sich eingefunden: Kölle und Wachter fünfmal, Kaufmann, Heußer und Merz viermal, Nager und Kull dreimal, Kreis und Greppin zweimal, Schweizer, Omlin und Wernly einmal und nie: Locher, Scherrer, Latour, Christen.

Was war die Ursache des Stillstandes, des von der Oeffentlichkeit kaum wahrgenommenen seligen Endes der „Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung“? Am ersten wohl die Gründung des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, die am 2. Mai 1911 in Olten erfolgte. Dieser neue Verein übernahm ja, gleichsam als unbewußter Erbe des alten, dessen Aufgaben, dehnte sie jedoch noch weiter aus, nämlich auf jedes Alter der Taubstummen und auf jedes Gebiet, das geistige, sittlich-religiöse und soziale, und bezog ebenfalls die ganze Schweiz in seinen Wirkungskreis ein.

Der gewesenen „Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung“ darf das Zeugnis gegeben werden, daß sie redlich gearbeitet, gründliche und wohlwogene Anträge ausgefertigt, sehr zeitgemäße Postulate aufgestellt und so nach Kräften Lücken in der schweizerischen Taubstummenbildung auszufüllen versuchte. Wenn sie wenig erreicht hat, so lag das wahrlich nicht an ihr, sondern es fehlten ihr nur die Macht und die Mittel. Mit ihrem Erbe möge der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ erfolgreicher wuchern!

d. Stiftungen, Legate (größere) und Fonds.

Stiftung Taubstummenanstalt Zofingen.

1907. Kaum wurde der am 9. Juni gefaßte Beschluß der Auflösung der Taubstummenanstalt Zofingen bekannt, so tauchten verschiedene Vorschläge auf. Ein nichtaargauischer Taubstummenanstalts-Vorsteher schlug z. B. vor, die Anstalt Zofingen zu einem äußerst erwünschten schweizerischen Asyl für erwachsene Taubstumme umzuwandeln. Ein anderer meinte, man solle da ein drittes (neben Bettingen und Turbenthal) schweizerisches — nicht bloß aargauisches — Institut für schwachbegabte Taubstumme gründen, dem es nie an Insassen fehlen würde.

Die Akten aber melden:

Die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen als oberste Hüterin der Anstalt hat beschlossen, den Betrieb mit eigenem Haushalt einzustellen, entgegen einem Antrage des Vorstandes auf gänzliche Aufhebung der Anstalt.

Vorher hatte Rektor Niggli ein geschichtliches Bild der am 3. April 1839 mit drei Zöglingen eröffneten Anstalt entrollt, wobei er unter anderm sagte, daß erst von 1841 an der Staat diese Taubstummenschule subventionierte. — Seit Jahren hatte der Vorstand mit dem Umstand zu

kämpfen, daß der Anstalt zahlreiche bildungsunfähige Taubstumme aus andern Kantonen zugewiesen wurden, Elemente, welche andere Anstalten abgewiesen hatten. Aus dem eigenen Bezirk kam nur eine verschwindend kleine Zahl, so daß die der Anstalt zufließenden freiwilligen Gaben eigentlich für außerkantonale Zöglinge verwendet werden mußten. Dieser Umstand und derjenige der mehrheitlich schwachsinnigen Kinder, die den Unterricht belasteten, bewogen den Vorstand, bei der Anstalt Landenhof um Uebernahme der Zöglinge anzufragen. Alljährlich resultierte aus dem Anstaltsbetrieb ein Defizit, im Jahre 1906 von Fr. 8690. —, das begreiflich durch die Spenden der Gönnerschaft nicht nur Deckung, sondern auch einen Zuschuß (1906: Fr. 1250. —) fand. Dazu gesellte sich der Mangel an tüchtigen Lehrkräften. Wenn unsere Anstalt glaubte, mit Fr. 800. — Jahresgehalt einen Gewaltsprung getan zu haben, so fanden Lehrerinnen mit Fr. 1400. — in Zürich und anderwärts Stellen.

Der Vorstand richtete seinen Blick auf Bremgarten, dessen Anstalt für schwachsinnige Kinder weitläufig genug ist, um allenfalls auch unsere bildungsunfähigen Kinder aufzunehmen.

Die Anstalt Landenhof, deren Vorsteher bereitwilligst die Oberaufsicht unserer Anstalt bis zu deren Schließung übernahm und eine tüchtige Lehrkraft sandte, weil im Monat Mai ein Wechsel in der Leitung stattfinden mußte, übernimmt auf 1. Juli diejenigen Zöglinge, die als bildungsfähige erkannt sind und deren Angehörige sie überhaupt im Kanton belassen wollen. Erwähnen wollen wir noch, daß die Kantone Graubünden und Appenzell, welche alljährlich Zöglinge nach Zofingen schickten, an die Erstellung eigener Anstalten gehen, so daß die Zahl der Zöglinge auf ein Minimum herabgedrückt würde. Durch die Verbringung nach Landenhof wird für die Zöglinge in allen Beziehungen gehörig vorgesorgt werden, so daß alle Bedenken gegen die Aufhebung des Betriebes verschwinden müssen.

Das bisherige Gebäude für ein Asyl alter gebrechlicher Taubstummer zu verwenden, geht nicht an. Es sprechen geographische und auch ästhetische Gründe dagegen, weil eine solche Anstalt aufs Land, nicht in die Nähe einer solchen Anstalt gehört. Ferner mangelt ihr der nötige landwirtschaftliche Betrieb. Auch bei bildungsunfähigen Kindern ist gerügter Mangel vorhanden. Eine Verwendung in gemeinnützigem Sinne wird indessen wohl auszuführen sein. Der Referent, der im Auftrage des Anstaltsvorstandes, dem er 23 Jahre lang angehört hat, sein undankbares Referat hält, empfiehlt seinen Antrag, die Taubstummenanstalt Zofingen sei aufzuheben.

Eine lange Diskussion schließt sich den Ausführungen des Referenten an. Bezirksammann Suter will strikte nach den Statuten der Taubstummenanstalt vorgehen, denen eine Aufhebung widerspricht. Er wünscht ein Provisorium derart, daß eine Aufhebung anzubahnen und inzwischen über die Zöglinge verfügt werde. Man hat früher schon bei Anstellung des jetzigen Vorstehers von Aufhebung der Anstalt gesprochen.

Notar Baumann will nur eine Sistierung anstreben, keine Aufhebung der Anstalt. Es liegen noch viele Testamente beim Bezirksgericht zugunsten der Taubstummenanstalt. Er beantragt lediglich Sistierung der Taubstummenschule, nicht Aufhebung der Anstalt, über die man vielleicht in späteren Jahren bei Vermehrung der Zahl taubstummer Kinder infolge natürlicher Ursachen oder wegen eines Landesunglücks froh wäre. Der Referent hegt keine Bedenken, weil ein Taubstummenfond vorhanden ist, dem auch die pendenten Legate zufließen würden. Pfarrer Haller aus Murgenthal will eine Kommission mit dieser hoch-

wichtigen Frage betrauen. Gerichtspräsident Hunziker und Meißner-Zehnder unterstützen die Fassung Notar Baumanns. Rektor Niggli als Referent widerspricht dem Ausdruck Sistierung. Großrat Strub teilt die Auffassung von Notar Baumann und tritt in energischen Worten den Anträgen des Vorstandes entgegen, indem er von einer Aufhebung der Anstalt eine Mißstimmung im Bezirk gegenüber dem Hauptort befürchtet. Auch die Gewerbetreibenden am Platze würden sich gegen ein Eingehen der Anstalt, die ihnen einige Vorteile biete, auflehnen. Er bezeichnet das Vorgehen des Vorstandes als ein voreiliges.

Der Referent macht wiederholt auf die magere Besetzung der Anstalt aufmerksam und verweist auf die künftigen Einbußen durch eigene Gründungen in der Ostschweiz. Weil die Anstalt nur noch bildungsunfähige Kinder und zwar außerkantonale erhält und die nötige Zahl wirklich bildungsfähiger nicht mehr erreicht wird, deshalb muß die Anstalt früher oder später aufgehoben werden. Er will sagen: Der Betrieb der Anstalt sei einzustellen. Bezirkslehrer Ammann macht als Direktionsmitglied ebenfalls auf die geringen Frequenzverhältnisse aufmerksam. Zweck des Vorstandes ist, die alten, unhaltbaren Zustände auf eine neue rationelle Basis zu stellen. Bezirksammann Suter will den Beschluß so fassen: daß für Bildung taubstummer Kinder auch künftig vorgesorgt werde, der Betrieb habe einzugehen und der Haushalt wird sistiert. Bezirksrichter Basler regt eine Namensänderung der Anstalt an. Pfarrer Ditschy aus Aarburg konstatiert im Grunde keine Meinungsverschiedenheiten. Präsident Rahm schlägt vor, heute zu sagen: 1. Der Betrieb sei einzustellen. 2. Der jetzige Vorsteher habe den Auftrag, für die Unterkunft der Zöglinge zu sorgen. 3. Der nächsten Generalversammlung sei alles weitere zu überbinden.

Nachdem noch eine zweimalige Beschlußfassung durch die Kulturgesellschaft beschlossen worden, wird der bereits mitgeteilte Antrag mit dem Amendement der definitiven Beschlußfassung in zweiter Versammlung von der Kulturgesellschaft angenommen.

Demnach wurde der Unterrichtsbetrieb in der Anstalt eingestellt, die Anstalt selbst, samt dem dazugehörigen Mobilien und Land, ging um die Summe von Fr. 60,000. — in den Besitz der Ortsbürgergemeinde über. Am 30. September genehmigte die Gemeinde den Verkauf und übernahm die Liegenschaft samt Mobilien auf eigene Rechnung.

Weil laut Vertrag bei einer Aufhebung oder Verlegung der Anstalt Fr. 7000. — an die Ortsbürgergemeinde für seinerzeit zum Bau überlassenes Land zurückzuerstatten war, so betrug der effektive Erlös Fr. 53,000. —.

Am 6. Oktober desselben Jahres beschloß die Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen, die ehemalige Anstalt sei unter dem Namen „Stiftung der Taubstummenanstalt Zofingen“ weiter zu führen. Die von Oberrichter Haller entworfenen Statuten wurden genehmigt und sogleich in Kraft erklärt. Zu Stiftungsratsmitgliedern wurden gewählt: Oberst Suter, Rektor Niggli, Bezirksammann Suter, Oberrichter Haller und Bezirkslehrer Ammann, alle in Zofingen.

Am 31. Dezember beträgt das Vermögen der Stiftung Fr. 92,707.91. An alt Vorsteher Brack wird eine jährliche Pension von Fr. 600. — bezahlt; dazu von der Kulturgesellschaft Fr. 200. —.

1908 betragen die Einnahmen Fr. 7562.97 und die Ausgaben Fr. 6948.10, und die Fürsorge erstreckt sich nun auch auf (hörende) Schwachsinnige. Alljährlich erhält die Anstalt Aarau eine Weihnachtsgabe von Fr. 60. —.

1909 erhält der Kinderversorgungsverein von Zofingen Fr. 400.— von der Stiftung. — Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die ehemalige Taubstummenanstalt-Liegenschaft an das Spitalgut um Fr. 53,000.— zuzufertigen, mit Nutzen- und Schadensanfang auf 1. Januar 1910.

Die Stiftung bringt auch Lehrlinge bei Meistern unter.

1910. Nach dem Tode Bracks erhält seine Witwe die genannte Pension von Fr. 600.— und 200.— weiter. — Seit zwei Jahren sind an die Taubstummenanstalt Landenhof Fr. 620.— geleistet worden.

1911 tritt die Stiftung dem neuen „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ als Kollektivmitglied bei.

Seit dem Bestand der Stiftung hört der Zofinger Kinderversorgungsverein auf, für Taubstumme zu bezahlen, was er früher hie und da getan hat.

Der Wortlaut der Stiftungsstatuten ist der folgende:

§ 1. Die Stiftung „Taubstummenanstalt Zofingen“, gegründet 1839, hat den Zweck, taubstummen Kindern beiderlei Geschlechts aus dem Bezirk Zofingen durch Versorgung in Anstalten Erziehung und Unterricht zu vermitteln und ihnen nachher durch Unterstützung ihrer beruflichen Ausbildung das Fortkommen zu ermöglichen. Soweit die Mittel der Anstalt dadurch nicht erschöpft werden, können sie zur Erziehung schwachsinniger, bildungsfähiger Kinder von Bezirksangehörigen verwendet werden.

Die Taubstummenanstalt steht unter der Oberaufsicht der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen, ist jedoch in ihrer Leitung selbständig und Dritten gegenüber direkt haftbar. Sie erwirbt zu diesem Zwecke die juristische Persönlichkeit (§ 19 allgemeines bürgerliches Gesetzbuch) mit Sitz in Zofingen.

§ 2. Zur Besorgung der Geschäfte wählt die Generalversammlung der Kulturgesellschaft auf eine vierjährige Amtsdauer einen Vorstand von fünf Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident, Kassier, Aktuar und Beisitzer.

§ 3. Der Vorstand besorgt die Leitung der Geschäfte der Stiftung und hat im besondern folgende Verrichtungen:

- a) Er entscheidet über Aufnahme, Versorgung und Entlassung der Zöglinge, die in der Regel 7—9 Jahre alt und nicht gänzlich bildungsunfähig sein sollen.
- b) Er wacht über die körperliche und geistige Pflege der Zöglinge.
- c) Er setzt die von den Versorgern zu zahlenden Beiträge auf Grundlage der Vermögens- und Steuerverhältnisse fest.
- d) Er prüft die Jahresrechnung des Kassiers und legt sie nebst dem Vorbericht der Kulturgesellschaft zur Genehmigung vor.
- e) Er bestimmt die Besoldung des Kassiers.

§ 4. Der Präsident, oder an seiner Stelle der Vizepräsident, besammelt den Vorstand, so oft es notwendig erscheint, leitet die Verhandlungen, unterzeichnet die Protokolle, sowie die vom Vorstand ausgehenden Aktenstücke und sorgt für die Vollziehung der die Anstalt betreffenden Beschlüsse der Kulturgesellschaft und des Vorstandes.

§ 5. Der Kassier hat folgende Obliegenheiten:

- a) Er besorgt das gesamte Kassawesen.
- b) Er führt ein Verzeichnis über den Ein- und Austritt, das Alter und die Kostgelder der Zöglinge.
- c) Er bewahrt die von den Versorgern hinterlegten Gut-sprachen auf.
- d) Verfügbare Gelder legt er mit Genehmigung des Vorstandes zinstragend an.
- e) Er legt alljährlich auf 31. Dezember Rechnung ab.

Im übrigen gelten für seine Funktionen die Bestimmungen des Verwaltungsreglementes der Kulturgesellschaft.

§ 6. Der Aktuar führt das Protokoll über die Verhandlungen des Vorstandes, fertigt die zu erlassenden Schreiben aus und nimmt Kopie von den für die Anstalt wichtigen Aktenstücken. Mit dem Präsidenten unterzeichnet er die Protokolle, die Schreiben und sonstigen Aktenstücke des Vorstandes.

§ 7. Bei der Anmeldung von Zöglingen sind einzu-reichen: ein Geburtsschein, ein Heimatschein, ein ärztliches Gesundheitszeugnis, eine Gutsprache für das Kostgeld, so-wie für die Kleideranschaffungen und allfällige Arzt- und Apothekerkosten, soweit diese Auslagen nicht von der An-stalt getragen werden.

§ 8. Die aufzunehmenden Kinder müssen hinreichend mit Kleidern versehen sein. Das Nähere bestimmt das Regle-ment der Anstalt, worin die Kinder versorgt werden.

§ 9. Die Ausgaben der Stiftung, insbesondere die Kosten der Versorgung der Zöglinge werden bestritten:

- a) aus den Kapitalzinsen,
- b) aus öffentlichen und privaten Beiträgen, Geschenken und Vermächtnissen.

Zur Kapitalisierung bestimmte Beiträge sind nach An-leitung des Verwaltungsreglementes der Kulturgesellschaft zinstragend anzulegen.

§ 10. Die Aufhebung der Anstalt wird auf den ein-stimmigen Antrag des Vorstandes nach zweimaliger Beratung in der Generalversammlung der Kulturgesellschaft durch diese ausgesprochen, wenn sich die Mehrheit der Anwesen- den hierfür erklärt hat. Das vorhandene Vermögen darf nur zu einem ähnlichen erzieherischen Zwecke, dessen Bestim-mung ebenfalls Sache der Kulturgesellschaft ist, verwendet werden.

§ 11. Soweit durch die Aufgabe des selbständigen Betriebes der bisherigen Taubstummenanstalt deren Rechte und Verpflichtungen nicht erloschen sind, tritt die gegen-wärtige Stiftung in dieselben ein.

§ 12. Die vorliegenden Statuten treten sofort nach er-folgtter Annahme durch die Kulturgesellschaft in Kraft. Sie können jederzeit auf Beschluß der Kulturgesellschaft hin oder auf den Antrag des Anstaltsvorstandes teilweise oder gänzlich revidiert werden.

Durch die Annahme dieser Statuten werden diejenigen vom 13. Christmonat 1896 aufgehoben.

Vorstehende Statuten sind von der heutigen General-versammlung der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Zofingen, den 6. Oktober 1907.

Namens der Kulturgesellschaft,

Der Präsident: Rahm.

Der Protokollführer: T. Haller, Pfarrer.

Die Stiftung besteht heute noch und zwar unter einem fünfgliedrigen Vorstand, unter der Oberaufsicht der Kulturgesellschaft des Bezirks Zofingen.

Versorgt wurden durchschnittlich sieben bis neun Zög-linge, meist in der Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau. An das Kostgeld tragen die Eltern der Kinder per Jahr und Kind Fr. 100.— bis 300.— bei.

Tabellarische Uebersicht (alle drei Jahre).

Jahr	Einnahmen		Ausgaben		Vermögensstand	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1910	7,712.	17	7,406.	35	94,995.	36
1913	5,948.	89	5,607.	05	96,701.	16
1916	7,406.	64	7,165.	23	98,418.	73
1920	11,120.	16	10,683.	25	100,331.	03

Stiftung Taubstummenanstalt Baden.

1909. Nach dem plötzlichen Tode des Anstaltsvorstehers Groth am 13. Februar findet die zweitletzte Sitzung der Anstaltsdirektion am 3. Mai im Schloßberg Baden statt.

Direktionspräsident Jeuch sagt: Bei seinen Besuchen in der Anstalt hat er die Beobachtung gemacht, daß sowohl die Lehrerinnen als auch Frau Groth ihr Möglichstes tun, damit Schule und Haushalt gehörig besorgt werden. Immerhin vermißt man doch eine verständnisvolle, zielbewußte Leitung der Anstalt. Es ist deshalb dringend nötig, daß in der heutigen Sitzung entschieden werde, was mit dem Liebenfels geschehen soll...

Lehner, Direktionsmitglied, begründet in längerem, interessantem Vortrage seinen Antrag betreffend Aufhebung der Anstalt. Er weist einleitend darauf hin, daß die Anstalt, von der Kulturgesellschaft des Bezirks Baden im Jahr 1850 gegründet, nicht eine Stiftung sei, sondern daß die nötigen Mittel durch freiwillige Beiträge von Privaten, von der Ortsbürgergemeinde Baden und dem Staat Aargau beschafft worden seien. Als aber zu Anfang der 70er Jahre die Kulturgesellschaft zu existieren aufhörte, wurde die Wahl der Direktion (die ihr bisher zustand) dem Bezirksschulrat und dem Stadtrat übertragen in dem Sinne, daß in Zukunft auf einen Doppelvorschlag der Direktion vom Bezirksschulrat 5 und vom Stadtrat 2 Mitglieder gewählt werden. In der Leitung der Anstalt ist die Direktion vollständig souverän und die Anstalt untersteht nur der staatlichen Inspektion. Dagegen kann die Direktion nicht von sich aus über das Schicksal der Anstalt entscheiden. Zu diesem Zweck hat sie sich mit dem Stadtrat von Baden und der Regierung ins Einvernehmen zu setzen. Die Anstalt wollen wir aufheben, weil sie gegenwärtig kein Bedürfnis mehr ist. Zum Glück vermindern sich einerseits die Taubstummen allmählig, andererseits ist die Anstalt in Bremgarten, welche gegenwärtig schon etwa 60 taubstumme Zöglinge beherbergt, auch noch im Stande, die andern katholischen Zöglinge aufzunehmen, die reformierten aber finden in Aarau Platz. Von den gegenwärtigen 18 Zöglingen der Anstalt sind bloß 9 Aargauer, die andern sind Bürger anderer Kantone. Nun ist uns Aargauern doch nicht zuzumuten, daß wir mit unserm Gelde außerkantonale Zöglinge unterstützen, um so weniger, als kein Gegenrecht gehalten wird. Der Staat bezahlt seinen Beitrag auch nur für Kantonsbürger, deshalb ist dieser Beitrag auch bedeutend zurückgegangen und die Mittel der Anstalt fangen an, knapp zu werden.

Wenn wir nun den Liebenfels verkaufen und den Erlös im Interesse der aargauischen Taubstummen verwenden, so leisten wir sicher so viel, als wenn wir die Anstalt weiterführen, und das um so mehr, als wir in der Wahl neuer Hauseltern möglicherweise keine glückliche Hand haben könnten. Aus diesen Gründen empfiehlt Lehner die Aufhebung der Anstalt.

Stadtammann Reißer unterstützt den Redner schon wegen der Schwierigkeit, gegenwärtig passende Hauseltern zu finden, besonders aber wegen der Konkurrenz, welche die Anstalt Bremgarten schon seit Jahren unserer Anstalt macht...

Lehner macht noch auf den in Zeitungen erschienenen Vorschlag Sutermeisters aufmerksam, in Liebenfels ein schweizerisches Taubstummenheim zu errichten, und verwahrt sich entschieden dagegen.

Schließlich wird die Aufhebung der Anstalt einstimmig beschlossen.

Die Anstalt wird in eine Stiftung umgewandelt und am 3. August werden die Statuten derselben entworfen. Am 1. Oktober desselben Jahres werden die letzten Zöglinge ent-

lassen und in die andern aargauischen Taubstummenanstalten verteilt. Anstaltsgebäude und Liegenschaft werden verkauft.

1910. Am 1. Dezember genehmigt der Regierungsrat den Kaufvertrag zwischen dem Stiftungsrate der Taubstummenanstalt Baden und dem Gemeinderat Baden über das Gut Liebenfels um Fr. 95,000.—.

Hier noch der Wortlaut der ersten Stiftungstatuten:

§ 1. Die Stiftung Taubstummenanstalt Baden hat den Zweck, taubstummen Kindern beiderlei Geschlechts aus dem Bezirk Baden und, sofern die Mittel ausreichen, auch aus den übrigen Bezirken des Kantons durch Versorgung in entsprechenden Anstalten Erziehung und Unterricht zu vermitteln und ihnen nachher zur Förderung ihrer beruflichen Ausbildung das Fortkommen zu ermöglichen. Die Stiftung ist als juristische Person im Sinne von § 19 des A. B. G. (Aargauischen Bürgerlichen Gesetzbuches) fortzuführen.

§ 2. Die Stiftung wird errichtet aus dem gesamten Vermögen (Liegenschaften, Kapitalien, Inventar) der bisherigen Taubstummenanstalt Liebenfels und aus allfälligen Geschenken und Vermächtnissen.

Das Vermögen in Kapitalien ist nach den für die Gemeindefonds aufgestellten Vorschriften anzulegen.

Die Liegenschaften und das Inventar sind möglichst günstig zu verkaufen, der Erlös ist zinstragend anzulegen. Für die Veräußerung der Liegenschaften muß die Genehmigung des Regierungsrates eingeholt werden.

§ 3. Zur Verwaltung des Stiftungsvermögens und zur stiftungsgemäßen Verwendung seiner Erträge wird eine Verwaltungsbehörde (Stiftungsrat) von fünf Mitgliedern aufgestellt, wovon drei Mitglieder vom Gemeinderat Baden und zwei vom Regierungsrat gewählt werden.

Der Stiftungsrat ist berechtigt, für die Dauer der Liquidation des Vermögens der bisherigen Taubstummenanstalt die Verwaltungsbehörde durch den Beizug von zwei Mitgliedern zu erweitern.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Jahre und fällt mit der Amtsdauer der staatlichen Behörden zusammen.

§ 4. Der Stiftungsrat konstituiert sich selbst. Er besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Verwalter und den Beisitzern. Das Aktariat wird dem Verwalter übertragen.

§ 5. Die Wertschriften der Stiftung sind im Waisenarchiv der Gemeinde Baden aufzubewahren. Einzelne Wertschriften dürfen nur auf ein schriftliches, von zwei Mitgliedern des Stiftungsrates unterzeichnetes Gesuch herausgegeben werden.

§ 6. Dem Stiftungsrat kommen folgende Befugnisse und Verpflichtungen zu:

1. Er trifft alle zur Durchführung des in § 1 hievor aufgeführten Stiftungszweckes erforderlichen Maßnahmen.
2. Er bewilligt unter Berücksichtigung der ökonomischen Lage der Stiftungsgenössigen und deren Angehörigen die Zuwendungen aus dem Fonds und setzt ihren Betrag fest.
3. Er beschließt über die Anlage oder Kündigung der Kapitalien der Stiftung.
4. Er überwacht die Geschäftsführung des Verwalters des Stiftungsvermögens.
5. Er nimmt vom Verwalter die Jahresrechnung entgegen und passiert sie.
6. Er behandelt alle anderen Angelegenheiten, zu denen die Stiftung, die Sicherung und Erhaltung des Stiftungsvermögens und die Ausführung des Willens der Stifter Anlaß geben.

§ 7. Entsprechend dem gemeinnützigen Charakter der Stiftung sind die Leistungen der Mitglieder des Stiftungsrates unentgeltlich, jedoch sollen ihnen bei allfälligen Reisen die Auslagen aus der Stiftungskasse zurückvergütet werden.

§ 8. Der Verwalter des Stiftungsvermögens erhält als Entschädigung den Betrag von 5 % der eingegangenen Zinse, im Minimum Fr. 200. — per Jahr.

Derselbe hat eine Kautions von Fr. 5000. — zu leisten.

§ 9. Beschwerden gegen die vom Stiftungsrat erlassenen Verfügungen sind an die zuständige Regierungsdirektion, eventuell an den Regierungsrat zu richten.

§ 10. Die vom Stiftungsrat genehmigte Jahresrechnung soll dem Gemeinderat in Baden zur Prüfung und Anbringung allfälliger Bemerkungen zugestellt und von dieser Behörde dem Bezirksamt zur Passation übergeben werden.

Gegen die Verfügungen des Bezirksamtes steht den Interessenten das Beschwerderecht an die zuständige Regierungsdirektion zu.

§ 11. Nach erfolgter Genehmigung dieser Statuten durch den Regierungsrat ist die bisherige Taubstummenanstalt aufzuheben, nachdem deren Insassen vom Stiftungsrat in entsprechenden Anstalten untergebracht sein werden, soweit hierfür die Zustimmung ihrer rechtlichen Vertreter vorliegt.

Gegenwärtige Statuten treten an Stelle derjenigen vom 26. September 1886 und erwachsen in Rechtskraft, sobald deren Genehmigung durch den Regierungsrat erfolgt sein wird.

Allfällige spätere Abänderungen bedürfen wiederum der Guttheißung durch den Regierungsrat.

Baden, den 31. August 1909.

(Unterzeichnet von den zwei Mitgliedern der Anstaltsdirektion: Präsident Robert Jeuch und Aktuar F. Hasler, Verwalter, sowie von den zwei Mitgliedern des Regierungsrates: Landammann P. Conrad und Staatsschreiber Dr. L. Schultheß.)

In den Aufsichtsrat der Stiftung wurden gewählt: der frühere Anstaltspräsident Robert Jeuch, der Vizepräsident Pfarrer Merz, der Aktuar Hasler und als staatliche Mitglieder: Gemeindeammann Wild in Turgi und Pfarrer Merz in Baden.

1911. Die Stiftung glaubt ein Recht zu haben zu der Nachfrage, was aus den Kindern werden soll, sie zahlt auch für Berufsbildung solcher.

1912. Sie tritt dem „Schweizerischen Fürsorgeverein für Taubstumme“ als Kollektivmitglied bei. Mitglieder des Aufsichtsrates waren: Wild, Präsident, Dorer, Vizepräsident, Pfarrer Raschle, Aktuar und Kassier.

1913. Am 6. Juni berät der Regierungsrat den nachgenannten Gegenstand:

Mit Eingabe vom 10. März abhin fragt der Gemeinderat von Baden die hierseitige Behörde an, ob der Fonds der Taubstummenanstalt Baden für alle Zukunft in so ergiebiger Weise, wie bisher, weiter geäufnet werden soll oder ob nicht ein Teil des Zinsertrages vernunftgemäß anderweitigen humanitären Institutionen zuzuwenden wäre. Dabei wird in erster Linie an die Versorgung von Schulkindern gedacht, deren Geisteszustand zwar nicht gerade eine Anstaltsversorgung nötig mache, die aber doch nicht in den ordentlichen Klassen der Gemeindeschulen fortkommen können. Die Errichtung von Spezialabteilungen für sinneschwache Schüler wäre nach der Auffassung des Gemeinderates von Baden eine öffentliche Wohltat, die es vollauf rechtfertigt, daß dafür aus dem Ertrag des Taubstummenfonds Beiträge in Anspruch genommen würden. Wenn auch nicht der Wortlaut, so spräche doch gewiß der Sinn der

Stiftung dafür, daß die Erträgnisse derselben, sofern sie nicht von Taubstummen beansprucht würden, auch andern Kindern zugute kommen dürften, denen ähnliche Gebrechen wie den Taubstummen anhaften. Zur Begründung hierfür wird noch beigefügt, daß die Jahresrechnung der Taubstummenstiftung pro 1909/10 im Verwendbaren bei Fr. 9642. 26 Einnahmen nur Fr. 865. 50 Ausgaben, Verpflegungskosten Taubstummer, dagegen über Fr. 7000. — Kapitalanlagen verzeige, daß ferner der Fond nach der gleichen Rechnung Fr. 97,486. 80 betragen habe, wovon 4 % Zins einen jährlichen Ertrag von rund Fr. 4000. — erbege, während tatsächlich für Taubstumme bloß Fr. 876. 55 gebraucht worden seien und laut Mitteilung des Verwalters die Rechnung pro 1911/12 analoge Zahlen aufweisen werde.

Diese Eingabe wurde von der Direktion des Innern zum Berichte zugewiesen, welche dann dieselbe dem Bezirksamt Baden zur Einvernahme des Stiftungsrates übermittelte. Die Vernehmlassung des letzteren ist erst am 26. Mai eingetroffen, was durch die mehrwöchige Abwesenheit zweier Mitglieder entschuldigt wurde. Der Stiftungsrat stellt in erster Linie eine Ausführung des Gemeinderates richtig, wonach laut Rechnung pro 1910 bloß etwa Fr. 900. — ausgegeben worden wären. Das Jahr 1910 sei eben ein Uebergangsjahr mit außerordentlichen Verhältnissen gewesen. Dagegen weise schon die Rechnung pro 1911 andere Zahlen auf, nämlich Fr. 1250. — Verpflegungsgelder und Fr. 800. — Beitrag an die Taubstummenanstalt Aarau. Das Vermögen habe sich um Fr. 2500. — vermehrt. Im letzten Jahr seien wiederum Fr. 1200. — für die Versorgung der Kinder und Fr. 700. — an die Taubstummenanstalt Aarau ausgegeben worden, ferner aus der Separatstiftung Borsinger Fr. 200. — an Kinder und Fr. 100. — an die Anstalt Aarau, die Vermögensvermehrung betrage Fr. 1200. —. Grundsätzlich werde gegen eine Ausdehnung des Stiftungszweckes nichts eingewendet, da eine Vermehrung des Vermögens ad infinitum keinen Sinn hätte. Allein eine Ausdehnung der Zwecke erfordert zunächst eine Statutenänderung, da § 1 ganz deutlich nur von taubstummen Kindern rede. Ferner sei nicht recht verständlich, wie sich der Gemeinderat die Ausdehnung denke, er spreche von Unterstützung solcher Kinder, die nicht gerade eine Anstaltsversorgung nötig hätten, die aber doch in den ordentlichen Klassen der Gemeindeschulen nicht vorwärts zu kommen vermöchten. Die Errichtung von Spezialklassen für Schwachbegabte sei aber Sache der Gemeinde, nicht der Eltern. Die Stiftung müßte demnach in Zukunft auch Beiträge an die Gemeinden ausrichten, wobei besonders Baden in Betracht fallen würde, das unter anderm auch an die Eröffnung der Spezialklasse denke, sobald das neue Schulhaus gebaut sei. Der Stiftungsrat glaubt, daß die Gemeinde Baden diese Aufgabe erfüllen könne, auch wenn sie keinen Beitrag aus der Stiftung erhalte, der zudem kein großer sein könnte. Und sollte eine andere Gemeinde, wie z. B. das große Wettingen, ebenfalls eine solche Klasse errichten, so müßte sich der Beitrag hoch verringern. Besser erschien es dem Stiftungsrat, Beiträge an Eltern auszurichten, die ihre Kinder in Anstalten versorgen müßten und dies oft wegen der großen Kosten zu unterlassen genötigt wären. Es liegt dem Stiftungsrat daran, bevor er in dieser Sache Beschluß faßt, vorerst die Ansichtsäußerung des Regierungsrates darüber zu erfahren.

Der Regierungsrat hält mit dem Gemeinderat Baden dafür, daß es nicht am Platze ist, den Taubstummenfond ins Ungemessene zu äufnen, sondern daß, wenn derselbe eine gewisse Höhe erreicht hat, die Erträgnisse davon eventuell, d. h. so weit sie nicht für taubstumme Kinder in Anspruch genommen werden, auch für andere ähnliche Zwecke Verwendung finden sollen. Andererseits ist der Re-

gierungsrat aber auch mit dem Stiftungsrat der Ansicht, daß zu einer solchen Zweckausdehnung unbedingt eine Statutenrevision erforderlich ist, ferner daß die Zweckausdehnung nicht wohl im Sinne des gemeinderätlichen Vorschlages durchgeführt werden kann, sondern vielmehr in demjenigen der stiftungsrätlichen Auffassung vorzunehmen ist. Die Gründe, welche der Stiftungsrat in seiner Vernehmlassung vorbringt, scheinen durchaus richtig zu sein. Die Stiftung ist nicht dazu da, der Gemeinde eine Aufgabe abzunehmen oder direkt zu erleichtern, deren Erfüllung zu ihren gesetzlichen Obliegenheiten gehört, sondern die Stiftung bezweckt zunächst taubstummen Kindern die notwendige Bildung in hiefür geeigneten Anstalten zu ermöglichen, und wenn die Stiftungserträge hiefür nicht vollständig aufgebraucht werden, so kann der Rest wohl am ehesten zur Unterbringung von andern Kindern, welche eine Anstaltsversorgung bedürfen, Verwendung finden. In dieser Hinsicht würde einer sachgemäßen Statutenänderung kaum ein ernstliches Hindernis im Wege stehen. Es sollte daher der Stiftungsrat, sobald der Fonds die Höhe von rund Fr. 100,000. — erreicht hat, zur Vornahme einer bezüglichen Statutenrevision ermächtigt werden.

Im Dezember wird der Regierung ein Statutenentwurf vom Stiftungsrat vorgelegt, der Entwurf wird aber nicht genehmigt, denn „der Regierungsrat findet, es dürfe die Stiftung dem Stiftungszweck nicht allzusehr entfremdet werden. Die vorgelegten revidierten Statuten gehen in dieser Hinsicht offenbar zu weit“. Daher wird nochmalige Abänderung angeordnet.

1914. Am 3. Juli werden die neu bereinigten Statuten endlich vom Regierungsrat genehmigt.

Die Aenderungen seien hier angegeben:

§ 1. Unverändert, doch mit dem neuen Zusatz als zweiter Abschnitt: Soweit die Erträge des Stiftungsvermögens nicht für diese Zwecke in Anspruch genommen werden, können aus denselben auch versorgungsbedürftige schwachsinnige Kinder unterstützt werden.

§ 2. Unverändert, nur der dritte Absatz fällt weg, weil gegenstandslos geworden.

§ 3. Unverändert, nur der zweite Absatz fällt aus gleichem Grunde weg.

§ 5. Unverändert, nur mit dem Zusatz als letzter Abschnitt: Die Kassabüchlein bleiben in Verwahrung des Verwalters.

§ 6 bis 10. Unverändert.

§ 11. (Uebergangsbestimmung) fällt weg.

„Schlußbestimmung“ spricht von der Aufhebung der Statuten vom 31. August 1909.

Baden, den 21. April 1914.

*(Unterzeichnet vom Präsidenten des Stiftungsrates
Hs. Wild und Aktuar J. Raschle.*

Am 3. Juli darauf erfolgte die Genehmigung durch den Regierungsrat. — Besprechen wir noch

das Verhältnis der Taubstummenanstalt Aarau zu den zwei Stiftungen Zofingen und Baden.

1910. Trotz der Beiträge der beiden Stiftungen hatte die Taubstummenanstalt Aarau immer noch mit finanziellen Sorgen zu kämpfen. Daher richtete sie am 20. Dezember folgendes Schreiben an die aargauische Regierung:

Die Verhältnisse der unserer Obsorge anvertrauten Taubstummenanstalt, deren gegenwärtigen finanziellen Stand wir geradezu als Notlage bezeichnen müssen, nötigen uns, mit schriftlicher Darlegung an Ihre hohe Behörde zu gelangen,

nachdem wir dies früher schon auf persönlichem Wege versucht haben. Wir erlauben uns, unsere Eingabe gerade im gegenwärtigen Momente Ihrer Erwägung zu unterbreiten, da es sich um eine Frage handelt, die, wenn immer möglich, in dem erst nächsthin abschließenden Voranschlag des Staatshaushaltes pro 1911 ihre Erledigung finden dürfte und sollte.

Wie der Oberbehörde bekannt, besteht und wirkt unsere Anstalt zur leiblichen und geistigen Fürsorge für taubstumme Kinder schon seit 1836. Sie war von jeher die älteste neben den bis vor wenig Jahren bestehenden übrigen aargauischen Schwesteranstalten dieser Art und erfreute sich allezeit einer all ihre verfügbaren Räume füllenden Frequenz durch taubstumme Kinder mehrteils aus unserm Kanton, zum kleineren Teil auch aus andern Gebieten. Pro 1909 beherbergte die Anstalt 46 Kinder, wovon 29 aargauischer Herkunft und 17 außerkantonale; speziell aus den Bezirken Baden 3 und Zofingen 6 Zöglinge; gegenwärtig ist sie von 38 gehörlosen Kindern besetzt.

Die Kostgelder bewegen sich zwischen Fr. 175. — bis 300. —, doch beträgt das Mittel der letzten vier Jahre, weil die Kinder meist aus dürftigen Verhältnissen entstammen, nur Fr. 250. — bis 260. —. Dem gegenüber kommen aber die Jahreskosten per Kind auf rund Fr. 500. — zu stehen. Es ergibt sich also ein Fehlbetrag von Fr. 240. — bis 250. — pro Kind oder für den gegenwärtigen Stand von 38 Kindern ein Ausfall von Fr. 9100. — bis 9500. —, wobei der Ertrag der Landwirtschaft schon abgerechnet ist.

An diesen Fehlbetrag gingen als Staatsbeitrag und als Subvention aus dem eidgenössischen Alkoholzehntel rund Fr. 2400. — ein. Für den großen verbleibenden Rest von Fr. 6700. — bis 7100. — war und ist das Anstaltswerk völlig auf freiwillige Schenkungen des Publikums angewiesen. Aber gerade diese letzteren sind im Laufe der Jahre teils infolge des Wettbewerbs so mancher neuerer Wohltätigkeitsanstalten in nächster Umgebung, teils durch wiederholte öffentliche Sammlungen für größere kantonale Unternehmungen der Gemeinnützigkeit (Lungensanatorium, Pflegeanstalten Friedheim und Muri, Liga gegen Tuberkulose, Erdbebenkatastrophe in Italien, Ueberschwemmungen in der Schweiz usw.), teils aber auch infolge Verteuerung aller Lebensverhältnisse ganz bedenklich zurückgegangen und haben z. B. letztes Jahr bloß die Summe von Fr. 3437.05 erreicht, während andererseits die Ausgaben für die Anstaltsbedürfnisse, für Besoldungen und Löhne ganz erheblich erhöht werden mußten. Ueberdies mußten in den letzten Jahren am und im Anstaltsgebäude eine Reihe dringender baulicher Verbesserungen, eigentliche Notbauten, vorgenommen werden, die naturgemäß wieder große Summen verschlangen und dahin mitwirkten, daß der Betriebsfonds aufgezehrt wurde und das Kapitalvermögen allmählich auf Fr. 6800. — zurückging. Auch dieser Aktivposten ist aber nur ein scheinbarer, da ihm Fr. 8000. — Passiven und Fr. 1800. — noch zu bezahlende Rechnungen gegenüber stehen.

Die Anstaltsleitung sieht sich somit vor die unerfreuliche Tatsache gestellt, daß, nachdem schon die Jahre 1906/09 ein Defizit von insgesamt Fr. 7700. — ergeben haben, auch das laufende Rechnungsjahr mit einem neuen Defizit von mindestens Fr. 2000. — schließen wird — eine Aussicht, die der Direktion schon ernstlich den Gedanken nahe gelegt hat, nach Vorgang von Baden und Zofingen auch hierorts den Betrieb der Fürsorge für die arme taubstumme Jugend einstellen, die Anstalt liquidieren und die weitere Fürsorge lediglich der verfassungsmäßigen Betätigung der Staatsorgane überlassen zu müssen.

Immerhin vermögen wir zur Zeit noch nicht, uns mit diesem letzten Schritt zu befreunden, wir hegen vielmehr

noch das volle Vertrauen einerseits auf den bewährten Wohltätigkeitssinn unserer Bevölkerung, an den wir gleichzeitig in einem besondern Aufruf appellieren, anderseits und vorzugsweise auf die Einsicht und Geneigtheit unserer Hohen Staatsbehörde, welche ein gemeinnütziges Werk der Jugendfürsorge, das nunmehr seit 74 Jahren der Förderung staatlicher Kulturaufgaben anerkannte Dienste geleistet hat, nicht am Mangel an Unterstützung wird untergehen lassen. Namentlich aber müssen wir nachdrücklich darauf verweisen, daß die Taubstummenanstalt Aarau nach Aufhebung der beiden Schwesteranstalten in Zofingen und Baden deren Arbeit und Aufgabe zu einem großen Teil übernommen hat und somit wohl erwarten durfte, daß ein wesentlicher Teil der früher dorthin gewendeten Staatsbeiträge folgerichtig derjenigen Anstalt fortan zugeführt würde, die für jene in den Riß getreten ist. Diese Erwartung aber hat sich in keiner Weise erfüllt, und nicht nur das, sondern die in jenen Bezirken speziell für Taubstummenbildung gestifteten Fonds werden seither, weil nun befreit, teils ruhig geäufnet, teils auch für andere Zwecke reserviert, uns aber überläßt man ausschließlich die Sorge für die aus jenen Bezirken stammenden Zöglinge, die über das gewöhnliche Kostgeld hinaus erforderlichen Mittel (Fr. 250. — per Pflegling) auch noch auf dem Wohltätigkeitswege zusammenzubringen.

Wir müssen die beiden namhaft gemachten Umstände als eine unbillige Verkürzung des Anstaltszweckes, dem unser Institut als kantonales nunmehr noch einzig dient (*es ist merkwürdig, wie die Taubstummenanstalt Bremgarten so oft ignoriert wird*), und als ein Unrecht empfinden. Wir sehen uns daher genötigt, an die hohe Staatsbehörde, im Interesse der Erhaltung der Taubstummenanstalt Landenhof, das höfliche Gesuch zu richten:

I. Es möchte sowohl der ordentliche Staatsbeitrag als auch der hierseitige Anteil am eidgenössischen Alkoholzehntel im Sinne wesentlicher Erhöhung anders normiert werden.

II. Die h. Regierung als oberste Aufsichtsbehörde über die verbliebenen Fonds der beiden aufgehobenen Taubstummenanstalten wolle die Frage prüfen, ob dieselben nicht im Sinne der ursprünglichen Stiftungen zu verhalten seien, auch abgesehen von den individuellen Kostgeldern, noch jährliche Subventionen an die hierseitige Anstalt zu leisten.

(*Unterzeichnet vom Präsidenten Henz-Plüß und dem Aktuar Pfarrer Wernly*).

1911. In ihrer Antwort vom 7. Januar schließt sich die Stiftung Baden dem ersten Gesuch von Aarau an und erklärt sich bereit, den in Punkt II ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen. — Auch die Stiftung Zofingen will Aarau entgegenkommen, nur meint sie,

es sei uns und der Anstalt Landenhof besser gedient, wenn unsere Unterstützung nicht in Form einer jährlichen Subvention, sondern in einem namhaft erhöhten Kostgelde für unsere Zöglinge zugesichert werde.

Sie erhöhte das jährliche Kostgeld von Fr. 250. — auf Fr. 350. — und stiftete eine jährliche Weihnachtsgabe. — Die Aarauer Anstalt, welcher die beiden Antworten unterbreitet wurden, schreibt daraufhin an die Erziehungsdirektion u. a. (am 30. Januar 1911)

.... So sehr wir die von Baden und Zofingen ausgehenden Offerten als Versuche wohlwollender Hilfe freudig anerkennen müssen, ebenso nachdrücklich müssen wir betonen, daß diese Hilfe bei dem vorgeschlagenen Modus nur eine halbe Maßregel wäre. Individuell nach Maßgabe der Zöglingenzahl jeweiligen nur aus den betreffenden Bezirken berechnet, wären die entsprechenden Bei-

träge sehr schwankende, eine richtige Rechnungsführung und zuverlässige Voranschläge sehr erschwerende, unter Umständen sogar offensichtlich illusorische. Es würde damit wieder eine neue Kategorie von Zöglingen geschaffen, die die Einheitlichkeit und Gleichheit der aargauischen Zöglinge erheblich in Frage stellen würde. Und wie erst, wenn aus den bezüglichen Bezirken nur wenige oder gar keine Zöglinge vorhanden wären, aus andern Bezirken dagegen sehr viele? Wie, wenn es den Vorständen von Baden und Zofingen einfiel, ihre Zöglinge anderswo zu versorgen, woselbst sie vielleicht Fr. 50. — bis Fr. 100. — weniger bezahlen müßten? Das Recht dazu hätten sie ja vollständig. Unsere Anstalt aber besäße ein Versprechen, das ihr im gegebenen Falle nicht die geringste Handhabe bieten würde. Im übrigen müssen wir konstatieren, daß so wenig wir die Fonds unserer Anstalt nur als Stiftung für die Zöglinge des Bezirks Aarau betrachteten und verwendeten, sondern in weitherzig kantonalem Sinne, ganz ebenso wie die Stiftungen in Baden und Zofingen an allgemein kantonalem Sinn gültig aufzufassen sind.

Aarau wünscht daher „grundsätzliche und stationäre Beiträge an den Gesamtbetrieb der Anstalt“, und verhandelt weiter mit den beiden Stiftungen. Das Resultat ist, daß sie am 30. Mai 1911 folgende Vereinbarung treffen:

Die Vertreter der Vorstände der Taubstummenanstalten von Landenhof, von Baden und Zofingen haben heute folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Stiftungen von Baden und Zofingen leisten bis auf weiteres alljährlich an die Anstalt von Landenhof Subventionen an den Betrieb aus den resp. Fonds in nachstehendem Umfang:

Baden Fr. 800. —, Zofingen Fr. 660. —, unter Wegfall der Weihnachtsgabe. Die Leistungen sind erstmals für das Jahr 1911 zu übernehmen.

2. Die Delegierten behalten die Ratifikation dieser Vereinbarung durch die resp. Vorstände vor.

Der Delegierte von Baden:
Robert Jeuch.

Die Delegierten von Zofingen:
E. Niggli.
Ul. Ammann.

Der Delegierte von Aarau:
R. Wernly, Pfarrer.

1912. Vom Stiftungsrat Baden wurde der Vertrag jedoch nicht ratifiziert, worüber Aarau in einem Schreiben vom 12. November bei der Erziehungsdirektion sich beschwerte und sie um Intervention bat, welchem Wunsch sie auch nachkam. Ihr antwortete der Stiftungsrat von Baden unterm 11. Dezember u. a., daß er mindestens ebenso viel Kinder wie in Aarau in der Anstalt Bremgarten habe, und diese Anstalt sei auch nicht auf Rosen gebettet. Man wolle sich nicht binden lassen, sondern die Subvention von Jahr zu Jahr feststellen, der Staat aber solle für die zwei noch bestehenden aargauischen Taubstummenanstalten etwas mehr tun.

Appenzell.

Taubstummenfonds siehe Kap. VI, C, 1.

Riehen.

Die Philipp Merian-Stiftung.

1842/43. Riehen berichtet: Es ist Herr Rat Philipp Merian von Basel, wohnhaft in Lörrach (im Badi-schen), welcher unsere Anstalt mit der bedeutenden Summe von Fl. 20,000 (Fr. 48,000. — alte Währung, Fr. 58,671. 42 neue Währung) gütigst bedacht hat, teils zum Ankauf des

bisher von uns bewohnten Landgutes, teils zu einem harrenden Fond, wovon der Zinsertrag zur Unterstützung armer, bildungsfähiger Taubstummer bestimmt werden soll, für welch letzteren Zweck der großmütige Geber in neuester Zeit noch weitere Fl. 12,000. — beifügte.

1848/49. . . . Unter diesen Freunden nennen wir diesmal mit besonderer Rührung den Herrn Philipp Merian von Basel, weil derselbe im Juli des verflossenen Jahres von dieser Erde, auf der er viele Denkmäler seines wohlthätigen Sinnes gestiftet hat, abgerufen worden ist. Sein Herz war auch den Taubstummen und ihrer Bildung zugeneigt und diese Geneigtheit betätigte er unserer Anstalt dadurch, daß er im Jahr 1843 die Summe von Fr. 48,000. — legierte. Von dieser Summe mußte Herr Merian bis zu seinem Ableben ein billiger Zins entrichtet werden, so daß wir also erst jetzt in den wirklichen Genuß dieser Stiftung getreten sind. Beinahe die Hälfte dieses Kapitals ist nach dem Willen des Stifters auf den Ankauf des Landgutes, welches die Anstalt früher mietweise bewohnte, verwendet worden, die andere Hälfte ist aber dazu bestimmt, um aus dem Zinsertrag einigen armen Zöglingen die Wohltat ganzer oder teilweiser Freiplätze zuwenden zu können. Dies ist nun bereits im verflossenen Jahr geschehen und künftighin wird das Komitee der gewöhnlichen Rechnung eine besondere über die Verwaltung gedachten Stiftungsfonds begeben.

Die Anstalt wurde gekauft für Fr. 20,964. 29 alte Währung (Fr. 31,058. 21 neue Währung). Wie Merian zu seiner Stiftung kam, erzählt Arnold in einem seiner „Monatsberichte“ ausführlich, wie folgt:

1867. Um diese Zeit (wo eine Schuldenlast von Fr. 20,000. — alte Währung die Anstalt drückte) mußte ich mit einem unserer Zöglinge nach Freiburg im Breisgau reisen. Die Gelegenheit wollte Spittler nicht unbenützt vorübergehen lassen. Er hoffte, bei Herrn Philipp Merian, damals wohnhaft in Freiburg, Hilfe zu erlangen, indem er von seinen edlen Stiftungen zu Gunsten der Armen gehört hatte.

Ich wurde mit einem gedruckten Prospekt unserer Anstalt und einem Schreiben von Herrn Spittler, formell an mich gerichtet, versehen, worin er Herrn Merian die Not unserer Sache zu Herz und Gemüt führen wollte. Herr Merian aber, der in seinem Freiburg von so vielen Seiten um Hilfe angegangen wurde, empfing mich mit unserm Anliegen nicht gar freundlich. In barschem Tone antwortete er mir: „Solcherlei Besuche kommen täglich eine Unzahl an mich. Kenne die Sache zu wenig. Kann nicht eintreten. Leben Sie wohl!“ — Ungesäumt empfahl ich mich mit der Bitte, doch gelegentlich Einsicht von der Sache nehmen zu wollen.

Ich enthalte mich, hier die Gefühle zu schildern, welche dieser Besuch in mir erweckte. Meinen Trost fand ich in dem altbekannten Gottesworte: Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen.

Die Rettungsabsichten Herrn Spittlers und meine Liebe zu den Taubstummen waren Gott bekannt. Er ließ uns auch aus dieser Erfahrung die Lehre ziehen, daß es gut sei, auf den Herrn vertrauen und sich nicht verlassen auf Menschen.

Gott nahm auch wirklich die Sache in die Hand und lenkte die Herzen wie Wasserbäche. Den Taubstummen wollten wir helfen und uns sollte wenigstens teilweise ein Taubstummer das Mittel werden, von Seite Herrn Merians dennoch Hilfe zu erhalten.

Wenn ich nicht irre, so übersiedelte Herr Merian im Frühling 1840 von Freiburg nach Lörrach, um seiner Vaterstadt und seiner Verwandtschaft näher zu sein. Dort

besuchte ihn einer seiner Freunde, Herr Spitalverwalter Mörder aus Freiburg, der einen taubstummen Sohn hatte, welcher in Pforzheim seine Ausbildung erhielt. Dieser Sohn war als extern in Pension bei dem Direktor genannter Anstalt, besuchte bloß die Schule derselben und war längere Zeit auch mein Schüler. Nach seinem Austritt ließ ihn der Vater das Buchbinderhandwerk in Freiburg erlernen.

In der Lehre hielt der verständige, junge Mensch sich gut. Nachdem er aber als Geselle arbeitete, geriet er durch Verführung in allerlei Liederlichkeiten und bereitete seinem Vater dadurch viel Herzeleid. In der Fremde konnte er ihn unter den obwaltenden Umständen nicht lassen und zu Hause ging's wegen böser Kameradschaften auch nicht.

In dieser Not kam Vater Mörder auf den Gedanken, mir seinen Sohn zu übergeben, da derselbe immer noch von Pforzheim her eine große Anhänglichkeit an mich habe. Wenn ich auch nicht katholisch sei, so wolle er am Ende doch lieber einen „protestantisch denkenden als einen liederlichen Sohn“.

Mit diesen Gedanken besuchte der Vater mit seinem Sohn Joseph im September 1840 Herrn Merian in Lörrach und teilte letzterem seinen Kummer und sein Vorhaben mit. Herr Merian entschloß sich, seinen Besuch hierher zu begleiten.

Am 10. September kam Herr Merian in Begleit der Benannten zum ersten Mal in unsere Anstalt. Da er damals an Gicht gelitten, so blieb er im Hofe in seiner Kutsche sitzen und ließ mich aus der Schule zu sich rufen. Zuerst sprach er mir von einem Besuch, welchen er von einem Mitgliede der „Verwaltung“ (er meinte: von der Riehener Anstalt) in Freiburg erhalten habe. Er konnte sich der Person und des Namens nicht mehr erinnern und sprach von einem Spittler als dem Besucher.

Nachdem er für die Aufnahme des Mörder mich er sucht hatte, gab er zu verstehen, er werde das Kostgeld für ihn bezahlen, wenn der Vater selbst es nicht tun könne. Ich versprach, Mörder hier zu behalten unter dem Vorbehalt der Einwilligung meiner Direktion. Als der Vater die nötigen Mitteilungen über seinen Sohn gemacht und den Wunsch ausgesprochen hatte, es möchte mir gelingen, denselben auf einen bessern Weg zu bringen, verlangte Herr Merian im Garten herumzufahren, denn derselbe interessierte ihn um so mehr, als er die jetzt groß gewordenen Tannen Herrn Bachofen (dem Besitzer des Anstaltsgutes) als Setzlinge aus seinem Walde in Wehr besorgt hatte.

Erfreuten ihn die schönen Tannen, so sollte auch der Taubstummenunterricht sein Interesse und die Taubstummen selbst in ihm ein Mitleid und Erbarmen erwecken. Ich lud ihn freundlich ein, unsere Schule zu besuchen, um darin junge Pflanzen anderer Art zu betrachten. Das aber lehnte er entschieden ab, denn „Simpel“, wie er sich ausdrückte, interessierten ihn nicht. Was man auf Taubstumme und Kretinen verwende, das sei alles vergebliche Mühe.

Schon schien auch meine Mühe vergeblich, ihm auseinanderzusetzen, daß Taubstumme nicht mit Kretinen oder Blödsinnigen zu verwechseln seien. Sein Schlußwort aber: Alles, was man derlei Kinder lehre, sei Charlanterie, ermunterte mich, ihm zu erklären, das könne er nicht behaupten, ehe er die Sache geprüft habe, und zudem sei ich kein Charlatan.

Diese Erklärung machte Eindruck. Er stieg etwas ungehalten aus und begab sich in die Schule. Ich ließ die Kinder zuerst seinen Namen und einige Gegenstände benennen. Herr Merian verstand, was sie gesprochen hatten, bemerkte aber hierauf, man könne jeden Papagei Wörter sprechen lehren. Darauf legte ich den Kindern Fragen vor,

deren Antworten ihm beweisen mußten, daß die Taubstummen nicht nur schwatzen, sondern auch denken könnten und denken lernten.

Nun trat bei Herrn Merian der Moment ein, da er sich vollständig von der Wahrheit dessen überzeugte. In seiner Gerechtigkeitsliebe und Aufrichtigkeit gab er seine Verwunderung zu erkennen, setzte sich näher zu mir und bat, den Unterricht fortzusetzen. Nach einiger Zeit verabschiedete er sich mit der Versicherung, bald wieder kommen zu wollen, um mit Interesse und Teilnahme zuzuhören. Das tat er denn auch treulich und wurde nach und nach Freund unseres Hauses und unserer Sache und hielt sich oft stundenlang bei uns auf.

Ueber Joseph Mörder mußte ich ihm öfters mündlichen Bericht abstaten. Ich konnte auf Mörder gut einwirken und demselben nach einigen Monaten einen Platz in Basel verschaffen, wo er sich ebenfalls gut betrug. Herr Merian war sehr erfreut über die Besserung dieses Jünglings und bezahlte gern das Kostgeld für denselben. Seine Besuche in der Anstalt setzte er getreulich fort und sprach dann oft von der Notwendigkeit eines Fonds, den die Anstalt haben sollte. Da auch Herr Merian zur Bildung eines solchen riet als erster Bedingung der Konsolidierung der Anstalt und Herr Barth (*der Anstaltskassier*) und ich ihm öfters in dem Sinn zusprachen, so entschloß er sich, Männer mit Herz und Sinn für die Sache zu ersuchen, als Komitee zur Leitung der Anstalt zusammenzutreten. Folgende Herren haben seiner Bitte damals gütigst entsprochen: Herr Pfarrer Bernoulli, Herr Pfarrer Miville, Herr Bischoff-Bischoff, Herr W. Iselin, Herr La Roche-Merian, Herr Heusler-Thurneysen, Herr Appellationsrat La Roche und Herr Pfarrer Wenk in Riehen.

Mit den genannten Herren vereinigten sich Herr Spittler, Herr Barth und der Inspektor (*Arnold*) den 11. Januar 1841, abends 5 Uhr, bei Herrn Pfarrer Bernoulli, St. Albanvorstadt, um die erste Sitzung abzuhalten. In derselben wurden zu Beamten gewählt: Herr Pfarrer Bernoulli als Präsident, Herr Pfarrer Miville als Aktuar und Herr Barth blieb einstweilen Kassier. Ueber Regelung der Hausordnung, der Schule, der Aufnahme bildungsfähiger Taubstummer usw. wurden Beschlüsse gefaßt und ausgeführt.

Noch war ein Hauptanliegen des Komitees, das Defizit der alten Rechnung baldmöglichst decken zu können. Herr und Frau Pfarrer Miville veranstalteten deshalb einen Bazar, durch welchen schon am ersten Tage so viele eingegangene Gaben verkauft wurden, daß der Receß gedeckt werden konnte. Die Anstalt gewann nun sichtlich an Ansehen nach außen und innen durch die Verwaltung des Komitees.

Auch Herr Merian, dem unser Werk auf verdankenswerte und uneigennützig Weise öfters von Herrn Samuel Merian, seinem Neffen, empfohlen wurde, betätigte nun auch seine Teilnahme, indem er mir im Jahre 1842 mitteilte, dem Komitee zu sagen, daß er in seinem Testament unsere Anstalt mit einer Schenkung von Fl. 20,000. — bedacht habe. Dasselbe könne diese Summe sofort in Empfang nehmen, wenn es auf seine Bedingungen eingehe. Nach diesen Bedingungen mußte aus der Mitte des Komitees ein Verwaltungsrat bestellt werden, der das Geschenk nicht nur verwalte, sondern auch solidarisch für seine Erhaltung haftbar wäre.

Eine Abordnung aus denjenigen Herren, welche den Verwaltungsrat gütigst bilden wollten, begab sich zu Herrn Merian, um ihm im Namen des Komitees zu danken für sein Anerbieten und sich bereit zu erklären, die bedeutende Schenkung entgegenzunehmen.

Die Kaufsumme wurde nun an Herrn Samuel Merian zurückbezahlt und Herrn Ph. Merian die Schenkungssumme mit 3% bis zu seinem Tode verzinst. Herr La Roche-Merian wurde Kassier des Verwaltungsrates, welcher die Zinse aus dem kapitalisierten Ueberschuß dem nunmehrigen Kassier des Komitees, Herrn Bischoff-Bischoff zur Verwendung für Freiplätze übermittle und alljährlich seine spezielle Rechnung unter dem Titel „Merianscher Stiftungsfond“ unserer allgemeinen Rechnung beifügt.

Bei einer späteren Unterredung mit Herrn Merian über die verfügbaren Mittel zu Freiplätzen sah derselbe ein, daß diese Wohltat nur einer geringen Anzahl von Taubstummen zu gut kommen würde. Er fügte deshalb seinem ersten Vermächtnis im April 1843 noch weitere Fl. 12,000. — unter den gleichen Bedingungen bei.

Dies erzählt ein anderer wieder etwas anders. Wir setzen zur Vervollständigung auch diese Variante her. Als Merian nach der Besichtigung der Bäume im Anstaltsgarten von Arnold eingeladen wurde, auch seine Menschenpflänzlein anzusehen, sagte Merian:

„Ihre Taubstummen? Nein, die will ich nicht sehen. Was Sie mit denen treiben, ist ja nur leerer Hokuspokus.“ — „Demnach erklären Sie mich und alle Taubstummenlehrer als Charlatane“, erwiderte Arnold ernst — „und da ist es doch Ehrensache für mich, daß ich darauf bestehe, die Sache zu prüfen.“ — Der etwas rauhe, aber ehrliche Ratsherr sträubte sich noch etwas, fühlte aber, daß er nicht recht gesprochen hatte, stieg aus und folgte der ihm gewordenen Einladung. Arnold trat mit seinem Gaste zu den taubstummen Zöglingen und sprach zu ihnen: „Dieser Herr heißt Merian. Er ist aus Basel.“ Deutlich wiederholten die Schüler das Vorgesprochene und fragend sah sich Arnold nach seinem Gaste um. Dieser beehrte ihn mit dem Komplimente: „Das können Papageien auch.“ Der Inspektor fuhr ruhig fort: „Nach welcher Himmelsgegend liegt Basel?“ Die Taubstummen antworteten: „Nach Südwest.“ — „Potz tausend!“ fiel hier Herr Merian ein, „die Kerls denken!“ setzte sich nieder und bat, fortzufahren. Nach halbstündigem Zuhören erhob er sich zum Abschiede, klopfte Arnold auf die Schulter und entfernte sich mit den Worten: „Ich komme wieder.“

Schon nach acht Tagen erschien er wieder in Begleitung eines erwachsenen Taubstummen, den er der Anstalt zum Unterricht geben wollte. Der Inspektor weigerte sich gegen die Aufnahme des letzteren und trotzdem ihm Merian sagte: „Sie können alles!“ wußte er diesen doch von der Unmöglichkeit zu überzeugen, den Taubstummen als Zögling zu behalten. Merian entließ endlich letzteren mit einer reichen Spende. Von nun an war der Basler Ratsherr ein häufiger und gern gesehener Gast, und er suchte Arnold dadurch seine Gunst zu erweisen, daß er ihn öfter zu sich einlud. Bei einer größeren Feierlichkeit trug es sich zu, daß sich die Herren, nachdem sie dem Weine etwas zu stark zugesprochen hatten, in zweideutigen und gottlosen Redensarten ergingen. Da stand Arnold auf und sprach: „Meine Herren, es steht geschrieben: Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten.“ Merian fühlte sich hierdurch in seinen Gästen beleidigt und sagte zu Arnold: „Herr Inspektor, wissen Sie auch, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.“ — „O ja“, entgegnete Arnold, „ich verstehe. Ich empfehle mich Ihnen.“

Nur wenige Tage darauf schickte Merian zu Arnold und ließ ihn bitten, zu ihm zu kommen. Dieser erschien und fand Merian an Podagra erkrankt, im Bette liegend. Der frivole Ton hatte sich jedoch in einen milden, ernsten

verwandelt und der Kranke redete den Eintretenden an: „Sie sind ein ehrlicher Mann. Sie haben mir gesagt, was noch kein Pfaffe gesagt hat.“ Als der Kranke bei einem heftigen Schmerz in ein lautes „Ach, Herr Jesus!“ ausbrach, trat Arnold an sein Bett und fragte: „Herr Merian, soll ich mit Ihnen beten?“ „Ja,“ lautete die Antwort und nun nahm Arnold das oben gehörte „Herr Jesus“ auf und betete aus inbrünstigem Herzen mit dem Kranken und für ihn, und als er Amen gesagt hatte, sprach dieser: „Herr Inspektor, wollen Sie nicht die Güte haben und in das Zimmer da gehen und aus der und der Schublade das zu oberst liegende Papier holen?“ Arnold ging und brachte — das Dokument über ein der Taubstummenanstalt zu Riehen zu überweisendes Vermächtnis von 20,000 Gulden. Als er das Schriftstück gelesen hatte, sagte er, innerlich tief bewegt: „Herr Merian, das hat Ihnen der liebe Gott ins Herz gegeben!“ — „Ja, das hat er auch,“ erwiderte jener und fügte hinzu: „Ich habe erkannt, die Taubstummen sind eine achtbare Menschenklasse, der muß geholfen werden.“

Da er später erfuhr, daß von den Zinsen dieses Vermögens nur vier Kinder unterhalten werden könnten, meinte er, ein halbes Dutzend Freibetten müßten es doch sein und er fügte zu jenen 20,000 Gulden noch 12,000 hinzu. Das war in den Jahren 1842 und 1843. Der freigebige Mann bedachte sogar Arnolds Kinder mit einem Legate. Mit einem Schlage war nun die junge Anstalt von ihrer drückenden Schuldenlast befreit. So hilft der Herr!

Die Zinsen haben viele Jahre hindurch für acht Freiplätze genügt. Für diesen Zweck wurden davon ausgegeben in den Jahren:

1849—1851 jährlich	Fr.	898. 32
1852—1857 jährlich durchschnittlich	„	1302. 68
1858—1867 „ „ „	rund	„ 1409. —
1868—1876 „ „ „	„	„ 1613. —
1877—1879 „ „ „	„	„ 4547. 15
1880 fehlt.		
1881—1887 jährlich durchschnittlich	„	„ 1612. —
1888—1895 ebenso.		
1896—1900 jährlich durchschnittlich	rund	„ 1325. —
1901—1913 „ „ „	„	„ 1551. —
1914—1919 „ „ „	„	„ 1752. —

Andere Stiftungen, Legate und Fonds, welche zinstragend angelegt wurden.

	Fr.	Rp.	Bemerkungen
1855/56. L. Paravacini	5,000.	—	Für Freiplätze.
1858. Christian Merian	7,000.	—	Für Freiplätze. 1877/1879 ganz aufgebraucht zur Deckung des Anstaltsdefizites.
1872. Hieronymus Bischoff-Bischoff	10,000.	—	Für Freiplätze und Zuschüsse.
1874. D. Heusler-Thurneysen sel. Erben	5,000.	—	Zur Unterstützung älterer weiblicher Taubstummer (später ausnahmsweise auch männlicher).
1875. Fondsfür den Umbau der Anstalt	1,000.	—	1880/81 wird dieser Fonds mit Genehmigung der Donatoren als Beitrag zum Kauf des kleinen Nachbarhauses verwendet. (Kaufpreis betrug Fr. 7500. —.)

1882. Pensionsfonds für Lehrer und Lehrerinnen Wird durch Geschenke von Freunden und jährliche Einzahlung der Anstalt von Fr. 500. — geäufnet.

Stand des Pensionsfonds
(in je 10 Jahren).

1883	Fr.	1,000. —	1913	Fr.	30,850. 20
1893	„	7,112. 20	1922	„	50,941. 40
1903	„	17,084. 75			

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1834. Der Präsident des Erziehungsdepartements, Schneider, schreibt im November an Otth:

Das Erziehungsdepartement ersucht den Vorsteher von Frienisberg:

Auf Ihren mündlich erstatteten Bericht ersuchen wir Sie höflichst, an einem geeigneten, nicht allzusehr in die Augen fallenden Orte in dem Gebäude zu Frienisberg einen Opferstock anbringen zu lassen. Um jedoch allen Schein zu vermeiden, als wenn eine Kantonalanstalt (das war sie nämlich dieses Jahr geworden) die Beisteuern der Privaten zugunsten des Staates in Anspruch nehmen wollte, so müßte jenem Opferstock eine sowohl in deutscher als französischer Sprache abgefaßte bestimmte Erklärung beigefügt werden, daß die milden Gaben ausschließlich dazu verwendet werden sollen, den taubstummen Zöglingen, welche während ihres Aufenthaltes in der Anstalt sich die Zufriedenheit ihrer Lehrer und Obern erworben hätten, bei ihrem Austritt aus der Anstalt eine wohlthätige Unterstützung zukommen zu lassen. (Pfarrer Cramer soll eine passende Inschrift dazu verfassen.)

Es war uns nicht möglich, zu ermitteln, wie viel der Opferstock zu liefern pflegte. Es fand sich einzig die Angabe der Ergebnisse vom Dezember der folgenden Jahre (wohl bei Anlaß der öffentlichen Weihnachtsfeier):

1837: Fr. 20. 65. — 1837: Fr. 8. 60. — 1838: Fr. 11. 70. — 1839: Fr. 18. 40.

Schon als die Anstalt noch privat war, bestand ein Opferstock. In einer Rechnung findet sich die Bemerkung: Von 1823—1828 betrug der Inhalt desselben Ls. 362.7.1. Otth wird dann bei der Verstaatlichung die Regierung angefragt haben, ob der Opferstock weiter bestehen dürfe. Daher die obige Antwort mit ihrer Bedingung.

Unterstützungsfonds für ausgetretene Zöglinge siehe Kap. VII, B, Kanton Bern.

Reisefonds für die Zöglinge.

1889. Derselbe wurde durch Vorsteher F. Uebersax gegründet, durch erste Einlage von Fr. 80. — in die Ersparniskasse Aarberg. 1894 beträgt er schon Fr. 1895. 70 und die Zinsen ermöglichen von 1904 an jährlich eine größere Schulreise. Geäufnet wird der Fonds durch Liebesgaben und den Inhalt des Opferstockes.

Bestand des Fonds im Jahr

1906	Fr.	4091. 50	1917	Fr.	5019. 15
1911	„	4432. —	1922	„	7424. 40

Ausgaben:

	Fr.	Fr.
1906—1909	499. 92	jährlich durchschnittlich 124. —
1910—1913	515. 65	„ „ 128. —
1914—1917	491. 35 ¹	„ „ 163. —
1919—1922	1234. 75	„ „ 308. —

¹) Im kritischen Weltkriegsjahr 1918 keine Schulreise.

Der Substitutionsfonds

entstand 1834 durch die Vermögensausscheidung bei der Verstaatlichung der Anstalt (vergl. Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt unterm Jahr 1847). Ein späteres Gesetz (1846) über die Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens schreibt im Art. 29 vor: Mit dem Etat des Staatsvermögens ist dem Großen Rat jeweilen auch der Etat über die nachgenannten unter der Verwaltung des Staates stehenden, zu besonderen Zwecken bestimmten Fonds vorzulegen:

... 5) der Substitutionsfonds der Taubstummenanstalt.

Ende 1922 betrug der Fonds Fr. 62,707.25. Die Zinsen fließen in die Staatskasse und werden für die Taubstummen-erziehung verwendet.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1835. Die finanziellen Hilfsmittel bestehen wesentlich einerseits in freiwilligen Beiträgen des teilnehmenden Publikums und andererseits in den Kostgeldern der Zöglinge. Die Legate, welche der Anstalt hin und wieder zufallen, sowie auch einige Schenkungen von Seite der abgetretenen Regierung sind meist kapitalisiert worden und bilden einen ebenso erwünschten als notwendigen Reservefonds.

Von 1861 bis 1872 haben beispielsweise die Legate Fr. 48,620.88 betragen.

1893 wird der Kostgelderfonds gegründet behufs Ergänzung der Minimalkostgelder ganz armer Zöglinge. Die Grundlage bildete eine Schenkung von Fr. 3000.—. Aus seinen Erträgen werden die Kostgelder ergänzt, welche aus besonderen Gründen unter das Minimum herabgesetzt worden sind oder unbezahlt blieben. Im Jahr 1921 betragen diese Ermäßigungen Fr. 1130.—.

Stand des Kostgelderfonds.

1893 . . .	Fr. 3,072.50	1911 . . .	Fr. 8,657.55
1901 . . .	„ 4,713.70	1921 . . .	„ 10,168.60

Genf.

Der Taubstummen-Wohlfartsfonds wurde 1869 gebildet durch den Erlös vom Verkauf des Anstaltsgutes in Plainpalais, das der Regierung gehört hatte, und betrug damals Fr. 30,000.—. Viele Jahre lang verwalteten ihn stets Mitglieder der Familie Pictet in Genf (erst Pictet-de Bock, dann dessen Nachkommen Oswald, Eugen, Wilhelm). Später wurde der Fonds in eine Stiftung umgewandelt und diese einem kleinen Verwaltungsrat anvertraut, damit der Fonds nicht seinem Zweck entfremdet werde und der Staatskasse verfallt.

Der erste Jahreszins belief sich auf Fr. 1410.— und von den Zinsen wurden bis 1871 verbraucht: Fr. 1297.50. Verausgabt wurden beispielsweise im Jahr 1876: für Pension Fr. 789.60, für den Weihnachtsbaum Fr. 50.—, für Kleider Fr. 100.—, zusammen Fr. 939.60. Im Jahr darauf belief sich der Fonds auf Fr. 34,500.—. Zuletzt war Kunkler mehrere Jahre lang Präsident dieser Stiftung. Siehe auch Kap. VI, C, 3, Genf 1917, Art. 22 ff.

Hohenrain.

Auch dieser Anstalt fielen von Anfang an viele und schöne Legate zu, z. B. das von Apotheker Weibel in Luzern, im Oktober 1894, im Betrag von Fr. 15,000.—. Es würde zu weit führen, alle Vermächtnisse aufzuzählen, von denen manche als kleine „Scherlein der Witwe“ vor Gott mehr wiegen als ansehnliche Gaben aus dem Ueberfluß.

1871. Im „Schulbericht“ der Anstalt, September, schreibt Lehrer Löttscher:

Es ist eine konstatierte Tatsache, daß für Privat-Taubstummenanstalten, welche von der Privatwohlthätigkeit abhängen, das Interesse des Publikums ein weit regeres ist, als für Staatsanstalten, wo alle und jede Ausgabe aus Staatsmitteln bestritten wird. Mehr Teilnahme des Publikums wäre bei uns sehr zu wünschen. Ferner besteht in den meisten Anstalten die Einrichtung von ganzen und halben Freiplätzen, wodurch manchem armen, fähigen Taubstummen die Möglichkeit der Ausbildung geboten wird, wo die Unterstützung durch Gemeinde und Private fehlt oder nicht ausreicht. Um also teils das Interesse des Publikums für die Sache der Taubstummen zu vermehren, teils Freiplätze errichten und die Anstalt allmählig von der Staatsunterstützung unabhängiger machen zu können, sollte der öffentliche Wohlthätigkeitssinn nach dieser Seite hin angeregt, respektive auf Gründung eines Taubstummenfonds hingewirkt werden, wozu uns wieder die Initiative der Taubstummen-Erziehungsbehörde als am zweckdienlichsten erscheint. (Dann wird auf großartige Privatbeiträge anderwärts verwiesen).

1873. Dieser Vorschlag scheint Gehör gefunden zu haben, denn von 1873 an lesen wir von einem „Taubstummenfonds“ oder, wie er zuletzt genannt wird „Stipendienfonds“, der von der Erziehungsdirektion verwaltet wird.

Jahr	Stand des Fonds		Ausgaben	
	Fr.	Rp.		Fr.
1873	4,338.	80	—.	—
1877	5,958.	20	80.	—
1881	9,478.	77	—.	—
1885	13,641.	80	—.	—
1891	15,633.	19	—.	—
1896	37,646.	75	—.	—
1901	40,891.	06	—.	—
1906	46,160.	43	1,240.	—
1911	59,272.	39	1,318.	75
1916	77,198.	81	1,530.	—

St. Gallen.

„Fonds zur Unterstützung ausgetretener Zöglinge“ siehe Kap. VII, B, St. Gallen.

Fonds für Unterstützung und Versorgung schwachsinniger Taubstummer.

Darüber schreibt Bühler:

Im Jahre 1884 legte ein edler Menschenfreund, Landammann Hungerbühler durch ein Vermächtnis von Fr. 500.— den Grund zu diesem Fonds.

Rheiner-Fehr, ein eifriger Freund und Verfechter der Bestrebungen nach Trennung der Schwachen von den Besserbegabten, hatte im vorhergehenden Jahre bei Anlaß des 25. Jubiläums in einer Vereinsversammlung die Anregung gemacht, aus dem Anstaltsvermögen Fr. 5000.— als Grundstock für einen Fonds zur Errichtung einer Anstalt für schwachsinnige Taubstumme auszuscheiden und eigens zu verwalten. Leider vergeblich. Später griff er die Sache wieder auf und machte den Vorschlag, es möchten allfällige Rechnungsüberschüsse in Zukunft ganz oder doch zum Teil zur Auefnung des von Landammann Hungerbühler gegründeten Fonds verwendet werden. Leider wurde seiner Anregung nur einmal Folge gegeben durch eine Zuwendung von Fr. 1000.—.

Ein Freund unserer Anstalt stellte im Großen Rate den Antrag, den Staatsbeitrag an die Taubstummenanstalt zugunsten des Fonds für schwachsinnige Taubstumme um Fr. 500.— zu erhöhen. Derselbe wurde aber abgelehnt mit der Begründung, daß mit dieser Summe doch nicht viel

ausgerichtet werden könnte. Da wurde die Kommission darauf aufmerksam gemacht, daß zur Aeufnung dieses Fonds eventuell etwas aus dem Alkoholzehntel zu erhalten wäre. Ein eingereichtes Gesuch hatte guten Erfolg: im Rechnungsjahre 1891/92 ging aus diesen Mitteln die Summe von Fr. 2000. — ein. Dieser Betrag wurde in gleicher Höhe vier Jahre nacheinander geleistet, so daß der Fonds für schwachsinnige Taubstumme mit Zinsen und andern Zuwendungen im Jahr 1895/96 rund Fr. 13,000. — betrug. Nur ein einziges Mal waren ihm Fr. 50. — entnommen worden als Unterstützung an arme Eltern, die ihr schwachsinniges taubstummes Kind in Bettingen versorgen wollten.

Unterdessen hatte die im Jahr 1892 vorgenommene Zählung der im schulpflichtigen Alter stehenden Taubstummen die ungeahnt große Zahl von 68 noch nicht versorgten bildungsfähigen Kindern ergeben. Jetzt traten die Bestrebungen für Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Taubstumme ganz in den Hintergrund. Man beschäftigte sich nur noch mit der Frage der Anstaltserweiterung überhaupt. Die dem Fonds für schwachsinnige Taubstumme aus dem Alkoholzehntel zugeflossenen Fr. 8000. — wurden demselben wieder entnommen und dem Baufonds einverleibt. Es war somit stillschweigend ausgemacht, daß man sich bezüglich der Schwachbefähigten wie bisher innerhalb der einen Anstalt behelfen müsse.

1911/12 wird dieser Schwachsinnigenfonds mit dem „Unterstützungsfonds für ausgetretene Zöglinge“ (siehe Seite 613) verschmolzen. Der erstere betrug zu dieser Zeit Fr. 11,331. 40.

Kanton St. Gallen.

Blinden- und Taubstummenfonds Wattwil.

1857 gegründet durch Vermächtnis von Oberst J. G. Anderegg. Aus seinen Zinsen sollen bildungsfähige taubstumme oder blinde Kinder solcher Eltern von Wattwil, welche die Kosten nicht leicht aus ihrem eigenen Vermögen bestreiten können, für ihre Ausbildung unterstützt werden. Verwaltung durch den Ortsverwaltungsrat.

1916 wurden zwei Kinder mit zusammen Fr. 350. — unterstützt. Das Vermögen belief sich 1917 auf Fr. 20,551. —.

Locarno.

1913. In der ersten Zeit des Bestandes der Taubstummenanstalt in Locarno existierten Legate mit der Verpflichtung, davon Taubstumme gratis zu unterhalten. In dem Tessiner Bankkrach 1913 ging jedoch fast alles verloren.

Gerunden.

1900. Beschluß betreffend Anlegung eines Fonds für die Taubstummenanstalt von Gerunden bei Siders vom 14. Dezember 1900.

Der Staatsrat des Kantons Wallis
auf den Antrag des Finanzdepartements

beschließt:

Art. 1. Es wird ein mit juristischer Persönlichkeit im Sinne des Art. 8 des Bundesgesetzes ausgestatteter Fonds angelegt, welcher, soweit dafür nicht unmittelbar aus Staatsmitteln gesorgt wird, zum Unterhalt und zur Erweiterung der Taubstummenanstalt, sowie zur tunlichsten Beitragsleistung an das Kostgeld unbemittelter Zöglinge bestimmt ist.

Art. 2. Der Staatsrat ernennt jedes vierte Jahr einen Ausschub von fünf Mitgliedern, welcher ihn in der Verwaltung des Taubstummenfonds zu vertreten hat.

Der Anstaltsgeistliche ist von rechts wegen Mitglied dieses Ausschusses.

Art. 3. Der Ausschub wählt aus seiner Mitte einen Präsidenten, Vizepräsidenten und Schriftführer.

Art. 4. Herr Abbé Jaggi, Anstaltsgeistlicher von Gerunden, übergibt dem Ausschusse die von ihm durch Akt vom 9. Februar 1900 von Herrn Benedikt Zufferey erworbenen und in Gerunden gelegenen Grundgüter, bestehend in Reb- und Mattland, sowie die bei der Hypothekar- und Sparkasse von Wallis hinterlegten und von der Gabensammlung zugunsten der Anstalt von Gerunden herkommenden Geldwerte.

Art. 5. Der Ausschub hat insbesondere zur Aufgabe, die Verwaltung dieses Fonds, sowie die Aeufnung desselben durch Entgegennahme allfälliger Gaben, Vermächtnisse und Schenkungen und durch Anspornen der öffentlichen Mildtätigkeit zugunsten dieser Anstalt.

Derselbe sorgt in erster Linie für die Saldierung des Kaufpreises der ihm von Herrn Abbé Jaggy übergebenen Liegenschaften.

Er führt fortwährend Inventar über die Liegenschaften und Schuldforderungen dieses Fonds, sowie über das Mobilien der Anstalt und der Kirche, mit Ausschluß desjenigen, welches der Orden vom hl. Kreuz in Ingenbohl eingebracht hat.

Art. 6. Der Ausschub sorgt für die Anlegung der verfügbaren Gelder.

Er darf ohne die Ermächtigung des Staatsrats keine dem Fonds angehörende Liegenschaft veräußern.

Art. 7. Der Präsident oder in dessen Ermangelung der Vizepräsident behündigt die Geldwerte und verwaltet dieselben in Gemäßheit der Kommissionsbeschlüsse.

Die Hypothekar- und Sparkasse von Wallis (Agentur Siders) nimmt die zeitweiligen Depositen dieses Fonds entgegen.

Art. 8. Der Sekretär führt Buchhaltung, Inventar und Protokoll und gegenzeichnet mit dem Präsidenten die von der Kommission ausgehenden Schriftstücke.

Art. 9. Auf Einberufung seines Präsidenten besammelt sich der Ausschub, so oft die Geschäfte es erheischen.

Zur rechtsgültigen Beratung ist die Anwesenheit von drei Mitgliedern erforderlich. Beschlüsse werden mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder verfaßt.

Art. 10. Die Rechnungen werden auf den 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen und dem Finanzdepartement zugestellt, welches dieselben dem Staatsrate unterbreitet. Das Ergebnis der Rechnung eines Verwaltungsjahres wird je-weilen im Amtsblatte veröffentlicht.

Art. 11. Im Falle der Aufhebung der Anstalt wird der Fonds in Gemäßheit des Art. 1 des Vertrages vom 15. März 1894 und des Beschlusses vom 24. April gleichen Jahres betreffend Errichtung einer Taubstummenanstalt in Gerunden verwendet. (Siehe Kap. VI, C, 2.)

Gegeben im Staatsrate zu Sitten, den 14. Dezember 1900, um Sonntag den 27. Januar 1901 in allen Gemeinden des Kantons veröffentlicht und angeschlagen zu werden.

Der Präsident des Staatsrates: A. Chappaz.
Der Staatskanzler: K. Roten.

Der Stand des Fonds war in den folgenden Jahren beispielsweise:

Jahr	Aktiven	Passiven
1900 . .	Fr. 12,162. 25	Fr. 9,981. 85
1901 . .	„ 11,180. 40	„ 6,700. —
1902 . .	„ 12,503. 40	„ 3,700. —
1903 . .	„ 12,896. —	„ 1,700. —
1904 . .	„ 15,966. 25	„ —. —

Jahr	Aktiven	Passiven
1905 . . .	Fr. 17,540. 70	Fr. —.—
1906 . . .	„ 20,262. —	„ —.—
1907 . . .	„ 20,048. 90	„ —.—
1908 . . .	„ 22,217. 40	„ —.—

Nach anderer Quelle betrug der Fonds im ersten Jahr Fr. 100.—, 1919 schon Fr. 33,098.—. Für arme Schüler sind beispielsweise ausgegeben worden: 1901: Fr. 671.15, im Jahr 1904: Fr. 1217.65 und 1908: Fr. 1525.—. Im Jahr 1906 leistete der Fonds für 30 Kinder je Fr. 50.— und außerdem Fr. 425.— für Anschaffung von Werkzeugen.

Seit 1908 werden die Zinsen nicht mehr direkt für Bedürftige gebraucht, sondern nur für den eigentlichen Anstaltsbetrieb, z. B. für größere Reparaturen, vorübergehende Gehaltszulagen u. dgl. Doch sind die dem Fonds gehörigen Grundstücke, Reb- und Wiesland, der Anstalt überlassen worden. Die Kantonsregierung verwaltet den Fonds.

Zürich.

„Fonds zur Unterstützung armer Lehrknaben“ siehe Kapitel VII, B, Zürich.

1889/90 berichtet Hofmeister: In den 81 Jahren des Bestehens unserer Anstalt sind ihr an Legaten Fr. 506,518.35 und an freiwilligen Beiträgen Fr. 272,241.01 zugeflossen.

1848/49. Als Merkwürdigkeiten unter den Liebesgaben seien folgende genannt: Vom „Privatverein für ökonomische Verbesserungen der Elementarschulen des Kantons Zürich“ Fl. 553.29, von dem aufgelösten „Verein für die Heimatlosen im Kanton Zürich“ Fr. 800.— im Jahr 1854/55 und im folgenden Jahr von dem „Verein für Erziehung heimatloser Kinder“ Fr. 1000.—, im Jahr 1862/63 ebenso viel als „Ertrag einer Vorstellung des Herrn Professor Velle“.

Die Zinsen der großen Legatenrechnungen deckten jeweilen die Betriebsdefizite der Anstalt. Eine reiche Geldquelle war für sie auch der „Berchtoldstag“, an welchem seit 1810 die Blinden beschenkt und bewirtet wurden, außerdem steuerten regelmäßig unbekannt sein wollende Wohltäter, wie folgt:

1813/14—1822/23	Fr. 3,937. 53
1823/24—1832/33	„ 5,765. 26
1833/34—1842/43	„ 4,733. 21
1843/44—1850/51	„ 3,521. 32
1851/52—1860/61	„ 8,783. 10
1861/62—1870/71	„ 8,995. 10
1871/72—1880/81	„ 13,019. 60
1881/82—1885/86	„ 8,062. 20

Diesen Berchtoldstag-Gebern ahmten bald etliche Mitglieder der zürcherischen Hilfsgesellschaft privatim nach und steuerten von 1820/21 an ebenfalls bei. Von 1886/87 an werden diese Beiträge mit denen der ersten Geber zusammen angeführt, also:

1886/87—1896/97	Fr. 17,856. —
1897/98—1907/08	„ 12,654. 60

Von 1820/21—1885/86 hatten diese Mitglieder der Hilfsgesellschaft allein schon Fr. 12,464.36 geopfert, so daß sich die Gesamtsumme der beiden Geber-Kategorien auf nicht weniger als Fr. 87,327.92 beläuft. Ein so einträglicher Berchtoldstag wäre jeder Anstalt zu wünschen!

Von den mancherlei Fonds dieser zürcherischen Doppelanstalt wollen wir nur die für Taubstumme allein, nicht auch die für Blinde, anführen, höchstens noch die beiden Klassen gemeinsam dienenden. Ueber diese Spezialfonds wurde wohl der Hilfsgesellschaft, nicht aber in den öffentlichen Berichten Rechenschaft abgelegt. Es sind: (Der angegebene Bestand gilt für das Jahr 1907/08)

1. Der Betriebsfonds	Fr. 56,458. 79
2. Der Schibelfonds	„ 66,383. 21
3. Der Pensionsfonds	„ 38,703. 42
4. Der Ida Stapferfonds	„ 6,121. 20

Bei der Verstaatlichung der Anstalt, zwei Jahre später, gingen diese Fonds in den Besitz des Staates über. (Siehe auch Kap. VI, C, 2, Zürich.) Kull bemerkt dazu, nachdem er noch das Mobiliar mit Fr. 31,000.— bewertet hat: Dem Staate fallen im ganzen Vermögensobjekte von ungefähr Fr. 810,000.— zu. Er hat sich verpflichtet, die verschiedenen ihm übergebenen Fonds als „Spezialfonds zu verschiedenen Zwecken“ zu verwalten. Die Fälle dürften außerordentlich selten sein, wo dem Staate die Erfüllung seiner Aufgabe durch so bedeutende Zuwendungen erleichtert wird.

Nun die Zweckangabe der oben angeführten vier Fonds. Der „Betriebsfonds“ erklärt sich selbst, die vielen Liebesgaben halfen ihn äufnen.

Der „Schibelfonds“, den der 1900 verstorbene Direktor Schibel ohne besondere Zweckbestimmung der Anstalt als Intestaterbin hinterließ (belastet mit einer Rente zugunsten einer langjährigen treuen Lehrerin der Anstalt und späteren Haushälterin Schibels, Fräulein Berta Boßhard, gestorben im Jahr 1912). Bestand: Fr. 66,383. 21.

Der „Pensionsfonds“, der durch Zuwendung von 20% der zugunsten der Anstalt eingehenden Legate geäuñet wurde. Er dient mit Kapital und Zinsen dazu, langjährigen, den Dienst der Anstalt verlassenden Angestellten einen von ökonomischen Sorgen freien Lebensabend zu bereiten. Solchen Angestellten, die durch Erwerbung einer Lebensversicherung selbst für ihre alten Tage sorgen wollten, zahlte die Anstalt einen von fünf zu fünf Jahren steigenden Beitrag an die Prämie, bis dieselbe mit 36 Dienstjahren ganz zu Lasten der Anstalt fällt. Die Prämienzahlungen wurden diesem Fonds belastet. Bestand: Fr. 38,703. 42.

Der „Ida Stapferfonds“. Im Jahr 1899 stiftete Fräulein Ida Stapfer von Horgen Fr. 5000.— für Aufnahme eines armen Zöglings. Die Zinsen des Fonds dienen dazu, das Kostgeld der Kinder bedürftiger, aber nicht almosenberechtigter Eltern zu ermäßigen. Bestand: Fr. 6121. 20.

1910 schreibt Kull: Die Vorsteherschaft der Anstalt hat es sich in Verbindung mit der zürcherischen Hilfsgesellschaft angelegen sein lassen, mehrere Fonds zu bilden, die dem Anstaltsbetriebe dienstbar sind oder die Fürsorge für erwachsene Blinde und Taubstumme erleichtern.

1923 gab es noch folgende vier Fonds (Stand am 31. Dezember):

Pensionsfonds	Fr. 63,957. 80
Schulreisefonds	„ 9,743. 85
Schibelfonds	„ 32,977. 15
Fonds der Blinden- und Taubstummenanstalt	„ 287,178. 72

Der Pensionsfonds hat seine eigentliche Bedeutung verloren, weil nun der Staat die Ruhegehälter übernommen hat (siehe Kap. VI, C, 2, Zürich, Vertrag 1906). Dagegen wird er dazu dienen, Hilfskräften bei ihrem Rücktritt einen angemessenen Ruhegehalt zukommen zu lassen, so weit die Zinsen reichen.

Der Schibelfonds ist stark zurückgegangen, weil aus ihm die Turnhalle, das Hühnerhaus, ein Bienenhaus und noch mehr als zwei Jucharten anstoßendes Land angekauft worden sind. Er wird nun wieder geäuñet.

Der Zweck des „Fonds der Blinden- und Taubstummenanstalt“ ist im Anstaltsbericht 1911 ausgesprochen, wie folgt:

„Legatenfonds zur Unterstützung Blinder und Taubstummer.“ Unter dieser Bezeichnung ist nun ein Fonds geschaffen, in den alle Gaben und Legate eingewiesen werden, die in irgend einer Form auf einer letztwilligen Verfügung beruhen, soweit nicht besondere Bedingungen daran geknüpft sind. Es werden somit Legate, die der Blinden- und Taubstummenanstalt von wohlwollenden Spendern zukommen, ganz direkt den Blinden und den Taubstummen nutzbringend gemacht. Sie werden den blinden und taubstummen Kindern in den Fällen zugute kommen, wo die ökonomische Leistungsfähigkeit der Eltern nicht ausreicht. Mit der Uebernahme der Anstalt durch den Staat ist keineswegs gesagt, daß der Staat, der für Unterricht und Erziehung sorgt, auch noch für die Kosten des Unterhaltes und der Bekleidung der Zöglinge aufkomme. Diese sind nach wie vor Sache der Eltern oder Besorger der Kinder. Dagegen ist es als eine große Wohltat zu betrachten, wenn die Anstalt durch Aeufnung der Fonds zur Unterstützung Blinder und Taubstummer in recht weitgehendem Maße bedrängten und bedürftigen Eltern entgegenkommen kann:

- a) in der Ansetzung der Höhe der Verpflegungskosten der Kinder in einer möglichst weitgehenden Kostgeldermäßigung,
- b) in einer Hilfeleistung an das Lehrgeld der jeweiligen entlassenen Zöglinge, die in einer passenden Berufslehre untergebracht werden sollen,
- c) und wenn, wie das anderwärts geschieht, diejenigen Meister, bei denen Taubstumme eine gute Lehre durchgemacht haben und tüchtig ausgebildet worden sind, eine „Prämie“ erhalten und dadurch zur Annahme weiterer taubstummer Lehrlinge veranlaßt werden können, oder wenn den Blinden eine richtige Ausbildung in einer Blindenwerkstätte ermöglicht werden kann, so wäre damit ein schätzenswerter Fortschritt für die praktische Berufsbildung geschaffen.

Gaben und Legate für den Fonds zur Unterstützung Blinder und Taubstummer werden daher auch von der nunmehr kantonalen Anstalt mit Dank entgegengenommen.

Turbenthal.

Baufonds. Gegründet wurde dieser Fonds im Jahr 1915 mit einer Summe von Fr. 15,500. —, wozu folgende beitrugen: ein alter Freund Fr. 10,000. —, der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 1050. —, derselbe Zürcher Fürsorgeverein Fr. 1120. —, Familie Sch.-Sch. Fr. 1000. — und die Weihnachtskasse Fr. 900. —. Im Jahr 1918 stieg der Fonds schon auf Fr. 40,890. — und 1921 auf Fr. 112,107.75. Eine kantonale Bettagssteuer brachte ihm 1919 die schöne Summe von Fr. 41,903. — ein.

Ausgegeben wurden 1920 für Abschreibungen Fr. 8015. — und 1921 Fr. 25,820.90 für Ankauf des Nebenhauses. Aus Zinsen wurden der Kauf des Heims (Fr. 13,000. —), bauliche Veränderungen im Jahr 1920 (Fr. 4212.90) bezahlt.

Weihnachtsfonds. Er wird gespiesen aus den alljährlich eingehenden Weihnachtsgaben. Aus demselben werden für unbemittelte Kinder Kleider usw. angeschafft. Sobald der Fonds über Fr. 3000. — steigt, werden ihm Fr. 2000. — für den Baufonds des Heims entnommen. Bis 1921 konnten Fr. 6000. — für diesen Zweck abgeschrieben werden.

1919. *Pensionsfonds.* In diesem Jahresbericht liest man: Einen wichtigen Beschluß wollen wir noch registrieren, nämlich denjenigen, der die Gründung eines Pensionsfonds, vorderhand für unsere Anstaltsvorsteher, bezweckt. Die Frage der Pensionierung der Anstaltsvorsteher und des weitem Anstaltspersonals ist eine wichtige und derart, daß sie auf allgemeinem Boden gelöst werden sollte; die Lösung derselben durch eine einzelne Anstalt kann nur eine provisorische und daher nicht gänzlich befriedigende sein.

Die erste Einlage betrug Fr. 2000. —, nämlich Einzahlung der Anstalt Fr. 700. —, des Heims Fr. 300. —, von Ungenannt Fr. 1000. —. Bis 1921 wuchs der Fonds auf Fr. 5123.45 an.

Kanton Zürich.

1922. „Otto Bebié-Stiftung.“ Stand: Fr. 30,000. — Zinsen zu gleichen Teilen an bedürftige Augen- und Ohrenkranke, sowie an Blinde und Taubstumme ohne Unterschied der Konfession.

B. Die Taubstummenlehrer.

1. Eigenart, Erfordernisse und Pflichten des Taubstummenlehrerberufes.

a. Stimmen der Presse.

1829 sagt H. Zschokke in seiner „Bibliothek der neuesten Weltkunde“ kurz und gut: Die wichtigsten aller Wissenschaften für den Taubstummenlehrer sind die Logik und die Grammatik.

1869. „Blätter für die christliche Schule“: Möchte doch jeder Lehrer Gelegenheit suchen, öfter und auf längere Zeit dem Unterricht in einer guten Taubstummenanstalt beizuwohnen. Hier lernt man, was elementar unterrichten heißt, auch die Lehrmittel bieten manches Vorzügliche.

1910. „Zuger Nachrichten“: Der Taubstummenlehrer muß eine sehr große Liebe zu Kindern, eine unendliche Geduld, einen immerwährenden Fleiß und Eifer, ein erfinderisches Geschick, ein mitleidiges Herz, einen aufopfernden Willen und eine feste Gesundheit haben.

Ein (dem Vortrag über Taubstummenunterricht) aufmerksam zuhörender Arzt verstieg sich am Schlusse zu folgenden Worten: Wenn ein Taubstummenlehrer einst das Zeitliche segnet, so muß er den St. Petrus nicht um Einlaß

bitten, denn einem solchen Wohltäter der Menschheit steht immerdar die Himmelspforte offen.

1914. Im ersten Teil seiner „Geschichte des schweizerischen Schwachsinnigenwesens“ bemerkt der Verfasser (Alther) einmal: Für Schwachsinnigenanstalten werden die Hauseltern aus naheliegenden Gründen gern aus der Taubstummenpraxis gesucht.

b. Stimmen von Anstalten etc.

Aarau.

1841/42. Eine Lehr- und Erziehungsanstalt für Taubstumme hat wahrlich ganz andere Pflichten und Aufgaben als eine gewöhnliche Schule. Ohne Erziehung und Bewachung der Taubstummen vom Morgen bis zur Nacht würde bloßer Schulunterricht sehr Ungenügendes für ihre Zukunft sein.

1889/90. Rektor Suter in Aarau stattete der Anstalt mit der obersten Klasse des Lehrerinnenseminars zum Zweck einer pädagogischen Lehrübung einen Besuch ab. Der Anstaltsvorsteher benützte diesen Anlaß, um in einem kurzen Vortrag die Töchter über Zweck, Ziel und Methode des Taubstummenunterrichts, über Klasseneinteilung, über die

Licht- und Schattenseiten des Taubstummlehrerberufes zu orientieren, worauf in sämtlichen Abteilungen Probelektionen vorgenommen wurden. Sollte die Hoffnung wohl Täuschung sein, daß mit der Zeit auch einmal aus dem aargauischen Lehrer- und Lehrerinnenstande geschulte Kräfte sich willig herbeilassen, mit Hingebung und Selbstverleugnung der Sache der Taubstummzubildung zu dienen?

Baden

siehe Kap. VI, B, 5, im Groth-Nachruf.

1897. *Pflichten der Lehrer siehe im Reglement 1897, Seite 134.*

Riehen.

1841. *Hier sei der Leser an das Mahn- und Ermunterungswort von Professor Hagenbach an die Taubstummlehrer, seine Schilderungen der Mühen, aber auch der Schönheiten dieses Berufes erinnert, auf Seite 592 ff.*

1859. Arnold: So lange Anfänger mit dem Wesen des Taubstummens und seiner Sprache nicht bekannt sind, anerkennt er ihre Autorität nicht. In der Beziehung haben angehende Lehrer bei Taubstummen eine bedeutend schwerere Stellung als bei Vollsinnigen.

1874. *Derselbe:* Am 11. Dezember besuchte Pfarrer Walther von Brassus zum dritten Mal die Anstalt. Er ist so sehr für den Taubstummunterricht eingenommen, daß er alle Leute gern zuführen möchte, um das geistige Hephata in seiner Wirkung mit anzusehen und den Herrn zu preisen für solches Wunder. Er habe in unserm Unterricht die Ueberzeugung gewonnen, so einfach und klar sollten die Pfarrer in ihren Predigten und den Kinderlehren die Begriffe darstellen und erklären, um recht verstanden zu werden. Er wolle trachten, so zu verfahren, wie er es hier gesehen habe.

Der Zürcher Seminardirektor besuchte den Religionsunterricht in Riehen mit acht andern Lehrern und einer äußerte: Hier kann man Psychologie lernen!

1875. Arnold zu Jörgensen: Ruhig, mein Freund, ruhig und natürlich, nie heftig und aufbrausend: das ist die erste Bedingung, um ein tüchtiger Taubstummlehrer zu werden, nicht nur bei den Artikulationsübungen, sondern ebenso sehr bei jedem andern Unterricht.

1888/89. Wir bevorzugen die männliche Kraft als die festere, dauerhaftere, den Anforderungen eines konsequent und kräftig durchzuführenden Unterrichts besser gewachsene Kraft.

1894/95. Mit welchen Empfindungen wir Lehrer ein aus der Anstalt scheidendes Kind ansehen, dessen Bildungsergebnis eine wahre Unsumme von kleinen und kleinsten Kleinigkeiten, alle mehr oder minder mühsam erworben und nach sorgfältigstem Erkennen an- und ineinander gefügt, umfaßt: das werden Sie uns einigermaßen nachzuempfinden wissen. In jedem Kinde steckt ein Stück unsrer besten Kraft, ein Stück unseres Lebens. Darum auch wohl ist der Taubstummenerzieher seinen Zöglingen so eng verbunden, wie wohl kaum ein anderer; es mag ihm wohl gehen wie der Mutter, welcher das Kind ihrer meisten Mühen und Sorgen das liebste ist.

1905/06. Möge es sie (*die neuen Lehrkräfte*) nicht verdrießen, sich zum langsamen und oft schwachen Verständnis unserer Kleinen herabzulassen und sie alltägliche Dinge zu lehren.

1906/07. „Wer langsam geht, geht sicher; wer sicher geht, kommt weit.“ Den Spruch sollte man jedem Taubstummlehrer ins Stammbuch schreiben.

Den Lehrern und Lehrerinnen fällt eine Aufgabe zu, wie sie die Volksschule nicht von ferne fordert. Sie wachen und schlafen, sie essen und trinken, sie schaffen und spielen mit den Kindern. Man achtet diese Arbeit im allgemeinen gering. Sie ist dennoch Heldentum, wenn auch nur von der schlichten Art. Sie ist ein Gottesdienst, wenn sie im Aufblick zum großen Kinderfreund geleistet wird, und sie wird einen Gotteslohn empfangen.

1921. *Eugen Sutermeister: Zur besten inneren Ausrüstung eines Taubstummlehrers gehören Anpassungsvermögen, Herz und Geduld.*

Bettingen.

1915/16. Gerade bei dieser Angewöhnung zur Arbeit werden sittliche Werte gehoben, wenn wirklich ein Erzieher die Führung übernimmt. Wir würden es bedauern, wenn wir bei unserm Erziehungswerk in der Anstalt die Arbeitsteilung so weit treiben müßten, daß dem Lehrer nur noch der Unterricht, die übrigen Erziehungsarbeiten aber bloß einem Wärterpersonal überlassen blieben. Das ist ja unseres Erachtens der Vorteil der Anstalten, daß der Lehrer seine Schüler ganz in der Hand hält, ihnen wie Pestalozzi in Stans, Vater und Mutter zugleich sein kann. Dabei wird der Taubstummlehrer erst noch die interessante und wichtige Entdeckung machen, daß besonders das anormale Kind sich gern in das ihm bequeme Schneckenhäuschen verkriecht, um so dem Einfluß des Erziehers entgehen zu können. Diese Entdeckung aber, daß sein Zögling, wie der biedere Steuerzahler mit geheuchelter Unschuldmiene in der Regel weniger Vermögen deklariert als er besitzt, gibt dem Erzieher und Lehrer einen ganz besondern Ansporn, die noch verborgenen guten Anlagen des Kindes herauszusuchen und zur Entwicklung zu bringen.

Man glaube also ja nicht, daß der Erzieher, der die Kinder auch außer der Schule um sich hat, etwa weniger anregend unterrichtet als der bloße Lehrer. Er wird vielmehr die vielen Erfahrungen, die er bei der Aufsicht macht, im Unterricht verwerten und der Lehrstoff drängt sich ihm, der mit seinen Kindern lebt, völlig auf. Je mehr er auch in der Schule dem alltäglichen Leben die Türe aufmacht und je einfacher er lehrt, desto größer wird auch die sittliche Kraft seines Unterrichts. Die Kinder lernen dann wirklich nur, was sie fürs Leben brauchen, und ihr Schulsack enthält, wie der Tornister des Soldaten, keinen unnötigen Ballast.

1916/17. „Dem Tauben sollst du nicht fluchen.“ Das Wort gilt auch dem Taubstummenerzieher. Wenn dieser auch genau weiß, daß das täppische Wesen eine Begleiterscheinung des Gebrechens ist, so kommt er doch im Verkehr mit seinen Zöglingen manchmal in Lagen und Launen, wo er den französischen Ausdruck „Institut des sourds-muets“ am liebsten phonetisch übersetzen möchte in „Anstalt zur sure Müeh“.

1919/20. „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen.“ Der rührende Ausdruck tiefer Demut aus dem Mund des größten aller Propheten mag, an dieser Stelle angeführt, auf den ersten Blick hin befremden. Er wird jedoch sofort verständlich, wenn wir damit die Stellung bezeichnen, die der Erzieher zum Zögling einnehmen soll. Diese Gesinnung wird sich naturgemäß um so stärker geltend machen, je schwächer und hilfloser die Kinder sind, die ihm anvertraut werden. Das empfinden wir jeweilen ganz besonders bei den frisch Angekommenen. Entwurzelt, dem bequemen Dahinträumen entrissen, in fremder Umgebung ungewohnten Anstrengungen ausgesetzt, liegt die Gefahr nahe, daß der schwachbegabte Viersinnige im Lehrer den „Bölimann“ sieht,

der an allem Unglück schuld ist, und die Furcht vor diesem „Uebermenschen“ schlimmster Sorte hemmt unter Umständen im Kinde jegliche Kraft. Laßt uns darum mit dem himmlischen Grusse: „Fürchtet euch nicht!“ in ihre Mitte treten. Wenn der erste freundliche Blick schon das kindliche Vertrauen herauslockt, so haben wir auch die Atmosphäre, darin der Fremdling wachsen und gedeihen kann . . .

Wir mögen noch so viele Veranschauligungsmittel herzutragen und den Stoff noch so methodisch verarbeiten; die Willenswurzeln des Kindes saugen ihn erst dann auf, wenn Lust und Liebe ihn genießbar machen. Liebe ist von allen Lehrern der geschwindeste auf Erden. Sie kann sogar die gewitterschwüle Rechnungsstunde plötzlich angenehm und heiter durchsonnen, wenn wir bisweilen das Rechnen zum Spiel gestalten. . . .

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1821. Für die zu gründende Taubstummenanstalt in der Bächtelen lautet die erste Stellenausschreibung: „Nur mit vorzüglichen Zeugnissen versehene, als tüchtige, ihrem Beruf mit Eifer ergebene Landschullehrer, durch sanfte Gemütsart sich auszeichnende Männer, wie auch andere, die zwar nicht Schulmeister sind, sich aber zu diesem edlen, aber schweren Berufe die nötigen Erfordernisse zutrauen, können sich hierseits melden. . . .“

1831. *Pflichten der Lehrer siehe Instruktion Seite 194. Siehe auch Kap. VI, C, 2, 1833, im Gutachten der Anstaltsdirektion.*

1834. *Als die Anstalt vor der Verstaatlichung stand, beeilte sich der bisherige „Oberlehrer“ Stucki, bei der Regierung in aller Form um die Vorsteherchaft der neu zu organisierenden Anstalt sich zu bewerben und schrieb ihr u. a.:*

. . . Daß unsere Anstalt bis dahin nie Ausgezeichnetes geleistet, liegt gewiß hauptsächlich der Grund darin, daß die Lehrer ihre Kräfte versplittern, auf allzuvielen Rücksicht nehmen, kurz alles in allem sein mußten, während der Beruf eines Taubstummenlehrers gewiß die ganze Tätigkeit, den ganzen Kraftaufwand des Mannes erfordert, wenn sich recht günstige Resultate mit Grund erwarten lassen sollen. Ohne meine Kräfte zu überschätzen oder mehr zu versprechen, als ich leisten zu können glaube, möchte ich doch gerne vor Ihnen, hochgeachtete Herren, den Beweis leisten, daß weit weniger Mangel an Geschick und Einsicht, als vielmehr Mangel an Zeit und Ueberladung hier zum Grunde lagen. Um ihn aber leisten zu können, müßte er nur Lehrer und dazu in der anzuwendenden Lehrmethode unbeschränkt sein. . . .

Nachdem Stucki noch gegen die Vereinigung von Knaben und Mädchen gesprochen, schreibt er weiter: . . . Sollten Sie aber von der Ansicht ausgehen, daß zur Hebung der Anstalt unumgänglich nötig sei, irgend einen fremden Taubstummenlehrer als Direktor der Anstalt vorzusetzen, so müßte ich befürchten, meine Ansichten und Erfahrungen ganz einem fremden Willen unterzuordnen und vielleicht — da wohl in keinem Fache wie in dem der Taubstummenbildung so verschiedene Ansichten walten — ganz als willenlose Maschine mich hingeben zu müssen, was nach zwölfjährigem, selbständigem und gewiß auch unverdrossenem Wirken höchst kränkend für mich sein und leicht eine Entmutigung herbeiführen könnte, die gewiß nur nachteilig auf die Anstalt einwirken müßte. . . .

Nicht ausgebreitete, allgemeine Kenntnisse, aber Geist und Sinn für Erziehung, einige Erfahrung und Kenntnis der Arbeiten, Verhältnisse und Verpflichtungen, die eine

Erziehungsanstalt mit sich bringt, würde nebst gutem Willen und regem Leben dieser Anstalt (*das Weitere ist unleserlich*) nützen (?) . . .

1837. Der Beruf eines Taubstummenlehrers gehört zu den schwierigsten und erfordert eine Hingebung, zu welcher sich unter vielen nur wenige bereitwillig finden lassen möchten. Der tägliche Umgang mit diesen bedauernswerten Knaben, der weniger sichtbare Erfolg der Lehrtätigkeit, welcher für einen Lehrer die schönste Belohnung ist, die Beschränkung der Freiheit, welche der Aufenthalt in dieser Anstalt mit sich bringt, diese Umstände sind es, welche dem finanziellen Vorteile das Gegengewicht halten und dem Lehrer leicht eine andere, mit den Annehmlichkeiten des geselligen Lebens verbundene, wenn auch geringer besoldete Stelle annehmlicher machen können.

Bei Anstellung eines dritten Lehrers: Vom Lehrer wird nicht nur die Erteilung des Unterrichts während den dazu festgesetzten Stunden verlangt, sondern wie es die Natur einer solchen Anstalt mit sich bringt, daß derselbe sich mit den Zöglingen auch außer der Stunde beschäftige, mit ihnen als Hausgenosse lebe und überhaupt mit der dazu erforderlichen Hingebung erziehend auf sie einzuwirken trachte.

1848. *Ein Lehrer, der getrennt von seiner Frau in der Anstalt wohnen mußte, wünscht nun außerhalb derselben einen gemeinsamen Haushalt mit ihr zu führen, und bittet die Regierung um entsprechende Entschädigung (statt freier Station). Unter vielem andern wird ihm geantwortet:* Weit aus der wichtigste Punkt, der hier zur Berücksichtigung kommen muß, ist die disziplinarische und pädagogische Seite der Sache. Teils Ihre Instruktion, teils Ihre allgemeinen Pflichten als Erzieher machen Ihnen zur Pflicht, das Schlafzimmer mit den Zöglingen der Anstalt zu teilen, sie nach Bedürfnis des Nachts aufzuwecken, in Krankheitsfällen sie abwechselnd zu pflegen und überhaupt zu wachen, daß keine die Gesundheit und die Moralität der Ihnen anvertrauten Zöglinge untergrabende Erscheinung vorkomme. Es ist auch nicht unwichtig, daß die Kost von allen Lehrern mit den Zöglingen geteilt werde; denn auch hier kann und soll erzieherisch eingewirkt werden, indem die Lehrer die jungen Leute zur Mäßigkeit, zur Ordnung und zum Anstand gewöhnen können und sollen.

Dadurch nun, daß Sie Kost und Wohnung außer der Anstalt nehmen, würden Sie verhindert, den genannten Verpflichtungen nachzukommen. Der Gesetzgeber hat weise gehandelt, durch freie Station die Lehrer aufs innigste an das Gesamtleben der Anstalt zu binden. . . . *Dann wird noch von den Konsequenzen gesprochen, die seine Mitlehrer daraus ziehen würden.*

An anderer Stelle: In Bezug auf den Schulunterricht sind durch die anno 1846 vorgenommene Reorganisation der Anstalt bedeutende Verbesserungen und Fortschritte erzielt worden, vorzüglich auch dadurch, daß der Unterricht in der Elementarklasse, früher durch einen taubstummen Lehrer erteilt, nun einem eigentlichen vollsinnigen Lehrer übertragen wurde. Denn es ist besonders wichtig, daß gerade auf dieser Stufe in jeder Beziehung eine systematische, genau geordnete geistige Anregung und Betätigung stattfinde.

1901 *sagt Vorsteher Uebersax in seinem Entlassungsgesuch u. a.:* Die dem Vorsteher obliegende Arbeit: täglich sechs Stunden Unterricht, die Leitung der großen Anstalt, Aufsicht, Korrespondenz, Verantwortlichkeit, reibt nach und nach auf, macht mürbe und nervös.

1922. . . . Die neuen Lehrstellen wurden durch Lehrerinnen ersetzt, denn man hatte die Erfahrung gemacht, daß diese sich gut zum Taubstummenunterricht eignen. Bei entstehen-

den Vakanzen wurden die Kindergärtnerinnen, die auch Unterricht erteilten, durch patentierte Lehrerinnen ersetzt. Die Aufsichtskommission sagte sich, daß es nicht angehe, in einer staatlichen Anstalt taubstumme Kinder durch Kindergärtnerinnen unterrichten zu lassen, während der Staat für die Schulung der vollsinnigen Kinder patentierte Lehrkräfte verlangt. Der Taubstummenunterricht ist doch entschieden schwieriger. Wenn auch manche Kindergärtnerin großes Geschick zeigte und recht Tüchtiges leistete, so genügte doch die pädagogische Bildung nicht für eine Aufgabe, die eher ein Mehr als ein Weniger hiervon verlangt.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1891. Die beim Taubstummenunterricht ganz besonders nötige aufopfernde Berufsfreudigkeit fehlt bisweilen oder Gesundheitsumstände wirken hindernd ein.

1905/06. ... Es ist klar, daß da die größten erzieherischen und unterrichtlichen Erfolge liegen, wo mit dem Eifer und der Liebe zur Sache auch Kenntnis des Wesens der Taubstummen einhergeht. Diese Kenntnis erwirbt man sich nachhaltig hauptsächlich durch Erfahrung. Darum ist mit Rücksicht auf die Kinder der Wechsel der Lehrerinnen zu bedauern und wir würden es mit Freuden begrüßen, wenn nun eine lange Zeit der Stabilität folgen würde, eine Zeit ungestörter, gemeinsamer Arbeit. Der Segen würde in Fülle sich ergießen auf die Kinder und auf uns.

Die luzernische Taubstummenanstalt.

1854 und 1906 siehe *Reglement Seite 226—229.*

St. Gallen.

1872/73. Der Unterricht und die Erziehung der Taubstummen ist eine wahre Bergmannsarbeit, wo es gilt, durch hartes Gestein hindurch sich den Weg zu bahnen zu den verschlossenen Kammern, drin das edle Metall der gottgeschaffenen Menschennatur seiner Befreiung harret. Durch die erfinderische Kunst und die aufopfernde Beharrlichkeit der Liebe muß da im Schweiß des Angesichts auch dasjenige erst erkämpft und errungen werden, was bei vollsinnigen Kindern die mühelose Frucht der natürlichen Entwicklung ist, muß das Geistesleben aus tiefem Schlummer erweckt, von schweren Fesseln befreit werden.

1882/83. (*Bei einer Anfängerklasse.*) Anregendes Spiel und Arbeit, Freiheit und Disziplin, heiterer Humor und Ernst, freie Anschauung und Bewegung und ruhige methodische Verarbeitung müssen sich in richtiger Mischung und Abwechslung lösen. Gleichsam selbst zu Kindern werdend, muß der Lehrer in den beschränkten und oft verworrenen Ideenkreis der Kleinen herabzusteigen suchen, um sie nach und nach zu dem seinigen emporziehen zu können.

Siehe auch Kap. VI, B, 5, Erhardt-Nachruf.

1905/06. Zu den notwendigen Arbeitsbedingungen an einer Taubstummenschule gehört auch die Möglichkeit eines ruhigen Arbeitens. Ein ruhiges Arbeiten ist wesentlich abhängig von der Beschaffenheit des Lehrplanes. Wo dieser zu hohe Anforderungen stellt, Anforderungen, die gar keine Rücksicht nehmen auf die jeweilige Begabung der Klassen, da ist es um die Ruhe der Arbeit geschehen. Der Lehrplan soll dem Lehrer ein freundlicher Berater und Führer sein, nicht eine Peitsche, die sich drohend hinter ihm erhebt und ihn zwingt zur Erreichung eines vorgeschriebenen Klassenziels.

(*Beim Uebertritt eines Taubstummenlehrers an eine öffentliche Schule*): Nun dürfte er bald erfahren, welch eine ausgezeichnete Schule der Pädagogik einige Jahre Taubstummenunterricht darstellen. In der Taubstummenschule gilt die

Phrase nichts. Die pädagogischen Grundsätze: kein Unterricht ohne Anschauung! Der Fortschritt sei ein lückenloser! Behandle jeden Schüler nach seiner Individualität! müssen hier nach ihrer tiefsten Bedeutung erfaßt und angewandt werden.

Ein Lehrer der Taubstummen muß sich aller Wissenschaftlichkeit völlig entkleiden können, ganz herab auf den geistigen Standpunkt seiner Schüler, muß jeden einzeln studieren und muß, gleichsam mit ihnen wachsend, jeden einzelnen fortwährend im Auge behaltend, sie sachte, sachte höher führen. Ein einziger Schritt, in einem unbewachten Augenblick zu groß genommen, rächt sich sofort, die Schüler können dem Lehrer nicht mehr folgen. Er muß seinen Fehler einsehen und muß zurück, so weit zurück, bis er seine Schüler wieder gefunden hat. Ein reiches Maß von Wissen hat der Taubstummenlehrer nur insofern nötig, als die Bildung den geistigen Horizont weitet, und er wird, pädagogisches Geschick vorausgesetzt, desto tüchtiger sein, je weiter sein Blick reicht. Aller Reichtum des Wissens nützt aber dem Taubstummenlehrer nichts, wenn er der Befähigung entbehrt, das Wenige, das er seinen Schülern mitzuteilen hat, so klar zu legen, daß sie nur zuzugreifen brauchen, um es sich anzueignen. Es darf wohl gesagt werden und es wird gewiß ohne Ueberhebung gesagt, daß jeder Lehrer, der sich als Taubstummenlehrer bewährt hat, ein guter Volksschullehrer sein wird. Wir sind auf diesen Punkt zu sprechen gekommen, weil in den Kreisen, die noch nie Gelegenheit hatten, dem Unterricht in einer Taubstummenschule beizuwohnen, begrifflicher Weise ganz irrümliche Ansichten über denselben bestehen, u. a., die jungen Taubstummenlehrer seien nicht qualifiziert, normale Kinder zu unterrichten. Wenn diese wenigen Worte dazu beitragen sollten, diese Auffassung zu berichtigen, so wäre unserer Anstalt ein großer Dienst geleistet, insofern dann wieder eine der Ursachen beseitigt wäre, die es uns erschweren, Lehrkräfte für unsere Anstalt zu gewinnen und für eine längere Reihe von Jahren an sie zu fesseln.

1906. *Siehe Reglement Seite 248, Art. 52—57.*

1913/14. Gerade in der Möglichkeit, ganze Arbeit zu tun, den Kindern nicht nur Stundengeber, sondern alles zu sein: Lehrer und Vater und Mutter, gerade hierin liegt das Große, das Erhebende und Befriedigende unserer Aufgabe. Leider schwindet diese großzügige Auffassung unserer Erziehungsarbeit immer mehr. Die an sich gewiß berechtigten Bestrebungen, durch wissenschaftliche Studien tiefere Einsicht zu gewinnen in das Wesen des taubstummen Kindes und der an ihm zu vollbringenden Erziehungsarbeit und dadurch das Ansehen des Taubstummenlehrerstandes zu heben, sind nicht zum kleinsten Teile schuld an dem Rückgang der ideellen Auffassung des Erzieherberufes. Wie wird auch ein wissenschaftlich gebildeter Mann, der vielleicht noch mit dem Doktorhut geschmückt ist, einem schwachen taubstummen Kinde die mütterlichen Handreichungen tun können, die das Zusammenleben mit ihm bei Tag und Nacht erfordert! Solche Verrichtungen würden doch wohl dem Ansehen des Standes schaden! Hiefür hat man sich doch nicht die höhere Bildung angeeignet! Solch untergeordnete Arbeit kann durch Pflege- und Aufsichtspersonal doch ebenso gut besorgt werden! Leider beginnt die von materialistischer Gesinnung zeugende Auffassung, daß die Fürsorge für die Kinder auch außerhalb der Schule für den Lehrer zu mühsam und dem Stand nicht angemessen sei, auch in unserm demokratischen Heimatlande, in dem Lande Pestalozzis, Platz zu greifen. Es ist unser aufrichtiges Bestreben, diesen Geist so lange als möglich von unserer Anstalt ferne zu halten.

1919/20. *Ein angehender Taubstummenlehrer bekannte:* Die Lehren des pädagogischen Praktikums am Seminar und die Hoffnungen und Pläne eines für seinen Beruf begeisterten jungen Lehrers bedurften einer einschneidenden Revision, um der Taubstummenschule gerecht zu werden. Obwohl diese Revision manchmal schmerzliche Lücken riß, ist mir doch die Schule und das Leben mit den Kindern lieb geworden. Die Aufgabe des Erziehers, die das Anstaltsleben stellt, ist geeignet, das Minus im unterrichtlichen Erfolg mehr als aufzuheben.

Locarno.

1898. *Die Vorsteherin der Taubstummenanstalt schreibt, daß zwei Lehrschwwestern entlassen werden mußten, „weil sie zu große Lungenschwäche für diesen Beruf verrieten“.* (Dergleichen war noch in mancher Schwesternanstalt der Fall.)

Yverdon.

1816. *Von einer hohen Auffassung des Taubstummenlehrerberufes zeugen die Worte von Konrad Näf, dem Gründer der Taubstummenanstalt in Iferten:* Kein Mensch soll die Erziehung der Taubstummen übernehmen, der nicht in seinem Innern eine unversiegbare Ehrfurcht vor allem Edelsten und Größten in der menschlichen Natur hat und eine reine Liebe, die der größten Opfer für seinen Nächsten fähig ist. Es ist nur durch dieses Mittel, diese beständige Liebe, die sich jeden Tag und jede Stunde äußert, möglich, daß man die moralische Natur der Taubstummen entwickeln kann. Nur auf diesem Weg kann man hoffen, ihre Seele zur Religion zu erheben, da sie einen Begriff ohne unmittelbare Anschauung erwerben können.

Es soll jedoch die geistige Kultur, die Erziehung der Taubstummen, sowie seine moralische Kultur auf gründlicher Kenntnis der menschlichen Natur und ihres Wesens gegründet sein.

Zürich.

1829/30. *Den Unterrichtsstunden Scherrs, besonders denjenigen der Taubstummen, haben häufig Schulvorsteher und Lehrer beigewohnt und viele von diesen äußerten sich bestimmt, daß manches von der Lehrmethode des Herrn Scherr sich mit gutem Erfolge auf die gewöhnlichen Volksschulen übertragen ließe.*

Ein anderer sagt: Durch seine Methode des Sprachunterrichts bei den Taubstummen kam Scherr dazu, auch den Sprachunterricht für die Vollsinnigen umzugestalten.

1835/36. Eine Anstalt wie die unsrige bedarf zwar ohne anders wissenschaftlich gebildeter Lehrer, aber ohne Reinheit des Herzens und der Sitten würde all ihr Wirken fruchtlos sein. Nur wer heilige Begeisterung für diesen Beruf in sich fühlt und zugleich Geduld und Ausdauer genug besitzt, die mit dem Unterricht der Blinden und Taubstummen verbundenen Schwierigkeiten zu besiegen, nur ein solcher kann uns willkommen sein.

1837. *Siehe Reglement Seite 281 – 282, Art. 56 – 94.*

1857. Schibel: Der Taubstummenunterricht sei nicht bloße Sache der Wissenschaft, die aus den Büchern gelernt und studiert werden könne, sondern er sei eine Kunst. Und wie jede Kunst nicht erkannt werden könne durch Erörterungen und Diskussionen darüber, sondern nur durch wirkliche Anschauung in ihrer praktischen Wesenheit, so sei es auch mit dem Taubstummenunterricht. Es verhalte sich bei uns Taubstummenlehrern wie bei einem Maler, der das ganze Jahr mit Fleiß und Eifer seine Bilder fertige, von deren Vollkommenheit er überzeugt sei, weil er keine andern daneben sehe und keine sachverständigen Kritiker dafür vorhanden seien. Wenn er sie aber auf eine gemein-

schaftliche Ausstellung bringt, da werden ihm durch Vergleichung mit andern die Vorzüge oder Mängel erst recht klar. *Daher empfiehlt er Taubstummenlehrerversammlungen.*

1862/63. Der Taubstummenunterricht ist eine mühsame, aber pädagogisch und psychologisch äußerst interessante Arbeit. Jedes erreichte Resultat, wenn auch noch so klein, ist süße Belohnung für die angewandte Mühe und reizt zu neuer Tätigkeit, und so liegt in diesem Reiz zu unausgesetzter Tätigkeit für immer bessere Lösung der Taubstummenbildungssache zugleich eine fortwährende Stärkung und Erfrischung der Kräfte, ohne die kein Taubstummenlehrer der mühevollen Arbeit seines Berufes obzuliegen vermöchte.

1890/91. Die Gewinnung neuer geeigneter Lehrkräfte ist immer sehr schwierig, denn an den Taubstummenlehrer werden viel weitergehende Anforderungen gestellt als an den Volksschullehrer, nicht sowohl in Bezug auf Wissen und Können, als mit Bezug auf Willensstärke, Geduld und Ausdauer. Er darf nie müde werden, noch erlahmen, dem Schüler auch solche Dinge beizubringen, die bei jedem vollen Sinnigen Kinde als selbstverständliches geistiges Besitztum vorausgesetzt werden können. Er muß seine Freude und Genugtuung darin finden, systematisch den Geist und das Denkvermögen zu wecken und durch geeignete, dem Kinde neue Gedanken den Denkprozeß zu unterhalten und anzufachen. Da zeigt sich dann die merkwürdige Erscheinung, daß die Fortschritte in den ersten Jahren scheinbar die größten sind, denn, indem sich der Gesichtskreis des Zöglings erweitert, verliert der Gedankengang meistens an Intensität und die Arbeit des Lehrers in und außer den Schulstunden wächst fortwährend. Spärlich sind seine freien Augenblicke bemessen, denn alles muß für das eine große Ziel verwendet werden: den Geist des Taubstummen so zu schulen und ihn so auf das Leben mit und unter den Vollen Sinnigen vorzubereiten, daß der Taubstumme, obwohl körperlich im Nachteil, doch den Kampf des Lebens ohne stete fremde Hilfe aufnehmen kann. Fürwahr, das ist eine hohe, edle Aufgabe!

1894/95. Wenn schon an öffentlichen Schulen häufiger Wechsel nicht von Gutem ist, so gilt dies noch viel mehr von Anstalten für Taubstumme. Hier ist eingehende, individuelle Behandlung des Schülers Grundbedingung für einen befriedigenden Erfolg. Der Lehrer muß das Wesen des Schülers durch und durch kennen und wissen, von welcher Seite er anzufassen ist. Er muß es verstehen, demselben vor allem aus das Zutrauen einzufloßen, daß er sein Bestes wolle, ihn liebe und alsdann auch das Selbstvertrauen, daß er im Stande sei, etwas Rechtes zu leisten und den Lehrer zu befriedigen. Aus diesem Verhältnis entspringt dann in der Regel eine Zuneigung des Schülers zum Lehrer, wie sie an öffentlichen Schulen selten zu finden sein dürfte. Diese bildet für den Lehrer eine große Genugtuung und hilft ihm über manche berufliche Anfechtung hinweg, stärkt seine Geduld und schützt vor Mißmut über manchen ausbleibenden Erfolg.

1896. *Kull, indem er von den Schwierigkeiten dieses Berufs spricht, u. a.:* Durch besondere gründliche Studien der Lautlehre, durch Beobachtung der Lautbildung beim eigenen Sprechen, sowie durch mehrjährige unterrichtliche Praxis und Erfahrung kann es aber ein mit Geduld und Ausdauer, treuer Hingebung, unverdrossenem Fleiß, starker Willenskraft und einer echten Samariterliebe ausgerüsteter Lehrer zu erfreulichen Sprachresultaten bei Taubstummen bringen. Genannte Eigenschaften sind aber in der Tat Grundbedingungen und unerläßliche Voraussetzungen bei allen

denjenigen, die sich das Feld der Taubstummensbildung als Lebenszweck wählen und trotz der Mühseligkeit und gesundheitlichen Gefahren diesem Spezialgebiete der Pädagogik treu bleiben wollen.

1900. Kull: Die Taubstummensbildung durch die Methode ist eine ganz spezifische Kultur des Willens und Wollens der Kinder sowohl wie deren Lehrer.

1901. Es ist das Eigenartige des Taubstummensunterrichts, daß der gewissenhafte Lehrer nicht zu Neuem übergehen darf, bevor er die Gewißheit hat, daß das eben Geübte bei allen Schülern festsetzt. Denn es gibt bei diesem Amt kein gelegentliches Nachholen, nur selten ein Selbstbilden oder Lernen von den Mitschülern. Und wenn einzelne Steine des Fundaments fehlen, so gewahrt man oft erst spät, daß die Vorbedingung für den weiteren Unterricht gefehlt hat. Nur indem die Lehrer sich gegenseitig in die Hände arbeiten und genau da fortsetzen, wo in der früheren Klasse aufgehört wurde, ist ein ersprißlicher Unterricht möglich und es muß daher zwischen Lehrer und Schüler ein viel innigerer Gedankenaustausch stattfinden als an einer Schule für Vollsinnige. Gerade hier liegt aber auch der eigenartige Reiz dieses Unterrichts, dadurch werden die Kinder dem Lehrenden wirklich lieb und letztere finden für ihre Liebe im Kinderherzen wieder ein Echo, das sie für ihre Arbeit und Geduld reichlich belohnt. Diesem Ausdruck der Freude an der Arbeit an unsern Kindern begegnen wir gottlob in den Schulbeichten der Lehrerschaft.

1902. Wenn die Mühe und die Verantwortlichkeit des Taubstummenslehrers eine viel größere ist, als die seiner Kollegen an einer öffentlichen Schule, so nimmt er dafür im Herzen der ihm anvertrauten Kinder auch eine ganz andere Stelle ein. Er erschließt das Verständnis auch für die Dinge des täglichen Lebens, ist Erzieher und Vertrauter und höchste Autorität in allen Dingen. Was kann ein Kinderfreund sich mehr wünschen?

1908. Kull: Die Taubstummenspädagogik ist in der Tat mehr Kunst und praktisches Können als Wissenschaft.

1910. *Siehe Reglement im Kap. VI, c, 3, Zürich.*

Turbenthal.

1910. Macht sich ein solcher Lehrerwechsel in der Volksschule bemerkbar, so ist der Schaden bei uns noch viel fühlbarer. Selbst wenn die Nachfolgerin mit Fleiß und Eifer die Arbeit aufnimmt, dauert es einige Zeit, bis sie tüchtig eingearbeitet und selbständig geworden ist. Dadurch, daß es Aufgabe des Vorstehers ist, seine Lehrkräfte gründlich bekannt zu machen mit dem Wesen des Taubstummens, seinen Eigentümlichkeiten und Besonderheiten, kommen seine eigenen Schüler zu kurz. Und doch bleibt ihm nichts anderes übrig, als dieses Opfer zu bringen, denn nur in diesem Falle darf er hoffen, daß seine Gehilfen mit Erfolg weiterarbeiten können und werden.

1911. Es ist ein schwerer Kampf, den wir gegen Stummheit und Unwissenheit führen, der große Anforderungen an Lehrende und Lernende stellt. Trotz großer Anstrengungen und treuer Pflichterfüllung müssen wir manchmal unterliegen, oft erreichen wir bescheidene, meist gute Erfolge. So sehr wir uns darüber freuen, wenn es uns gelingt, die Mehrzahl der Schüler zum Sprechen zu bringen und sie einzuführen in das Reich eines bescheidenen Könnens und Wissens, so schwer fällt es, in geistiger Schwäche und körperlicher Unvollkommenheit einen unbesiegbaren Gegner zu finden, der allem ehrlichen Streben und Ringen Trotz bietet. Selbst wenn wir bekennen dürfen: wir haben getan, was in unserer

Macht lag, ohne einen Erfolg zu erzielen, selbst dann wird es uns schwer, die Entlassung des Zöglings zu beantragen...

Ist es unter solchen Umständen nicht erklärlich, wenn der Erzieher und Lehrer des Wirkens müde wird? Und darin liegt der Grund des leider häufigen Lehrerwechsels. Wenn irgendwo, so gilt bei uns das Sprichwort: Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen. Es braucht jahrelanges, eifriges Forschen, bis wir in das Wesen des Taubstummensunterrichts eindringen und den Weg zum Erfolg finden. Je länger und treuer wir für den Gebrechlichen wirken, desto lieber wird er uns und die Arbeit für ihn, so daß wir mit keiner andern Wirksamkeit tauschen würden. Schade, daß jüngere Lehrkräfte nicht größere Ausdauer haben und so wenig Befriedigung finden auf diesem Spezialgebiet.

2. Berufsbildung

und in Verbindung damit: Versuche zur Bekämpfung des häufigen Lehrermangels und Lehrerwechsels.

a. Rundgang durch verschiedene Anstalten.

Aarau.

1835/36. *Balthasar Schindler von Mollis (der Vorsteher der neuen Aarauer Taubstummensanstalt werden soll), bereiste auf Kosten der aargauischen Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau die Taubstummensanstalten in Beuggen, Zürich, Menznau, Einsiedeln, Frienisberg, Iferten, Genf.*

Die Anstalt in Aarau sollte erst ein Probejahr bestehen. „Im Falle des Gelingens, glücklicher Erfahrungen und günstiger Unterstützung vom Staat und ganzen Volke des Aargaus ist die Anstalt auf 20—30 Zöglinge zu vergrößern, daß sie zu einer Normalanstalt (wie man damals statt Seminar sagte) werde, worin sich neue Taubstummenslehrer bilden, um in denjenigen Bezirken, wo es am notwendigsten, auf gleiche Art Taubstummenschulen anlegen zu können.“ Sicher eine Frucht des Besuches der Anstalt in der Bächtelen, vergl. Seite 173 ff.

Zum Glück kam man von diesem Plan ab, den die Meinung eingegeben hatte, für die 200 bildungsfähigen Taubstummens Aargaus entspreche eine einzige Anstalt dem Bedürfnis lange nicht.

1837/38. *Anzeige im Jahresbericht der Aarauer Anstalt: Wenn ein durch Neigung und Vorkenntnis geeigneter junger Mann sich zum Berufe eines Taubstummenslehrers auszubilden wünscht, kann ihm dazu in hiesiger Anstalt Gelegenheit gegeben werden, ohne andere Kosten als die für seine Pension erforderlichen Ausgaben von Fr. 200. — jährlich.*

1838. *Taubstummenslehrer Lötscher, Aarau, geht für 14 Tage zur Ausbildung nach Frienisberg.*

1862. *Die Unterlehrer wechselten öfter. Es waren meist jüngere Männer, die sich nach erhaltenem Seminarunterricht im Lehrfach und besonders im Taubstummensunterricht üben wollten.*

1868. *Ernst Merkle, der in der Armenerzieheranstalt in der Bächtelen ausgebildet worden war und an Stelle seines verstorbenen Vaters Leiter der Aarauer Anstalt werden soll, geht, da er noch sehr jung ist, für zwei Jahre nach Riehen, um sich gründlich in das Taubstummensfach einzuarbeiten.*

1880/81 *wiederholt sich die Klage: Oefters wechselten die Unterlehrer, meist jüngere Leute, welche hier ihr erstes Probestück im Lehramte ablegten und dann, wenn sich günstige Gelegenheit bot, andere Anstellungen übernahmen.*

1881/83. Dem von Zeit zu Zeit sich wiederholenden Wechsel der Hilfslehrer hoffen wir durch die Wahl zweier Lehrerinnen vorzubeugen.

1898. *Gegen die Wahl eines Nichtfachmannes als Vorsteher der Taubstummenanstalt Aarau spitzt Inspektor Frese, Riehen, seine Feder:*

Der Landenhof hat kürzlich seinen Leiter, ersten Lehrer und Hausvater, alles in einer Person, verloren und die Direktion der Anstalt hat somit diesen wichtigen Posten neu zu besetzen. Sie wendet sich an den Direktor einer benachbarten Anstalt um Rat und dieser empfiehlt ihr insonderheit zwei an einer inländischen Anstalt seit 13 Jahren in hervorragender Wirksamkeit stehende Lehrer, beide Schweizer, der eine von Geburt, der andere durch Einbürgerung.

Was tut nun die verehrliche Direktion des Landenhofs? Zunächst, was sie nicht tut: sie fragt nämlich die ihr empfohlenen Leute gar nicht an. Und nun was sie tut: sie wählt einen Volksschullehrer ihres Kantons, einen Mann also, der mit der Sache, die er treiben soll, völlig unbekannt ist, der aber einmal Lehrer an einer landwirtschaftlichen Schule war, an die leitende Stelle der von ihr zu versorgenden Anstalt und sendet diesen mit einem Empfehlungsschreiben an den erwähnten Direktor mit der Bitte um „Anleitung“. So geschehen im Jahre des Heils 1897!

Es ist schwer, hier keine Satire zu schreiben, und wir hatten die Feder bereits angesetzt zu einer Betrachtung darüber: „Wie Anne Bäbi Jowäger annoch haushaltet und doktoret“. Doch möchten wir nicht verletzen.

Die Direktion der Aarauer Anstalt wehrte sich natürlicherweise für den Mann ihrer Wahl, worauf Frese wieder antwortet:

Mit meinen Ausführungen sind die Herren in Aarau nicht ganz einverstanden und bringen eine „Richtigstellung und Abwehr“. „Vorerst bemerken sie „irrt sich der mit Fr. unterzeichnete Einsender, wenn er meint, daß uns die Geschichte der Entwicklung der Taubstummenbildung, sowie die richtige Art und Weise des heutigen Spezialunterrichts auf diesem Gebiete nicht sehr wohl bekannt seien. Wir haben uns zu lange mit dem Studium dieses besonderen Unterrichtszweiges theoretisch und praktisch (sogar!) beschäftigt, als daß es uns fremd sein sollte“.

Dem gegenüber sage ich nur, daß ich meine Mitteilungen lediglich an die Adresse der Leser dieses Blattes („Organ“) richtete; über das Wissen und Nichtwissen der Herren eine Meinung auszudrücken, stand mir nicht zu.

Nichtsdestoweniger ist mir das Selbstzeugnis der Herren sehr willkommen, indem es mir den Boden bietet zu einer hochinteressanten Parallele. Es ergibt sich nämlich, daß auf dem Grunde einer und derselben Wissenschaft in einer größeren Zahl von Ländern, die sich der Taubstummen mit Ernst angenommen haben, zur Erziehung derselben nur Leute herangezogen werden dürfen, die sich in einer längeren Probezeit — meistens nicht unter zwei Jahren — praktisch bewährt und in einem darauffolgenden Examen auch wissenschaftlich ausgewiesen haben, während die verehrliche Direktion des Landenhofs sagt: „Gerade deswegen — weil sie nämlich mit der gesamten Fachwissenschaft so wohl vertraut ist — haben wir gefunden, daß ein tüchtiger und solider Volksschullehrer . . . auch zu einem . . . Taubstummenlehrer und Anstaltsvater qualifiziert sei und sich nach kurzer (!) Zeit ganz (!) in seine verantwortungsvolle Aufgabe und Stellung werde hineingelebt haben!“

Das ist denn gründlich zweierlei! Und ebenso gründlich zweierlei ist es, wenn die Direktion zu berichten weiß, daß die Anstalt Landenhof „sich gegenwärtig unter dem

neugewählten Hausvater des bestens Gedeihens erfreut“, während Altmeister Hill zu sagen pflegte: „Der angehende Taubstummenlehrer verdient im ersten Jahre nicht das Salz auf dem Brote“. Wer aber hat Recht?

1890. Die dem Erziehungsrat zur Begutachtung vorgelegte Frage, ob die an Anstalten für taubstumme und schwachsinnige Kinder wirkenden Lehrkräfte im Besitz eines aargauischen Primarlehrerpatentes sein müssen, wurde mit Rücksicht auf die bezüglichen Schulgesetzbestimmungen verneint. Man stützte sich hiebei auf § 41 des Schulgesetzes, zufolge welchem Kinder, welche entweder nicht bildungsfähig oder nicht vollsinnig sind, vom Besuch der öffentlichen Gemeindeschulen befreit sind. Und da nach dem Wortlaut von § 67 des Schulgesetzes die Taubstummen- und Idiotenanstalten nicht unter die Privatanstalten mit vollsinnigen Zöglingen zählen, deren Lehrkräfte allerdings die staatliche Wahlfähigkeit besitzen müssen, glaubte man kein Recht zu haben, gegenüber von Lehrern ersterer Anstalten mit Strenge die Erwerbung des Primarlehrerpatentes fordern zu dürfen. Der Regierungsrat bestätigte diese Auffassung.

Daraufhin schreibt der allezeit streitbare Inspektor Frese, Riehen, in einem mit „Zur Vergleichung“ überschriebenen Artikel:

. . . Obige Mitteilung veranlaßt uns, die Anschauung der preußischen Unterrichtsverwaltung in Bezug auf die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Taubstummenanstalten in einigen Zügen darzulegen. Wir benützen dazu die „Prüfungsordnung für Lehrer und Vorsteher an Taubstummenanstalten“ vom 27. Juni 1878. Für die Lehrer ist hier folgendes vorgesehen:

§ 1. Die Befähigung zur Anstellung als Lehrer an Taubstummenanstalten wird durch Ablegung der Prüfung für Taubstummenlehrer erworben.

§ 2. Zu dieser Prüfung werden zugelassen: Geistliche, Kandidaten der Theologie oder der Philologie, sowie solche Volksschullehrer, welche die zweite Prüfung bestanden, sich mindestens zwei Jahre mit Taubstummenunterricht beschäftigt haben und sich über ihre bisherige ordnungsmäßige Führung auszuweisen vermögen.

§ 3. Es wird für Abhaltung der Prüfung in jeder Provinz eine besondere Kommission gebildet. Diese besteht: 1. aus dem Kommissarius des Provinzialschulkollegiums als Vorsitzenden, 2. aus dem Direktor der Anstalt, an welcher die Prüfung stattfindet, 3. aus zwei ordentlichen Lehrern der Anstalt. Sie werden vom Oberpräsidenten ernannt.

§ 4. Die Prüfung findet an einer Taubstummenanstalt statt. Der Unterrichtsminister bestimmt diese Anstalt usw.

§ 5. Die Prüfung ist eine theoretische, schriftliche und mündliche, und eine praktische.

§ 6. Die mündliche Prüfung, welche vor der gesamten Kommission abgelegt wird, verbreitet sich über alle Lehrgegenstände des Unterrichts und der Erziehung der Taubstummen, im Vergleich mit dem Unterricht der Vollsinnigen, über die eigentümliche Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise der Taubstummen, über Geschichte und Literatur der Taubstummenbildung, über die Lehrmittel und über die spezielle Methode des Unterrichts in der Aussprache, im Absehen und in der Gesprächsführung.

§ 10. Die praktische Uebung besteht im Ablegen zweier Lehrproben in verschiedenen Gegenständen und Klassen.

§ 11. Ueber die Ergebnisse der Prüfung wird ein Protokoll geführt. Die Leistungen werden mit den Prädikaten sehr gut, gut usw. beurteilt. Nach dem Gesamtergebnis der Prüfung ist zu entscheiden, ob dem Bewerber die Befähigung

gung als Taubstummenlehrer zu erteilen oder zu versagen sei usw.

Das Reglement für die Prüfung der Vorsteher übergehen wir hier.

Wir geben diese Mitteilung ohne jede Bemerkung, möchten uns aber wohl die Frage erlauben, ob die Regierung des Kantons Aargau als Frucht ihres Entscheides erwarten darf, daß die Taubstummenanstalten des Kantons ihre Aufgabe im Sinn der erfreulich fortschreitenden Entwicklung des Taubstummenbildungswesens lösen können.

In einer späteren Nummer desselben Blattes wird entgegnet:

Wir erlauben uns, kurz zu bemerken, daß es sich bei dem von gewisser Seite provozierten Entscheid der aargauischen Regierung nur um die Frage handelte, ob an der neuerrichteten Anstalt für Schwachsinnige, sowie an den Taubstummenanstalten Lehrer wirken dürfen, welche die gesetzliche Wahlfähigkeit für den Kanton Aargau nicht erlangt haben. Wenn nun die Regierung diese Frage in bejahendem Sinne entschied und somit den herwärtigen Anstalten, die eben keine Staatsanstalten sind, ihre bisherige Freiheit bezüglich Anstellung ihrer Lehrkräfte wahrte, so tat sie damit nur, was auch in andern Kantonen, welche derartige Anstalten besitzen, stillschweigend zu Recht besteht.

So viel uns bekannt ist, wird auch von den Lehrern unserer sämtlichen Schwesteranstalten, soweit sie nicht Staatsanstalten sind, keine Wahlfähigkeitsprüfung für die betreffenden Kantone und noch viel weniger eine Fachprüfung verlangt, und wir verstehen deshalb nicht, warum die aargauische Regierung eine Ausnahme hätte machen sollen.

1917. Wieder wird ein Nichtfachmann an die Spitze derselben Anstalt gewählt, trotz wiederholter trüber Erfahrungen. Da schreibt ein außerkantonaler Taubstummenlehrer einen geharnischten Artikel ins Zofinger Tagblatt, worin er die innere und äußere Unzulänglichkeit dieser Anstalt mit scharfen Worten geißelt, u. a. sagte er:

Da die gesamte Leitung der Anstalt einer siebenköpfigen Direktion übertragen ist (auf 5–6 Zöglinge also ein Mitglied), die sich in Inspektoren des Unterrichts, der Verwaltung und Betriebsleitung gliedern, so glaubte und glaubt man wohl, daß das Gedeihen der Anstalt genügend gesichert sei, wenn dort auch nur eine unselbständige, genügsame, für jeden Wink ergebenst dankbare „Kraft“ hingestellt werde. Die Umsicht und reiche Erfahrung der Direktion werde durch bis ins Detail gehende Reglementierung das Wohl der Anstalt schon zu retten vermögen. Man hat nun die bittere Erfahrung machen müssen, daß damit nichts sichergestellt wird. . . .

Greifen wir nur einen Punkt aus dem Reglement heraus, den Unterricht. „Für alles, was die Schule betrifft, ist er in erster Linie an den Inspektor für das Unterrichtswesen gewiesen.“ Man rechnet also von vorneherein mit der Unselbständigkeit des „Vorstehers“.

„Der Hausvater als Oberlehrer hat für die Art und Weise, wie er sich mit den übrigen Lehrkräften in den Unterricht teilen will, jeweilen die Genehmigung der Direktion einzuholen.“ Er könnte aus Mangel an Fachkenntnis leicht unzweckmäßige Anordnungen treffen! Oder man will da zum vorneherein ein Sicherheitsventil haben, wenn der „Vorsteher“ aus Interesslosigkeit auf zu große Entlastung seiner Kräfte bedacht sein sollte? Man wird gerne bereit sein, zu sagen, im Hinblick auf die verschiedenen trüben Erfahrungen, die eben gemacht werden mußten, waren solche Bestimmungen sehr nötig. Zugegeben! Aber man gestatte die Gegenfrage: Warum ist man denn nie dazu gekommen, endlich einmal einen Taubstummenlehrer, einen Fachmann

heranzuziehen oder doch einmal eine Berufung eines solchen zu wagen? Warum mußten immer in erster Linie das aargauische Lehrpatent und Fähigkeiten zur Leitung eines Landwirtschaftsbetriebes die ausschlaggebenden Faktoren bleiben bei der Wahl eines „Vorstehers“, der dann in zwei- bis dreiwöchigem Besuch in einer andern Taubstummenanstalt sich eine gewisse Ahnung vom Wesen des Unterrichts verschaffen mußte?

Baden.

1854. Vorsteher Gyr besucht Riehen, um sich besser ins Fach einzuarbeiten. Später erzählt er: Um mich im Taubstummenfach gehörig auszubilden, studierte ich fleißig die Bücher von Hill und Jäger und besuchte auch von Zeit zu Zeit andere Taubstummenanstalten. Jedes Mal trug ich wieder etwas Nützliches nach Hause.

1874. Hasler, bisheriger Hilfslehrer an der Rettungsanstalt Olsberg (Aargau), soll Hausvater in Baden werden und geht vorher für einige Wochen nach Riehen zur Ausbildung.

1837. Die fünf Familienväter in Zofingen, welche ihre taubstummen Kinder unterrichten lassen wollten (siehe Seite 141), schickten den Lehramtskandidaten Schießer zur Ausbildung nach den Taubstummenanstalten Aarau und Zürich.

1858. Zofingen. Inspektor Hellmann berichtet: In Bezug auf den Unterricht hat die Taubstummenanstalt den Nachteil, daß der Hausvater nur die von seiner öffentlichen Lehrstelle ihm übrig bleibenden Stunden den Zöglingen widmen kann, und daß die Hausmutter, der vorzüglich der schwierige Anfangsunterricht der neu eingetretenen Zöglinge obliegt, für das Lehrfach keine spezielle und gründliche Vorbildung genossen hat. Indes hat sie sich durch Routine, Fleiß und Eifer ein ziemliches Lehrgeschick erworben.

Riehen.

1838. Schon der erste Taubstummenlehrer und Vorsteher der Anstalt, damals in Beuggen, Pfarrer Jakob von Brunn, schreibt: Der Lehrerwechsel wirkt lähmend.

1840 spricht Spittler gar die Hoffnung aus, die Anstalt Riehen dürfte mit der Zeit angehende Schullehrer zum Taubstummenunterricht heranbilden.

Diese Hoffnung ist wohl in reichem Maß in Erfüllung gegangen, aber auf ganz andere Weise, als oben gedacht. Von der seltsamen „Lehrpräparanden“-Institution Arnolds in Riehen soll gleich erzählt werden, ebenso wie seine Anstalt zu ungewollten, Stunden, Tage, Wochen bis Monate dauernden Kursen kam, die fleißig von teils angehenden, teils schon kürzer oder länger tätigen Taubstummenlehrern des In- und Auslandes besucht wurden.

1841 besuchte Schindler von Aarau Riehen für einen halben Tag.

Um diese Zeit klagt Arnold bereits: Bei jeder Lehranstalt sind Lehrerverluste schmerzlich, besonders bei Taubstummenanstalten, bei welchen die neuen Lehrer erst eingeübt und im wahren Sinn des Wortes eingeführt werden müssen, ehe sie mit Nutzen wirken, sich hineinleben und ganz der Anstalt anschließen können.

1842/43. Riehen bekommt eine Lehrerin von der bernischen Mädchenanstalt zur Vorbildung, die Jungfer Ammann, vom 1. Dezember 1842 bis 11. Januar 1843.

1843. Der Lehrer Eisenlöffel verläßt Riehen, um bei Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg bei Interlaken zu wirken.

1845—1847 war *Heinrich Germann von Meris-
hausen (Kanton Schaffhausen) Anstaltsknecht, von
1847 bis 1848 „zum größten Teil auch Lehrer“*. Dies ward er
ganz, als ein Bruder von ihm ihn als Knecht ersetzte, damit
er künftighin mehr für die Schule und die Leitung des
Arbeitsunterrichtes verwendet werden konnte. *Es ist der-
selbe, der hernach so viele Jahre mit größtem Segen in
Bettingen gewirkt hat. Siehe Seite 163 ff.*

1846 schreibt *Arnold von ihm*: Den Privatunterricht
an Heusel (einem taubstummen Kinde) gab ich aus Ge-
sundheitsrücksichten an einen Lehrer und vornehmlich an
unsere treuen Knecht und Arbeitsaufseher, *Heinrich Ger-
mann*, ab, den wir schon seit einiger Zeit auch in der
Schule zum Unterrichten für unsere Anfänger benützen.

1849. Ein anderer Anstaltsknecht, *Jakob Steinmann
von Opfertshofen (Kanton Schaffhausen)*, hilft täg-
lich zwei Stunden bei der jüngsten Klasse mit.

1850. Seit dem Eintritt eines neuen Knechts übernimmt
*Steinmann die unterste Klasse ganz „mit Freude und
gutem Mute“*. *Germann und Steinmann besuchen 1851
die Anstalten Bern (für Mädchen), Frienisberg, St. Gallen,
Zürich und Baden.*

1852. *Steinmann* hat sich nach und nach so gut in
den Unterricht der Taubstummen eingearbeitet, daß man ihm
wohl das Zeugnis eines ganz guten Taubstummenlehrers
geben darf.

*Arnold besucht mit Germann die Taubstummen-
anstalten in Frankfurt am Main, Berlin, Leipzig,
Halle, Weißenfels und Erfurt.*

In Ermangelung eines geeigneten neuen Lehrers waren
wir genötigt, den Knecht *Adam Brütsch* ganz für die
Schule und die Aufsicht zu verwenden. *Brütsch* von *Lohn*
(Kanton Schaffhausen) war 1851 als Knecht eingetreten,
wurde dann dem *Steinmann* als Gehülfe beigegeben und
rückte nach dem Fortgang des letzteren in dessen Stelle.
Noch einen Knecht, *Johann Bühler* von *Bibern* (Kanton
Schaffhausen) führte *Arnold* 1852 theoretisch und
praktisch in den Taubstummenunterricht ein. Aber zu Er-
langung einer gründlicheren Lehrerbildung begab sich
Bühler bald nach *Beuggen* in das Armenlehrer-Seminar.

Steinmann geht fort, um — Missionar zu werden.

1854. Es wurde beschlossen, die Stelle eines (anders-
wohin berufenen) Taubstummenlehrers nicht wieder durch
einen Schulkandidaten zu besetzen, hingegen wurde vom
verehrlichen Komitee der Versuch erlaubt, einen braven,
jungen Handwerker — *Schneider* oder *Schuhmacher* — für
die Anstalt zu gewinnen, der neben der Betreibung seines
Berufes und der Einleitung einiger taubstummer Knaben in
denselben nach und nach auch als Lehrer für unsere Schule
verwendet werden könnte.

1855. *Arnold*: Hätten unsere Knechte der Reihen-
folge nach für ihren Dienst sich gut befähigt gezeigt, so
wären wir nicht in den Fall gekommen, einen jungen
Menschen von anderswoher zum Lehrer für unsere Schule
berufen zu müssen. Dessen ungeachtet möchten wir uns
das Ziel nicht verrücken lassen, aus den Knechten oder
Handwerkern Lehrer heranzuziehen.

1856. *Brütsch und Germann besuchen württem-
bergische Taubstummenanstalten und berichten darüber.*

1857. *Adam Mannsfeld, bisher Zimmergesell, trat
1855 als Lehrer bei Arnold ein, „glaubt sich aber zum
Missionar berufen“ und geht daher zu seiner Ausbildung
auf die Pilgermission Chrischona (bei Basel).*

Arnold: Unser jetziger Knecht hätte wohl die Fähig-
keit, zur Nachhilfe nebenbei (in der Schule) verwendet zu
werden, er aber erklärte mit kindlicher Aufrichtigkeit, daß
er viel lieber Knechtsgeschäfte verrichte, als in der Schule
die Arbeit eines Hilfslehrers.

1860. *Brütsch* wird von seiner Heimatgemeinde *Bütten-
hardt (Kanton Schaffhausen)* zum Lehrer gewählt.

Arnold: So schmerzlich einerseits für unsere Anstalt
dieser Verlust ist, so ehrenvoll ist die Wahl seiner Ge-
meinde andererseits, die einen Mann unseres Hauses trifft,
der vor zehn Jahren als einfacher Knecht zu uns ge-
kommen ist.

Von *Basel* aus wurde uns ein Buchbindergeselle
empfohlen mit der Bemerkung, derselbe möchte vermöge
seiner Kenntnisse und des erlernten Berufes als Lehrer für
seine Anstalt sich ganz gut eignen. Er habe schon seit
mehreren Jahren entschiedene Neigung zum Lehrerberuf,
Familienverhältnisse aber hätten ihm nicht erlaubt, ein Schul-
lehrerseminar zu besuchen. Derselbe heißt *Ulrich Brack*
und ist aus dem Kanton *Thurgau*, ein Bruder zu *Herrn
Pfarrer Brack* in *Weinfeld*. In *Dießenhofen* be-
suchte er die Sekundarschule, nachher war er drei Jahre
als Kanzlist bei einem Notar daselbst, hierauf lernte er in
Basel das Buchbinderhandwerk, wo er bis in die letzte
Zeit auch als Geselle arbeitete.

*Am 22. Oktober trat Brack, 22 Jahre alt, in Riehen
ein und ward später der langjährige, überaus tüchtige Vor-
steher der Zofinger Taubstummenanstalt.*

Arnold: Sehr selten ist es der Fall, daß man Leute
erhalten kann, die schon mit Taubstummen umzugehen
wissen, weil die bestehenden Anstalten ihrer geringen An-
zahl wegen einem jungen Mann selten eine ständige Ver-
sorgung bieten, bei der er seinen eigenen Herd sich gründen
könnte, oder — weil die meisten Lehrer nicht länger als
einige Jahre sich mit den Taubstummen abgeben mögen
und nach dieser Zeit sie viel lieber mit den hörenden Kindern
an Gemeindeschulen zu tun haben, weil der Verkehr mit
denselben leichter und ihre Stellung, wenn nicht eine ange-
nehmere, so doch eine ungebundener ist.

1861. Zur Aushilfe in der Schule verwenden wir unsern
Schuhmacher August Wächter. Die wichtigen Unterrichts-
gegenstände erteilt in seiner und *Herrn Stünzis* (war
krank) Klasse *Herr Brack*. *Wächter* macht ihm dabei
herüber und hinüber den Lückenbüßer.

Es wurde früher einmal in einer Sitzung bemerkt, man
sollte jeweilen einen jungen, gut geschulten Menschen in
die Anstalt aufnehmen, ihn für den Taubstummenunterricht
vorbereiten und in die Reserve stellen, bis man ihn nötig
brauchte. Durch eine solche Einrichtung würde allfälligen
Störungen in der Schule durch Lehrerwechsel oder durch
Krankheiten vorgebeugt sein. Die Wünschbarkeit der Aus-
führung dieses Gedankens drängt sich mir nie stärker auf,
als wenn solche Verlegenheiten eingetreten sind.

Die Taubstummenlehrer, *Herr Direktor Schibel* aus
Zürich und *Herr Oberlehrer Erhardt* aus *St. Gallen*
besuchten unsere Anstalt und suchten sich genaue Kenntnis
von unserm Verfahren beim Unterricht zu verschaffen.

1861 tritt *Gottfried Stünzi* von *Horgen* (Kanton
Zürich) ein. Einige Zeit war er in einem Notariatsbureau
gewesen und hatte sich dann der Landwirtschaft zugewandt.
Aber bald war in ihm der Trieb erwacht, sich der inneren
oder äußeren Mission zu widmen. Mit gutem Erfolg wirkte
er unter *Arnold*, bis er 1866 eine Stelle als Oberlehrer
der Taubstummenanstalt in *Riga* annahm.

1862 tritt *Martin Uehlinger* von *Neunkirch* (Kan-
ton Schaffhausen, dieser Kanton war ja ein großartiger

Taubstummenlehrerlieferant!) bei Arnold ein. Auch er war Schreiber bei einem Notar in Basel gewesen. Er rückte bald an die Stelle von Brack, verließ aber 1867 die Anstalt, um — Missionar zu werden.

1863. Ein früherer Anstaltsknecht von Riehen, Joh. Lenhard, wurde später Gemeindeschreiber in Thayngen (Kanton Schaffhausen), berichtet Arnold.

1863/64. ... Nur müssen wir bedauern, daß für uns allzuhäufig Lehrerwechsel eintreten, denn wir haben im Zeitraum von 25 Jahren 29 Lehrer und 8 Arbeitslehrerinnen gehabt und doch muß es uns anderseits wieder freuen, wenn wir sehen, wie z. B. Jünglinge, die anfänglich Knechte in unserer Anstalt waren und sich dann allmählig zu geschickten Lehrgehilfen eigneten, noch später auswärts in segensreiche Wirkungskreise eintraten und einer sogar Missionar in Westafrika wurde.

1865/66. Da aber die Unterrichtsweise bei den Taubstummen eine schwierige ist und bleiben wird trotz aller erfreulichen Verbesserung der Methode, so ist um so wünschenswerter, daß Uebung und Erfahrung entgegengeboten werden, was einzig durch Lehrer geschehen kann, welche Jahre lang in diesem Fach gearbeitet haben. Wir hoffen durch die Einrichtung zu geübten Lehrkräften zu gelangen, daß wir jeweilen einen mit einer realistischen Schulbildung wohl ausgerüsteten jungen Mann aus irgend einer Berufsart als Lehrpräparanden annehmen, der zwar ohne Gehalt, aber bei freiem Unterhalt ein ganzes Jahr lang unter der Anleitung des Inspektors und seiner älteren Lehrer in den Taubstummenunterricht eingeleitet wird, damit, wenn durch Abberufung eines älteren Lehrers an eine Stelle in diesem Fach eine Lücke im Lehrpersonal entstehen sollte, wir sogleich dieselbe mit einem geübten Gehilfen auszufüllen im Stande wären.

Sechs Wochen lang bildet Arnold ein Fräulein aus Nassau für den dortigen Taubstummenunterricht aus.

Arnold: Während wir selbst im Suchen von Lehrern begriffen sind, bitten die Taubstummenanstalten in Zürich, St. Hippolyte (Frankreich) und Winnenden (Württemberg) um Zusendung von geübten Taubstummenlehrern. Es darf uns demnach nicht bange sein für die weitere Versorgung unserer Lehrer, wiewohl dieselben keine patentierten Schullehrer aus Seminarien sind.

1866. *Heinrich Bertschinger von Zumikon (Kanton Zürich), ein junger Kaufmann, entwickelte sich in Riehen sehr gut, ging aber 1869 zu weiterer Ausbildung an das Evangelische Seminar in Bern.*

1867. *Nach der Tochter Arnolds, Lydia, die Arbeitslehrerin war, sich aber bald mit Herrn Busch aus Elberfeld verheiratete, waren die beiden Fräulein Emilie und Maria Sprenger von Basel, die am 5. Juli eintraten, die allerersten Lehrerinnen in Riehen.*

Der Hauseltern sehnlichster Wunsch ist, daß Gott uns doch nur auch ein paar Jahre mit Lehrer- und Lehrerinnenwechsel verschonen möchte. Denn nichts ist so geeignet, die rechte Freudigkeit, Frische und Ausdauer zur Betreibung des Werkes zu mindern und zu schwächen, als ein öfterer Wechsel im Lehr- und Dienstpersonal.

Nach den neuesten und schon früher gemachten Erfahrungen muß ich von der Institution der Lehrpräparanden abraten, wiewohl unsere Anstalt hiemit auf die billigste Art zu Lehrern und andere Taubstummenanstalten durch uns zu christlichen, gläubigen Vorstehern gelangt sind, durch welche Beförderung die betreffenden Lehrer selbst auch ihre Uneigennützigkeit, in der sie uns gedient, reichlich vergolten bekommen haben.

Aber diese Einrichtung hat eine andere Seite, die wohl erwogen werden muß. Wir sollten junge Leute mit einer Schulbildung haben, welche der eines Schullehrers nicht weit nachsteht. Solche finden sich aber sehr selten und wir sind um deswillen genötigt, Jünglinge zu nehmen, die zuerst noch von mir primitiven Elementarunterricht erhalten müssen. Hiezu aber will weder die Zeit und noch weniger die Kraft ausreichen. Ein weiterer Nachteil entsteht für die Klasse des Lehrpräparanden durch den Umstand, daß dieselbe sein „Lehrpletz“ sein muß und die Folgen hiervon geben sich kund durch alle Fächer hindurch in einer gewissen Verkümmern.

Doch noch mehr als den Mangel einer wissenschaftlichen Bildung vermißt man an unsern jungen Leuten die für die Erziehung so nötige Autorität, um so mehr als die Taubstummen mit ihren geschärften Sinnen jeden geringen Fehler wahrnehmen.

Die Erfahrung mit Lehrern aus Seminarien ist längst zurückgelegt. Solche Leute haben uns durch ihre Aussprüche in jeder Beziehung und durch ihren gar frühen Uebertritt zu einer selbständigen Stellung zur Genüge bewiesen, daß sie für unsere eigenartige Anstaltseinrichtung kaum taugen. Ueberdies sind sie seit der Zeit, da ihnen allenthalben die Gehalte aufgebessert und ihr Ansehen gesteigert worden ist, für Armen-, Blinden- und Taubstummenanstalten fast nicht mehr erhältlich.

Leichter fürs Lehrfach zu acquirieren dürften vielleicht weibliche Kräfte sein, wenn wahr ist, wie ich gehört habe, daß um die Stelle einer Lehrerin zu St. Theodor (*in Basel*) etliche 80 Bewerberinnen sich sollen gemeldet haben.

Meine Ansicht ist, die Institution der Lehrpräparanden teilweise fallen zu lassen und für die beiden untern Klassen versuchsweise zwei Lehrerinnen anzustellen. In diesen Klassen befinden sich meist noch zarte Kinder, die in vielen Fällen einer weiblichen Aufsicht und Pflege ermangeln müssen. Es ist zu hoffen, daß Lehrerinnen länger bleiben, die zarten Kinder mit mehr Hingebung und Geduld behandeln und eher auch Rücksicht auf deren spezielle Erziehung nehmen als die meisten Lehrer, welche wir erhalten können. ... Ich erlaube mir nur noch, dem Gesagten beizufügen, daß man an mancher Taubstummenanstalt mit Lehrerinnen gar wohl zufrieden ist und namentlich das längere Verbleiben derselben in unserer Taubstummenliteratur schon mehrmals rühmlichst hervorgehoben hat.

Arnold hat sich in dieser Beziehung nicht getäuscht, denn jene Fräulein Sprenger blieben in Riehen noch über seinen Tod (1879) hinaus.

1868 schreibt Arnold noch entschiedener: Aus den gemachten Erfahrungen geht die Unhaltbarkeit unserer bisherigen Lehrpräparanden-Einrichtung klar hervor. Bei Aussendung unserer ersten Lehrer versprach diese erste Einrichtung, sich zu einer Mission für einheimische und ausländische Taubstummenlehrer zu gestalten. Inzwischen aber ist der kindliche Glaube und das unbedingte Festhalten an diesem allerdings sehr schwierigen, aber auch recht segensreichen Beruf mehr von den meisten Präparanden gewichen. Dieselben finden schon die Wartezeit etwas sehr Unbestimmtes und Kummerhaftes, und wenn dann vollends durch die Lern- und Lehrtätigkeit ein Verlangen nach Selbststudium erweckt wird, so fühlen sie den bedeutenden Mangel ihrer früheren Ausbildung und es entsteht in ihnen eine Sehnsucht nach Förderung ihrer Kenntnisse, die natürlich hier im beruflichen Leben nicht befriedigt werden kann. Auf diese Weise verlieren sie gewöhnlich Lust und Freude am „blindlings gewählten Berufe“ und möchten viel lieber heute schon als morgen mit der Erlernung eines

solchen Faches sich befassen, das ihnen sicheres Brot und die Gründung eines eigenen Herdes bestimmter in Aussicht stellt, als deren Stellung und Stelle in unserem Hause. Auf Grund des hier Ausgesprochenen konnte ich in meiner Lage nicht anders handeln, als wieder um die Gewinnung eines gelehrten Lehrers mich bemühen.

Damit wurde Arnolds Institut der Lehrpräparanden zu Grabe getragen.

Als Ernst Merkle (siehe Seite 621) sich in Riehen für seinen künftigen Vorsteherposten vorbereiten wollte, knüpfte Arnold die Bedingung daran: Auf einen kurzen Aufenthalt hier und in andern Anstalten halte ich nichts. Um sich recht in die Erziehungs- und Unterrichtsweise der Taubstummen einzuleben, sei nötig, daß er als förmlicher Lehrer sich hier einreihen lasse und wenigstens zwei Jahre hier verweilen müsse. Auf Stümperzeit ließen wir uns nicht mehr ein, traurige Erfahrungen hatten uns zu diesem Entschlusse bestimmt. Ich riet, nach zwei Jahren soll Merkle die Taubstummenanstalten Zofingen, Zürich und St. Gallen besuchen und in einer jeden derselben etwa acht Tage verweilen und dann sein ihm vom Aarauer Komitee schon zugesagtes Vorsteheramt an der dortigen Taubstummenanstalt in Gottes Namen antreten. Auch in diesen Vorschlag stimmten Mutter, Sohn und das dortige Komitee ein.

Arnold: Fellmann von Hohenrain besuchte Riehen sechs Tage lang. Ehe er wieder ging, kam von der luzernischen Erziehungsdirektion ein Schreiben, wonach dieselbe gewillt war, uns einen zweiten Lehrer aus ihrer Anstalt zur Vorbereitung zuzuweisen. Ich aber lehnte diese Ehrenbezeugung mit der Erklärung an den Vorsteher betreffender Taubstummenanstalt ab: unsere Schule hätte durch die Einleitung eigener und auswärts hergekommener Lehrer und Lehrerinnen seit zwei Jahren so bedeutende Störungen erfahren, daß ich nur zu einem kurzen Besuch seitens ihres zweiten Lehrers nicht stimmen könne. (Den Lehrer schickte Luzern dann nach Zürich).

1869. Die Anstaltslehrer sehnten sich nach abendlicher Fortbildungszeit, welche sie aber auf die Arbeitszeit der Knaben verwenden mußten. Daher wurde ein Handwerksmeister, Schulmacher Fackler, angestellt, der die gesamte Arbeitsaufsicht zu übernehmen hatte.

Lehrer Mühlebach von Baden (Aargau), hält sich zehn Tage in Riehen auf (letztes Jahr in Zürich) und entschließt sich, seine Anstalt nach der unsrigen einzurichten.

1870. Um die Schüler der vier untern Klassen nicht zu sehr als „Lehrplätze“ für die neu einzuführenden Gehilfen und Gehilfinnen benützt sehen zu müssen, fand ich mich in Ermanglung eines ganz geeigneten Lehrbuches genötigt, aus mehreren Werken für den Taubstummenunterricht die Zusammenstellung eines Sprachganges vorzunehmen, der den angehenden Gehilfen sozusagen für jeden Tag ihr Pensum und den nötigen Unterrichtsstoff vorführt.

Die Lehrer übernehmen wieder den Arbeitsunterricht.

Arnold: Die beiden Schwestern Sprenger sind treffliche Lehrerinnen und mütterliche Leiterinnen unserer Kinder auf dem Weg des Lebens. Sie übertreffen die aus dem Berner Lehrerinnenseminar hervorgegangene „patentierte“ Lehrerin, Fräulein Schaltegger, in der geschickten Art und Weise für den Schulunterricht weit, hingegen leistet letztere für die Erziehung im allgemeinen und für die praktische Anleitung der Mädchen zur Arbeit vergleichungsweise mehr als jene.

Ueberhaupt hält Arnold „die Lehrerinnen für geeigneter, den Unterricht in den Unterklassen zu leiten, als die Lehrer. Die Lehrerinnen nehmen der Reihe nach die neu eingetretenen Kinder in Empfang und geleiten sie ungefähr vier Jahre lang, wo sie dann von Lehrern übernommen werden“. Auf dem niederen Stadium, während die Kinder klein sind, hält er die Lehrerinnen für sehr geeignet, denn sie können besser kleine Kinder behandeln, haben mehr Geduld mit denselben als die Lehrer im allgemeinen, während er sie auf einer höhern Stufe als Klassenlehrer weniger geeignet findet.

1871 *schreibt das Komitee:* Der Lehrerwechsel ist jedesmal keine geringe Sorge für uns und bereitet unserm Inspektor begreiflich immer aufs neue Mühe und Arbeit, der er sich aber gern unterzieht, weil er auf diese Weise schon eine Reihe von durch ihn ausgebildeten Lehrern für den Taubstummenunterricht in die Nähe und Ferne an andere Anstalten hat abgeben dürfen.

1872. Arnold: In 32 Jahren konnte ich mit dem besten Willen nie einen schon im Fach geübten Lehrer oder eine solche Lehrerin erhalten.

Unser seit einigen Jahren neu eingeführtes System, für die jüngeren Schüler Lehrerinnen zu gebrauchen, hat sich trefflich bewährt. Wir besitzen einige ausgezeichnete Lehrerinnen, welche die untern Klassen rasch zu fördern verstehen. Sie erteilen den Unterricht mit ganz leiser Stimme, beinahe lautlos, wobei sie ihre Stimmkraft schonen können, weil ja bei taubstummen Kindern, die gar nicht hören, auf den Ton nichts ankommt. (*Beim Lautieren wird natürlich eine Ausnahme gemacht, da wird der schöne Ton der Frauenstimme gelobt.*)

Der Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt, Zurlinden, sendet seine zwei Lehrerinnen, Fräulein Lehmann und Gerster, zum Lernen nach Riehen.

1873. Arnold: Ich habe nicht leicht eine größere Freude zu genießen, als wenn nach einer langen, viel Geduld ansprechenden Einführung eines Lehrers oder einer Lehrerin beim Eintritt in die betreffende Klasse mir die Kennzeichen des Verständnisses von dem, was sie gelehrt worden, entgegenleuchten.

1874. Um uns beim Abschied den Grad zu bezeichnen, wie vortrefflich unsere beiden Lehrerinnen arbeiten, machten die beiden Herren (es waren Günther aus Neuwied und Cüppers aus Brühl) mir das Anerbieten, uns alle erfahrenen Lehrer aus ihren Anstalten für die beiden Fräuleins geben zu wollen. Wir wollen's beim Alten lassen, war meine Antwort.

Auch Dr. Eichler aus Leipzig war gekommen und fühlte sich durch alles so gefesselt, daß er den für einen halben Tag beabsichtigten Aufenthalt auf drei ganze Tage ausdehnte.

Das verehrliche Komitee wagte den ersten großen Schritt, einen Hauptlehrer anzustellen, der geeignet wäre, später auch das Inspektorat zu übernehmen.

Aber diese Bemühungen um Anstellung eines Fachmanns schlugen fehl und Arnold schreibt weiter:

Zuletzt wandte ich mich noch an empfohlene, in andern Berufsarbeiten stehende junge Leute, die von sich aus zusagende Antworten gaben. Als aber nach meiner Art und Weise die Herren Prinzipale um ihr Jawort gefragt werden mußten, so erging es mir wie vor drei Jahren: keiner der Herren wollte in den Austritt des betreffenden willigen. Mit Versprechungen besserer Besoldung oder erhöhenden Ranges oder auch mit Herabsetzung unseres Berufes, als trüge sich's nicht aus, so viel Mühe und Geld an den „armen, blöden Taubstummen“ zu wenden, wurden dieselben

zurückgehalten. Derlei Herren reichen oft selbst schöne Gaben für die Bildung der Taubstummen dar, sie führen auch Fremde des Interessanten halber zu uns in die Schule. Wenn es sich aber darum handelt, auf irgend eine Weise ein persönliches Opfer zu bringen, so müssen wir meist erfahren, was schon der Apostel Paulus zu seiner Zeit erfuhr: Alle suchen das Ihrige, nicht die Sache Jesu Christi.

1875. Arnold: Da ich des Einleitens junger Leute in den Taubstummenunterricht nach 45jähriger Uebung müde bin, so glaubte ich eines längeren Bleibens von weiblicher Seite eher mich versichern zu dürfen, und schlug deshalb dem verehrlichen Komitee eine Nachfolgerin für Herrn Schaub vor, dasselbe ging einstimmig auf den Vorschlag ein.

Aber davon wollte das Schwesternpaar nichts wissen, sondern es wollte zwei männliche Lehrkräfte neben sich haben. Die Anstalt Zeller in Männedorf schickte dann einen früheren Irrenwärter, Kaspar Tenger von Schleithelm (Kanton Schaffhausen) „der daneben als Autodidakt sich in Kenntnissen weiter gefördert habe.“ Dies war zu meiner Schülerzeit und ich kann ihm das Zeugnis geben, daß er sich große Mühe gab. Der ernste, stille Mann, der uns mit seinem kohlschwarzen Vollbart und Haupthaar imponierte, starb aber bald an Gelenkrheumatismus.

1876 wird an Tengers Stelle Theodor Beck von Schaffhausen gewählt, der bisher Mechaniker war, aber Gymnasialbildung genossen hatte.

Er bewährte sich sehr gut, blieb mehrere Jahre, wurde dann jahrelang Waisenvater in Schaffhausen und hat auch in dieser Eigenschaft sich weiter in der Taubstummenfürsorge betätigt.

Arnold: Herr Direktor Kuhlberg von Stockholm verweilte im ganzen drei Wochen hier. Als ich ihm von drei oder höchstens sechs Tagen Aufenthalt sagte, erklärte er, er sei nach sechs Tagen noch ein Lehrjunge, und er sei gekommen, um zu lernen.

Vor seinem Abschiede schrieb er an den in Kur weilenden Inspektor Arnold: Ich glaube, bei Ihnen vor allem gelernt zu haben, wie man einfach und ohne allen Prunk arbeiten muß, wenn man was für das Leben wahrhaft Nützliches den Taubstummen aus der Schule mitgeben will, und welcher großen Liebe und Treue wir Taubstummenlehrer doch bedürfen, um hoffen zu dürfen, durch unsere Arbeit etwas erreichen zu können.

Bei solchen Erfahrungen ist wirklich schwer zu bestimmen, wie lange ein besuchender Taubstummenlehrer seinen Besuch in der Anstalt ausdehnen darf. Von mehreren Seiten sind wir auch dieses Jahr wieder angegangen worden, Lehrer oder Lehrerinnen ins Fach einzuleiten. Diese würden in der Anstalt wohnen und am Unterricht in den verschiedenen Klassen persönlichen Anteil nehmen. Sie würden also in jeder Klasse ihren „Lehrplatz“ machen. Solche Anfragen weise ich getrost ab, weil uns unsere neuen Lehrer genug „Lehrplätze“ machen und weil ich in jüngeren Jahren viele eingeleitet habe. Solche Gesuche weise ich an Anstalten, wo junge Männer als Vorsteher wirken, z. B. Zofingen, Frankfurt, St. Gallen und Augsburg.

Weißweiler (Köln) sagt von Riehen: Die Lehrpersonen beaufsichtigen die Zöglinge vom frühen Morgen bis zum späten Abend allerwärts. Ihre freie Zeit beginnt erst, wenn die Kinder zu Bette sind. Man muß sich billig darüber wundern, wie sie ihren beschwerlichen Dienst so treu und unverdrossen verrichten, und es ist gewiß kein kleines Verdienst des Herrn Direktor Arnold, daß er es versteht, sich seine Leute richtig zu wählen und dieselben

für die gute Sache derart zu begeistern, daß sie aus allen Kräften und freudig in seinem Sinne arbeiten.

1879 schreibt jemand anders von Riehen: Es liegt auf der Hand, daß in Schullehrerseminarien und höheren Lehranstalten dem Taubstummenunterricht nicht eine besondere Sorgfalt kann gewidmet werden. Daher muß der Inspektor zuerst seine Lehrgehilfen in ihren eigentlichen Beruf einführen.

Von den zwei Schwestern Fräulein Sprenger in Riehen schrieb später ein Taubstummenlehrer von Posen, Marcell Brzeski, in einem österreichischen Fachblatt:

In Bezug auf ihr pädagogisches Geschick, ihre didaktische Geschicklichkeit, und die in der Schule erzielten Resultate setzten sie mich in Verwunderung und ich sprach ihnen meine vollste Anerkennung aus. Sie sind in der Tat eine Stütze des berühmten Instituts, hauptsächlich darum, weil der Leiter in seinem vorgerückten Alter fortwährend kränkelt und nur wenig zu unterrichten im Stande ist. (Er gab uns wöchentlich nur eine Religionsstunde.)

Mit dem Tode Arnolds (16. September 1879) hörte die Anstalt Riehen auf, ein „Taubstummenlehrer-Seminar wider Willen“ zu sein.

1884 heißt es von den Schwestern Sprenger: Als christliche, gläubige und mit Kenntnissen wohl ausgerüstete Jungfrauen empfohlen, traten sie am 5. Juni 1867 ein in eine Wirksamkeit, in welcher ihre Namen für immer mit Ehren genannt zu werden verdienen.

Wie sie dann ausgetreten sind, weiß der Leser bereits, siehe Seite 157.

1889. Meistens benutzten die Lehrer die hier erlangte Bildung, um vorteilhaftere Lebensstellungen zu erlangen. Das hat ihnen auch niemand verübelt, am wenigsten der selbstlose Arnold, welcher, den Schaden für die eigene Anstalt zwar tief empfindend, doch seine Freude an dem Fortkommen „seiner lieben Leute“ hatte, und stets bereit war, die entstandenen Lücken mit jeglichem Aufwand der eigenen Kraft auszufüllen.

1898/99. Die Jubilarin (die Anstalt bei ihrem 60jährigen Bestand) wollte, daß ihre Angestellten, insonderheit diejenigen ihres Lehrpersonals in ihrer Besoldung mindestens annähernd so gut gestellt werden sollten als ihre Kollegen im gewöhnlichen Schuldienste. Der Taubstummenunterricht, wie er sein soll, fordert von den Lehrern ein erhöhtes Maß von Einsicht, Umsicht, Hingebung und Kraft, weshalb man auch überall mehr und mehr dahin gelangt, an Taubstummenanstalten nur solche Kräfte zuzulassen, die sich in einer besonderen Fachprüfung ausgewiesen haben.

1899/1900. So haben wir jetzt außer dem Inspektor zwei verheiratete Lehrer, die mit ihren Familien die Anweisung auf unsere Kasse besitzen. — Es gab eine Zeit, wo bei uns zu Lande jedermann heiraten konnte und nur der Taubstummenlehrer nicht. Wollte dieser zu einem eigenen Herde gelangen, so mußte er — er wußte das auch schon — der Anstalt ade sagen. Die Anstalt, meist ein Institut rein privaten Charakters und als solches durchweg von der Privatwohlthätigkeit abhängig, war eben nicht in der Lage, neben der Familie des Vorstehers die Versorgung weiterer Häuslichkeiten zu übernehmen. So zogen denn die jüngeren Lehrer gewöhnlich baldigst wieder von dannen und zwar meistens gerade dann, wenn sie in dem schwierigen Berufe eines Taubstummenlehrers einigermaßen heimisch und also brauchbar geworden waren. Solche Zustände sind der Ruin jedes gesunden Taubstummenbildungswesens, das es, gleich wie seine Schwester: das allgemeine Volksbildungswesen, auf nichts mehr und nichts weniger abgesehen hat,

als auf eine gründliche Verstandes-, Willens- und Herzensbildung der taubstummen Kinder. Und zur Lösung dieser Aufgabe gebraucht's geschulter und bewährter Leute!

Wir wollen aber normale Zustände, wie wir sie übrigens von dem sel. Arnold, der in seinen bekannten Lehrerinnen schon fest angestellte Lehrkräfte besaß, übernommen haben. Sagen wir also: wir wollten normale Zustände erhalten, bevorzugten aber dabei die männliche als die festere, dauerhaftere, den Anforderungen eines konsequent und kräftig durchzuführenden Unterrichts besser gewachsene Kraft — unbeschadet ausdrücklich des Rufes unserer gegenwärtigen beiden trefflichen Lehrerinnen, deren eine tapfer und mit dem besten Erfolg in der Schule mitarbeitet, während die andere den Unterricht in weiblichen Handarbeiten bestens versieht.

1900. Heußler: Die Lehrer sind leider, obwohl von ihnen in ihrem schweren, ermüdenden Beruf überaus viel gefordert wird, schlecht bezahlt und werden oft noch von oben behandelt. Die Folge ist, daß das Lehrpersonal sehr wenig stabil bleibt. Es besteht meistens aus Deutschen. (Das traf um diese Zeit doch nicht mehr zu.) Möchten doch Lehrer und Pfarrer vor allem aus die Liebe der Kinder in ihren Gemeinden auch für diese unsere leidenden Mitmenschen kräftig erwecken und die vorhandenen Vorurteile zerstören.

1901. Mit zwei bis drei Jahren Schulhaltens begnügen sich in der Regel die jungen Lehrer, die aus dem Seminar in die Taubstummenanstalt verschlagen werden. Was sollen aber wir ändern tun, die wir uns im Gewissen gebunden fühlen, der Arbeit Treue zu halten? Wie sollen wir es namentlich anstellen, daß wir immer mit Lust unterrichten? Der heilige Augustinus gibt uns den besten Rat: Verdrießt es uns, herabzusteigen, so sei der unser Vorbild, der vom Thron des Himmels heruntergestiegen und ein Kind in unserer Mitte geworden ist.

1903/04. Der häufige Lehrerwechsel, der so ziemlich alle Taubstummenanstalten heimsucht, ist recht unangenehm. Allein die Anstalt erfüllt damit doch auch einen schätzenswerten Beruf: sie gibt der Volksschule Lehrer, die tüchtig unterrichten gelernt haben. Der verstorbene Rektor Largiadèr in Basel anerkannte dies zu verschiedenen Malen, er nannte die Taubstummenanstalt: die Hochschule des Elementarunterrichts.

1914. Im Widerspiel zu der Kommission und zu den Vorstehern der Anstalt weist die Lehrerschaft ungemein starken Wechsel auf. Nicht weniger als 70 Lehrer und Lehrerinnen sind (seit 1839) schon durch die Anstalt gegangen.

Bettingen.

1919: Jeder muß von der Pike auf dienen. Es wäre ja wünschenswert, wenn auch für die Taubstummenlehrer, wie es für die Spezialklassenlehrer schon besteht, Fachkurse abgehalten werden könnten. Die Hauptsache ist die intensive Beschäftigung mit dem Zögling. Es ist darum kein Fortschritt in der Erziehung der Taubstummen, wenn die sogenannte Aufsicht, das heißt: das Anlernen von allerlei Arbeiten nicht mehr vom Lehr-, sondern Wartepersonal besorgt wird. Beim Spiel und bei der Arbeit gewinnt man am meisten Einblick in die Seele des Kindes.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

1821/22 bildet sich Johannes Bürki acht Monate lang in Iferten zum Taubstummenlehrer aus, um Oberlehrer an der neu zu errichtenden Schwesteranstalt in der Bächtelen werden zu können.

1823. Stucki, Bürkis Gehilfe in der Bächtelen, gestand: Fast ratlos saß ich oft meinen Zöglingen gegenüber, sie betrachtend und über Mittel nachdenkend, die eine Mitteilung ermöglichen könnten. In solchen Verlegenheiten suchte ich oft Rat bei den Direktionsmitgliedern Baggesen und Ziegler. Nach allseitigem Gedankenaustausch wurde von Herrn Ziegler ein Unterrichtsgang entworfen. (Derselbe ist im ersten Anstaltsbericht abgedruckt.)

1826. In der fünfgliedrigeren Anstaltsdirektion saßen auch zwei „Studien-Direktoren“, Geistliche, von denen der eine besonders die Schulmeister unterrichtete, welche die Anstalt als Normalschule besuchen (vergleiche Seite 173), der andere aber den eigentlichen Unterricht erteilt.

Aus einem Bericht an den Kirchenrat: Zu den Schwierigkeiten gehörte vor allem aus die, den ersten Lehrern und Lehrerinnen die gehörige Bildung und Anleitung zu ihrer schwierigen Aufgabe zu erteilen. Wir müssen hierbei dankbar die Hilfe anerkennen, die Herr Näf in Iferten durch die Aufnahme unserer ersten Lehrer und nachher einer Lehrerin (für die Mädchen) in seine Anstalt auf mehrere Monate zur Anleitung im Taubstummenunterricht angeeignet ließ.

Im Jahr 1824 wurden vier Schulmeister theoretisch und praktisch zu Taubstummenlehrern ausgebildet, im Sommer 1825 andere fünf Schulmeister, darunter Grütter von Menznau und einer der gehörlosen Bächtelenzöglinge.

1830 berichtet die Direktion: Wir glauben außer dieser Erziehung und Ausbildung einzelner Taubstummer noch einen andern, nicht unwesentlichen Nutzen der Anstalt berühren zu sollen, nämlich die Anleitung, welche in derselben andere Schullehrer in der Behandlung jener Unglücklichen erhalten haben. Während ziemlich langer Zeit und nicht ohne bedeutende Kostenvermehrung hat sich nämlich eine Zahl Landschullehrer in der Anstalt aufgehalten, um sich mit der Methode und dem Gang des Taubstummenunterrichts vertraut zu machen. Zugleich mit einiger Kenntnis dieser speziellen Methode und mit dem vermehrten Interesse für die bessere Bildung der Taubstummen haben dieselben aber auch manches Gute für den Schulunterricht überhaupt und namentlich für den Sprachunterricht erlernt, und mancher ist aus der Schule für Taubstummheit mit neuem Leben und regerem Eifer in seine Schule für Hörende zurückgekehrt.

Oberlehrer Stucki wird für einige Zeit in die Schwesteranstalt Zürich geschickt. Auch soll er sich durch Besuche noch mancher fremden Taubstummeninstitute in seinem Fach immer mehr ausbilden.

1832 soll eine Lehrstelle in der Anstalt besetzt werden, da meldet sich auch ein „Privatlehrer zu Krayligen“, den das Erziehungsdepartement der Anstalt empfiehlt, u. a. mit den Worten: Da derselbe an Gehörschwäche leidet, so glaubt er, den Schullehrerberuf, für welchen er eine besondere Vorliebe hat, am besten bei Taubstummen ausüben zu können, und wünscht daher, in gedachter Anstalt sich zum Taubstummenlehrer auszubilden.

1833 muß dieser „Privatlehrer“ aber schon entlassen werden „wegen seiner geschwächten Gesundheit und gänzlichen Erschöpfung“. Die Regierung bewilligte ihm großmütig eine außerordentliche Unterstützung von Ls. 40. —.

Siehe auch Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt 1833 im Gutachten der Anstaltsdirektion.

1835 schreibt Regierungsrat Schneider: Der provisorische Gehilfe Binggeli von Guggisberg, der früher niemals Lehrer war und bloß einen Normalkurs des Herrn

Desgouttes besucht hat, läßt sich in Betreff des Unterrichts ziemlich gut an.

1840. Um dem auffallenden Mangel einer hinlänglichen Anzahl tüchtiger Taubstummenlehrer abzuwehren, wird vorgeschlagen, alle zwei Jahre zwei austretende Seminaristen gegen eine jährliche Besoldung von Ls. 160. — und freie Station in der Anstalt anzustellen. — Wird bewilligt, aber mit Herabsetzung der Besoldung auf Ls. 150. — Bei allfälliger Erledigung von Lehrstellen, wird gesagt, eignen sich solche am besten zur Uebernahme derselben, weil mit dem Unterricht bereits bekannt.

1862 schreibt ein Schulblatt: Unter den Hindernissen, die dem Gedeihen der Anstalt hemmend entgegenstehen, hörten wir vorzüglich den starken Lehrerwechsel bedauern. Da jedoch die Stellen nicht sehr lukrativ sind und der Umgang mit Taubstummen nicht jedermanns Sache ist, so läßt sich dieser öftere Wechsel begreifen.

1867 besucht Vorsteher Uebersax die Anstalt Riehen wegen dem Lautsprachunterricht, und 1907 sein Nachfolger Lauener den „Hörunterricht“ in der Taubstummenanstalt München.

1909 klagt der Vorsteher, daß es ihm unmöglich sei, die neuen Lehrkräfte gehörig in den Taubstummenunterricht einzuführen und den Gang des Unterrichts in den einzelnen Klassen zu verfolgen, da er selbst eine volle Klasse mit voller Stundenzahl zu führen habe.

1911. Der Militärdienst zweier Lehrer und die Krankheit eines Lehrers verursachten im Unterrichtsbetrieb erhebliche Störungen, die um so empfindlicher waren, als die Stellvertreter mit einer Ausnahme den Taubstummenunterricht nicht kannten.

... Unsere Lehrer kommen meist frisch vom Seminar, sie bringen keine Vorkenntnisse für den Taubstummenunterricht mit. Sie sollen dieselben in der Anstalt erwerben. Nun bleiben sie aber bloß ein, zwei, drei Jahre da. Sie gehen an die Primarschule über, sobald sie Gelegenheit haben, just in dem Moment, wo sie der Anstalt wichtige Dienste leisten könnten. Als erschwerender Umstand kommt noch hinzu, daß die jungen Lehrer viel Militärdienst leisten wollen oder müssen. Den Schaden von diesem ewigen Wechsel haben die Zöglinge zu tragen: sie sehen sich beständig Lehrern gegenüber, die ihre Eigenart und ihre Bedürfnisse zu wenig kennen. Ein geordneter Unterricht ist so nicht möglich. Es muß auf die eine oder andere Weise Abhilfe geschaffen werden.

Die Kommission findet, daß da etwas getan werden müsse, und zwar kann das dadurch geschehen, daß die Besoldungen nach oben erhöht werden, so daß die Lehrer veranlaßt werden, länger zu bleiben, und den Taubstummenlehrerberuf als Lebensberuf ergreifen würden. Zu diesem Zweck sollte es den Lehrern ermöglicht werden, außer der Anstalt bei ihren Familien zu wohnen.

1919. Vier Lehrkräfte verlassen die Anstalt, teils um in den Primarschuldienst zu treten, teils um weiter zu studieren.

1922. Eine große Zahl von Lehrern und Lehrerinnen wirkte in den hundert Jahren an der Anstalt. Es sind über 100. Meist kamen sie frisch vom Seminar weg und wurden vom Vorsteher so gut als möglich in den Taubstummenunterricht eingeführt. Die spezielle theoretische Ausbildung mußten sie sich selbst durch Studium der Literatur aneignen, wozu aber nicht immer große Neigung vorhanden war. Die meisten kamen, um hier einige Jahre zu arbeiten und dann eine Primarlehrerstelle zu übernehmen oder weiter

zu studieren. Häufig genug verließen sie die Anstalt schon nach zwei bis drei Jahren, da sie nun der Anstalt wirklich hätten nützen können. Andere blieben länger, wenige zehn Jahre und nur vereinzelt widmeten sich lebenslänglich dem Taubstummenunterricht. Einige verwenden das in der Anstalt Gelernte als Vorsteher von Anstalten oder als Lehrer von Spezialklassen.

Diese Einrichtung mag für die Verbreitung der Idee des Taubstummenunterrichtes im Kanton nützlich gewesen sein. Für den Unterricht und die Erziehung in der Anstalt, also für den eigentlichen Zweck, war und ist dieser Zustand höchst bedauerlich, für die leitenden Personen sehr bedrückend und fast unerträglich. Die erzieherische Aufgabe und die Schwierigkeiten des Unterrichts sind so groß, daß besondere Kenntnisse, Erfahrung, Neigung und Liebe unbedingte Voraussetzung zum guten Gelingen sind. Wie soll ein Lehrer unterrichten können, wenn das zum Teil fehlt? Es kann nicht anders sein: wie viele Versuche müssen da die Schüler über sich ergehen lassen! Wenn dennoch verhältnismäßig günstige Resultate erzielt wurden, so ist das zum Teil dem Umstand zu verdanken, daß die Vorsteher ständig blieben, in hundert Jahren nur vier, davon der erste bloß vier Jahre. Diese besaßen glücklicherweise die nötige geistige und körperliche Kraft, sich neben der Verwaltung intensiv am Unterrichte zu beteiligen. Sie waren so im Stande, auf denselben einen führenden Einfluß zu gewinnen und zu behalten.

Es fehlte nicht an Anstrengungen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Je und je reichte die Aufsichtscommission der Regierung Gesuche um Verbesserungen der Besoldungen ein. Denn die eine Ursache lag darin, daß die Besoldung der Taubstummenlehrer trotz des schwierigen Unterrichts, der Spezialkenntnisse verlangt, trotz der viel höheren Zahl von Unterrichtsstunden, trotz der Mehrbelastung durch Aufsicht eher unter derjenigen eines Primarschullehrers stand. So lange die Arbeit des Taubstummenlehrers in dieser Weise eingeschätzt wird, so lange wird auf keine Aenderung zu hoffen sein. Ferner suchte die Aufsichtscommission geeignete Lehrer dadurch zum Bleiben zu veranlassen, daß sie ihnen Wohnung für die Familie zur Verfügung stellte und auch bereit war, die freie Station in Geld auszurichten, damit der Lehrer mit seiner Familie leben könne. Aber auch diese Vorkehrungen hatten wenig Erfolg, weil eben die Besoldungen, besonders an ihrer oberen Grenze, unzulänglich blieben. Schade, denn damit wurden die sonst günstigen Verhältnisse zum Teil illusorisch gemacht!

... Daß für den Unterricht schwachsinniger Kinder besondere Kenntnisse nötig sind, scheint heute überall als selbstverständlich zu gelten, da für die Lehrer der Spezialklassen und -Anstalten besondere Bildungskurse abgehalten werden. Merkwürdig, daß für Taubstummenlehrer nichts Aehnliches besteht. Ein heilpädagogisches Seminar ist vorgeschlagen, das die theoretische und praktische Grundlage vermitteln würde. Wann kommt es? Bringt es uns Hilfe und Erleichterung? Not tun dem Taubstummenlehrer, welche in der Taubstummenerziehung eine schöne und volle Lebensaufgabe, aber auch eine würdige Lebensstelle erblicken können. „Die Ernte ist groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet den Herrn, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1824. Die erste Vorsteherin dieser Anstalt erlernte ihren Beruf während einigen Monaten in der Anstalt von Näf in Iferten.

1827. Zwei Lehrerinnen besuchen die neu entstandene Taubstummenanstalt in Zürich.

seinem Fach, meint aber, unsere Kinder sprechen gegenüber den ihrigen gerade wie Hörende.

1877. Fellmann: Ein Anhören des Unterrichts während paar Wochen kann niemanden in das Wesen des Taubstummenunterrichts einführen. Dazu braucht es längere Zeit und Selbstunterrichten.

Seit dieser Zeit besuchen verschiedene Lehrer und Lehrschwestern andere Schwesteranstalten fleißig, ebenso die schweizerischen Taubstummenlehrerversammlungen, sogar auch ausländische.

St. Gallen.

1862. Ein katholisches Schulblatt schreibt von den Taubstummenlehrern in St. Gallen: Alle drei Lehrer sind Württemberger. Man suchte und forschte bei den Stellenbesetzungen auch nach Schweizern, fand aber keine. Wie kommt dies?

1885/86. Abgesehen von der Schwierigkeit, gute Lehrkräfte zu gewinnen, hält es manchmal auch schwer, sich die wirklich vorhandenen zu erhalten. Wir sahen auch schon mit Bedauern Lehrkräfte von uns scheiden, als sie sich bereits gut in dieses Fach eingearbeitet hatten. Um diesem Uebelstand möglichst vorzubeugen und in Würdigung dieser Tatsachen faßte unser Hilfsverein den wichtigen Beschluß, einem Lehrer, den festzuhalten im Interesse der Anstalt läge, falls er sich verheiraten wollte, eine genügende Existenz zu bieten.

1898/99. Wenn nun die Schweizerische Gesellschaft für Gemeinnützigkeit den Beschluß gefaßt hat, einen Vorbereitungskurs für Lehrkräfte an den sogenannten Spezialklassen für schwachsinnige Kinder in Zürich abhalten zu lassen, so hat dies auch in unsern Taubstummenanstalten, die so sehr unter dem Lehrerwechsel leiden, ein längst gehegtes Verlangen nach einer ähnlichen Veranstaltung aufs neue wachgerufen. Ob die verschiedenen Anstalten sich dazu werden verständigen können, wird die Zeit lehren. Indessen müssen sie sich eben, nach altem Handwerkerbrauch, dadurch helfen, daß sie sich ihre Arbeitskräfte selbst heranbilden, was aber schon Zeit erfordert und manche Unzukömmlichkeiten zur Folge hat. Wie kein noch so gut geschulter Lehrling sofort als Gesell verwendet werden kann, so kann auch kein Lehramtskandidat sofort selbständig in eine Klasse von Taubstummen gestellt werden. Es wäre daher gewiß keine übertriebene Fürsorge, wenn größere Anstalten jeweilen teils zur Vorbildung, teils für Stellvertretungsfälle, eine überschüssige Lehrkraft einstellten.

1899/1900. Es ist schon da und dort, auch im Schoße unserer Kommission der Vorschlag aufgetaucht, daß analog mit andern Speziallehrerkursen, auch besondere schweizerische Taubstummenlehrerkurse veranstaltet werden sollten. Dieser Gedanke ist ebenso naheliegend als wohlwollend. Allein für eigentliche Kurse wären unsere Bedürfnisse doch zu klein und zu verschieden. Auch müßten dieselben, um als fruchtbar sich zu erweisen, von so langer Dauer sein, daß sie schon an dem Kostenpunkte scheitern würden. Empfehlenswerter dürfte die Schaffung sogenannter Volontärstellen mit freier Station in der Anstalt und staatlichen Subventionen sein. Indessen kann sich jede größere Anstalt auch dadurch helfen, daß sie einfach jeweilen eine überzählige Lehrkraft anstellt, welche in verschiedenen Klassen hospitieren und aushelfen und sich so vorbereiten kann, eintretenden Falls eine eigene Klasse zu übernehmen.

Ein ausgezeichneter Vorschlag und für die damaligen Verhältnisse der beste Ausweg!

1904/05. Es ist leicht zu verstehen, daß der Lehrer, der eine neue Klasse übernommen hat, einige Zeit tasten, suchen, untersuchen muß, bis er, auf festem Grund und Boden stehend, die Schüler sicher zu führen vermag. Diese Zeit des Orientierens aber ist zum großen Teil verlorene Zeit. Manche Anstalten haben deshalb die Einrichtung getroffen, daß derselbe Lehrer, der die Klasse auf der untersten Stufe empfängt, sie durch alle Schuljahre hindurch begleitet bis zu ihrer Entlassung. Nicht, daß wir diese Einrichtung nachahmen möchten, wir müssen es uns aber angelegen sein lassen, den Wechsel auf das Nötigste zu beschränken. Er ist durch die fast jährlich wiederkehrenden Lehreraustritte sowieso groß genug.

Warum sollte jenes Beispiel — gleichzeitige Beförderung des Lehrers und seiner Schüler in die nächste Klasse — nicht nachgeahmt werden dürfen? Wer, wie der Herausgeber, das seltene Glück hatte, zehn Jahre hindurch eine und dieselbe Lehrerin zu haben, der weiß dies hoch zu schätzen und kann die Einrichtung nicht genug empfehlen.

1906. Ueber die „amtliche Stellung der Lehrerschaft“ siehe Kap. VI, C, 2, St. Gallen, Eingabe 1906 am Schluß.

Locarno.

1890. Die Ingenbohler Lehrschwestern besuchten vor deren Gründung die gleichartigen Anstalten in Como, Mailand und die späteren Lehrerinnen hie und da schweizerische und deutsche Schwesteranstalten.

Die waadtländische Taubstummenanstalt.

1826 heißt es von der Anstalt Näf in Iferten: Nicht nur in der Taubstummenerziehung verdankt das schweizerische Vaterland dieser Anstalt mehr, als allgemein bekannt ist, sondern auch dadurch hat dieselbe sich verdient gemacht, daß sie zur Bildung von Taubstummenlehrern Gelegenheit gab. Der erste Lehrer und die erste Lehrerin der beiden durch wohlthätige Menschenfreunde in Bern errichteten Anstalten haben ihre Vorbildungszeit in Iferten zugebracht.

1864. Es ist sehr schwierig, geeignete Lehrer zu finden, die sich opfern für die Taubstummenerziehung. Es gibt keine Fachlehrer auf diesem Gebiet und unser Land ist viel zu klein, um solche auszubilden. Nur durch innere Berufung können sich Männer und Frauen dieser außergewöhnlichen und schwierigen Arbeit widmen.

Selbstverständlich müssen die Taubstummenlehrer besser bezahlt sein als die Primarlehrer, weil ihre Aufgabe eine weit schwierigere ist.

1920. Die Lehrkräfte müssen im Besitz des waadtländischen Patentbesitzes sein und es können ihnen 33 Stunden per Woche auferlegt werden. Außerdem haben sie in der Zwischenzeit die Aufsicht zu führen.

Eine Lehrerin, die sich verheiratet, ist als demissioniert zu betrachten.

Zürich.

Schibel als Taubstummenlehrer-Bildner.

Neben Arnold in Riehen war Schibel in Zürich einer der erfolgreichsten „Taubstummenlehrer-Bildner“. Er sagt einmal von sich: Selbst habe ich mein methodisches Verfahren beim Unterricht der Taubstummen nicht in einem Buche niedergelegt, aber mir eine Aufgabe daraus gemacht, dasselbe und alles und jedes, was ich durch psychologische und methodologische Forschungen auf dem Gebiete des Taubstummenunterrichts zur Erzielung des immer Vollkommeneren erreicht hatte, der großen Menge von Kollegen, welche die

hiesige Anstalt mit ihrem Besuche beehrten, stetsfort in den einflächigsten Besprechungen und Unterrichtsübungen mitzuteilen.

Das bestätigt auch Kull bei Schibels Grabrede 1900 mit den Worten:

Schibel hatte eine Anzahl tüchtiger, kenntnisreicher Taubstummlehrer herangebildet, die sein Stolz waren und blieben bis in sein höchstes Alter. Unter den schweizerischen und deutschen Taubstumm-Anstaltsvorstehern sind ziemlich viele durch ihn in die Praxis eingeführt und darin ausgebildet worden. Als im Jahr 1837 unter Zschokkes Mitwirkung die Taubstumm-Anstalt in Aarau und im Jahr 1859 auf Anregung der wohlgesinnten Fräulein Steinmann eine Taubstumm-Anstalt in St. Gallen errichtet wurde, und als im Taubstumm-Institut in Genf die Sprechmethode eingeführt werden sollte, da war es Schibel, durch dessen Vermittlung jede dieser Anstalten einen von ihm ausgebildeten Lehrer als Anstaltsdirektor erhalten konnte, und er stand den jungen Anstalten über die schwierigste Zeit der ersten Jahre mit Rat und Tat bei.

Ein andermal schreibt Kull: Durch den Wechsel für das Fach besonders fähig gewordener Taubstummlehrer kam Schibel in die Lage, praktisch ausgebildete Lehrkräfte an neue Taubstumm-Anstalten empfehlen zu können. So wurde der in Zürich vorgebildete Lehrer Schindler von Mollis an die Anstalt Aarau berufen und später wieder einer seiner Lehrer, Merkle.

Auch Wilhelm Hirzel, zuletzt Oberinspektor der Taubstumm-Anstalt in Gmünd, war 1842—1846 bei Schibel in Zürich und wurde durch Rektor Eisenlohr an die 1846 gegründete Taubstumm-Anstalt in Nürtingen berufen.

An die 1859 errichtete Taubstumm-Anstalt in St. Fiden (bei St. Gallen) gab er eine praktisch erprobte Lehrkraft ab in der Person des F. Erhardt.

Andere aus Schibels Schule hervorgegangene Taubstummlehrer sind: Hofrat Dr. Renz, Direktor Hugentobler (Genf und Lyon), Oberlehrer Klaus (Gmünd), Wagner (Nürtingen), Schnurrenberger (Hildesheim), Gause (Wriezen an der Oder), Oberlehrer Beck (Nagold).

1837/38 erscheint im Jahresbericht der zürcherischen Blinden- und Taubstumm-Anstalt die Anzeige:

Wenn ein durch Neigung und Vorkenntnis geeigneter junger Mann sich zum Beruf eines Taubstummlehrers auszubilden wünscht, kann ihm dazu in hiesiger Anstalt Gelegenheit gegeben werden, ohne andere Kosten, als die für seine Pension erforderlichen Ausgaben von Fr. 200. — jährlich.

1872 klagt Pfarrer Näf in einem Vortrag in Zürich: ... Sonst geschieht es leider nicht selten, daß Lehrer nach kurzem Aufenthalt in der Anstalt wieder ihren Austritt erklären, sei's, daß die nötige Geduld und Ausdauer ihnen abgeht, sei's, daß lukrativere, freiere Stellen ihnen winken.

1890 weist Kull folgende geschichtliche Entwicklungsstufen der Vorbildung von Taubstummlehrern in Deutschland auf:

1. Die Periode vollständigen Mangels an Vorbereitung für die Tätigkeit der jungen Lehrer an Taubstumm-Anstalten.
2. Der Modus einer allgemeinen Verbreitung sämtlicher Volksschullehrer durch die Seminartaubstumm-Anstalten.
3. Die spezielle Vorbereitung und Einführung in das Wesen des Taubstummunterrichts nach absolvierter Seminarbildung, resp. höherer wissenschaftlicher Ausbildung.

Die Schweiz in ihren kleineren kantonalen Verhältnissen steht — im Vergleich mit Preußen — auch noch nicht auf dem Grund und Boden gesetzlicher Normen weder für die Vorbildung noch die Fortbildung der Taubstummlehrer, ja mitunter hört man Stimmen dagegen, wenigstens gegen das Zuviel.

1897/98. Jeder Lehrerwechsel legt uns die Schwierigkeit eines Ersatzes bei unsern gegenwärtigen Verhältnissen nahe. Dieselbe ist die Folge des gänzlichen Mangels einer Gelegenheit zu besonderer Vorbildung derjenigen jungen schweizerischen Lehrer, die Taubstummlehrerstellen übernehmen wollen.

In der Schweiz fehlt jegliche Vorsorge und Anregung zur Bildung von Taubstummlehrern. Der Bezug solcher aus dem Auslande ist ein ganz unsicherer und immer schwieriger sich gestaltender.

Der Grund, warum — im Gegensatz zu früher — immer weniger Ausländer in diesem Beruf bei uns wirken wollen, liegt in ihrer bessern Besoldung und in ihrer festen Aussicht auf Altersversorgung, welches beides sie begreiflicherweise nicht so leicht preisgeben wollen. Daher heißt es auch:

Dem öfteren Lehrerwechsel suchten wir durch Erhöhung der Besoldungen zu begegnen. Die in der Tat früher sehr geringen Gehalte wurden derart erhöht, daß dieselben nunmehr denjenigen der Lehrer an den Staatsschulen und an andern Taubstumm-Anstalten (*hier dachte man wohl ans Ausland*) ungefähr gleich sind.

1898/99. Auch diesmal sind wir vom Lehrerwechsel nicht verschont geblieben und es wirken diese Aenderungen in den Lehrkräften, wie leicht begreiflich, stets störend auf den Gang des Unterrichts in der davon betroffenen Klasse. Vielmehr als in der Schule für Vollsinnige muß der Lehrer an einer Taubstumm-Anstalt individualisieren und sich vom Können, der Anlage und Eigenart jedes einzelnen Schülers Rechenschaft geben und genau wissen, was er demselben zutrauen darf. Daher muß jede neu eintretende Lehrkraft, auch wenn sie mit dem Taubstummunterricht bereits vertraut ist, sich erst einarbeiten und hat die schwierige Aufgabe, sich zu vergewissern, was jeder einzelne Schüler weiß, und auf welches feste Fundament weiter gebaut werden kann. Daß die Sache für einen Lehrer, der sich erst der Erziehung der Taubstumm neu zuwendet, doppelt schwierig ist, braucht nicht besonders betont zu werden. Um nun unseren Lehrkräften möglichst viel, auch in pekuniärer Hinsicht, zu bieten, beschlossnen wir, über die vor einigen Jahren eingeführte Lebensversicherung derselben, unter Uebernahme eines Teiles der Prämien durch die Anstalt hinausgehend Schritte zu tun, damit unsern Lehrern der Eintritt in die staatliche Witwen- und Waisenstiftung gestattet und ihnen, wie den Kollegen an den Staatsschulen, die Pensionsberechtigung eingeräumt werde. Unsere Anregung fand bei den vorberatenden Behörden erfreuliches Entgegenkommen und obschon ein Entscheid noch nicht erfolgt ist, wurde uns doch Aussicht gemacht, daß der Eintritt in die Witwen- und Waisenstiftung möglich sei. Dagegen ist die Sache mit Bezug auf die Pensionen schwieriger, weil die Gesetzesbestimmungen solche nicht leicht zuzulassen scheinen. Wir werden indes darauf vertröstet, daß ein neues Besoldungsgesetz für die Volksschullehrerschaft im Wurfe liege, welches bestrebt sein werde, die Ungleichheit in der Behandlung der Lehrer an den staatlichen Schulen und derjenigen an solchen Anstalten, die dem Staate einen Teil seiner Aufgabe abnehmen, zu beseitigen. Wir hoffen, daß ein Weg gefunden werde, um diese Lücke auszufüllen, und wir versprechen uns davon einen wesentlichen Einfluß auf die Stabilität des Lehrpersonals in unserer Anstalt. Denn wir glauben, daß

früher häufig gerade die Sorge für die Zukunft, die dem Lehrer an den staatlichen Schulen in dieser Hinsicht abgenommen ist, bei uns mit in die Wagschale gefallen ist.

1900. Kull: Die Schwierigkeiten, mit denen die Taubstummennanstalten hauptsächlich zu kämpfen haben, sind, kurz gesagt, folgende: die Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für den Taubstummenunterricht, da eine Organisation für Vorbildung von Taubstummenlehrern in der Schweiz bis jetzt noch nicht vorhanden ist. Für Fortbildung der Lehrkräfte ist indessen in den meisten Anstaltsbibliotheken und durch die anregenden Versammlungen der schweizerischen Taubstummenlehrer verhältnismäßig jetzt gut gesorgt.

1901. Wir gelangten mit dem Gesuch an den zürcherischen Erziehungsrat, es möchte unsern Lehrern, sofern sie sich im Besitz des zürcherischen Lehrpatentes befinden, die Zeit, welche sie an unserer Anstalt verbracht haben, später bei Ermittlung der Pensionsberechtigung voll angerechnet werden. Zu unserer großen Genugtuung fanden wir das gleiche Entgegenkommen wie andere ähnliche Anstalten. Wir hoffen, daß dies uns gestatten werde, auch schweizerische Lehrer dauernd in unserer Lehrerschaft zu behalten und so den äußerst störenden Lehrerwechsel zu vermindern.

1907/08. *Unmittelbar vor der Verstaatlichung der Anstalt*: Die Vorsteherschaft hat auch hinsichtlich der Anstellungsverhältnisse des Direktors, der Lehrer und Lehrerinnen und des Verwaltungspersonals vorgesorgt und kann daher von ihrem Amte in der Hoffnung zurücktreten, nichts versäumt zu haben, was die Interessen der Blinden und Taubstummen und ihrer zum Teil langjährigen Lehrer und Besorger betrifft.

Mit der Uebernahme der Anstalt durch den Staat (mit 1909) ist nun für die Ausbildung der jugendlichen Blinden und Taubstummen im Kanton Zürich gesorgt und wir freuen uns, daß auch die Lehrer und Lehrerinnen, die sich ihrer Erziehung widmen, eine ökonomische Besserstellung erfahren werden. Daneben erwarten wir unter den neuen Verhältnissen eine vermehrte Stabilität im Lehrkörper und dadurch größere Erfolge im Taubstummenunterricht. Seit Jahren litten wir unter dem Wechsel, insbesondere der Lehrer, und viele verließen die Anstalt, nachdem sie kaum recht in den Unterricht der Taubstummen sich eingelebt hatten. Es wird wohl Aufgabe des Staates sein, nach dem Beispiele in andern Ländern, junge Lehrer schon auf dem Seminar auf ihren Wunsch hin für diese Laufbahn vorzubereiten und dort schon die Kandidaten auswählen zu lassen, die sich für diesen Unterrichtszweig besonders gut eignen.

Das ist ein Gedanke, der sich viel leichter verwirklichen ließe als die Errichtung und der Unterhalt eines ausschließlichen Taubstummenlehrerseminars, das von der kleinen Schweiz mit ihren nur 14 Taubstummennanstalten doch zu wenig frequentiert würde.

1919. Die im März geschaffene Einrichtung des Hilfsvikariats durch Seminaristen ist uns schon zu gut gekommen, indem ein Hilfsvikar für eine austretende Lehrerin eintrat.

Zwei junge Anfänger erhalten in und außerhalb der Schulzeit Gelegenheit, das Besondere des Unterrichts und der Erziehung taubstummer Kinder kennen zu lernen. Das bedeutet für sie eine wertvolle Ergänzung ihrer Berufsbildung. Gleichzeitig werden auf diese Weise unsere Einrichtungen unter der Lehrerschaft noch besser bekannt.

Turbenthal.

1920. Die zürcherische Erziehungsdirektion, die die Wahl unserer Lehrerschaft zu genehmigen hat, wünscht, daß

wir patentierte Lehrkräfte anstellen. Wenn nun aber auf wiederholte Ausschreibung in der Schweizerischen Lehrerzeitung keine Lehrerin den Mut hat oder andere es unter ihrer Würde finden, schwachbegabte taubstumme Kinder zu unterrichten, müssen wir froh und dankbar sein, wenn sich Kindergärtnerinnen für uns bereit finden.

Nach dem Beispiel anderer Anstalten entsprachen wir einem Wunsche der Erziehungsdirektion um Aufnahme einer Lehr- und Hilfsvikarin. Fräulein H. M. wurde abgeordnet, hospitierte eifrig in allen Abteilungen und erteilte Lektionen unter Anleitung des Klassenlehrers. Der beschränkten Platzverhältnisse wegen (die Vikarin wohnte in der Anstalt) mußten wir auf eine Wiederholung des Vikariats verzichten. Wenn auch unsere Unterrichtserfolge sich mit denen der Volksschule nicht messen können, kann eine junge Lehrkraft doch viel lernen, das ihr dort von Nutzen ist. Es kommen bei den Volksschülern oft Sprachfehler vor, denen der junge Lehrer meist rat- und hilflos gegenübersteht. Bei uns lernt er auf Kennzeichen geistiger Schwäche und Anzeichen von Schwerhörigkeit achten, was ihm und den Schülern Vorteil bietet. Er sieht hier, wie in mühsamer Kleinarbeit, mit großer Geduld und Ausdauer ein schwaches Pflänzchen gehegt und gepflegt wird, bis es endlich doch Früchte trägt. Er wundert sich darüber, wie wenig wir bei unsern Schülern an Wissen und Können voraussetzen, und erkennt den Fehler, beim normalen Kinde zu viel als selbstverständlich anzusehen. Aber die Anstaltslehrerschaft lernt auch von den Kollegen der Volksschule, nämlich Vergleiche zu ziehen zwischen der Besoldung, die zu unsern Ungunsten ausfallen. Und doch sind unsere Mitarbeiter zufrieden, nachdem in den letzten Jahren eine Steigerung der Grundgehälter von 50—100 % erfolgte. Sie könnten aber durch den Blick nach den Staatsgehalten leicht unzufrieden werden, da gewöhnlich der Wert der freien Station zu niedrig eingeschätzt wird. Wer aber trotz des kleineren Einkommens auf seinem Posten steht, der verdient Dank und Anerkennung.

Siehe auch Kap. VI, C, 2, Turbenthal 1920.

b. Die Bemühungen der „Kommission für Förderung der Taubstummenbildung“ (vergl. Seite 601 ff) auf diesem Gebiet.

1900. *Schon bei der Bildung dieser Kommission durch die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft am 4. September in Zug wurde als eine ihrer „speziellen Aufgaben“ bezeichnet: die Organisation der Bildung von Taubstummenlehrern.*

1901. *In der ersten Sitzung der neuen Kommission am 8. August in Zürich figurierte als drittes Haupttraktandum „die Vorbildung der Taubstummenlehrer“. Das Resultat der einläßlichen Besprechung war:*

Vorbildung ist unerlässlich. Sie sei hauptsächlich auf die Praxis des Taubstummenunterrichts in Artikulation und Sprachunterricht gerichtet. Zeitdauer der Vorbildung mindestens ein Jahr in der Stellung als Volontär mit den Rechten und Pflichten eines Hilfslehrers. Verköstigung (eventuell auch die Wohnung) könnte die Taubstummennanstalt bieten. Gehalt würde ähnlich wie bei der Heranbildung von Armen-erziehern aus dem Fonds einer Gesellschaft bezahlt. Jede Anstalt soll in die Lage versetzt werden, Lehrkräfte nach Bedürfnis, zunächst für ihren eigenen Kreis, heranzubilden und gute Lehrkräfte dauernd anstellen zu können.

Um dem zur Aussprache gekommenen Gedanken genaue Form und bestimmte Fassung zu geben, wird Beschluß gefaßt, dahin gehend:

Es ist in den Herren Kölle (Regensberg), Heußer (Riehen) und Kull (Zürich) eine Dreierkommission zu ernennen, welche die Aufgabe hat, bestimmte Anträge über

die Frage der Organisation der Vorbildung von Taubstummlehrern zuhanden der gesamten Kommission zu formulieren. Diese Dreierkommission ist gegen Ende September zusammenzuberufen, damit ihre Vorlage der anfangs November stattfindenden zweiten Sitzung der Gesamtkommission unterbreitet werden kann.

Am 28. September reichte diese Dreierkommission der Gesamtkommission schriftlich (weil letztere erst im kommenden Jahr wieder eine Sitzung abhalten konnte) folgende „Anträge“ ein:

1. In Anbetracht des Umstandes, daß die Taubstumm-Anstalten bei Lehrerwechsel oder Klassenvermehrung oft nur sehr schwer neue Lehrkräfte finden können, erachtet es die „Kommission für Förderung der Taubstumm-Bildung“ als eine ihrer nächsten Aufgaben, die Taubstumm-Anstalten nach Kräften zu unterstützen in dem Bestreben, die Zahl der für Taubstummunterricht verwendbaren Lehrkräfte zu vermehren.

2. In Anbetracht der Tatsache, daß der Taubstumm-Unterricht als der elementarste Elementarunterricht eine spezielle Vorbildung der Lehrkräfte erfordert, erachtet es die Kommission als ihre weitere wichtige Pflicht, auch ihrerseits für geeignete Vorbildung junger Lehrkräfte und damit zur qualitativen Hebung sowohl des schweizerischen Taubstummlehrerstandes als auch des schweizerischen Taubstumm-Bildungswesens nach Möglichkeit mitzuhelfen.

3. Mit Rücksicht darauf,

- a) daß die Zeit eines „Bildungskurses“ von zehn bis zwölf Wochen zur Einführung in den Taubstumm-Unterricht viel zu kurz und für die Praxis gänzlich ungenügend wäre,
- b) daß durch einen zahlreicheren Bildungskurs bald eine nutzlose Ueberproduktion an gleichaltrigen Lehrkräften sich ergeben müßte, die einige Jahre später doch nicht mehr zur Verfügung stehen würden,
- c) daß nicht die Forderung gestellt werden könnte, es müßten die für den Taubstummunterricht sich Meldenden schon einige Jahre lang an der Primarschule tätig gewesen sein, können die „Bildungskurse der Lehrer und Lehrerinnen für Schwachbegabte an den Spezialklassen der Primarschule“ einer Organisation der Vorbildung der Taubstummlehrer und Taubstummlehrerinnen durchaus nicht direkt als Muster dienen.

4. In Erwägung,

- a) daß die jungen Lehrer und Lehrerinnen in längerer Vorbereitungszeit spezielle Neigung und wirkliche Befähigung erst ergeben sollen,
- b) daß jede Anstalt zunächst für ihre eigenen Verhältnisse genügende Lehrkräfte heranbilden sollte,
- c) daß einer neu eingetretenen Lehrkraft nicht von Anfang an die Verantwortlichkeit der selbständigen Führung einer Klasse zugemutet werden sollte,
- d) daß die Errichtung von Taubstummlehrerseminarien vorläufig unmöglich ist, erscheint das System der Volontäre als das Empfehlenswerteste, weil dadurch am ehesten die erforderliche Anzahl junger disponibler Lehrkräfte vorgebildet werden kann und die einzelnen Anstalten öfter als seither in der Lage wären, einander mit eingeschulten Lehrkräften dienen zu können.

5. Die Art und Weise der Vorbildung der Taubstummlehrer dürfte daher betreffs der beabsichtigten Mithilfe der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft am meisten Aehnlichkeit haben mit der von Zeit zu Zeit von ihr unterstützten Vorbildung von Armenlehrern, welche als sogenannte Volontäre Jahresstipendien erhalten.

6. Es sollte daher entweder zur Gründung eines „Fonds für Ausbildung von Taubstummlehrern und Taubstummlehrerinnen“ geschritten werden oder aber der nunmehr Fr. 24,000, — betragende „Fonds für Armenlehrer“ künftighin auch für die in Aussicht gestellten neuen Zwecke der Ausbildung von Lehrkräften für Taubstumm-Anstalten dienstbar gemacht werden.

7. In der Frage der Vorbildung der schweizerischen Taubstummlehrer sei Universitätsbildung sämtlicher Taubstummlehrer vorläufig gar nicht unser nächstes Ziel,

- a) weil für die in erster Linie praktische Betätigung des Taubstummlehrers die wissenschaftliche Grundlage der derzeitigen gehobenen Schullehrerseminarbildung im allgemeinen vollauf genügt und in den für den Taubstummunterricht notwendigen Zweigen (Methodik, Geschichte des Taubstummwesens, Physiologie der Sprachlaute, der Sprechwerkzeuge und der Sinnesorgane) leicht ergänzt wird durch Privatstudium,
- b) weil durch das Universitätsstudium namentlich dann, wenn es sich direkt an die Seminarjahre anschließen würde, ganz sicherlich bei den meisten der betreffenden jungen Lehrer Lust, Liebe und Befähigung zum elementarsten Elementarunterricht, dem Taubstummunterricht, verringert, dagegen der Weg zum „Sekundarlehrer“ geebnet und eine bedauerliche Fahnenflucht unter den jungen Taubstummlehrern begünstigt würde, die weder den Taubstumm-Anstalten, noch den taubstummen Kindern, noch den Bestrebungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft dienlich und förderlich wäre,
- c) weil durch eine für Taubstummlehrer geforderte Universitätsbildung nicht sämtliche Taubstumm-Anstalten der Schweiz sich an der Ausbildung von Lehrkräften beteiligen könnten, sondern nur einige wenige Anstalten in Betracht kämen, wie Bern mit seinen zwei Taubstumm-Anstalten in Wabern und Münchenbuchsee, Genf, Basel mit seiner Taubstumm-Anstalt Riehen und endlich Zürich, diese Anstalten dann aber mit der Aufgabe der Heranbildung von Lehrkräften beständig belastet würden, wodurch ein störende Einseitigkeit entstünde,
- d) weil kleinere ländliche Taubstumm-Anstalten nur sehr schwer Lehrkräfte mit akademischer Bildung bekommen, besolden und behalten können,
- e) weil das Taubstumm-Bildungswesen, das doch in erster Linie nicht abstrakte Wissenschaft, sondern eine auf tüchtiger praktischer Ausbildung beruhende Kunst ist, gar leicht in andere als die zunächst wünschbaren Bahnen geleitet würde.

8. Im Hinblick darauf, daß die Zahl derjenigen Lehrkräfte, die von dem leichteren Arbeitsfelde der Primarschule auf das viel schwierigere und mühsamere Gebiet der Taubstumm-Bildung übertreten, stets sehr klein sein wird, werden sich die Taubstumm-Anstalten, wie bisher so auch künftighin, ihre neuen Lehrkräfte am besten direkt vom Lehrerseminar zu verschaffen suchen müssen, nur mit dem Unterschied, daß von jetzt an eine spezielle Vorbildung solch neuer Lehrkräfte stattfinden sollte, bevor zu einer eigentlichen Anstellung geschritten wird.

9. In Erwägung,

- a) daß ein „Bildungskurs“ in gewöhnlichem Umfange von $\frac{1}{4}$ Jahr zu kurz und gänzlich ungenügend wäre,
- b) daß die Errichtung eines Taubstummlehrerseminars in unsern kleinen und vielgestaltigen schweizerischen Verhältnissen noch lange nicht zustande kommen wird,

c) daß die Forderung einer Universitätsbildung der schweizerischen Taubstummenlehrer über die nächsten Ziele hinausginge, entscheidet sich die Kommission für Förderung der Taubstummenbildung betreffs der Vorbildung der Lehrkräfte für das Prinzip der Anstaltsbildung.

10. Die Zeit der notwendigsten Vorbereitung und Vorbildung zum Taubstummenunterricht ist auf mindestens ein Jahr festzusetzen und ist in erster Linie zu praktischer Betätigung im Unterricht und Erziehung (Hospitieren, Unterrichtsübungen, Aufsicht, Spiel und Beschäftigung) bei taubstummen Kindern auszunützen.

11. In Anbetracht des Umstandes, daß die Schullehrerseminarien bei der Erfüllung ihrer nächsten Zwecke und Aufgaben kaum im Stande sein werden, in ihren Pädagogik- und Methodikstunden näher auf die Taubstummenbildung einzugehen, können die Taubstummenanstalten von den Seminarien wohl nicht mehr erwarten als einen allgemeinen Hinweis der Lehramtskandidaten auf die Taubstummen, die Möglichkeit ihrer Ausbildung und auf die im Schweizerland vorhandenen Taubstummenerziehungsanstalten. Dieser allgemeine Hinweis aber sollte in keinem Lehrerseminar unterlassen werden und könnte durch den Besuch von Taubstummenanstalten die beste Anschauungsgrundlage erhalten. Dies wäre innerhalb des Seminarlehrplanes ohne Zeitverlust zu erreichen und könnte diesen oder jenen Seminaristen für die Sache der Taubstummenbildung gewinnen.

Ungemein vorteilhaft wäre es, wenn (wie das in Württemberg geschieht) solchen Seminaristen, die Neigung zum Taubstummenunterricht zeigen, gestattet würde, etwa zwei Stunden per Woche dem Unterrichte in einer Taubstummenanstalt beiwohnen zu dürfen.

Hiezu wären in der Regel zunächst diejenigen Stunden zu verwenden, die durch fakultative Fächer der obersten Seminarklassen ohnehin „freie Stunden“ sind, z. B. bei fakultativem Klavierspiel.

Ein solcher geregelter Besuch der Taubstummenanstalt durch einzelne Seminaristen ist jedoch, lokaler Verhältnisse wegen (größerer Entfernung der Taubstummenschule vom Seminar) nur bei wenigen Taubstummenanstalten möglich und ist daher nicht allgemein anzuordnen.

Dagegen ist den hohen Erziehungsdirektoren und den Seminardirektionen solcher Kantone, in denen eine Taubstummenanstalt vorhanden ist, in angemessener Form das Gesuch zu unterbreiten, es möchte den Lehramtskandidaten durch Besuche der Taubstummenschule Zweck und Aufgabe solcher Spezialanstalten veranschaulicht werden.

12. Der sich zur Vorbildung für Taubstummenunterricht meldende Volontär muß unbedingt im Besitze eines Primarlehrerpatentes sein, bei einer Volontärin ist der Besitz eines Patentes bis auf weiteres nicht unbedingt erforderlich, da auch z. B. Kindergärtnerinnen und Töchter ohne spezielle pädagogische Vorbildung sich schon zu ausgezeichneten Taubstummenlehrerinnen, namentlich im Artikulationsunterricht, emporgearbeitet haben.

13. Nach Ablauf der Vorbildungszeit erhält der Volontär oder die Volontärin über die Erfolge des absolvierten Probejahres ein Zeugnis von Seiten des Direktors derjenigen Anstalt, an welcher die Vorbildung stattfand. Eventuelle detaillierte Prüfung folgt später (siehe § 14).

14. Eine spezielle Taubstummenlehrerprüfung zur Erwerbung eines Patentes als Taubstummenlehrer wird mit der Zeit wünschenswert, läßt sich aber ähnlich wie anderwärts (im Großherzogtum Baden) einführen ohne vorausgehende Universitätsbildung.

15. Die günstigste Zeit für eine eventuelle Taubstummenlehrerprüfung ist nach vollendeter vierjähriger Praxis als Klassenlehrer oder Klassenlehrerin, also — das Jahr der ersten Vorbildung mit eingerechnet — fünf Jahre nach dem Austritt aus dem Seminar.

16. Eine Taubstummenanstalt übernimmt gleichzeitig höchstens zwei Volontäre zur Vorbildung, damit der Unterricht in der Anstalt nicht notleidet.

17. Da die Taubstummenanstalten die sich vorbereitenden Lehrer und Lehrerinnen, welche im Unterricht noch wenig zu leisten vermögen, begreiflicherweise nicht mit vollem Hilfslehrergehalt besolden werden, so werden die Tit. Erziehungsdirektoren und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft um Beiträge ersucht.

18. Rücktritt der Volontäre an die Primarschule steht frei. Die Tit. Erziehungsdirektionen werden in der Regel keine Rückvergütungen der geleisteten Beiträge verlangen, da die betreffenden Lehrkräfte für elementarisierenden Unterricht immerhin etwas gelernt haben, das dann der Primarschule zugut kommt.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft hingegen behält sich das Recht vor, einen Teil der von ihr geleisteten Unterstützungssumme zurückzuverlangen.

19. In richtiger Erkenntnis des Umstandes, daß eine pekuniäre Sicherstellung des jungen Lehrers sowohl, als namentlich des im Dienste der Taubstummenerziehung alt gewordenen Lehrers ganz wesentlich dazu verhilft, jüngere Lehrkräfte eher zu gewinnen und erprobte Lehrkräfte den Taubstummenanstalten dauernd erhalten zu können,

erklärt sich die „Kommission zur Förderung der Taubstummenbildung“ bereit, künftighin nach Möglichkeit dafür mitzuwirken, daß der mit einem staatlichen Primarlehrerpatent und eventuell noch dazu mit einem Taubstummenlehrerpatent versehene Taubstummenlehrer in Beziehung auf Altersgehaltzulagen und Pensionsberechtigung den Primarlehrern seiner Umgebung mindestens gleichgestellt, in direktem Gehalt aber besser gestellt sei, da er, zumal an Internaten, in Unterricht, Aufsicht und erzieherischer Beschäftigung der Taubstummen eine schwierigere Erziehungsarbeit zu leisten hat.

1902. In der zweiten Sitzung derselben Kommission am 17. Februar in Zürich beriet sie die obigen Anträge der Dreierkommission und beanstandete verschiedenes oder tat noch anderes hinzu, z. B.:

1. Es wird gewünscht, daß die Taubstummenlehrerprüfung nicht erst nach vollendeter vierjähriger, sondern schon nach vollendeter zweijähriger Praxis stattfinden soll.

2. Um Plan in die wissenschaftliche Ausbildung zu bringen, sollen den Taubstummenlehrern je und je von berufenen Männern Ferienkurse geboten werden.

3. Es wird die Frage besprochen, ob die Kommission nicht neben der Ausbildung der Taubstummenlehrer auch die der Lehrer an Spezialklassen und an Anstalten für Schwachsinnige ins Auge fassen solle.

Herr Pfarrer Wachter übernimmt es, bei der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft dieserhalb anzufragen. Vorgreifend sei bemerkt, daß die Entscheidung dahin ging, die Vorlage für Bildung von Taubstummenlehrern möge sich auf dieses Gebiet beschränken und von irgendwelcher Einbeziehung der Lehrer für Schwachsinnige absehen.

Der Dreierkommission wird schließlich der Auftrag erteilt, die Anträge auf die nächste Sitzung in ein paar kurze, klare Sätze zusammenzufassen.

In der dritten Sitzung der Kommission am 16. April in Zürich reicht die Dreierkommission ihre in sechs Haupt-

artikeln zusammengefaßten Anträge (deren Inhalt der Leser bereits kennt) ein, welche von Inspektor Heußer kurz begründet und von der Kommission angenommen werden.

1903. Im Januar wird folgendes Rundschreiben erlassen:

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft.

Kommission für Förderung der Taubstummenebildung.

An die hohen Erziehungsdirektionen der Kantone
sowie

an die schweizerischen Taubstummeneinrichtungen.

Die Kommission zur Förderung der Taubstummenebildung beehrt sich, Ihnen hiemit Kenntnis zu geben von einem Beschluß der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft betreffend die Organisation der Bildung von Taubstummenehrern in der Schweiz.

Der Beschluß lautet:

- a) Die Taubstummenehrer und -lehrerinnen sollen in der Regel im Besitz eines Primarlehrerpatentes sein.
- b) Ihre Fachbildung erhalten sie in der Taubstummeneinrichtung und zwar während zwei Jahren, in welcher Zeit sie mit freier Station und mit entsprechendem Gehalt als Hilfslehrer angestellt sind. Nach Verfluß dieser zwei Jahre können sie als Lehrer definitiv angestellt werden.
- c) Fortbildungskurse für Taubstummenehrer und -lehrerinnen sollen von Zeit zu Zeit organisiert und von der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft finanziell unterstützt werden.
- d) Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft wird überdies, so weit möglich, darauf hinwirken, daß patentierten Lehrern und Lehrerinnen die Dienstjahre, die sie in einer Taubstummeneinrichtung verbracht haben, bei Berechnung ihres Gehaltes und der Pension voll angerechnet werden, wie dies in einigen Kantonen schon der Fall ist.

Diesem Beschluß liegt das Bestreben zugrunde:

die schweizerischen Taubstummenehrer und -lehrerinnen zu einem Stande zusammenzufassen, diesen Stand zu Nutz und Frommen der vielen taubstummen Kinder unseres Landes möglichst zu heben und ihm die gebührende Stellung in der Gesellschaft anzuweisen.

Die Taubstummeneinrichtungen bemühen sich, die nämlichen Ziele zu erreichen, wie die Volksschule. Wer sich dem Taubstummenunterrichte widmen will, muß daher zum mindesten über das Wissen verfügen, das für den Volksschulunterricht gefordert wird. Ausnahmen können nur gestattet werden bei ungewöhnlich großer praktischer Befähigung.

Die Fachbildung muß den Taubstummeneinrichtungen überlassen werden, schon aus dem Grunde, weil die Erlernung der Lautentwicklung einen steten unmittelbaren Verkehr mit den Schülern erfordert, und in zweiter Linie auch, weil die Schweiz weder groß noch reich, noch einheitlich genug ist, als daß sie ein besonderes Seminar für Taubstummenehrer einrichten könnte.

Ein zweijähriger Kurs muß als das Minimum der Bildungszeit angesehen werden, wie jeder Sachverständige wohl weiß. Die Ausbildung ist aber damit noch keineswegs vollendet, namentlich in unserer Zeit nicht, wo die medizinische Wissenschaft ihre Aufmerksamkeit den Taubstummen zugewendet hat und, gestützt auf ihre Untersuchungen, den Anspruch erhebt, dem Taubstummenunterrichte neue Bahnen zu weisen und neue Ziele zu stecken. (Gemeint sind hier die Hörübungen etc., siehe Seite 526 ff.) Schon hieraus ergibt sich die Forderung von Fortbildungskursen, worin

die Ergebnisse der Wissenschaft mitgeteilt, geprüft und für den Unterricht nutzbar gemacht werden können.

Der letzte Passus des Beschlusses bezieht sich auf diejenigen Taubstummenehrer und -lehrerinnen, die nach einigen Jahren Dienstes an den Taubstummenschulen zur Volksschule übergehen, was recht häufig vorkommt. Diese Lehrer und Lehrerinnen sind vermöge ihrer vorhergegangenen Tätigkeit befähigt, der Volksschule besonders schätzbare Dienste zu leisten, namentlich an Spezialklassen. Es erscheint daher billig, daß ihnen bei Feststellung ihrer Gebühr die Jahre, während denen sie an den taubstummen Kindern gearbeitet haben, angerechnet werden.

Die Volksschule erfreut sich in letzter Zeit erhöhter Aufmerksamkeit. Bund und Kantone sind kräftig und opferwillig an der Arbeit, ihr Gedeihen zu fördern. Wir ziehen daraus die Gewißheit, daß auch die Taubstummeneinrichtungen mit ihren Zöglingen und Lehrern auf wohlwollende Unterstützung aller Schulbehörden rechnen dürfen.

Mit Hochachtung

Für die Kommission

für Förderung der Taubstummenebildung:

Der Präsident: Dr. J. Kaufmann.

Der Aktuar: H. Heusser-Bachofner, Inspektor.
Solothurn und Riehen im Januar 1903.

1907. In der vierten Sitzung der Kommission am 2. Januar in Zürich wird die Vorbildung der Taubstummenehrer nur kurz gestreift, so mit den Worten des Zentralpräsidenten der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, Hunziker: er halte es für ausgeschlossen, daß sich ein Seminar damit befassen würde, der Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten verträge keine weitere Belastung. In dieser Sitzung stand die neue Anstalt Turbenthal im Vordergrund der Verhandlungen.

1909 wird in der allerletzten Sitzung der Kommission schon nicht mehr von der Lehrerbildung gesprochen, sondern nur von der Taubstummenstatistik.

Daß den gründlichen und wohlgedachten Forderungen und Beschlüssen dieser selig entschlafenen Kommission bis vor kurzem nicht nachgelebt worden ist, mag seine Ursachen in folgendem haben:

1. Der Staat ist selten geneigt, etwas von einer wohlthätigen Privatgesellschaft anzunehmen, es sei denn, daß gewichtige Männer dahinter stehen, die im Volk und Rat etwas bedeuten und daher am ehesten im Stande sind, neue staatliche Verordnungen zu veranlassen, durch welche allein das Taubstummenwesen dauernd und einheitlich geregelt werden kann.

2. Die maßgebenden Mitglieder der „Kommission für Förderung der Taubstummenebildung“ waren Taubstummenanstalts-Vorsteher, denen es nicht möglich war, sozusagen ihre letzten Kräfte herzugeben zur Verwirklichung von Postulaten, die weit über ihren Anstaltskreis hinausgingen, in welchem sie schon mit eigenen Aufgaben überhäuft waren, deren Erfüllung Tag für Tag die ganze Kraft eines Mannes erfordert.

3. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft besaß zu wenig Initiative, zu wenig Macht und Mittel, um eine erlahmende Sonderkommission neu zu beleben und deren Aufgaben in pekuniärer Hinsicht wirksam zu unterstützen.

4. Der „Kantönlicheist“ und der Partikularismus der einzelnen Anstalten gehen nur schwer auf interkantonale Vereinbarungen ein.

c. Das „Heilpädagogische Seminar“.

Die schmerzliche Lücke — das Fehlen jeder gründlichen Vorbildung unserer Taubstummenlehrer — verspricht ein Plan neuerer Zeit nach und nach auszufüllen, der Plan eines „heilpädagogischen Seminars“. Einer der Hauptanreger und Hauptförderer desselben, Direktor Hepp von der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt, sprach sich — außer in kleineren vorhergehenden Arbeiten — am gründlichsten darüber aus in einem Vortrag, den er im März 1923 in der „Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher“ hielt; demselben sei in kurzen Auszügen folgendes entnommen:

1919. Am 24. Juni berieten Anstaltsvorsteher und Lehrer für Schwachbegabte zum ersten Mal gemeinsam die Schaffung eines solchen Seminars, dessen Bedürfnisfrage einmütig bejaht wurde. Unverzüglich wurden die Vorarbeiten dafür begonnen, die Leitgedanken für Errichtung und Betrieb des Seminars aufgestellt usw.

Unterdessen machten sich von anderer Seite Bestrebungen geltend, dem schweizerischen Anormalenwesen überhaupt besseren gesetzlichen Schutz und Beistand angedeihen zu lassen. So entstand unter Führung von Altherr, Direktor des ostschweizerischen Blindenheims und Zentralsekretär des schweizerischen Blindenwesens in St. Gallen, die „Schweizerische Vereinigung für Anormale“, welche nach verschiedenen Anstrengungen, besonders dank den Motionen der Ständeräte Schopfer und v. Matt, so viel erreichten, daß der Bund sich zu einer jährlichen Subvention der neuen Vereinigung entschloß und den ersten Betrag auch schon für das Jahr 1923 in der Höhe von Fr. 15,000. — entrichtete.

1920. Am 20. Juni konnten Vertreter der schweizerischen Gesellschaft zur Erziehung und Pflege Geisteschwacher, des schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen, des schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme, des schweizerischen Armenerziehervers, der Lehrerschaft an den Klassen für Schwachbegabte, des Verbandes für Abseh- und Sprachheilunterricht, der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und des schweizerischen Vereins für das Krüppelwesen zu einer konstituierenden Versammlung einberufen werden. Die neun Herren, die dem Rufe folgten, vereinigten sich sofort unter dem Namen „Verband Heilpädagogisches Seminar“ und beschlossen, die Vorarbeiten zur Schaffung dieses Seminars tatkräftig an die Hand zu nehmen. Zu diesem Zweck wählten sie einen fünfgliederigen Ausschuß. Demselben gehören an: Dr. Hanselmann, bisher Zentralsekretär der „Stiftung für die Jugend“, Karl Jauch, Lehrer an einer Klasse für Schwachbegabte in Zürich und Vorsitzender der Gesellschaft zur Erziehung und Pflege Geistesschwacher, Dr. med. Scherb, Direktor der Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich, Dr. med. Tramer, Arzt an der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich und beratender Psychiater der stadtzürcherischen Amtsvormundschaft und behördlichen Armenpflege, Direktor Hepp von der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt und später auch Dr. Bryner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes, Zürich.

Voll Zuversicht und Eifer machte sich der Ausschuß an die Arbeit. Anfangs schienen die Schwierigkeiten zu wachsen, je tiefer man sich in den Stoff einarbeitete; besonders unsicher stand es mit der finanziellen Frage, welche durch die „Bundessubvention für Anormale“ nicht oder nur ungenügend gelöst werden konnte. Der Verband blieb daher auf sich selbst gestellt, arbeitete aber wacker weiter. Er kam zur Einsicht, ein heilpädagogisches Seminar sei nur in Ver-

bindung mit einer Hochschule denkbar. Diese ist vermöge ihrer reichen Mittel, dem staatlichen Lehrkörper, den zahlreichen Lehrsälen, den Sammlungen und Büchereien, den engen Verbindungen mit allerhand Einrichtungen auf dem Gebiete des Abnormenwesens wie keine andere Bildungsstätte befähigt, die Schüler des heilpädagogischen Seminars zu schulen. Ferner kann ein solches mit der Hochschule verbundenes Seminar bei den Behörden mit mehr Nachdruck und größerer Aussicht auf Erfolg auftreten. Bildungsausweise, die unter Mitverantwortung der höchsten Spitzen unseres Bildungswesens ausgestellt werden, genießen höheres Ansehen, als solche von privaten, der öffentlichen Kontrolle weniger zugänglichen Anstalten. Und endlich gehören in den Rahmen der Hochschule die Forschungsaufgaben, welche das heilpädagogische Seminar noch in die Hand zu nehmen haben wird.

Aber dabei sollte diesem Seminar eine weitgehende Selbständigkeit gewahrt bleiben, da es etwas von den rein akademischen Zielen abrückt, indem es den Erziehungsgedanken zur Richtschnur nimmt, überdies fällt ihm eine ganze Reihe von Aufgaben zu, die nicht in den Bereich einer Universität fallen, z. B. die Einführung in allerlei Handfertigkeiten und die Praxis der Sonderschulen und Erziehungsanstalten.

Da sich nun die Anforderungen des Verbandes Heilpädagogisches Seminar nur teilweise mit denen der Hochschulvertreter deckten, so bildete sich zur Abklärung der Angelegenheit eine Kommission, bestehend aus Dekan Dr. Wreschner und Professor Dr. Lipps von der Philosophischen Fakultät, Dekan Dr. Heß und Professor Dr. Bleuler von der Medizinischen Fakultät, Dr. Stettbacher, Dr. Bryner als Vertreter der zürcherischen Erziehungsdirektion und Dr. Hanselmann, als Vertreter des obgenannten Arbeitsausschusses. Diese Verhandlungen mit der Hochschule nahmen ziemlich Zeit in Anspruch. Mittlerweile erhielt der Verband einen neuen Impuls, als es sich zeigte, daß ein geeigneter Seminarvorsteher zur Verfügung stehe. Auf Befragen hatte sich Dr. Hanselmann bereit erklärt, von seiner Stelle als Sekretär der „Stiftung für die Jugend“ zurückzutreten und sich in aufopfernder Weise ganz den Aufgaben des heilpädagogischen Seminars widmen zu wollen. Infolge seiner Vorbildung, seines bisherigen Wirkens als Taubstummenlehrer, Anstaltsvorsteher und Organisator obgenannter Stiftung hat er einen Ueberblick über die Bedürfnisse der verschiedenen Heilerziehergruppen, Sonderschulen und Erziehungsanstalten, wie auch über die wissenschaftlichen Fächer, die dem heilpädagogischen Seminar dienen sollen. Seine Persönlichkeit bürgt dafür, daß am Seminar eine gesunde Auffassung über die Anormalenerziehung und -fürsorge Platz greift.

Nachdem sich auf diese Weise ein richtiger, geistiger Führer gefunden hatte, wurde weiter mit Hochschulkommission und Erziehungsdirektion verhandelt. Letztere erklärte sich bereit, das Seminar nach Kräften zu unterstützen und stellte einen Beitrag an die Betriebskosten in Aussicht.

Es ist zu erwarten, daß nach und nach auch andere Kantone und gemeinnützige Gesellschaften, voran die schweizerische, den Verband unterstützen werden, nachdem alle Fachverbände Beiträge zugesichert haben.

Für die Organisation des heilpädagogischen Seminars setzte der Arbeitsausschuß folgende Richtlinien fest:

A. Richtlinien.

1. Der Verband Heilpädagogisches Seminar errichtet und betreibt ein heilpädagogisches Seminar, das das eine theoretische und praktische Ausbildung umfaßt.

Daneben sind vorgesehen:

a) für länger im Beruf stehende Heilerzieher: Fortbildungskurse, welche die Fortschritte und den neuesten Stand der Heilerziehung zum Gegenstande haben.

b) Spezialkurse.

2. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich unterstützt den Verband:

a) indem sie ihm die für den Betrieb erforderlichen Räume, sowie die Anschauungs- und Unterrichtsmittel der kantonalen Bildungsanstalten zur Verfügung stellt,

b) durch Erteilung von besonderen Lehraufträgen,

c) durch Uebernahme der aus a) und b) erstehenden Kosten,

d) indem sie für die Schüler des heilpädagogischen Seminars die Erlaubnis zum Besuch der staatlichen Erziehungsanstalten und Beobachtungsstationen unter Führung des Seminarlehrers erteilt, bzw. vermittelt,

e) durch die Ermöglichung der Aufnahme einzelner Schüler für die Dauer des Kurses in den unter 2 d) genannten Anstalten als Hilfskräfte gegen freie Verpflegung.

3. Der Seminarleiter hat das Recht, der Erziehungsdirektion Vorschläge zu machen für die Lehraufträge, für welche der Verband die Hochschule in Anspruch nimmt.

4. Der Verband wählt nach Verständigung mit der Erziehungsdirektion den Leiter des Seminars. Dabei setzt der Verband voraus, daß der Lehrauftrag für Heilerziehung und Fürsorge dem Leiter des Seminars übertragen wird.

5. Für die Lehraufgaben, für welche das heilpädagogische Seminar die Hilfe der Hochschule nicht in Anspruch nimmt, wählt der Verband nach Vorschlag des Seminarleiters die ihm geeignet scheinenden Lehrkräfte.

6. Die Beschaffung der Betriebsmittel, soweit sie nicht nach Leitsatz 2 von der Erziehungsdirektion übernommen wird, ist Sache des Verbandes.

In Aussicht genommen sind:

a) Beiträge des Bundes.

b) Beiträge von Erziehungsdirektoren und andern Behörden.

c) Beiträge der interessierten gemeinnützigen Gesellschaften, Heilerzieher- und Fürsorgevereine.

d) Beiträge von Privaten.

B. Arbeits- und Lehrplan.

I. Teilnehmer: Als ordentliche Teilnehmer gelten nur Inhaber eines kantonalen Primarlehrerpatentes, welche sich für die Absolvierung aller Veranstaltungen des heilpädagogischen Seminars verpflichten. Daneben können vereinzelt Interessenten als Hörer zu einzelnen Veranstaltungen zugelassen werden.

II. Prüfung und Ausweis: Am Ende des Kurses wird den Teilnehmern im Anschluß an eine theoretische und praktische Prüfung ein amtlicher Ausweis erteilt.

III. Die Ausbildungszeit am heilpädagogischen Seminar dauert ein Jahr, wovon $\frac{1}{3}$ (Sommersemester) vorwiegend der theoretischen und $\frac{2}{3}$ (Sommer, Herbst und Winter) vorwiegend der praktischen Ausbildung gewidmet sind.

IV. Theoretische Ausbildung. Es sind folgende Unterrichtsgegenstände vorgesehen:

	wöchentlich
a) Allgemeine Psychologie	3 Stunden
b) Spezielle Psychologie (Kinderpsychologie, angewandte Psychologie, Demonstrationen)	3 „
c) Psychopathologie mit Demonstrationen	3 „
d) Allgemeine Pädagogik	3 „
Uebertrag	12 Stunden

Uebertrag 12 Stunden

e) Spezielle Pädagogik (Heilerziehung und Fürsorge)	3 „
f) Grundzüge der Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Heilerziehung	2 „
g) Grundzüge der Psychologie mit besonderer Berücksichtigung der Heilerziehung	2 „
h) Hygiene (Sozialhygiene, Anstaltshygiene)	2 „

wöchentlich 21 Stunden

V. Die praktische Ausbildung:

a) Im Sommersemester sind vorgesehen wöchentlich ein bis zwei Besuche in der Blinden- und Taubstummenanstalt, in den Anstalten für krüppelhafte Kinder, für Epileptische, für Schwachsinnige, in den Spezialklassen für Schwerhörige, für Stotterer, für Schwachbegabte, in den Beobachtungsstationen für Psychopathische, in den Erziehungs- und Korrekptionsanstalten, in den Anstalten für Bildungsunfähige etc. Mit diesen Anstaltsbesuchen sind entsprechende, in die Methodik des speziellen Unterrichts und der Erziehung einführende Vorträge der Anstaltsleiter verbunden.

b) An ein bis zwei Vormittagen des Sommersemesters sind freie Besprechungen der Kandidaten unter der Leitung des Vorstehers des heilpädagogischen Seminars über Anstaltsbau und -betrieb, offene und geschlossene Fürsorge, Literaturberatung, abzuhalten.

c) Nach Schluß des Sommersemesters und während des ganzen Wintersemesters sind die Kandidaten als Volontäre in den verschiedenen hiefür zur Verfügung stehenden Anstalten untergebracht und verpflichtet, am Unterricht und an der Beaufsichtigung der Zöglinge nach Anordnung der Anstaltsleitung, der sie, wie das übrige Personal, unterstehen, teilnehmen.

d) Unter Leitung des Seminarvorstehers werden wöchentlich an zwei Nachmittagen oder während eines ganzen Tages gemeinsame seminaristische Uebungen abgehalten aus folgenden Gebieten:

1. Kritische Lektüre heilpädagogischer Literatur.
2. Einführung in Beobachtung und Uebung in mündlicher und schriftlicher Berichterstattung über Zöglinge.
3. Anhörung von Referaten der Kandidaten über ihre Tätigkeit.
4. Einführung in die Fürsorge für die schul- oder anstaltsentlassenen Anormalen.
5. Anhörung von Vorträgen über Zivil- und Strafgesetz mit besonderer Berücksichtigung der Anormalen.
6. Einführung in das Turnen mit Anormalen.
7. Gelegentliche Teilnahme an Sitzungen des Jugendgerichtes.

VI. Dem Handarbeitsunterricht ist die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Er ist auf das Sommer- und Wintersemester zu verteilen.

Dann folgen „Erwägungen verschiedenster Art zu der vorgesehenen Organisation“, denen wir nur den einen Abschnitt entnehmen:

Neben der Hauptaufgabe, der Ausbildung von Lehrern der Anormalen, wird das heilpädagogische Seminar nach und nach auch andere Aufgaben auf dem Gebiete der Heilerziehung zu lösen suchen. Es wird den bereits im Amte stehenden Anstaltsvorstehern, Lehrern, Amtsvormündern, Armenpflegschaften und andern Fürsorgestellen, deren Schützlinge ganz oder teilweise zu den Anormalen zu rechnen sind, durch die Einrichtung von Einführungs- und Fortbildungskursen dienen können. Ferner wird es sich eine

Auskunftsstelle angliedern, welche einerseits die Erfahrungen der Praktiker sammelt und umgekehrt die Praxis wieder durch Beratungen, Gutachten, Ausleihen von Fachschriften befruchtet. Und endlich hoffen wir, daß sich aus dem gegenseitigen Verkehr zwischen dem Seminar und seinen frühern Schülern, oder anders gesagt, zwischen der Mutteranstalt und den vielen, der Jugenderziehung dienenden geschlossenen Anstalten und Sonderschulen im Lande herum gewisse Forschungsaufgaben von selbst ergeben.

Die Eröffnung des heilpädagogischen Seminars ist auf Frühling 1924 vorgesehen. Im ersten Jahr wird noch nicht alles vollkommen sein können. Es wird z. B. nicht allen Dozenten gegeben sein, sich rasch und in vorbildlicher Weise auf die besonderen Bedürfnisse des heilpädagogischen Seminars einzustellen. Als freies, mit der Hochschule verbundenes Institut wird es aber die jetzt vorgesehenen Vorlesungen ergänzen und seine Lehrkräfte nach Gutdünken aus den Reihen der Universitätsprofessoren, der Aerzte und Praktiker wählen und darum einer gesunden Entwicklung entgegensehen können. *Dies ist auch die feste Ueberzeugung des Geschichtsschreibers.*

Nun folgen Auseinandersetzungen mit mehreren Einwänden (wie jede Neuerung solche erfährt), wir setzen nur noch die Schlußworte her, denen wir von Herzen beistimmen:

Die Einrichtung des Seminars ist so oft und von so vielen Fachleuten durchberaten worden, daß der Aufnahme seiner Tätigkeit wie auch seiner weiteren Entwicklung mit vollem Vertrauen entgegengesehen werden darf. Namentlich jene Bestimmungen, die am meisten angefochten worden sind, zum Teil auch uns zu Bedenken Anlaß gegeben haben, sind am sorgfältigsten erwogen, wiederholt überprüft und abgeändert worden. Wir glauben, die jetzige Vorlage sei so beschaffen, daß sich die vorhandenen und von uns nie gelegneten Gefahren auf ein Mindestmaß herabsetzen lassen. Die vorgesehene Arbeitsweise des Seminars und das jedem seiner Schüler zugedachte Arbeitsmaß sind derart, daß oberflächliche, bequeme Leute kaum angelockt werden. Im übrigen wird das Seminar alles tun, um seine Schüler zur Bescheidenheit zu erziehen; und sollte sich im Verlaufe der Kurse der eine oder andere als für die Heilerziehung unbrauchbar erweisen, so wird er unerbittlich ausgeschieden werden.

So geben wir uns der starken Hoffnung hin, es werde dem heilpädagogischen Seminar kraft seines Wirkens gelingen, in den Erzieher- und Fürsorgerkreisen bald Wurzel zu fassen und, was die Hauptsache ist, es werde den vielen tausend Sorgenkindern im lieben Vaterlande herum zum Segen reichen.

Die letzte Seite des gedruckten Hepp-Referates bringt das „Arbeitsfeld des Heilpädagogischen Seminars“, das in folgender Weise umschrieben wird:

Heilpädagogisches Seminar im engern Sinne.

Theoretische Ausbildung (April bis Ende Juli).	Praktische Ausbildung (August bis Ende Februar).
Besuch von Vorlesungen an der Universität. — Gemein- sames Anstaltsbesuche. — Handarbeit.	Volontärdienst in Anstalten. — Besprechungen und Uebungen (ein Tag wö- chentlich). — Lektionen, Vorträge, Handarbeit.

Heilpädagogisches Seminar im weitern Sinne.

Periodische Fortbildungskurse für Anstaltsleiter, Lehrer, Hilfspersonal, Fürsorger usw.

Zentralstelle der heilpädagogischen Literatur: Bibliothek mit schweizerischem Ausleihdienst.

Heilpädagogische Auskunftsstelle (mündlich und schriftlich für Erzieher, Fürsorger usw.).

Heilpädagogische Sprechstunde für Eltern.

Wissenschaftliche Forschung, Statistik. — Vorlesung über Heilpädagogik und Fürsorge für Lehrer, Juristen, Mediziner, Theologen.

Propaganda, Vortragsdienst, Presse.

Sekretariat des Seminars und für Verbände, Organisatorisches.

Meines Erachtens kann die schon über 100 Jahre lang gehegte Sehnsucht nach fachmännischer Vorbildung für den Taubstummenunterricht auf keine bessere Weise als die oben beschriebene erfüllt werden, wenigstens in unserm Ländchen, und dadurch kann eine, wenn auch nicht völlige, doch bedeutende Entlastung der Vorsteher bewerkstelligt werden, die neben ihren schweren täglichen Pflichten noch mit großem Aufwand an Zeit und Mühe die jungen Lehrkräfte selbst in ihr Fach hatten einführen müssen.

3. Besoldung.

Aus dem vorhergehenden Kapitel ist ersichtlich geworden, wie die Jahrzehnte lang ganz geringe Besoldung in gar keinem Verhältnis zur Arbeitsleistung stand und eine der Hauptursachen der Scheu vor dem Taubstummenlehrerberuf und der baldigen Flucht von ihm gewesen ist. Die nachfolgenden Tabellen zeigen für die letzten Jahre eine ganz bedeutende Besserstellung an. Die Zeit wird lehren, ob dadurch eine größere Stabilität im Lehrkörper ermöglicht worden ist.

Zu den Tabellen ist zu sagen, daß die Angaben sich mit freier Station verstehen, wenn nichts anderes bemerkt wird, daß die Jahreszahl nicht immer den Anfang oder das Ende der betreffenden Besoldungshöhe bedeutet, sondern gewöhnlich nur den ungefähren Zeitpunkt ihrer Gültigkeit, endlich daß — wie auf allen unsern andern Tabellen auch und schon früher bemerkt wurde — bis 1850 die alte Währung gilt, wobei bald „Florins“, bald „Louisd'ors“ oder Gulden oder alte Franken und Batzen genannt werden. Auch wird in der Regel nur das Maximum angeführt. Aber der Leser wird, besonders bei den neueren Zeitangaben, weit klaffende Lücken entdecken, die ich nicht ausfüllen konnte wegen zu geringem Entgegenkommen der Betreffenden.

Aarau.

Jahr	Oberlehrer od. Vorsteher	Haus- mutter	Unter- lehrer	Lehrerin
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1836	400	—	—	—
1838	600	—	100	—
1840	—	100 ²	—	—
1850	600	100	240	—
1856	800	200	300	—
1860	950	250	350	—
1864	1200 ¹	—	400	—
1867	—	—	—	180 (Oberlehrer 600)
1873	800	500	400	—
1875	900	600	500 ³	—
1878	—	—	600	300
1880	—	—	—	400
1883	—	—	—	500
1890	1600 ¹	—	—	700
1896	2000	—	—	800
1912	2400	—	—	1300
1913	2200	—	—	1250
1916	2300	—	—	1300
1917	2400	—	—	1300

¹ Mit der Hausmutter zusammen.

² Haushälterin.

³ Unter der Bedingung mindestens dreijährigen Verbleibens.

Jahr	Oberlehrer od. Vorsteher Fr.	Hausmutter Fr.	Unterlehrer Fr.	Lehrerin Fr.
1918	2450	—	—	1350
1919	3083 ¹	—	—	1500
1920	4100 ¹	—	—	2200
1922	5000 ¹	—	—	2200
1923	6000—6500	—	1800—2100	dazu staatliche Dienstalterszulagen bis Fr. 1800. — (Vom dritten Dienstjahre an jährliche Zulagen von je Fr. 150. — bis Maximum, seither abgeändert: Staatliche Zulagen erst vom fünften Jahre an.)

¹ Mit der Hausmutter zusammen.

1909. Fritschi: Seit einem Jahrzehnt kämpften die aargauischen Anstaltslehrer um Gleichstellung mit den Lehrern der öffentlichen Schulen in Bezug auf Alterszulagen und Pensionswesen.

1911/13. Leider ist die Taubstummenanstalt Aarau, die ihre alljährlichen Defizite der Betriebsrechnung nur durch die ihr zufließenden Legate und Geschenke deckt, nicht in der Lage, ihre Lehrkräfte so verlockend zu besolden, wie die besser situierten Staatsanstalten. Zudem sind in unserm schönen Aargau die Anstaltslehrer, die nach unserer Ansicht eine wenigstens so aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Jugendziehung und also auch im Dienste des Staates entfalten, von der Pensionierung staatlicherseits ausgeschlossen.

Baden.

Jahr	Vorsteher Fr.	Hausmutter Fr.	Lehrerin Fr.	Magd Fr.
1851	300. —	130. —	—, —	—, —
1855	500. —	—, —	—, —	—, —
1858	800. —	140. —	—, —	—, —
1877	1000. —	200. —	—, —	—, —
1886	1150. —*	250. —	—, —	—, —
1890	1250. —	300. —	400. —	—, —
1896	—, —	—, —	600. —	—, —
1908	—, —	—, —	700. —	—, —

* Bis drei Kinder freie Station.

Zofingen.

Jahr	Vorsteher Fr.	Hausmutter Fr.	Lehrer Fr.	Lehrerin Fr.	Magd Fr.
1837	600. —*	—, —	300. —**	—, —	—, —
1842	700. —*	—, —	—, —	160. —	—, —
1848	400. —	300. —	—, —	420. —	—, —
1877	1300. —*	—, —	—, —	600. —	200. —
1902	1800. —*	—, —	—, —	600. —	—, —

* Mit seiner Gattin.

** War taubstumm.

Riehen.

Jahr	Vorsteher Fr.	Oberlehrer Fr.	1. Lehrer Fr.	Unterlehrer Fr.	Lehrerin Fr.	Arbeitslehrerin Fr.
1840	—, —	—, —	—, —	50. —	—, —	—, —
1868	—, —	—, —	—, —	400. —	—, —	—, —
1870	—, —	—, —	—, —	—, —	300. —*	—, —
1890	2500. —	3000. —	—, —	600. —	800. —	400. —
1896	3000. —	3500. —	3400. —	1000. —	800. —	—, —
1912	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1916	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —
1922	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —	—, —

* Jedes weitere Jahr Fr. 50. — mehr bis Fr. 400. —.

1840 erhielt Arnolds erster Lehrgehilfe Schäfer 30, später 40 Gulden. Schäfer: Freilich hatten wir freie Station, bekamen auch wohl einmal ein neues Kleidungsstück geschenkt, ich sogar zwei neue Röcke, worüber wir uns höchlich freuten.

1868. Die Lehrpräparanden erhielten kein Gehalt, wohl aber freien Unterhalt, dann im ersten Jahr Fr. 200. — und jedes weitere Jahr Fr. 100. — mehr.

1894. Die Lehrerbesoldungen müssen notgedrungen so viel wie möglich Schritt halten mit den vom Staate gebotenen Gehalten und darum erhöht werden, wenn die Anstalt nicht Gefahr laufen will, vortreffliche Lehrkräfte zu verlieren.

Bettingen.

Jahr	Vorsteher	Lehrerin
1902	Fr. 1500. —	Fr. 500. —
1918	„ 2600. —	„ —, —

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

Jahr	Vorsteher	Haushälterin	1. Lehrer	2. Lehrer	Arbeitsaufseher	Lehrerin	Kinder- gärtnerin
	Ls.	Ls.	Ls.	Ls.	Ls.	Ls.	Ls.
1824	140	80	—	—	—	—	—
1827	150	—	—	—	—	—	—
1828	200	—	—	80	—	—	—
1830	250	—	—	—	—	—	—
1832	—	100	—	—	—	—	—
1834	450 ¹	100	150	—	130	—	—
1836	640 ²	—	300	260	250	—	—
1837	—	—	—	300	300	—	—
1840	1000 ³	—	580	500	400	—	—
1853	—	—	580	—	—	—	—
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1859	1720 ³	—	—	—	—	—	—
1860	1800 ³	—	800	—	—	—	—
1873	—	—	800	—	—	—	—
1875	1800—2000	400	—	—	600	—	—
1877	2000	400	1000	—	600	—	—
1883	Barwert der freien Station	Fr. 800. —	—	—	—	800	—
1888	2000	400	1000	—	—	800	—
1891	—	—	1200 ⁴	—	—	800	—
1898	—	—	—	—	—	—	600
1900	—	—	1700	1500	—	1000	600
1902	—	—	—	—	—	—	800
1904	2500	600	1850 ⁵	1000	800	1200	900
1907	2500	500	—	—	—	1500	—
1910	—	—	—	1200	—	1500	1000
1911	—	—	1500—2300 ⁶	—	—	1200—1800 ⁷	700—1000 ⁸
1918	—	—	2900	—	—	2100	—

¹ Für sich und seine Magd.

² Mit seiner Frau zusammen.

³ Inklusive Haushälterin.

⁴ Für jedes weitere Dienstjahr Fr. 100. — mehr.

⁵ Für tüchtige verheiratete Lehrer bis Fr. 2500. —.

⁶ Nach je zwei Jahren um Fr. 200. — steigend.

⁷ Nach je zwei Jahren um Fr. 150. — steigend.

⁸ Nach je zwei Jahren um Fr. 100. — steigend.

1922:

Vorsteher	6000—7400	Abzug für die freie Station	2800
Lehrer	4200—5700	„ „ „ „ „	1200 ¹
Lehrerin	3700—5200	„ „ „ „ „	1200 ¹
Kindergärtnerin	3000—3600	„ „ „ „ „	1200 ²
Handwerksmeister	2000—2500	und freie Station für sich.	—
		verheiratete erhalten eine Zulage von Fr. 500. —.	—
Haushälterin	1200		—

¹ Jährliche Erhöhung Fr. 125. —.

² Jährliche Erhöhung Fr. 50. —.

Siehe auch Kap. VI, C, 2, Bern, Knabenanstalt 1833 im Gutachten der Anstaltsdirektion.

1839. Die Frau des Oberlehrers Stucki mußte für sich und ihr Kind jährlich L. 100. — Kostgeld zahlen. „Um ihn an die Anstalt zu fesseln“ und auch weil die Frau mithilft, wird ihm dieses Kostgeld erlassen.

1874 schlägt der Vorsteher vor: Der Lehrer soll höhere Besoldung und eine eigene Wohnung erhalten, damit er heiraten könne, ohne genötigt zu sein, die Anstalt zu verlassen. Dadurch würde der Lehrer sich längere Zeit der Anstalt widmen und mehr Interesse an derselben nehmen, als von vorübergehend angestellten Lehrern gezeigt wird.

1920. Das neue Lehrerbesoldungsgesetz für den Kanton Bern wird angenommen, wodurch die Kollegen von der Primarschule ganz bedeutend bessergestellt werden als unsere Lehrer.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

Jahr	Vorsteher Fr.	Lehrerin Fr.	Fr.
1873	1200. —	350. —	
1890	2000. —	800. —	
1918	—, —	1200. —	
1922	5700. —*	2000. —	bis 3000. —

* Mit Vorsteherin.

Genf.

Jahr	Vorsteher Fr.	Lehrer Fr.	Unterlehrer Fr.
1835	2000. —	1400. —	1200. —
1897	3000. —	—, —	—, —
1916	4000. —*	—, —	1200. —
1018	4000. —*	—, —	—, —

* Wurde vom Staat bezahlt, keine freie Station.

1836. Von nun an erhält Chomel, Vorsteher, 2000 Franken jährlich vom Staat, doch seit seinem Rücktritt hat kein Direktor mehr ein Gehalt bezogen, jeder mußte von der Anstalt leben.

Die luzernische Taubstummenanstalt.

Jahr	Vorsteher Fr.	Hauptlehrer und Oekonom Fr.	Lehrer Fr.	Hilfslehrer Fr.	Lehrerin Fr.	Hausälterin u. Arbeitslehrerin Fr.
1837	—	—	300	100 ¹	—	—
1839	400	500	400	—	—	160
1840	800	800	600	320 (Unterlehrer 120)	—	240
1842	800	800	—	—	—	240
1848	—	800	—	300	—	240
1857	—	—	—	500	—	—
1864	—	1000	800	—	—	—
1872	—	1000	—	800	—	—
1873	1550	1450	1000	—	—	—
1875	—	1800	1700 (zugleich Rel.-Lehrer)	—	120	—
1879	—	—	—	—	170	—
1884	—	—	—	—	500	—
1887	2000	1800	—	1600	500	—
1895	2300	2300	—	—	650	—
1913	4200	2600	—	—	—	—
1919	—	3000 ²	—	—	—	—
1922	7000 ³	—	6000 ³	—	1500	—

¹ Gehilfe war taubstumm.

² Familienzulage von Fr. 100. — für jedes Kind.

³ Ohne freie Station.

St. Gallen.

1859. Vorsteher: Fr. 1200. —, Lehrer: Fr. 500. —.

1872. Lehrer: Fr. 700. —.

1877. Vorsteher: Fr. 1800, erster Lehrer: Fr. 1000. —, zweiter Lehrer: Fr. 800. —, dritter Lehrer: Fr. 600. — und Lehrerin: Fr. 400. —.

1886. Vorsteher: Fr. 2500. —, erster Lehrer: Fr. 1000. —, zweiter Lehrer: Fr. 900. —, dritter Lehrer: Fr. 800. — und Lehrerin: Fr. 800. —.

1896. Vorsteher: Fr. 3000. —, Lehrer: Fr. 1400. — und Lehrerin: Fr. 900. —.

1898. Bis dahin bestand keine feste Gehaltsordnung. Die Minimalansätze und namentlich die Aufbesserungen hängen rein vom Wohlwollen der Kommission ab. Nun

erste feste Ordnung, wenigstens für die ledigen Lehrkräfte. Lehrer: Fr. 700. — bis Fr. 1200. — und Lehrerin: Fr. 600. — bis Fr. 1000. —. Die Zulagen erliegen aber immer noch einem besonderen Beschluß der Kommission. Der Vorsteher hat Fr. 3000. — und der Oberlehrer Fr. 1400. —.

1900 wird eine neue Stelle geschaffen: ein Lehrer verheiratet sich und wohnt in der Stadt. Gehalt wie die städtischen Primarlehrer: Fr. 2600. — bis Fr. 3500. — bei allzweijährlichen Zulagen von Fr. 100. —. Keine freie Station.

1901 entsteht die Stelle des verheirateten Oberlehrers, der zugleich Hausvater im Knabenhaus ist. Gehalt: Fr. 1800. — und freie Station. — Gleichzeitig Gehalt des Vorstehers: Fr. 3400. — und freie Station.

1903. Neue Gehaltsordnung: Lehrer: Fr. 1000. — bis Fr. 1500. —, Lehrerin: Fr. 800. — bis Fr. 1200. —, Hausvater des Knabenhauses: Fr. 2000. — bis Fr. 3000. — (Zulage alle fünf Jahre: Fr. 200. —). Für Aufsicht Zulage von Fr. 300. —. Hausvater des Mädchenhauses: Fr. 2000. — bis Fr. 3000. — (Zulage wie oben) und für Anstaltsleitung Zulage von Fr. 600. —.

1913. Wieder neue Gehaltsordnung: Vorsteher (und Hausvater des Mädchenhauses): Fr. 2400. — bis Fr. 3600. —, Zulage für Anstaltsleitung: Fr. 600. —.

Oberlehrer (und Hausvater des Knabenhauses): Fr. 2400. — bis Fr. 3600. —, Zulage für Aufsicht: Fr. 300. —.

Lehrer: Fr. 1300. — bis Fr. 2000. —, Zulage für Aufsicht Fr. 250. —.

Lehrerin: Fr. 1100. — bis Fr. 1700. —, Zulage für Aufsicht Fr. 250. —.

Arbeitslehrerin: Fr. 800. — bis Fr. 1400. —, Zulage für Aufsicht Fr. 250. —.

Verheirateter externer Lehrer (wie städtische Primarlehrer): Fr. 3200. — bis Fr. 4400. —.

Während des Anschwellens der Teuerung (in den Weltkriegsjahren) erhielten sämtliche Lehrkräfte Teuerungszulagen, auch solche vom Staat.

1920. Neueste Gehaltsordnung: Lehrer und Lehrerinnen werden nach der Vorschrift des kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes honoriert.

Lehrer: 1. und 2. Dienstjahr Fr. 4000. —, vom 3. Dienstjahr an Fr. 4400. —.

Lehrerin: 1. und 2. Dienstjahr Fr. 3400. —, vom 3. Dienstjahr an Fr. 3800. —.

Dazu verabreicht die Anstalt für Aufsicht Fr. 400. —. Sämtliche Lehrkräfte erhalten die staatlichen Dienstalterszulagen, im Maximum Fr. 1200. —. Für die freie Station bezahlen die Lehrkräfte der Anstalt einen festen Betrag. — Der Vorsteher bezieht von der Anstalt Fr. 9200. — und bezahlt hievon die freie Station.

1922 bringt den Lehrkräften einen Lohnabbau von Fr. 600. —, resp. Fr. 300. —. Sämtliche Lehrkräfte sind nun Mitglieder der kantonalen Lehrpensionskasse, die drei verheirateten Lehrer außerdem Mitglieder der Lehrpensionskasse der Stadt St. Gallen. — Die äußern Anstellungsbedingungen sind in der St. Galler Taubstummenanstalt nun befriedigend geordnet.

Der Besoldungsteil, der bisher unter dem Namen „freie Station“ geleistet und empfangen wurde, existiert nicht mehr. Die Lehrerschaft wohnt und ißt zwar noch in der Anstalt, bezieht aber ein Fixum, von dem sie der Anstalt Kost und Logis bezahlt.

1. Lehrer, ledig: 1. und 2. Jahr Fr. 4400. —, ab 3. Jahr Fr. 4800. —. Dazu ab 5. Jahr die staatlichen Zulagen, bis auf Fr. 1200. — pro Jahr.

2. Lehrerinnen: 1. und 2. Jahr Fr. 3800.—, ab 3. Jahr Fr. 4200.—, dazu die staatlichen Zulagen wie die Lehrer.

3. Externer, verheirateter Lehrer: Fr. 4600.— bis Fr. 7000.—, dazu die staatlichen Zulagen wie oben.

4. Hauseltern des Knabenhauses: Fr. 8600.—, dazu die staatlichen Zulagen bis auf Fr. 1200.—.

5. Vorsteher: Fr. 9200.—, dazu die staatlichen Zulagen bis Fr. 1200.—.

Locarno.

Niemand hat ein Gehalt; angestellt sind Lehrschwestern vom Institut Ingenbohl.

Gerunden.

1918. „Die Besoldung des Personals soll aus dem Betrieb herausgenommen werden,“ *gemeint sind wohl die andern Hilfskräfte außer den ebenfalls dort angestellten Lehrschwestern von Ingenbohl.*

Die waadtländische Taubstummenanstalt.

Jahr	Vorsteher Fr.	Lehrer Fr.	Lehrerin Fr.
1832	1000.—	800.—	—.—
1847	—.—	800.—	400.—
1877	—.—	1500.—	900.—

1920. Direktor: Fr. 2200.— mit jährlicher Zulage von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 3000.—.

Externer Lehrer: Fr. 2800.— mit jährlicher Zulage von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 3800.—.

Lehrerin: Fr. 1200.— mit jährlicher Zulage von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 1600.—.

Kindergärtnerin: Fr. 1000.— mit jährlicher Zulage von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 1400.—.

Aufseherin: Fr. 600.— mit jährlicher Zulage von Fr. 100.— bis zum Maximum von Fr. 1200.—.

Der Lehrkörper genießt die Lebensversicherung des Kantons nach Art. 72 und 73 des Schulgesetzes.

Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Jahr	Vorsteher	Lehrer	Lehrerin	Arbeits- lehrerin	Haus- hälterin
	G.	G.	G.	G.	G.
1810	200	156	—	—	—
1820	400	—	—	—	—
1827	1050	500	400	—	—
1830	810 ¹	—	—	—	—
1840	610	—	—	152	200
1850	870	187	—	155	200
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1860 ²	2034	500	—	362	485 ²
1870	2034	700	510	465	625
1875	2300	—	—	—	—
1877	2700	900	—	500	—
1880	2350	1540	1110	465	725
1890	2350	2090	1320	450	730
1896	2500 ³	1500	900 ³	—	—
1900	2600	2670	1110	915	950
1902	2500	2800	—	900	900
1909	4000—5500 ⁴	<i>(siehe Sondertabelle oben).</i>			
1916	5000—7000 ⁵	—			
1919	6800—9400	6540-9200	6100-8600	4400-6600	—
1919	Aufsichtführende Hilfskräfte Fr. 4000—6400				

¹ Ohne freie Station.

² Von 1851 an neue Währung.

³ Dazu Fr. 250.— Beitrag an die Lebensversicherung.

⁴ Für freie Station werden Fr. 1500.— abgezogen.

⁵ Abzug für freie Station Fr. 2500.—.

1919. Das Aufsteigen von der Mindest- bis zur Höchstbesoldung erfolgt jährlich in gleichen Teilbeträgen derart, daß mit dem 13. Dienstjahr das Maximum erreicht ist. — Abzug für die interne Aufsicht führenden Lehrer: 1500 Franken. Alle Klassenlehrer sind extern. *Vergl. das Reglement von 1919, Art. 19 bis 27 in Kap. VI, C, 3, Zürich.*

Sondertabellen.

1909:

Dienstjahre	Lehrer Fr.	Lehrerin Fr.	
1—4 . . .	3100	2900	Arbeitslehrerin: Fr. 1800.— mit Steigung um Fr. 200.— alle drei Jahre bis zur Erreichung des Maximums: Fr. 2800.—
5—8 . . .	3400	3100	Den Internen werden Fr. 800.— abgerechnet für Kost und Logis, Fr. 240.— für den Mittagstisch allein.
9—12 . . .	3700	3300	
13—16 . . .	4000	3500	
17—20 . . .	4300	3700	
21 und mehr	4600	3800	

1916:

Grundgehalt Fr. 3400.—. Dazu kommen folgende

Dienstalterszulagen:

Dienstjahre	Klassen- lehrer	Klassen- lehrerin	Arbeits- lehrerin	
	Fr.	Fr.	Fr.	Grundgehalt Fr. 2000.—
1—3 . . .	400	200	200	Für Kost und Logis werden den externen Lehrern und Hilfskräften jährlich Fr. 800.— in Abzug gebracht, für Mittagstisch und Abendbrot allein Fr. 1.30. für den Tag.
3—6 . . .	620	360	300	
7—9 . . .	840	520	400	
10—12 . . .	1060	680	500	
13—15 . . .	1280	840	600	
16—18 . . .	1500	1000	700	
19 und mehr	1800	1200	800	

Turbenthal.

Jahr	Hauseltern Fr.	Lehrer Fr.	Lehrerin Fr.	Wärterin Fr.
1905 .	2000	—	800	420
1912 .	—	1200	—	—
1914 .	3000	—	1000	600
1918 .	—	1400	—	—
1920 .	5000*	1800—2500	1800—2500	720—1080

* Für Anstalt Fr. 3700.— und Heim Fr. 1300.—.

1904. Auf Ansuchen der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft hat der zürcherische Erziehungsrat den Lehrern der Anstalt in Turbenthal, welche das zürcherische Lehrpatent besitzen, bei allfälligem Uebertritt an die staatliche Volksschule bei der Festsetzung der Alterszulagen die Anrechnung der an der Anstalt verbrachten Dienstjahre zugesichert.

Siehe auch Kap. VI, C, 2, Turbenthal 1920.

4. Konferenzen, Vereinigungen, Versammlungen u. dgl.

a. Die Versammlungen der schweizerischen Taubstummenlehrer.

Ursprung und Gründung.

Wer die Geschichte dieser Versammlungen schreiben will, muß auf diejenigen der reichsdeutschen gleicher Art zurückgreifen, denn diese gaben Veranlassung zu jenen.

1846. *Nach Walther war es Kosel, Direktor der Taubstummenanstalt in Frankfurt am Main (gest. 1847), der zuerst den Gedanken aussprach, wie nützlich es sein müßte, wenn sich einmal sämtliche Taubstummenlehrer*

Deutschlands zu einer Konferenz zwecks gemeinsamer Beratung ihrer Berufsangelegenheiten einigten. Schöttle erfaßte denselben mit Wärme, war aber anfangs zu schüchtern, um die nötigen Einleitungen zu einer solchen zu treffen. Da frag Arnold in Riehen ihn Anfang 1846 an, ob er den Versuch machen wolle, eine Taubstummenlehrer-Konferenz zustande zu bringen (so und weiter berichtet Heindl). Und so tat denn Schöttle die ersten Schritte. Zunächst hatte er nur an die Taubstummenlehrer Württembergs, Badens und der Schweiz gedacht. Aber die Sache fand überall so freudigen Anklang, daß sie nicht nur überhaupt zur Ausführung kam, sondern daß auch an manche weit entfernten deutschen Taubstummenlehrer die diesfallsige Anzeige gelangte und die Versammlung selbst von Taubstummenlehrern und Freunden des Taubstummenunterrichts besucht wurde aus Württemberg, Bayern, Sachsen, Preußen, Frankfurt am Main, der Schweiz u. s. f. Diese erste Konferenz fand am 4. Oktober 1846 in Eßlingen (Württemberg) statt und dauerte drei Tage. Das Protokoll derselben ist abgedruckt in der „Allgemeinen Schulzeitung“, 1847, Darmstadt, in deren Beilage „Blätter für Taubstummen- und Blindenwesen“, welche letzteren damals das einzige Mitteilungsorgan der deutschen Taubstummenlehrer waren. An dieser Versammlung hatten auch vier Taubstummenlehrer der Schweiz teilgenommen, darunter Arnold, Riehen und Schibel, Zürich.

Hier legte Arnold ein „Probblatt zu dem ersten Curs der biblischen Geschichte für Taubstumme“ vor und bat um Gutachten darüber. Es wurde jedoch, da die Versammlung das Probblatt erst kurz zuvor zu Gesicht bekommen hatte, bezweifelt, ob sie jetzt schon im Stande sei, ein richtiges Urteil abzugeben. Auch wurde gewünscht, man möchte sich zuvor über die Grundsätze bei Abfassung derartiger Schriften verständigen. Die Versammlung einigte sich dahin, Arnold zu ersuchen, seine Arbeit dem Vorstände des zu gründenden „Vereins zur Förderung der Literatur des Taubstummenunterrichts“ zur Begutachtung zu übergeben.

In derselben Versammlung stellte Schibel die Frage: „Ist das Bibellesen in den Unterrichtsplan aufzunehmen, und ist dies in einzelnen Anstalten schon geschehen?“ Aus den Mitteilungen ergab sich, daß man die Unterrichtszeit von sechs Jahren für zu kurz hält, um Bibellesen als stehendes Pensum zu behandeln.

Schibel ist es auch, von dem es heißt:

Er half mit bei der Einführung und dem Fortbestand der Taubstummenlehrer-Versammlungen in der Schweiz, Württemberg und Baden, und er war es hauptsächlich, der den Antrag stellte, es sollten bei Taubstummenlehrer-Versammlungen auch Lehrproben mit den taubstummen Schülern stattfinden. Er beteiligte sich eifrig an den Debatten und an der Kritik der Lehrproben. Dann war es ihm darum zu tun, nach dem Vorbilde der deutschen Taubstummenlehrer-Versammlungen gleichfalls regelmäßig wiederkehrende schweizerische Taubstummenlehrer-Versammlungen zustande zu bringen.

1848. Da wird er auch der geistige Vater der ersten Versammlung dieser Art gewesen sein, die am 9. und 10. Oktober 1848 in Aarau stattgefunden hat. Später heißt es von ihm:

So begeistert er für kleinere Taubstummenlehrerversammlungen war, so wenig wollte er die großen Versammlungen, die Kongresse, empfehlen. Hier übersah er freilich, daß es auch organisatorische und methodische Fragen gibt, über die sich auch die Taubstummenlehrer verschiedener Länder aussprechen können. (Kull.)

Wie Arnold über solche Konferenzen urteilt.
(Aus seinen Original-Monatsberichten.)

1869. Seit 1847 hatte ich keine Taubstummenlehrer-Konferenz mehr besucht, da ich aus früher frequentierten die Ansicht gewonnen, Besuche von Taubstummenanstalten seien in der Regel gewinnreicher, als die Beteiligung von Konferenzen. Ich wußte selbst nicht, warum ich mich dieses Mal so sehr angetrieben fühlte, die Konferenz zu besuchen. (Gemeint ist diejenige in Meersburg am 28. und 29. September 1869, woran er mit seiner Frau teilnahm.) Ich war überzeugt, wenn ich diesmal meine Teilnahme versagte, so würden mich meine Herren Kollegen für einen Separatisten im Fach halten. Ich ging und bin recht froh, daß ich daran Teil nahm. . . Ich nahm den Eindruck mit nach Hause, an solchen Konferenzen sollten Lehrer und Lehrerinnen Teil nehmen. Dieselben üben eine gewisse Zucht auf jedes Mitglied aus, erwecken zum reiferen Nachdenken übers Fach, belehren, mahnen, drohen, strafen und machen einem auch den Standpunkt klar, auf welchem man selbst steht. Dieser Bemerkung möchte ich noch hinzufügen, daß der Vorsteher einer Anstalt es nicht länger als fünf Jahre anstehen lassen sollte, gute Anstalten zu besuchen, um immer mit einer gewissen Sicherheit Anordnungen in Schule und Haus treffen zu können, die entweder einen Fortschritt oder doch eine gewisse Ebenbürtigkeit mit andern besuchten Anstalten bekunden. . . Unserm Lehrpersonal erzählte ich in längeren Konferenzen von den Verhandlungen.

Ueber Zweck und Ziel solcher Versammlungen schreibt Kull einmal:

Ein aufmerksamer Blick auf das Verzeichnis der auf den schweizerischen Taubstummenlehrer-Versammlungen seit 1848 gehaltenen Vorträge zeigt deutlich die verschiedenen Gebiete und Zweige der Taubstummenfürsorge und die Bevölkerungs- und Behördenkreise, die für ein reges Interesse an der Mithilfe in der Taubstummenpflege gewonnen werden mußten. Die Taubstummenlehrer mußten nicht nur ihr eigenes Herz und Gemüt warm erhalten für die Sache der Unterrichtsmethode bei Stummen, sondern sie hatten auch die Aufgabe, hinzuweisen auf die Notwendigkeit der Förderung der Organisation des schweizerischen Taubstummenwesens, auf die Trennung der schwachbegabten Taubstummen von den Normalbegabten, auf die Notwendigkeit der Ermittlung und statistischen Zählung der taubstummen Kinder des schulpflichtigen Alters, Entwurf eines Fragebogens für die schweizerische Taubstummenstatistik, Maßnahmen zur Hebung des schweizerischen Taubstummenwesens. Zur vereinten Mithilfe in der Taubstummenfürsorge müssen deshalb als unentbehrliche Mitarbeiter wieder gewonnen werden: Lehrer und Geistliche, Aerzte und Statistiker der Eidgenossenschaft, Gemeindeschulpflegen, Gemeinnützige Gesellschaften, ganz besonders aber die Erziehungsdirektionen.

Nur ein zielbewußtes Zusammenwirken aller dieser Faktoren wird es, zumal in unserm demokratischen Gemeinwesen, wo noch so vieles der freien Privatwohlthätigkeit überlassen ist, dahin bringen, daß das im Taubstummenunterricht Mögliche auch allen bildungsfähigen taubstummen Kindern zukommen und ihnen zum Segen werden kann.

Doch, wir haben schon vorgegriffen, kehren wir daher zum Anfang der schweizerischen Versammlungen zurück und verfolgen wir deren Geschichte. Dabei wollen wir den eigentlichen Inhalt der Verhandlungen und der oft ausführlichen Referate nicht wiedergeben, weil er schon anderswo, in zugehörigen Kapiteln eingehend behandelt ist. In der kommenden bloß chronikalischen Schilderung folgen wir haupt-

sächlich den Protokollen der „Schweizerischen Taubstummenlehrer-Vereinigung“. Die Benennung der Versammlungen geben wir allemal in ihrem ursprünglichen Wortlaut, d. h. nach dem Protokoll, als Untertitel wieder.

Chronik der schweizerischen Taubstummenlehrer-Versammlungen.

Erste Versammlung.

1848. „Protokoll über die Verhandlungen der ersten schweizerischen Taubstummenlehrer-Konferenz zu Aarau, den 9. und 10. Oktober 1848.“

Anwesende: Direktor Schibel, Zürich.
Direktor Grüter, Hohenrain.
Keist, Oberlehrer, Hohenrain.
Stucki, Oberlehrer, Frienisberg.
Lüscher, Oberlehrer, Zofingen.
Merkle, Oberlehrer, Aarau.

Schibel eröffnet die Versammlung und spricht seine Freude aus über „die längst ersehnte und endlich zustande gekommene Vereinigung schweizerischer Taubstummenlehrer“. — Zum Präsidenten wird Schibel gewählt, zum Sekretär C. Merkle und Lüscher als dessen Beihilfe.

Das Protokoll soll die Hauptsache der Verhandlungen enthalten, die dann im Auszug durch die allgemeine deutsche Schulzeitung (*siehe oben*) den Taubstummenlehrern im Ausland zur Kenntnis gebracht werden. Dann sollen die Verhandlungen auch an nicht anwesende schweizerische Kollegen durch den Sekretär besonders mitgeteilt werden.

Beratungsgegenstände, aufgeworfene Fragen und Vorträge:

Ueber das Wandern der Taubstummen (Grüter, Hohenrain).

Wie soll der vaterländische Geschichtsunterricht in Taubstummenanstalten erteilt werden? (Merkle, Aarau).

Wie viele Stunden Unterricht soll der Taubstumme täglich erhalten, und soll der Taubstumme, wenn er neben der Schule hinlänglich mit Arbeit beschäftigt werden kann, noch turnen? (Merkle, Aarau).

Der Konfirmandenunterricht der Taubstummen. (Merkle, Aarau).

Geschlossene Institute oder Schulen? (Lüscher, Zofingen). Erster Anschauungsunterricht und Sprachunterricht der Taubstummen. (Lüscher, Zofingen).

Kann sich der Taubstumme selbst etablieren? (Schibel, Zürich).

Ist nicht der Landbau die vorzüglichste Berufsart für die Taubstummen? (Schibel, Zürich).

Was für Stellungen im Leben sollen taubstumme Töchter, die aus Anstalten treten, einnehmen?

Was ist mit begabten Taubstummen anzufangen, die nicht sprechen lernen oder aber sehr undeutlich? (Stucki, Frienisberg).

Ueber die Halbstummen und Schwachsinnigen. (Grüter, Hohenrain).

Inwiefern die vorhandenen Lehrmittel von Jäger in den Taubstummenanstalten mit Vorteil benutzt werden können? (Stucki, Frienisberg).

Konstituierung des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer:

- Die Zusammenkunft heißt: Verein schweizerischer Taubstummenlehrer.
- Dieser Verein versammelt sich jährlich einmal und zwar in der Regel im Juli zur Erntezeit.
- Die Versammlung wechselt in den verschiedenen Anstalten der Schweiz.

d) Zum nächsten Versammlungsort ist Zofingen bestimmt.

e) Der Präsident wird alljährlich neu gewählt.

f) Der abgetretene Präsident bleibt in Aktivität bis zur nächsten Versammlung und setzt sich mit dem in loco wohnenden Freunde ins Einverständnis über die Lokalität und die Zeit der Versammlung.

g) Die in nächster Versammlung zur Behandlung kommenden Fragen sollen bis Anfangs Mai dem Präsidenten zukommen, damit sie dieser beim Einladungsschreiben zur Kenntnis bringen kann.

Ueber den äußern Hergang dieser Tagung meldet das Protokoll nichts.

Zweite Versammlung.

1849. „Protokoll der zweiten Vereinigung schweizerischer Taubstummenlehrer in Zofingen, den 29. und 30. Juni 1849.“

Anwesende: Direktor Schibel, Zürich.
Inspektor Arnold, Riehen.
Vorsteher Joh. Stucki, Frienisberg.
Heinrich Hirzel, Direktor der Blindenanstalt in Lausanne (*war früher Taubstummenlehrer in Zürich*).
Heinrich Braschler, Oberlehrer der Mädchen-Taubstummenanstalt in Bern.
Joh. Konr. Wettler, Taubstummenlehrer in Rheineck.
Direktor Grüter, Hohenrain.
Joh. Keist, Lehrer und Oekonom der Taubstummenanstalt Hohenrain.
Conrad Merkle, Oberlehrer der Taubstummenanstalt Aarau.
Chr. Dietrich, Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg.
C. Arm, Lehrer an der Taubstummenanstalt Frienisberg.
Jak. Lüscher, Lehrer der Taubstummenanstalt Zofingen.
Ad. Schnyder, Lehrer am Seminar Rathausen (*war früher lange Taubstummenlehrer in Hohenrain*).

Als Gäste: Schauenberg, Schulinspektor des Bezirks Zofingen und Mitglied der Taubstummenanstaltsdirektion.

Pfarrer Keller, Schulinspektor des Bezirks Zofingen.

Härrli, Bezirksverwalter und Kassier der Taubstummenanstalt Zofingen.

Frikart, Rektor und Mitglied des Bezirksschulrathes in Zofingen (*auch der Anstaltsdirektion*).

Eröffnung der Versammlung morgens um 8 Uhr im Rathssaale durch ein Gebet Arnolds und eine Begrüßungsrede Schibels. — Verlesung des Protokolls vorjähriger Versammlung. — Der bisherige Vorstand wird bestätigt. — Hirzel, Lausanne, wird als Mitglied des schweizerischen Taubstummenlehrervereins aufgenommen. Die Gehilfen der Taubstummenanstalten sollen auch Mitglieder des Vereins sein und bei Abstimmungen wird nicht nach Anstalten, sondern nach Personen gezählt.

Beratungsgegenstände, aufgeworfene Fragen und Vorträge.

Was könnten die Vorsteher der Taubstummenanstalten zunächst in der Schweiz dazu beitragen, daß ferner jegliches schwachsinnige taubstumme Kind vor der Aufnahme in eine

der jetzt bestehenden Taubstummen-Erziehungsanstalten genannten Landes mit mehr Gewissensruhe als bis jetzt ausgeschlossen werden dürfte? (Arnold, Riehen.)

Wie kann die Wohlfahrt der taubstummen Handwerksburschen — im Besondern von denjenigen Taubstummenanstalten aus, in welchen dieselben früher ihre Schulbildung erhalten haben — im allgemeinen von Taubstummenanstalten, mit denen sie in irgend eine Beziehung treten, mehr befördert werden, als es bis jetzt der Fall war? (Arnold, Riehen.)

Besprechung über: Wenn keine das Taubstummenwesen betreffende Zeitung in der Schweiz existirt. (Wettler, Rheineck.)

Frage, wie Portofreiheit für das Taubstummenwesen zu erzielen sei. (Schibel, Zürich.)

Woher kommt es, daß besonders vermögliche Eltern beim Austritt ihrer taubstummen Kinder der Anstalt den Vorwurf machen, daß ihre Kinder in den ersten Schuljahren bessere Fortschritte gemacht haben als in den letzten, und wie soll sich der Lehrer in diesem Falle den Eltern gegenüber benehmen? (Merkle, Aarau.)

In welchem Verhältnis steht die deutsche Lautiermethode zu einer Taubstummenschule, in welcher ein Lehrer es mit 14 bis 20 oder mehr Schülern aus den verschiedenen Entwicklungs- und Fähigkeitsstufen zu tun hat? (Braschler, Bern.)

Auf welche Weise ist außer der jährlichen Konferenz ein für die sämtlichen Taubstummenlehrer der Schweiz wünschenswerter engerer Verband durch fortlaufenden Gedankenaustausch etc. herzustellen?

Vortrag über die Bildung der Vokale (Hirzel, Lausanne, der gerade einen Taubblinden unterrichtete.)

Was geschieht oder könnte von den schweizerischen Taubstummenanstalten geschehen:

- a) zur Ermittlung der Zahl sämtlicher vier- bis sechsjähriger bildungsfähiger taubstummer Kinder des Kantons und
- b) für Anleitung zu zweckmäßiger Behandlung von Seiten ihrer Eltern und von Seiten der Elementar-Volksschule bis zu ihrer Aufnahme in eine Anstalt? (Schibel, Zürich.)

Ist neben dem praktischen Sprachgange auch noch eine besondere Grammatik für Taubstumme wünschenswert oder sogar notwendig? (Schibel, Zürich.)

Vortrag über den Stufengang der schriftlichen Aufsätze. (Lüscher, Zofingen.)

Vorlesung der Geschichte eines blinden Taubstummen namens James Green und Mitteilung über die Wirkung eines Schnittes in den Hals auf die Sprache. (Hirzel, Lausanne.)

Welches ist die Zahl der Taubstummen im Kanton?

Welches sind die Mittel, welche der Staat zur Bildung der Taubstummen seines Kantons anwendet?

Welches sind die Opfer, welche der Staat zur Erziehung der Taubstummen bringt? (Schriftlich eingereichte Fragen von Näf, Iferten, der nicht hatte kommen können.)

Gibt man den Taubstummen ein gewisses Maß von Speise oder so viel sie wollen? Und braucht ein neu eingetretener Zögling verhältnismäßig mehr Speise als ein alter? (Arnold, Riehen.)

Bitte um Angabe der Zahl der schweizerischen Taubstummenanstalten. (Arnold, Riehen.)

Vorkehren gegen Frostbeulen. (Frage von Grüter, Hohenrain.)

Sollten nicht von Seiten unseres Vereins aus Schritte bei den Gerichten getan werden, daß bei etwaigen gerichtlichen Untersuchungen von Taubstummen immer ein Taub-

stummenlehrer für sie beigezogen oder daß wenigstens kein Protokoll geschlossen würde, ohne daß ein Taubstummenlehrer von demselben Einsicht genommen und den Klienten darüber interpretiert hätte? (Schibel, Zürich.)

Verheißungsvoll war solchermassen der Anfang und heroisch der Entschluß, „sich jährlich einmal im Juli zu versammeln“. Aber ach, wie manches Jahr brauchte es oft — einmal waren's gar 26! — bis wieder eine Versammlung stattfand. So sehr verkroch sich jede Anstalt in ihr Schneckenhaus, so lose war die Verbindung der Anstaltsvorsteher untereinander und so wenig wurde unter der Lehrerschaft für den Taubstummenlehrerverein geworben! Daran mag zum Teil auch der in jeder Anstalt häufige Lehrerwechsel schuld gewesen sein. — Diesmal war es eine Pause von acht Jahren.

Weil für 1850 keine Einladung erfolgt war, schreibt Merkle, Aarau, an einen Kollegen:

Unser gegenseitiger Austausch von Gedanken zur Belehrung und Belebung jedes Einzelnen will nicht recht gelingen, denn mir ist noch Nichts, von keiner Seite her, zugekommen und doch ist die Zeit nahe, wo wir wieder zusammenkommen sollten.

Solche Ideen sind schön und erfreulich, mit der Ausführung, da will's nicht recht vorwärts. Jeder hat immer Besonderes in seinem eigenen Wirken und ob dem verißt er oft das Allgemeine.

Ich will niemandem Vorwürfe machen, aber einen Anstoß von dem, der den geistigen Verkehr unter den Vereinsmitgliedern so waren verfochten und angeregt hat, hätte ich doch erwartet, daß etwas von ihm zuerst geschehen würde.

Als Nachklang der letzten Zofinger Konferenz meint Frienisberg:

Die Methode des Taubstummenunterrichts hat in neuerer Zeit durch die Konferenzen der Taubstummenlehrer aus verschiedenen Ländern mannigfache Beleuchtung und Förderung erhalten. Nur das Bewährte findet nachhaltige Geltung.

Hier ist der Ort, auf die Frage Schibels betreffend einen engeren Verband der Taubstummenlehrer näher einzugehen, weil sie in keinem andern Kapitel behandelt wird. Schibel sagt:

Wir stehen so isoliert auseinander. Bei den Konferenzen sieht man sich zwei Tage, dann geht man wieder auseinander. Diejenigen unter uns, welche nicht allein stehen, haben den Vorteil, daß sie sich gegenseitig über die Mittel beraten können, welche sie zu einem gedeihlichen Ziele bei ihrer Aufgabe führen können; aber gleichwohl sind sie auf gewisse Meinungen beschränkt und drehen sich mehr auf individuellen Ansichten herum. Gegenseitige Besprechungen erwecken die Gedanken, welche wie im Stahl verschlossen, nur durch Reibung hervorgebracht werden. Die gegenseitige Mitteilung durch Wort und Schrift ist das Mittel, durch welches wir unsere Erfahrungen befestigen und erweitern.

Jeder macht täglich neue Erfahrungen, die er selbst für sich verloren gehen läßt. Sollten wir nicht ein Band (*gemeint ist ein Buch*) anlegen, sei es über die Methode und Erziehung älterer und jüngerer Zöglinge, die in und außer der Anstalt leben oder über andere Wahrnehmungen besonders an Taubstummen, die der Anstalt entlassen sind? Wir würden diesen Gegenstand gewiß wichtiger finden, wenn wir die Sache gehörig beachten würden. Jeder macht es sich zur Aufgabe, seine Erfahrungen aufzuzeichnen, die er dann von Zeit zu Zeit dem Präsidenten mitteilt, welcher die Einsendung durch Zirkulation an die Mitglieder des Vereins gelangen läßt. Auf diesem Wege lernen wir die Erfahrungen anderer kennen und unsere eigenen besser

würdigen. Da wir es mit den Elementen zu tun haben, so muß uns jede Kleinigkeit interessant sein. . . .

Schibel wird von Braschler unterstützt, ebenso von Arnold, der bemerkt, daß er für sich schon lange solche Notizen mache, und er wünscht ein solches Notizenbuch in Zirkulation. Stucki aber meint, die Hauptsache sei durch unsere Konferenz geschehen, „nicht nur stand früher jede Anstalt der andern fremd, sondern eine gegen die andere äußerte sogar eine Art Rivalität“. Hirzel zieht einen beständigen Briefwechsel vor und Grüter „eine durch das ganze Jahr fortlaufende Konferenz“. Schibel schlägt schließlich vor: Der Turnus könnte auf folgende Weise stattfinden:

Eines unserer Mitglieder schickt dem Präsidenten eine Frage über einen beliebigen Gegenstand im Unterrichts- und Erziehungswesen. Der Präsident macht seine Bemerkungen und versendet sie. Der Empfänger darf die Zirkulation acht Tage behalten und soll sie, mit seinen Bemerkungen begleitet, weiter spedieren. Am Ende kommt die Frage mit den Antworten und Bemerkungen dem Fragesteller zu. Auf diese Weise und durch dieses Mittel werden wir einander näher gebracht, was bei allem die Hauptsache ist. Dieser Turnus ist unsere pädagogische Zeitschrift.

In diesem Sinne wird der Antrag zum Beschlusse erhoben. — Aber ausgeführt wurde er meines Wissens nie.

Am Abend des 29. Juni gab der Musikdirektor Petzold ein Orgelkonzert zum Besten. (Anderswo wird von einem Mittagessen im „Rößli“ berichtet. Das Protokoll selbst sagt nichts von geselligen Zusammenkünften, gibt aber die kleinsten Bemerkungen und Erläuterungen in den Sitzungen wieder.)

Dritte Versammlung.

1857. „Protokoll über die den 11. bis 13. Oktober 1857 in Zürich abgehaltene Konferenz schweizerischer Taubstumm- und Blindenlehrer (die 3. Konferenz).“

Anwesende: Anken, Vorsteher der Blindenanstalt in Bern.
Brütsch, Taubstummlehrer in Riehen.
Gyr, Vorsteher der Taubstumm-anstalt Baden.
Haas, Taubstummlehrer in Zürich.
Hirzel, Direktor des Blindeninstituts zu Lausanne.

Keist, Taubstummlehrer in Hohenrain.
Lüscher, Vorsteher der Taubstumm-anstalt Zofingen.

Merkle, Vorsteher der Taubstumm-anstalt Aarau.

Näf, Direktor des Taubstumm-instituts in Yverdon.

Prisi, Taubstummlehrer in Frienisberg.
Renz, Taubstummlehrer in Zürich.

Schär, Taubstummlehrer in Frienisberg.
Scheurer, Taubstummlehrer in Frienisberg.

Schibel, Direktor in Zürich.

Schöttle, Oberlehrer der Mädchenanstalt in Bern.

Stucki, Direktor der Taubstumm-anstalt in Frienisberg.

Als Gäste: Oberrichter von Orelli, Präsident, und Stocker-von Orelli, Quästor der Taubstumm-anstalt Zürich.

Alexander Schweizer, Professor, Zürich.

Jungfer Schellenberg und Boßhardt, Taubstumm-lehrerinnen in Zürich.

Jungfer Karpf, Arbeitslehrerin der Taubstumm-anstalt Zürich.

Die Geschäfte teilten sich in Formgeschäfte, praktische Uebungen und in Diskussionen über gegebene Fragen.

Begrüßungsrede von Schibel. (*Dieselbe verdient wiedergegeben zu werden, wir bringen sie daher am Schluß dieses Abschnittes. Er hatte im selben Jahr sein 25-jähriges Amtsjubiläum gefeiert.*) Wahl zweier Sekretäre: Hirzel und Schöttle. Erledigung einiger Geschäfte. Praktische Uebungen am 11. Oktober und vormittags den 13. Oktober. Diskussionen 12. Oktober und nachmittags den 13. Oktober. Die übrige Zeit wurde durch freundliche musikalische Produktionen Blinder, durch Vorlegung schriftlicher und technischer Erzeugnisse früherer taubstummer Zöglinge des Zürcher Instituts und durch gesellige Genüsse ausgefüllt.

Als Einleitung zu den praktischen Uebungen bestimmte Schibel die Abhaltung eines Gottesdienstes mit seinen ältesten jetzigen und einigen seiner ausgetretenen Zöglinge, wofür er die Versammlung selbst den Spruch wählen ließ. Man entschied sich für den Spruch Joh. 3, 16: „Also hat Gott die Welt geliebet“ usw. Nach der vierzig Minuten dauernden Ansprache schrieben die Zöglinge — es waren elf — das Vorgetragene auf ihre Tafeln. „Die Arbeiten waren, obgleich nicht alle in gleicher Art ausfielen, doch mitunter sehr gut.“ Sie sind vollinhaltlich dem Protokoll beigegeben.

Hierauf gab Schibel einige Proben der erlangten Sprech- und Sprachfertigkeit seiner Zöglinge.

Beratungsgegenstände, aufgeworfene Fragen und Vorträge:

Auf welchem Wege kann das Sprechlernen der Taubstumm- am leichtesten erzielt werden? (Gyr, Baden.)

Sollen schwerhörige Kinder oder solche, die ihrer schwachen Geistesanlagen oder unvollkommener Sprachwerkzeuge wegen nur wenig oder höchst undeutlich sprechen können, wenn sie in die Taubstumm-anstalt aufgenommen werden, auch mit der Zeichensprache vertraut gemacht werden? (Gyr, Baden.)

Soll nicht der Staat dem Unterricht bildungsfähiger taubstummer Kinder die nämliche Sorgfalt zuwenden, wie demjenigen der Vollsinnigen? Wenn ja, wie wäre dies auszuführen in Bezug auf allfällig noch nöthige Anstalten und Geldmittel? (Merkle, Aarau. Diese Abhandlung liegt dem Protokoll bei.)

Nach stattgehabter Diskussion wird eine Kommission gewählt, „die diesen Gegenstand weiter zu behandeln hätte“, aus den Herren Näf, Schibel und Stucki.

Was für Rücksichten sind zu beobachten und was für Mittel anzuwenden bei solchen Zöglingen, die eine schwache Sehkraft haben? (Keist, Hohenrain.)

Wie ist solchen Zöglingen nachzuhelfen, die viel Verstand, aber wenig Gedächtnis haben? (Keist, Hohenrain.)

Wie kann ein taubstummes Kind am besten dahin gebracht werden, daß es seine Gedanken sprachrichtig mündlich oder schriftlich andern mitzuteilen weiß? (Gyr, Baden.)

Welches sind wohl die besten Lehrbücher für den Taubstumm-unterricht? (Hirzel, Lausanne.)

Wie viel Zöglinge vermag ein Taubstummlehrer mit Erfolg zu unterrichten? (Lüscher, Zofingen.)

Welches sind die besten Anschauungsmittel für Taubstumme zum Ersatz für die Hillschen Bilder (*die nicht mehr zu bekommen waren*)? (Lüscher, Zofingen.)

Aus welchen Kennzeichen kann man bei einem Taubstumm- auf seine Fähigkeit oder Unfähigkeit schließen?

Schöttle, Bern, hatte den Entwurf einer speziell für Taubstumme bestimmten Sammlung von 400 auserlesenen Bibelsprüchen mitgebracht und fragt die Versammelten, ob auch sie das Bedürfnis eines solchen Spruchbuches anerkennen. Die Mehrzahl verneinte dies. — Die folgenden Diskussionen waren dem Blindenwesen gewidmet. — Stucki

sagt in einem Schlußwort, daß die Besuchenden mit großen Erwartungen nach Zürich gekommen, diese aber noch übertroffen worden seien. Und Gyr später: „Dieser Konferenz wohnte ich mit größtem Interesse bei. Ich stellte manche Frage bezüglich des Taubstummenunterrichtes an die Versammlung, welche von älteren Kollegen trefflich beantwortet wurden. Das machte mich wieder überaus glücklich. Mit neuem Eifer arbeitete ich nun wieder in meinem Berufe.“

Zum Schluß die oben erwähnte Begrüßungsrede von Schibel (nach dem Protokoll).

... Er hieß die Anwesenden herzlich willkommen, freute sich, daß mit Ausnahme Arnolds von Riehen und Wettlers von St. Gallen alle Eingeladenen erschienen und somit fast alle schweizerischen Taubstummen- und Blindeninstitute bei der Konferenz vertreten seien.

Diese Konferenz solle und werde rein schweizerischen Charakter tragen. Es sei zwar auch darauf hingewiesen worden, ob nicht auch in eine weitere Ferne die Anzeigen von der Konferenz gegeben werden sollten. Aber er habe geglaubt, diesmal nur bei den schweizerischen Kollegen stehen bleiben zu sollen, weil diese Konferenz nur eine Fortsetzung der früheren sei, die rein schweizerisch gewesen seien; sodann weil auch bei der in Zofingen abgehaltenen die jetzige nur als eine solche engere Vereinskonzferenz beabsichtigt gewesen sei, und endlich, weil in derartigen kleineren Konferenzen die Mitglieder erstens schon um lokaler Verhältnisse willen einander viel näher und gleicher stehen, deshalb zweitens an den Debatten sich lebhafter beteiligten, und dann drittens in denselben sich in der Regel viel unbefangener äußerten. Er sagte sodann, die jetzige Konferenz hätte freilich viel früher abgehalten werden sollen. Aber verschiedene, hier nicht weiter zu bezeichnende Ursachen hätten eben die Sache verzögert. Da er aber in diesem Jahre das 25. Jahr seiner Wirksamkeit in dem Blinden- und Taubstummeninstitut in Zürich zurückgelegt habe, so habe dieser Umstand ihn aufs neue ermuntert, mit seiner diesfallsigen Jubelfeier auch die früher beschlossene Konferenz zu verbinden und seine schweizerischen Kollegen um sich zu versammeln. Zwar sei nun ohne seine Schuld oder Veranlassung seine Jubelfeier schon abgehalten worden, ehe er die nötigen, die Konferenz betreffenden Einleitungen hätte treffen können. Aber dessen ungeachtet habe er doch den Gedanken, die Konferenz mit jener Feier in eine Beziehung zu setzen, nicht ganz aufgeben wollen und habe deshalb noch nachträglich zu der Konferenz eingeladen. Seine diesfallsige Einladung sei allseits freundlich aufgenommen und es sei ihr ebenso freundlich entsprochen worden.

Er bedaure sehr das Nichterscheinen des ihm und allen Anwesenden gewiß sehr lieben und teuren Freundes Arnold, und solches um so mehr, da es scheine, daß dieser durch seine Reise zum Kirchentag in Stuttgart sich die Krankheitsumstände geholt habe, die ihn jetzt abhielten, bei dieser unserer Konferenz, welche gleichsam ein Kirchentag der schweizerischen Taubstummen- und Blindenlehrer sei, zu erscheinen und hier die reichen Früchte seiner Erfahrungen und seines Strebens uns, den Versammelten, mitzuteilen.

Ebenso bedaure er die Abwesenheit des Herrn Wettler von St. Gallen, der noch ein sehr junger Taubstummenlehrer sei und für den deshalb gerade die Konferenz gar fruchtbar und lehrreich hätte werden können. Denn obgleich auch die Bedeutung und Nothwendigkeit derartigen Konferenzen in Zweifel gestellt worden sei, so sehe er doch dieselben gerade für Taubstummenlehrer als ein doppeltes Bedürfnis an, da besonders wir Taubstummenlehrer viel zu

isoliert stehen, so isoliert, daß wir oft kaum die Verhältnisse unserer nächsten Kollegen kennen und oft kaum wissen, ob dieser oder jener noch lebe, und da auch unsere Literatur sehr mangelhaft sei. Daher sollten Konferenzen uns schon Gelegenheit bieten, miteinander bekannt und verbunden zu bleiben. Aber die Konferenzen sind auch gerechtfertigt durch die Sache selbst. Denn der Taubstummenunterricht sei nicht nur Wissenschaft, sondern auch Kunst. Er bestehe nicht nur in der Auffindung und Verwirklichung einschlägiger grundsätzlicher Ideen, sondern die Hauptsache bei demselben seien die Träger und Vollzieher jener Ideen, die Taubstummenlehrer selbst, ihre Persönlichkeit, ihr Geist, ihr Können, ihr Streben, ihr Treiben, ihre Gewandtheit, ihr Geschick. Die Nachbildung und Vervollkommnung solcher Träger der Grundsätze und Ideen des Taubstummenunterrichts, also der Künstler selbst, das sei die wichtigste Sache für den Taubstummenunterricht, und um Gelegenheit für solche Künstlerbildung zu geben, sollen Konferenzen zugleich ein praktisches Bild unseres Strebens und Ringens zur Anschauung bringen, nicht für vorüberziehende und der Sache ferner stehende Fremde, die, weil sie die Sache nicht verstehen, oft nur das zu bewundern wissen, was in ihren eigenen Augen glänzt, an sich aber untergeordneter Natur ist, und das nicht zu würdigen wissen, was geringer aussehen mag, aber oft von tiefer, pädagogischer Bedeutung ist, sondern von uns selbst, den Praktikern und Sachverständigen, damit wir alsdann selbst die Prüfung anstellen können, was gut und was noch besser sei, und die erforderlichen Vergleichen uns möglich seien.

Arnold habe geäußert, er hätte lieber Besuche in Instituten, als derartige Konferenzen gewünscht. Aber um des praktischen Nutzens willen, den derartige Besuche in Instituten gewähren, habe er (Schibel) auch mit dieser Konferenz die praktischen Uebungen verbinden wollen und er stelle den Versammelten sich selbst, alle seine Mitarbeiter und seine ganze Anstalt in aller und jeder Hinsicht zur eigenen und freien Verfügung. Sie sollen nach Allem fragen, was sie interessiere, sollen nach allen Seiten hin prüfen und selbst untersuchen. Er sei zu jeder Auskunft, zu jeder Verantwortung, zu jeder Nachweisung bereit. Er wolle nicht glänzen mit seinen Leistungen. Aber anschaulich solle es werden, was bei Taubstummen geleistet und erreicht werden könne, wenn die erforderlichen Mittel gegeben, die nöthigen Kräfte dafür angewendet werden. Denn der Taubstummenunterricht stehe noch nicht auf der Höhe, die er erlangen müsse, und auch in den meisten deutschen Anstalten habe er, Schibel, das noch nicht gefunden, was man fordern dürfe. Solcher Zustand sei aber um so mehr zu beklagen, weil um seinetwillen so leicht und so oft die Sache selbst in Mißkredit komme und sich das Interesse nicht erwecke oder erhalte, das ihr doch gebühre. Daher mögen die Taubstummenlehrer in festem und edlem Sinn streben, endlich die erforderlichen Mittel und Kräfte herbeizuschaffen, die zur Erreichung ihres Zieles verhelfen, damit ihre Anstalten das leisten mögen, was dieselben leisten sollen und alsdann auch leisten können, und was ihnen dann auch Vertrauen und Liebe erweckt und sichert. Er selbst heiße die Versammelten herzlich willkommen und wünsche, daß alle befriedigt werden mögen.

So glänzend diese Konferenz in Zürich besucht und organisiert war, es war doch nur eine Art schöner Ausklang, und erst nach 26 Jahren fing das Konferenzglücklein wieder zu läuten an.

Vierte Versammlung.

1883. „Protokoll zu der IV. Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer in Zürich am 16. Juli 1883.“

Morgens 7 Uhr wird die Konferenz durch Schibel eröffnet. In seiner Ansprache drückte er nur die Freude darüber aus, „wieder einmal eine Versammlung lieber Fachgenossen bei sich sehen zu dürfen,“ aber Gründe der langen Pause gibt er nicht an.

Anwesende: Erhardt und Jäger, St. Gallen.
Lädrach von der Mädchenanstalt Bern.
Fellmann, Hohenrain.
Brack, Zofingen.
Hasler, Baden.
Forter, Aarau.
Zurlinden, „Anstalt für schwachsinnige Taubstumme“ in Bern.
Germann, „Anstalt für schwachsinnige Taubstumme,“ Bettingen.
Direktor Schibel, Zürich.
Kull, Zürich.
Fräulein Boßhardt, Zürich.
Heimgartner, Zürich.
Bänninger, Zürich.

Als Gäste: Bezirksrat Hofmeister, Präsident der Taubstummenanstalt Zürich.
Stadtschreiber Spyri, Mitglied der Vorsteherschaft derselben Anstalt.
Pfarrer Meier, Mitglied der Vorsteherschaft derselben Anstalt.

Präsident der Versammlung ist Schibel, Protokollführer sind Kull und Heimgartner. — Um 8 Uhr beginnen die praktischen Lehrübungen mit anschließenden Diskussionen. — Um 2 Uhr gemeinsames Mittagessen im Künstlertag. Um 4 Uhr wieder Versammlung in der Anstalt. In den Vordergrund trat die Besprechung des Taubstummenlehrervereins, wobei Schibel eingangs bemerkte, daß die heutige Versammlung in erster Linie wieder eine rekonstituierende sein werde, nachstehende Fragen zur Diskussion brachte und die Versammlung darüber abstimmen ließ.

Erste Frage: Soll der Verein sich wieder konstituieren als „schweizerischer Taubstummenlehrerverein“ oder soll er sich anschließen an den Verein süddeutscher Taubstummenlehrer und in diesem Verein aufgehen?

Das Resultat der Erwägungen war, daß sich der Verein selbständig als schweizerischer Taubstummenlehrerverein konstituieren soll, da der Einzelne viel eher dazu kommen könne, an einer Versammlung innerhalb der Landesgrenzen teilzunehmen, weil wir ja vor der Hand keine Diäten haben und weil es auch den jüngern Lehrkräften, die bei den Konferenzen am meisten lernen können, möglich wäre, daran teilzunehmen, was namentlich die Herren Schibel und Erhardt hervorhoben.

Zweite Frage: Soll der Verein immer an einem und demselben Orte zusammenkommen oder soll für die Versammlungen eine Abwechslung stattfinden?

Man war einstimmig dafür, daß der Verein abwechselungsweise bald in dieser, bald in jener Anstalt zusammenkommen soll und zwar nur alle zwei Jahre, mit einem Vorabend für das Geschäftliche der Zusammenkunft und einem eigentlichen Konferenztag für praktische Lehrproben und für Vorträge und Besprechungen am Nachmittag.

Dann werden noch einige Aeüßerlichkeiten festgesetzt. Der von Kull vorgesehene Vortrag über „Sprechtechnik in der Taubstummenschule“ konnte der vorgerückten Zeit halber nicht mehr in seiner Ausführlichkeit gegeben, sondern nur dessen Thesen verlesen und kurz besprochen werden. Dies konnte um so eher geschehen, als das Referat gedruckt werden sollte. — Um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends Schluß der Versammlung.

(Dieser rekonstituierte „Verein schweizerischer Taubstummenlehrer“ verfiel aber bald in die Rolle des schlafenden Dornröschens.)

Fünfte Versammlung.

1885. „Protokoll zu der V. Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer in Aarau, den 10. und 11. Mai 1885.“

Am Vortag abends versammelten sich die meisten Teilnehmer im Gasthof zum „Wilden Mann“ zu einer Vorberatung. Forter, der für die nötigen Vorarbeiten beauftragt worden war, berichtet kurz über dieselben und über die Aarauer Taubstummenanstalt; sodann werden die Themata für die morgenden praktischen Lehrproben bestimmt.

Am 11. Mai, morgens 8 Uhr, Versammlung im „Landenhof“.

Anwesende: Schibel, Direktor, Zürich.
G. Kull, Lehrer, Zürich.
J. Wagner, Lehrer, Zürich.
Uebersax, Vorsteher, Frienisberg.
Wüthrich, Lehrer, Frienisberg.
Inspektor Frese mit zwei Lehrern, Riehen.
Erhardt, Direktor, St. Gallen.
G. Furrer, Lehrer, St. Gallen.
J. Stadelmann, Lehrer, St. Gallen.
K. Kölle, Direktor der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Regensburg.
M. Fellmann, Direktor, Hohenrain.
J. Müller, Lehrer, Hohenrain.
F. J. Roos, Lehrer, Hohenrain.
Donatiana Vögele, Smaragda Kaiser und Bemba Zettwoch, Lehrschwestern, Hohenrain.
Germann, Hausvater, Bettingen.
Zurlinden, Vorsteher „Hephata“, Bern.
Lädrach, Vorsteher, Mädchenanstalt, Bern.
Hasler, Vorsteher, Baden.
U. Brack, Vorsteher, Zofingen.
Forter, Vorsteher, Landenhof, Aarau.
Fräulein Wullschlegler und Flückiger, Lehrerinnen, Landenhof.

Als Gäste: Pfarrer Fischer, Pfarrer Wernly, Henz und Guyer, Mitglieder der Direktion der Anstalt Landenhof.
Regierungsrat Karrer, Erziehungsdirektor, Aarau.

Präsident wird Schibel, Protokollführer sind Brack und Hasler. Begrüßung durch Pfarrer Fischer und Direktor Schibel. Hierauf Lehrproben mit Diskussionen, die um $\frac{1}{2}$ 1 Uhr abgebrochen werden. Gemeinsames Mittagessen im Gasthof zum „Wilden Mann“. Um 3 Uhr Wiederbeginn der Arbeit, zunächst Erledigung der laufenden Geschäfte. Die Teilnehmer sollen u. a. nach dem Vorgang der schweizerischen Armenerziehervereine um Ermäßigung der Fahrtaxe einkommen. Erhardt bringt „Sechs Kardinalforderungen Rößlers“ vor und erläutert sie. Die Forderungen lauten:

- a) Schulzwang vom siebenten Jahre an.
- b) Achtjährige Schulzeit mit aufsteigenden Jahresklassen.
- c) Zehn Schüler als Maximalzahl und ein Lehrer für jede Klasse.
- d) Vermehrte Lehrkraft für jede Artikulationsklasse.
- e) Trennung der zur Erreichung des Normalzieles der Schule zu gering befähigten Schüler.
- f) Gleichmäßigkeit in der Vorbildung der jungen Lehrer.

Grundsätzlich ist man mit allem einverstanden. Bei nahender Dämmerung und unter steter Abbröckelung einer großen Zahl heimkehrender Teilnehmer referiert Kull über die Frage: „Auf welche Weise kann der Taubstummenunterricht die Umgangssprache vorbereiten und fördern?“ Eine rechte Diskussion ist nicht mehr möglich, die „anregende Arbeit“ soll aber veröffentlicht werden.

Sechste Versammlung.

1887. „Protokoll zu der sechsten Versammlung des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer zu Basel-Riehen am 22., 23. und 24. Mai 1887.“

Die gewünschte Vervielfältigung der angezeigten Thesen war besorgt und jedem angemeldeten Mitglied war etwa zehn Tage vor der Konferenz ein Exemplar dieses „Vorberichts“ zur Verfügung gestellt worden. Der „Vorbericht“ enthielt außerdem ein allgemeines Programm für die Versammlung und eine kurze Angabe des im letzten Jahr verarbeiteten Unterrichtsstoffes der Anstalt zu Riehen. — Bei den Direktionen der schweizerischen Bahnen war die gewünschte Fahrpreismäßigung ausgewirkt worden.

Vorversammlung am 22. Mai, abends 6 Uhr. Vertreten waren die Anstalten:

Aarau durch Vorsteher Forter, Fräulein Reber und Flückiger.

Baden durch Vorsteher Suter und eine Lehrerin.

Bern durch Vorsteher Zurlinden.

Bettingen durch Germann, Vater und Sohn.

Frienisberg durch Vorsteher Uebersax und Lehrer Wüthrich.

Hohenrain durch Direktor Fellmann, Professor Estermann, Lehrer Roos und die Lehrswestern Anunciata Müller, Rosamunde Döffner und Bamba Zettwoch.

Riehen durch Inspektor Frese, Oberlehrer Roose, Lehrer Heußer und Gsell und Fräulein Löbenbrück.

St. Gallen durch Direktor Erhardt und Stadelmann.

Wabern durch Fräulein Haase und Ankele.

Zofingen durch Vorsteher Brack.

Zürich durch Direktor Schibel, Oberlehrer Kull, Lehrer Wagner und Fräulein Boßhardt.

Als Gäste: Direktor Ziegler, Wilhelmsdorf (Württemberg) und Mettenet (Vésoul), Pfarrer Heusler, Präsident, und Pfarrer Barth, Vizepräsident der Anstalt Riehen, von Tschärner, Vater und Sohn, Bern und Pfarrer Kägi, Riehen.

Frese begrüßt die Gäste und Forter leitet die Versammlung. Schriftführer sind Roose und Heußer. — Von der Protokollierung der an die Probelektionen sich anschließenden Debatten wird Abstand genommen. (*Dies ist sehr zu bedauern, fiel doch damit der belehrendste Teil der Verhandlungen, man hätte auch ein wenig an die zukünftigen Taubstummenlehrer denken sollen.*) Nun Feststellung des zweitägigen Programms.

Tags darauf, am 23. Mai, traf trotz der frühen Morgenstunde — 7 Uhr — die Versammlung vollzählig in der Anstalt ein. Zunächst Besichtigung der Anstalt und der Erzeugnisse der Zöglinge, um 8 Uhr Begrüßung der Gäste durch den Anstaltspräsidenten und Beginn der Lehrproben, mit anschließenden Debatten. Um 1 Uhr von der Anstalt dargebotenes Mittagmahl im Gasthof zum „Ochsen“. Gegen 4 Uhr Beginn der fachwissenschaftlichen Verhandlungen. Frese gibt „Mitteilungen über unsern Sachunterricht“ und seine Erläuterungen dazu. Die Diskussion wird lebhaft benützt, bis die Herren, deren Mehrzahl in der Stadt Basel logiert, auf den Zug müssen.

Zweiter Tag (24. Mai). Einige Geschäfte werden erledigt. U. a. wird auf Antrag von Erhardt beschlossen, ein „Korrespondenzbuch“ einzuführen und zirkulieren zu lassen. In diesem Korrespondenzbuch soll man sich auch über die Zeit der Versammlungen verständigen. (*Dies wurde ein weiterer Beitrag zum Kapitel der unausgeführten Beschlüsse.*)

Hierauf Fortsetzung und Schluß der Debatte über Freses obengenannten Vortrag. Nunmehr gibt Oberlehrer Kull seine Thesen über „Die Antworten in der Unterrichts- und Umgangssprache der Taubstummen“ bekannt, die alle en bloc angenommen wurden. Hierauf teilte Schibel „Einiges über meine neuversuchte Artikulationsmethode“ mit und führte nachher einen zufällig in Basel anwesenden Knaben vor, an welchem diese Methode versucht worden war. Abermals gut benützte Diskussion.

Zuletzt verliest Fellmann seine Thesen: „Blick in das Seelenleben eines taubstummen Kindes“, die aber so umfangreich waren, daß sie nicht einzeln besprochen werden konnten und die Versammlung nur Einzelheiten herausgriff und besprach, womit die Tagung schloß.

Siebente Versammlung.

1889. „Protokoll zu der VII. Versammlung des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer zu Hochdorf-Hohenrain, am 26., 27. und 28. Mai 1889.“

Die meisten Gäste treffen am Nachmittag des 26. Mai im Flecken Hochdorf an der Seetalbahn ein und vereinigen sich abends 1/28 Uhr daselbst im Gasthof zum „Hirschen“. Denn:

Da die Lokalitäten unserer Wirtschaften ziemlich beschränkt und außer diesen in unserm kleinen „Bauerndörflein“ (Hohenrain) nicht genügend Privatzimmer erhältlich waren, so wurde die Versammlung in den nahe bei uns gelegenen Flecken Hochdorf einberufen.

Fellmann berichtet über die Vorarbeiten und teilt u. a. mit, daß die ermäßigten Retourbillette drei volle Tage Gültigkeit haben. Anwesend sind Vertreter folgender Anstalten: Aarau durch Vorsteher Forter, Fräulein Reber und Flückiger.

Baden durch Vorsteher Groth.

Bern durch Vorsteher Zurlinden.

Frienisberg durch Direktor Uebersax und Lehrer Wüthrich.

Hohenrain durch Direktor Fellmann, Katechet Estermann, Lehrer J. Roos, die Lehrswestern Bamba und Rustika.

Riehen durch Inspektor Frese.

St. Gallen durch Direktor Erhardt, Lehrer Stadelmann und Fräulein Wachter.

Wabern durch Vorsteher Etter.

Zofingen durch Vorsteher Brack.

Zürich durch Direktor Schibel, Oberlehrer G. Kull, Lehrer Wagner und Fräulein Boßhardt.

Als Gäste: Erziehungsrat Professor Brandstetter, Inspektor der Anstalt Hohenrain.

Mitglieder der Aufsichtskommission derselben Anstalt: Präsident Pfarrer Elmiger, Bankdirektor Estermann-Leu.

Fellmann begrüßt die Gäste, bemerkt u. a., daß Hohenrain keine so glänzenden Resultate aufweisen könne, wie z. B. Frankfurt am Main oder Riehen, und ersucht daher um ruhiges und sachliches Urteil. Frese wird Präsident der Versammlung, Katechet Estermann und J. Roos sind Schriftführer. Auch hier sollen die Lehrproben und Besprechungen nicht protokolliert werden. Die Tagesordnung wird festgestellt.

27. Mai Hauptversammlung. „Schon bald nach 7 Uhr drückte man sich in der prachtvoll gelegenen Anstalt Hohenrain freudig die Hände.“ Besichtigung der Anstaltsräume und Umgebung und der Erzeugnisse der Zöglinge. Um 8 Uhr Begrüßung der Gäste durch Professor Brandstetter, der in gedrängten Worten die Geschichte des luzernischen Taubstummensbildungswesens bis zum Unterrichts-Obligatorium 1837 entwirft. Sodann Beginn der Lehrproben. Zwischenhinein kleiner Imbiß und Frühschoppen. Frugales Mittagessen im Anstaltsspeisesaal, „serviert vom Staate Luzern“, mit manchen begeisterten Reden. Nachmittags fachwissenschaftliche Verhandlungen.

Kull trägt seine Thesen vor über „Die für Taubstumme notwendige Schulzeit“. Belebte Diskussion. Bei anbrechender Dämmerung kehrten die Gäste nach Hochdorf zurück, „wo sie sich um die neunte Stunde wieder gesellig zusammenfanden“. Der Sängerbund Hitzkirch-Hochdorf verschönte diesen Abend.

28. Mai im Hirschensaal zu Hochdorf. Erledigung einiger Geschäfte. Dann kommen die Thesen von Erhardt über „Erziehung schwachbegabter taubstummer Kinder“ zur Besprechung, die ohne wesentliche Aenderung gutgeheißen werden. Dann verliest Uebersax seine Thesen über „Welches ist in Rücksicht auf die Erziehung und geistige und physische Entwicklung der taubstummen Kinder die geeignetste Lage und Einrichtung einer Taubstumm-Anstalt?“ Auch hier Gutheißen ohne wesentliche Aenderung. Jetzt spricht J. Roos über „Wie kann die Taubstummenschule auf Unter- und Mittelstufe den Trieb zum Selbstsprechen wecken und bilden?“ Das gibt Anlaß zu mancherlei Einwendungen.

Endlich ist's Zeit zur Heimkehr. Man geht nach allen Richtungen auseinander „mit dem sichern Bewußtsein, für eine gute Sache reichlich gearbeitet zu haben“.

Achte Versammlung.

1895. „Protokoll zu der VIII. Versammlung des Vereins schweizerischer Taubstummlehrer zu Münchenbuchsee, vom 27.—29. Mai 1895.“

Vorversammlung am 27. Mai abends im Gasthof zum „Bären“ in Münchenbuchsee. Der übliche „Vorbericht“ wird erstattet. Vertreten waren die Anstalten:

Aarau durch Vorsteher Forter, Fräulein Fischer und Flückiger.

Baden durch Vorsteher Groth.

Bern durch Vorsteher Zurlinden und Tochter.

Hohenrain durch Direktor Fellmann und Lehrer Roos.

Genf durch Dejoux.

Greyerz und Gerunden durch Abbé Jaquet Amonier in Siders.

Münchenbuchsee durch Vorsteher Uebersax und die Lehrer Vollenwyder, Kläger, Lauener, Ellenberger und Fräulein Herrmann.

Riehen durch Inspektor Frese, Lehrer Roose und Heußer.

St. Gallen durch Direktor Erhardt und Frau, die Lehrer Stärkle, Bühr, Burkhardt und Fräulein Wachter.

Wabern durch Vorsteher Etter.

Zofingen durch Vorsteher Brack und Tochter.

Zürich durch Direktor Kull, Lehrer Gukelberger und Fräulein Lavater.

Als Gäste:

J. Ziegler, Direktor der Taubstumm-Anstalt Wilhelmsdorf (Württemberg).

Regierungsrat Dr. Gobat, Erziehungsdirektor des Kantons Bern.

Dessen Sekretär Lauener, Bern.

Seminardirektor Martig, Hofwil, Präsident der Aufsichtskommission der Anstalt.

Dr. Schwander, Münchenbuchsee, Mitglied derselben. Pfarrer Arni, Münchenbuchsee.

Dr. Gobat eröffnet die Versammlung mit einer Ansprache. Uebersax bewillkommnet die Anwesenden und gibt einen gedrängten Bericht über Taubstumm-Anstalt und Dorf Münchenbuchsee, „diesen für Erziehung und Volkswohlfahrt seit alten Zeiten so tätigen Ort (Johanniter, Fellenberg, Pestalozzi, Wehrli und bernisches Lehrerseminar)“. Dann Festsetzung der Tagesprogramme. Hauptversammlung am 28. Mai in der Anstalt. Um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Besichtigung der Räume. Im Lauf des Vormittags Probelktionen mit „meist längeren, oft recht lebhaften, in freundlicher Weise gehaltenen Diskussionen, die manche beherzigenswerte Lehre zu Tage förderten“. Um 1 Uhr Mittagessen im Gasthof zum „Bären“. Nachmittags fachwissenschaftliche Verhandlungen, die Heußer mit einem Vortrag beginnt über das Thema „Zur Hebung des Taubstumm-Erziehungswesens in der Schweiz“. Lebhaftige Diskussion und nach längerer Beratung Einsetzung einer Kommission für diesen Zweck, in welche gewählt werden: Präsident: Direktor Kull, Zürich, Aktuar: Lehrer Heußer, Riehen, übrige Mitglieder: Vorsteher Uebersax, Münchenbuchsee, Direktor Fellmann, Hohenrain und Abbé J. Amonier, Siders. (Weiteres darüber siehe Kap. XII, 2, 1895 ff.) Dann führt Seminardirektor Martig die Gäste in das nahe gelegene bernische Lehrerseminar Hofwil, das frühere Fellenberginstitut und die frühere Armenschule unter Vater Wehrli, „die eigentlich den ersten Impuls zur späteren Gründung so vieler Armen- und Erziehungsanstalten gegeben hat und in diesem Sinn kann Hofwil gewissermaßen auch als der Ausgangspunkt der schweizerischen Taubstumm-Anstalten betrachtet werden“. Hernach Ausflug nach der „Steinbrück“, einer hübsch gelegenen Gartenwirtschaft, Nachtessen im „Bären“ und gemütliche Vereinigung, die durch Gesänge und Vorträge, u. a. humoristische von Direktor Ziegler, verschönert wurde.

29. Mai morgens Besichtigung der Schreiner-, Schuhmacher- und Schneiderwerkstätte, wo die Knaben munter arbeiteten. Vorführung von Frei-, Ordnungs- und Gerätübungen und Spielen auf dem schönen Turnplatz, die allgemein sehr gefielen. Besuch des Ateliers des Kunstmalers Karl Gehri. Anfang der fachwissenschaftlichen Verhandlungen mit vorhergehender Erledigung etwelcher Geschäfte. Z. B. wurde Direktor Ziegler mit Akklamation in den Verein schweizerischer Taubstummlehrer aufgenommen. Vortrag von Direktor Kull über „Die schriftlichen Arbeiten in der Taubstummenschule“. Längere zustimmende Diskussion. Dann erinnert Kull an sein in der letzten Versammlung in Hohenrain nur kurz gestreiftes Referat über „Die für Taubstumme notwendige Schulzeit“. Die Diskussion darüber schließt mit der Aufstellung des Postulates einer achtjährigen Schulzeit.

Nun Mittagessen im „Bären“ mit „manchen schönen, von Herzen kommanden und zu Herzen gehenden Abschiedsworten“.

Neunte Versammlung.

1898. „Protokoll zu der IX. Versammlung des Vereins schweizerischer Taubstummlehrer zu Zofingen vom 6. bis zum 8. Juni 1898“.

Vorbericht. — Vorversammlung am 6. Juni abends im Sternensaal. Begrüßungsrede von Vorsteher Brack, der zugleich ein Bild der Verhältnisse des aargauischen Taubstummwesens mit seinen drei (eigentlich vier, denn

Bremgarten gehörte schon dazu) Anstalten und der dadurch gegebenen Stellung der Anstalt Zofingen gibt.

Anwesend sind:

von Aarau: Vorsteher Fritschi und Frl. Fischer und Flückiger,
 von Baden: Vorsteher Groth,
 von Hohenrain: Direktor Fellmann, Lehrer Roos und zwei Lehrschwestern,
 von Münchenbuchsee: Direktor Uebersax, die Lehrer Kläger, Lauener, Lüthy, die Lehrerinnen Frl. Herrmann und Frauenfelder,
 von Riehen: Inspektor Frese, die Lehrer Roose und Heußer,
 von St. Gallen: Direktor Erhardt, die Lehrer Burkhard und Thurnheer und Frl. Girtanner,
 von Wabern: Vorsteher Etter,
 von Zofingen: Vorsteher Brack und die Lehrerinnen Frl. Brack, Schmidt und Greber,
 von Zürich: Direktor Kull, die Lehrer Gukelberger und Holzinger und Frl. Lavater.

Als Gäste: Erziehungsrat Niggli, Oberst Suter, Präsident der Anstalt Zofingen und Großrat Rahm von Aarburg.

Uebersax wird Präsident der Versammlung, Schriftführer sind Gukelberger und Holzinger. Das Tagesprogramm wird festgestellt. Beschluß, „von einer förmlichen Diskussion der Lehrproben Umgang zu nehmen, dagegen nach Schluß aller Lehrproben eine Besprechung allfälliger Fragen und Vorschläge aus dem Gebiet der Methodik vorzunehmen“.

Hauptversammlung am 7. Juni in der Anstalt. Zuerst Besichtigung der Räumlichkeiten und Schülerarbeiten, dann Lehrproben und zuletzt Besprechungen derselben. In gastfreundlicher Weise angebotenes Mittagessen im „Sternen“, wobei u. a. ein Brief des ältesten Mitgliedes des Vereins schweizerischer Taubstummenlehrer, Herrn Direktor Schibel, Zürich, unter Beifall verlesen wird. — Nachmittags fachwissenschaftliche Verhandlungen.

Kull erstattet Bericht über die Arbeit der Kommission, die bei der letzten Versammlung in Münchenbuchsee gewählt wurde, um geeignete Schritte zur Hebung des schweizerischen Taubstummenwesens zu tun. Im Anschluß daran Vortrag von Erhardt „Ueber die Ergebnisse der ersten allgemeinen Zählung der schweizerischen taubstummen und schwerhörigen Kinder im schulpflichtigen Alter“, unter Vorlage eines Fragebogen-Entwurfs, der angenommen wird. (*Näheres darüber im Kap. XII, 2 und 3.*)

Abendspaziergang unter Führung von Brack auf den Haidernplatz, von wo man einen schönen Blick über die herrliche Umgebung Zofingens genießt, zum Schluß im Sternensaal gesellige Vereinigung, verschönt durch dramatische und musikalische Aufführungen, wobei auch ein 28-strophiges Festgedicht von G. Kull vorgetragen wird.

8. Juni. Erledigung einiger Geschäfte, wobei u. a. beschlossen wird, den zweijährigen Turnus der Versammlung beizubehalten. Hierauf Vortrag von Roose, Riehen, über „Die endemische Taubstummheit und der endemische Kretinismus“. Derselbe soll veröffentlicht werden und die schon erwähnte „Arbeitskommission“ erklärt sich bereit, für eine möglichst große Verbreitung der Schrift Schritte zu tun.

Rahm, Bezirkslehrer in Aarburg, begrüßt die Versammlung als Präsident der Kultargesellschaft Zofingen, der Gründerin der hiesigen Anstalt, in einer wohlgedachten Rede. Zuletzt referiert Holzinger über das Thema: „Wie können wir unsere Zöglinge für den Eintritt ins Leben

in richtiger Weise vorbereiten?“ Die Debatte darüber mußte abgebrochen werden, die Teilnehmer gehen heim „mit manchen neuen Anregungen und angenehmen Erinnerungen an das gastfreundliche Zofingen“.

Roos, Hohenrain, sagte später:

Allenthalben hörte man nur eine Stimme: „Es war eine der schönsten Versammlungen, die Zofinger-Konferenz!“ In der Tat höchst anregend, eingehend und doch bei all dem rein sachlich wurde die Diskussion stets geführt. Wir Taubstummenlehrer sind jahraus jahrein ganz isoliert, auf uns selbst angewiesen, guter Rat ist da oft teuer. Wie viel Balsam mag während den drei Konferenztagen nicht wieder in manches müde, schwer beladene Herz geträufelt sein. Gewiß, kein Teilnehmer ist ohne neuen Mut, Eifer, Schaffenskraft heimgekehrt. Viel Herzeleid, das lastete wie ein Alp, ist für länger verschwunden. Die Taubstummenlehrer-Konferenz möge daher blühen und gedeihen! . . .

Bei Zofingen endet das handschriftliche Protokoll, das der nächsten Versammlung erschien nur im Druck und das der zweitnächsten nur in geschriebenem Sonderbericht.

Zehnte Versammlung.

1901. „Protokoll der XXVIII. Konferenz württembergischer und badischer und der X. Konferenz schweizerischer Taubstummenlehrer am 9., 10. und 11. September 1901 in Zürich“.

Zum ersten Mal tagten innerhalb der Schweizergrenzen ausländische Taubstummenlehrer gemeinsam mit schweizerischen zusammen und zwar in der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt, welche gerade dieses Jahr ihr 75jähriges Jubiläum feiern konnte, denn im Jahr 1826 war der erste taubstumme Knabe in diese Anstalt eingetreten.

Am 9. September, abends 8 Uhr, versammelten sich die Gäste im „Café du Nord“ beim Bahnhof, wo Kull sie begrüßte und vorschlug, den Gefühlen der Kollegialität und Freundschaft Ausdruck zu verleihen in dem Lied „Brüder, reicht die Hand zum Bunde“. Nun folgte Feststellung der Tagesprogramme.

Erschienen waren:

Aus den süddeutschen Anstalten:

Augsburg: Direktor Koch.

Bönnigheim: Oberinspektor Griesinger, die Oberlehrer Stolz und Retter, die Unterlehrer Kling und Griesinger.

Gerlachsheim: Rektor Zamboni, die Reallehrer Tremmel, Holler, Wiedemer, Hollenbach mit Frau, Finzer, Neuert mit Frau und Schärr.

Gmünd: Oberinspektor Streich, die Oberlehrer Klaus, Beck und Roll, die Unterlehrer Schmid, Roll und Auer.

Meersburg: Rektor Härter, die Reallehrer Wang, Moll, Weißhaar, Ritter und Schlittenmüller, die Taubstummenlehrer Rühling und Ehringer.

Nagold: Rektor Dr. Brügel, die Oberlehrer Held und Beck, der Unterlehrer Walker.

Nürtingen: Rektor Eifert, Inspektor Weber, Oberlehrer Wagner, die Unterlehrer Ehni und Rieck.

Straßburg: Oberlehrer Wörth, Frl. Diebold, Lehrerin. Wilhelmsdorf: Direktor J. Ziegler, Verwalter M. Ziegler, Taubstummenlehrer Mangold und Stockmayer.

Winnenden: Inspektor Bäßler, Oberlehrer Riethmüller, Taubstummenlehrer Haag und Hofelich.

Aus schweizerischen Anstalten:

Aarau: Vorsteher Fritschi, Frl. Mosimann und Schneider.

Baden: Vorsteher Groth und Fr. Zubler.

Bremgarten (Aargau): die Lehrschwestern Lutwina Meyer, Cleopha Simmen, Beda Kern und Cölestina Nietlispach.

Greyerz: die Lehrschwestern Bernalda Jaggy, Oberin, Alice Risse, Ildephonsa Forster.

Gerunden: C. Jaggy, aumônier, die Lehrschwestern Bathilda Metzinger, Cerentia Ebert und Asella Papaux.

Hohenrain: Direktor Fellmann, Lehrer Roos und Katechet Estermann, die Lehrschwestern Bemba Zettwoch, Donatiana Vögeli, Mina Speck, Erina Waldmann.

Locarno: die Lehrschwestern Hedwig Müller, Guiseppina Ferrari, Clarina Cappelletti, Celesta Piffaretti.

Münchenbuchsee: Direktor Uebersax, Lehrer Vollenwyder, Kläger, Hulliger, Fr. Soltermann und Hämmerli.

Riehen: Oberlehrer Roose, Fr. Hofer und Müller.

St. Gallen: Direktor Erhardt, Lehrer Thurnheer und Ricklin, Fr. Wachter, Zigerli und Luginbühl.

Wabern: Vorsteher Ellenberger, Fr. Steinmann, Zingg und Baltensberger.

Zofingen: Vorsteher Brack, Fr. Brack, Greber und Schmidt.

Zürich: Direktor Kull, Lehrer Gukelberger, Holzinger, E. Boßhardt, Staub und Fr. Lavater und Fries.

Zusammen 116 Personen.

10. September. Von 1/28 Uhr an Besichtigung der Zöglingarbeiten und Lehrmittelausstellung. Punkt 8 Uhr eröffnet Oberinspektor Griesinger die Versammlung, welche dann Kull zum Vorsitzenden wählt und zu Schriftführern die zürcherischen Taubstummenlehrer Gukelberger und E. Boßhardt. Der Vertreter der zürcherischen Anstaltsvorsteherchaft, Ed. Kern-von Schultheß richtet Begrüßungsworte an die Gäste, ebenso nach ihm Kull, wobei letzterer einen Rückblick auf die Geschichte des zürcherischen Taubstummenbildungswesens und der zürcherischen Anstalt insbesondere wirft, und den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Taubstummensache schildert. Dann beginnen die Lehrproben. Am Schluß derselben beantragt Direktor Ziegler Verzicht auf die Debatte „in Anerkennung der meisterhaft durchgeführten Lehrproben“.

Bevor man zum gemeinsamen Mittagessen in die Tonhalle ging, „wurde jene stille Ecke des Anstaltsgartens aufgesucht, welche die Asche desjenigen in ihrem Schoße birgt, der 60 Jahre lang der hiesigen Anstalt als Direktor vorstand“. An dieser Grabstätte des Direktors Schibel richtete sein Freund und Kollege Direktor Erhardt herzliche Worte dankbarer Erinnerung an die Versammelten.

Des Wetters wegen konnte der beabsichtigte Ausflug auf den Uetliberg nicht ausgeführt werden. Die Gäste zerstreuten sich in der Stadt und fanden sich erst am Abend wieder zusammen in den Räumen des „Café du Nord“, zu einem gemütlichen Abend, den der zürcherische Lehrer-gesangsverein, sowie blinde Zöglinge der Anstalt verschönern halfen. Die Blinden führten z. B. ein Pestalozzifestspiel von Niedermann auf und ein Festgedicht eines blinden Fräuleins Schoch, das auf die Teilnehmer von vier verschiedenen Ländern Bezug nahm, wurde verlesen.

11. September. Versammlung um 8 Uhr in der Aula des Hirschengrabenschulhauses zum Besuch der dortigen dreiteiligen Ausstellung von Knabenhandarbeiten, bestehend aus den Lehrgängen von Zürich, Paris und Stockholm, die nach allen größeren Schweizerstädten kam und hier für die Taubstummenlehrerkonferenz freundlicher-weise noch zurückbehalten worden war. Alsdann Beginn der Vorträge.

Direktor Ziegler spricht über das Thema: „Auf welche Weise können schwachsinnige Taubstumme am zweckdienlichsten unterrichtet werden?“ An jede der sechs Thesen schloß sich eine Besprechung an, so daß die Debatte volle drei Stunden in Anspruch nahm. — Nach Erledigung einiger Geschäfte ergreift Kull das Wort zu seinem Vortrag: „Analytischer oder synthetischer Artikulationsunterricht in der Taubstummenschule“ mit zehn Thesen. Wegen der vorgeschrittenen Zeit führte der Redner nur die These VII als Hauptthese näher aus. Darauf kurze Diskussion und Gukelberger spricht zum Schluß über „Die Uebung im Taubstummenunterricht“. Die Zeit drängte aber schon zur Heimkehr. Nur ein kleiner Teil begab sich noch zum Mittagessen in die Tonhalle, wo man sich auch abends wieder traf, im Pavillon, und „im Genusse der köstlichen Darbietungen des Tonhalleorchesters noch einige gemütliche Stunden vor dem Abschiede verlebte“.

Elfte Versammlung.

1914. „XI. Konferenz der schweizerischen Taubstummenlehrer, 26. und 27. Juni in Wabern, 1914.“

Anwesend waren aus Taubstummenanstalten:

Münchenbuchsee: Vorsteher Lauener mit Frau, die Lehrer Rätz, Huber, Gfeller, Küng und die Lehrerinnen Fräulein Herrmann, Langhard, Baumann und Hagen.

Zürich: Vorsteher Kull, Lehrer Esenwein und die Lehrerinnen Frau Walder, Fräulein Fries, Schmidt, Schneiter, Zolliker, Furrer, Schreiber und Huber.

St. Gallen: Vorsteher Bühr, die Lehrer Kobelt, Halter und Schinner, die Lehrerinnen Fräulein Wachter, Müller, Groth und Dürig.

Hohenrain: Vorsteher Estermann, Lehrer Fellmann, die Lehrschwestern Erina Waldmann, Cölestina Bast, Jakoba Biesenberger, Ludwiga Metzler, Theodolinda Burger.

Bremgarten: Die Lehrschwestern Beda Kern und Cleopha Simmen.

Gerunden: Die Lehrschwestern Alice Risse und Asella Papaux.

Turbenthal: Vorsteher Stärkle mit Frau und die Lehrerinnen Fräulein Schmidtmann und Müller.

Landenhof: Vorsteher Vögeli und die Lehrerinnen Fräulein Baumann und Wißler.

Moudon: Vorsteher Ehinger.

Genf: Vorsteher Junod.

Wabern: Vorsteher Gukelberger mit Frau und die Lehrerinnen Fräulein Zingg, Oderbolz, Schmocker, Tillmann, Jampen, Frutiger.

Meersburg (Großherzogtum Baden): Die Taubstummenlehrer Ed. Haas und Jos. Mayer.

Als Gäste: alt Vorsteher Uebersax als Vertreter der bernischen Erziehungsdirektion; G. von Tschanner-von Wattenwyl, Präsident der Mädchentaubstummenanstalt Wabern, mit Frau, Muri und folgende Mitglieder der Anstaltsdirektion: Pfarrer Strahm, Tägertschi; Pfarrer Wenger, Bern; G. Wernly, Gymnasiallehrer, Bern; Emil Jordi, Notar, Bern; sowie Frau Studer-Steinhäuslin, Bern; Frau Balsiger, Wabern, und Fräulein Manuel, Lehrerin, Bern. Außerdem: alt Vorsteher Fellmann, Hohenrain; alt Vorsteher Lädach, Lehrer, Wabern; Professor Dr. Lüscher, Bern; Schulinspektor Bürki, Wabern; Gamper, Lehrer, Bern; Eugen Sutermeister, landeskirchlicher Taubstummenprediger des Kantons Bern mit Frau; Frau Dr. J. Merz, Journalistin, Bern; die früheren

Taubstummenlehrerinnen: Fräulein Luginbühl, Aeschi; A. Bettschen in Faltschen bei Reichenbach im Simmenthal; Frutiger in Oberried bei Lützelflüh.

Bei schönstem Wetter versammeln sich die Teilnehmer morgens um 1/9 Uhr in der Privat-Mädchentaubstummenanstalt in Wabern. Gukelberger eröffnet die Tagung, indem die Anwesenden das Lied singen: „Großer Gott, wir loben dich“. Hierauf Wahl des Vorstehers Gukelberger zum Präsidenten und der Lehrerinnen Fräulein Schmocker und Frutiger zu Schriftführerinnen.

Begrüßungsrede von Gukelberger mit Hinblick auf die Wandlungen im schweizerischen Taubstummenwesen, und warme Ansprache des Vizepräsidenten der Anstaltsdirektion, Pfarrer Strahm, mit kurzer Skizze der Anstaltsgeschichte. Hierauf begrüßt die Hausmutter der Anstalt die Konferenzteilnehmer durch den Mund ihrer Tochter mit einem von ihr gedichteten, längeren Prolog.

Im Laufe des Vormittags Lehrproben. Von einer Diskussion über dieselben wurde abgesehen. Vorsteher Bühler dankt herzlich für die Darbietungen und begrüßt es, „daß endlich einmal die Kritik über die Lehrproben ausgeschaltet werde“. In der Pause Erfrischungen im Hof, „der bald ein recht buntbewegtes und farbenfrohes Bild lieferte“. Um 11 Uhr Vortrag von Vorsteher Lauener im Konferenzzimmer über „Berufliche Ausbildung der Taubstummen“. Eingehende Diskussion, die in dem Antrag von Uebersax endet, die Vorsteher der schweizerischen Taubstummenanstalten einmal, vielleicht im nächsten Jahr, zusammen zu berufen, um die Frage der Arbeitserlernung gründlicher zu besprechen. Der Antrag wird angenommen. (*Die Ausföhrung wird durch den einen Monat darauf ausbrechenden Weltkrieg verhindert.*)

Turnerische Darbietungen und Reigen der Mädchen im Hof, Mittagessen im festlich geschmückten Speisesaal, mit zwanglosen Reden, Gesängen der Lehrerinnen und Deklamationen einiger taubstummer Schülerinnen von Versen, gedichtet durch die Hausmutter, mit Ueberreichungen von Lorbeerzweigen an die drei ältesten Taubstummenlehrer: Fellmann, Uebersax und Kull. Auch E. S. rückte mit eigenen Versen auf:

Willkommen, Ihr von Nord und Süd, von Ost und West,
An diesem stillen Ort zum ernststen Arbeitsfest!

Ihr wolle! Euer Amt wohl lernend hier vertiefen
Und ungeahnte Kräfte wecken, die da schliefen,
Und prüfend gutes Neues machen Euch zu eigen,
Bei Fremden pflegen eigne Lücken sich zu zeigen.
Ergänzen wollt Ihr Eure schwere Wissenschaft,
In traulichem Verein Euch holen frische Kraft. —

O, mögt Ihr alles das und Höh'res noch erhalten!
Den Gott der Liebe seht Ihr schalten hier und walten.
Dem stummen Kind die Zunge lösen, welch ein Amt!
Wer fühlte nicht, daß da dem Schöpfer er entstammt?
Ja wohl: ein Fest der Arbeit hier es werden soll,
Dann kehrt Ihr heim, der höchsten Schöpferfreuden voll!

Nachmittags Besichtigung der Landesausstellung in Bern, zunächst der Abteilung „Schweizerisches Taubstummenwesen“, unter Führung von Gukelberger. Danach wurde den Gästen von Herrn und Frau Tscharner von Wattenwil (Präsident der Anstalt) ein feines Abendbrot angeboten. Später, am Abend, fand man sich noch zu einem Plauderstündchen ein im Restaurant „Studerstein“.

28. Juni. Fachwissenschaftliche Verhandlungen in der Anstalt von 8 Uhr morgens an. Professor Dr. Lüscher von Bern spricht über „Schwerhörigkeit“ an Hand vorzüglicher Tafeln, woran sich eine lebhaft und lehrreiche

Diskussion anschließt. Jetzt spricht Vorsteher Stärkle über „Die praktische Ausbildung der schwachbegabten Taubstummen“. Für die gediegene Arbeit spricht die Versammlung Dank und Anerkennung aus.

Der Vorsitzende bemerkt dann, nach dem Programm hätte das Thema „Gründung eines schweizerischen Taubstummenlehrervereins“ behandelt werden sollen, deutet die Aufgaben eines solchen an, wagt aber nicht, die Frage ganz aufzurollen, „in der ihm zu spät gewordenen Erkenntnis, daß zuerst eine Vorsteherkonferenz sich mit der Frage befassen sollte“, bittet aber, einstweilen eine Persönlichkeit zu bestimmen, welche die schweizerische Taubstummenlehrerschaft nach außen vertrete. In diesem Sinn wird Gukelberger gewählt.

Nun Turnvorführung der Mittelklassen im Hof und einfaches Mittagsmahl im Speisesaal, wo noch manch gutes Wort gesprochen wird. Dabei wird auch Frau Gukelberger von den Damen der Anstaltsdirektion gefeiert und ihr ein Rosenstrauß überreicht. Gukelberger entläßt die Gäste mit dem Wunsche, „daß die Erinnerung an die schöne Tagung sie an ihre Arbeit zurückbegleiten möge“.

Wer hätte es geahnt, daß bald darauf rund um unser Ländchen herum sich ein grausiges Kriegsdrarn abspielen sollte, das so manchen schönen, guten Plan völlig zerstörte oder für lange Zeit unmöglich machte, so mußten auch neun Jahre vergehen, bis wieder eine Taubstummenlehrer-Konferenz möglich wurde.

Der aufmerksame Leser wird bald herausgefunden haben, was für eine Bewandnis es eigentlich mit dem „Schweizerischen Taubstummenlehrerverein“ hatte, daß dieser nur ein recht loser Verein war, ohne den Kitt wirklicher Statuten, ja ohne Mitgliederverzeichnis. Schon die Bezeichnung der Versammlungen in den Protokollen gibt ein Bild der hierin herrschenden Unsicherheit. Man lese:

1. Konferenz: Verhandlungen der ersten schweizerischen Taubstummenlehrer-Konferenz in Aarau, 1848.
2. „ Vereinigung schweizerischer Taubstummenlehrer in Zofingen, 1849.
3. „ Konferenz schweizerischer Taubstummen- und Blindenlehrer in Zürich, 1857.
4. „ Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer in Zürich, 1883.
5. „ Versammlung schweizerischer Taubstummenlehrer in Aarau, 1885.
6. „ Verein schweizerischer Taubstummenlehrer in Riehen, 1887.
7. „ Verein schweizerischer Taubstummenlehrer in Hohenrain, 1889.
8. „ Verein schweizerischer Taubstummenlehrer in Münchenbuchsee, 1895.
9. „ Verein schweizerischer Taubstummenlehrer in Zofingen, 1898.
10. „ Konferenz schweizerischer Taubstummenlehrer in Zürich, 1901.
11. „ Konferenz schweizerischer Taubstummenlehrer in Wabern, 1914.

In der letztgenannten Konferenz wurde daher mit gutem Grund von der noch zu erfolgenden „Gründung“ eines solchen Vereins gesprochen.

Auch die äußere Organisation wechselte, was aus folgendem erhellt:

1. Konferenz: Diskussionen über gegebene Fragen, kleinere Vorträge.
2. „ Ebenso.

3. Konferenz: Zum ersten Mal Lehrproben („praktische Übungen“) mit Diskussion nach jeder Probe. Die Vorträge nehmen zu.
4. „ Ebenso.
5. „ Ebenso.
6. „ Ebenso, aber die an die Lehrproben sich anschließenden Debatten sollen nicht mehr protokolliert werden.
7. „ Ebenso, überdies sollen auch die Lehrproben nicht mehr protokolliert werden.
8. „ Ebenso.
9. „ Hier wird von einer Diskussion jeder Lehrprobe Umgang genommen, hingegen an den Schluß aller Lehrproben eine Besprechung allfälliger Fragen und Vorschläge aus dem Gebiet der Methodik geknüpft.
10. „ Wieder an Lehrproben anschließende Diskussionen.
11. „ Keine Diskussion.

12. Versammlung.

XII. Konferenz der schweizerischen Taubstummenlehrer in Turbenthal.

25. und 26. Juni 1923.

Prächtiger Sonnenschein lag über dem lieblichen Tößtale, als sich die schweizerischen Taubstummenlehrer am 25. Juni zur zwölften Konferenz im Schloß von Turbenthal einfanden, das schwachbegabte, taubstumme Kinder beherbergt. Vertreten waren die Anstalten Turbenthal, Zürich, St. Gallen, Riehen, Aarau, Bremgarten, Hohenrain, Wabern und Münchenbuchsee in der Zahl von ungefähr 50 Personen. Herr Vorsteher Gukelberger aus Wabern eröffnete nachmittags 3 Uhr mit einem herzlichen Begrüßungswort die Konferenz, wobei er auch der Toten gedachte. Seit der letzten Versammlung im Jahre 1914 sind aus den Lehrer-Reihen abberufen worden: Die Herren Direktoren Fellmann, Estermann und Roos von der Anstalt Hohenrain, Herr Inspektor Heußer von der Anstalt Riehen und Fräulein Zum-



Die Versammlung der schweizerischen Taubstummenlehrer am 25./26. Juni in Turbenthal.

Beim Unterricht in fremden Anstalten schweigend zusehen und hören und schweigend lernen, das war der letzte weise Wahlspruch.

Doch nicht nur in eigenen, sondern auch ausländischen Fachkonferenzen suchten schweizerische Taubstummenlehrer ihre Erfahrungen zu bereichern, ihre Kenntnisse zu vermehren. Beispielsweise nahmen teil am 1. deutschen Taubstummenlehrer-Kongress, September 1884, in Berlin: Erhardt von St. Gallen, am 2. in Köln 1889: derselbe, am 3. in Augsburg 1894: Erhardt und Bühler von St. Gallen, Kull von Zürich, Roos von Hohenrain, Lehrschwester Bernalda Jaggi von Greyerz, am 9. in Würzburg 1912: Bühler und Gegenschatz von St. Gallen, Gukelberger von Zürich, Lauener von Münchenbuchsee, Fräulein Emilie Müller, Martha Nüesch, Stärkle, Thurnheer und Zünd von St. Gallen, ferner an den Verhandlungen der Versammlung deutscher Ohrenärzte und Taubstummenlehrer in München 1899: Frese von Riehen, Ohrenarzt Dr. Hegetschweiler und Kull von Zürich, Professor Dr. F. Lüscher von Bern, Ohrenarzt Dr. G. Nager von Luzern, Privatdozent Dr. Schwend, Professor Dr. F. Siebenmann und Dr. Sporleder, Arzt, alle von Basel. (Es handelte sich hier um „Hörunterricht“. Vergleiche Seite 525 ff.)

bach, Taubstummenlehrerin in Wabern. Zu Ehren der Dahingeschiedenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Im Namen der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sprach hierauf Herr O. Briner, Vorsteher des kantonalen Jugendamtes. Er berichtete über die Fürsorge, die der Kanton Zürich den anormalen Kindern zu teil werden läßt.

Dann hielt Herr Vorsteher Stärkle seine Lehrprobe. Er führte uns zunächst die Vorstufe, hierauf die Oberstufe vor.

An Hand von Worttafeln und Bildern wurden die Wörter „Stall“ und „Stuhl“ eingeführt. Mit der Oberstufe entwickelte Herr Stärkle den Begriff: Schweizerische Taubstummenlehrer-Versammlung. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Anwesenden der Probelektion, die das praktische Geschick des Herrn Stärkle trefflich hervorhob. Herr Vorsteher Gukelberger verdankte die Lehrprobe mit herzlichen Worten, wies auf die großen Fortschritte der Kinder und betonte, daß diese schwere Arbeit mit dem Herzen getan werden müsse. Er wünschte der Anstalt fernhin Gottes reichen Segen.

An der nun folgenden Vesper begrüßte Herr Gukelberger Fräulein Wachter aus St. Gallen, welche 38 Jahre lang treu und erfolgreich an der dortigen Taubstummenanstalt wirkte. Er wünschte der Veteranin einen langen, sonnigen Lebensabend. Ferner gedachte er in er-

hebenden Worten des kranken Herrn Direktor Kull in Zürich, der sich um das Taubstummwesen in der Schweiz hervorragende Verdienste erworben hat. Die Versammlung beschloß, ihn durch ein Begrüßungstelegramm zu erfreuen.

Herr Gukelberger, der gewandt und sicher das Präsidium führte, referierte nun über die Gründung eines Vereins der schweizerischen Taubstummlehrer. Er hob hervor, daß die Gründung eines Vereins mit fester Form (Präsident, Sekretär, Kassier und Jahresbeitrag) nötig sei zur Förderung der Sache. Zweck des Vereins sei, die Ausbildung der Taubstumm immer mehr zu fördern. Der Verein soll endlich auch für die Vorbildung der

Taubstummlehrer eintreten. Nach kurzer Diskussion wurde die Gründung dieses Vereins beschlossen und das Präsidium Herrn Vorsteher Stärkle übertragen. Als Sekretär und Kassier beliebte Herr Schelling, Taubstummlehrer in Turbenthal. Der Jahresbeitrag wurde auf zwei Franken festgesetzt und alle zwei Jahre soll eine Versammlung abgehalten werden.

Daraufhin ergriff Herr Direktor Bühler aus St. Gallen das Wort. Er verlangte die Herbeiziehung aller direkt und indirekt interessierten Kreise zu unserm Verein zur Gründung einer „Gesellschaft zur Erziehung taubstummer und

schwerhöriger Kinder“. Die Gesellschaft hätte den Zweck, große Werke der Taubstummfürsorge ins Volk zu tragen und vor Parlament und Behörden zu verfechten; Herr Direktor Hepp aus Zürich unterstützte diese Ausführungen. Der Antrag des Herrn Bühler wurde angenommen. Die freie Vereinigung der Vorsteher soll die Gründung dieser Gesellschaft an die Hand nehmen.

Damit war das Geschäftliche erledigt. Nach erfolgter Besichtigung des Taubstummheims, das einen prächtigen Eindruck hinterließ, begab sich die Versammlung zum gemeinschaftlichen Nachtessen in den Gasthof zum „Bären“.

Umrahmt von den gediegenen Vorträgen der Musikgesellschaft „Harmonie“ und des Männerchors wurden hier warme und zu Herzen gehende Worte gesprochen. Im Namen der engern Aufsichtskommission der Anstalt verbreitete sich Herr Dr. Gubler über die Entstehung des Schlosses, das einst von den Ritters von Breitenlanden bewohnt wurde und heute eine Taubstumm-Anstalt beherbergt. Er erwähnte lobend die treue und tüchtige Arbeit, die im Laufe der letzten zwanzig Jahre von den Hauseltern Stärkle geleistet wurde.

Im Auftrage der Gemeinde Turbenthal überbrachte den Willkommgruß Herr J. Boller-Winkler. Er schloß

mit dem Wunsche, die Lehrerschaft möge fortfahren, Gutes zu tun an den Taubstumm. Herr Gukelberger dankte namens der Versammlung die herzliche Aufnahme in Turbenthal. Damit fand der erste Konferenztag seinen Abschluß.

Die Dienstarbeit wurde eingeleitet mit dem Liede: „Großer Gott, wir loben dich.“ Dann führte Herr Vorsteher Stärkle 31 Tests vor, um die Intelligenz eines schwachbegabten, taubstumm Mädchens zu prüfen. Diese praktische Vorführung fand bei den Anwesenden großes Interesse und Herr Stärkle wurde ersucht, seine Tests

auch in andern Anstalten vorzudemonstrieren. Herr Gukelberger dankte auch diese Arbeit bestens.

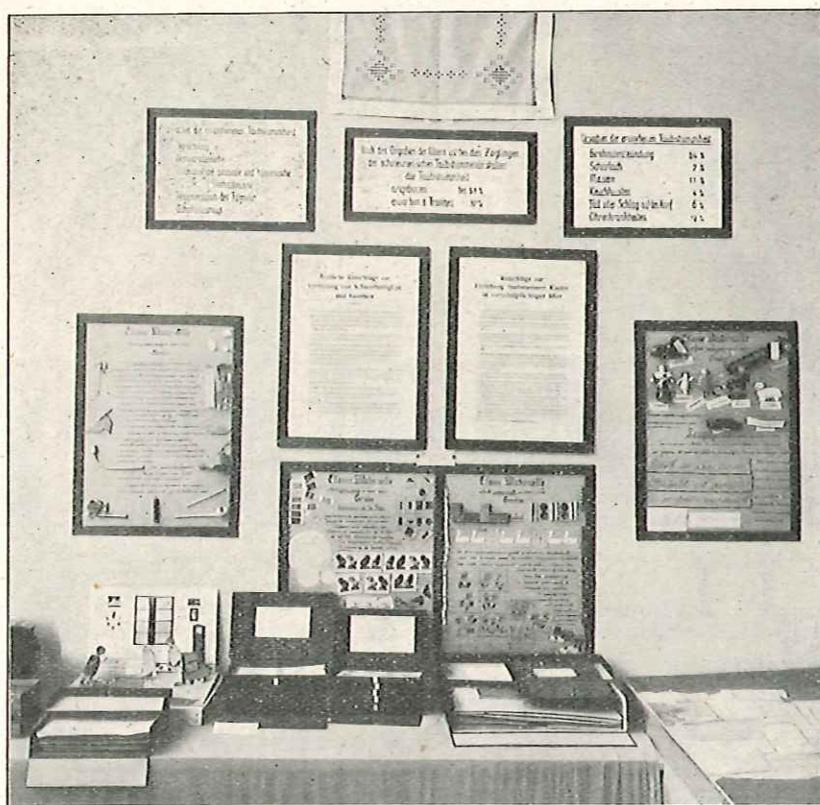
Hierauf erteilte er das Wort Herrn Vorsteher Lauener aus Münchenbuchsee, der über das Prinzip in der Taubstumm-Anstalt sprach. Das Hauptziel heißt: Harmonische Ausbildung aller menschlichen Kräfte. Die Wahl des Stoffes hat nach dem Interesse des Schülers zu erfolgen und soll sich nach den Bedürfnissen des praktischen Lebens richten. Der Schüler soll selbsttätig suchen und arbeiten lernen. Er sammelt zu dem Zwecke allerlei Material für den Unterricht, wie Bilder, Marken, Gegenstände, Pflanzen usw. Diese Tätigkeit hinwiederum löst eine erlebte Sprache aus. Der Lehrer knüpft

an an die Gebärde. Handlung und Sprache sollen, wenn immer möglich, miteinander verbunden sein. Die Sprachformen sind im täglichen Gebrauch zu üben, nicht losgelöst von Leben und Sache. Immer und überall ist der Anschluß ans Leben zu suchen. Anhaltender Beifall belohnte das prächtige, von großer Sachkenntnis zeugende Referat, das von Herrn Stärkle gebührend verdankt wurde.

Unterdessen war es 12 Uhr geworden, der Magen knurrte, und die Teilnehmer begaben sich zum Mittagessen in den „Schwanen“. Der Himmel hing voller Wolken, und während es draußen zu regnen begann, richteten im Saale drin die Herren Pfarrer Dr. Herold aus Winterthur, Präsident der Aufsichtskommission und Pfarrer Wetter aus Turbenthal, noch freundliche Worte an die Versammlung, wobei sie namentlich der schweren Arbeit des Taubstummlehrers gedachten.

Der Nachmittag wurde benützt zu einem Bummel ins idyllisch gelegene Gyrenbad, wo man von einander Abschied nahm, um sich in zwei Jahren irgendwo wiederzusehen.

1925 entstand noch schnell im Hinblick auf die kommende 1. Augustsammlung für die Taubstumm und Schwerhörigen die „Schweizerische Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger



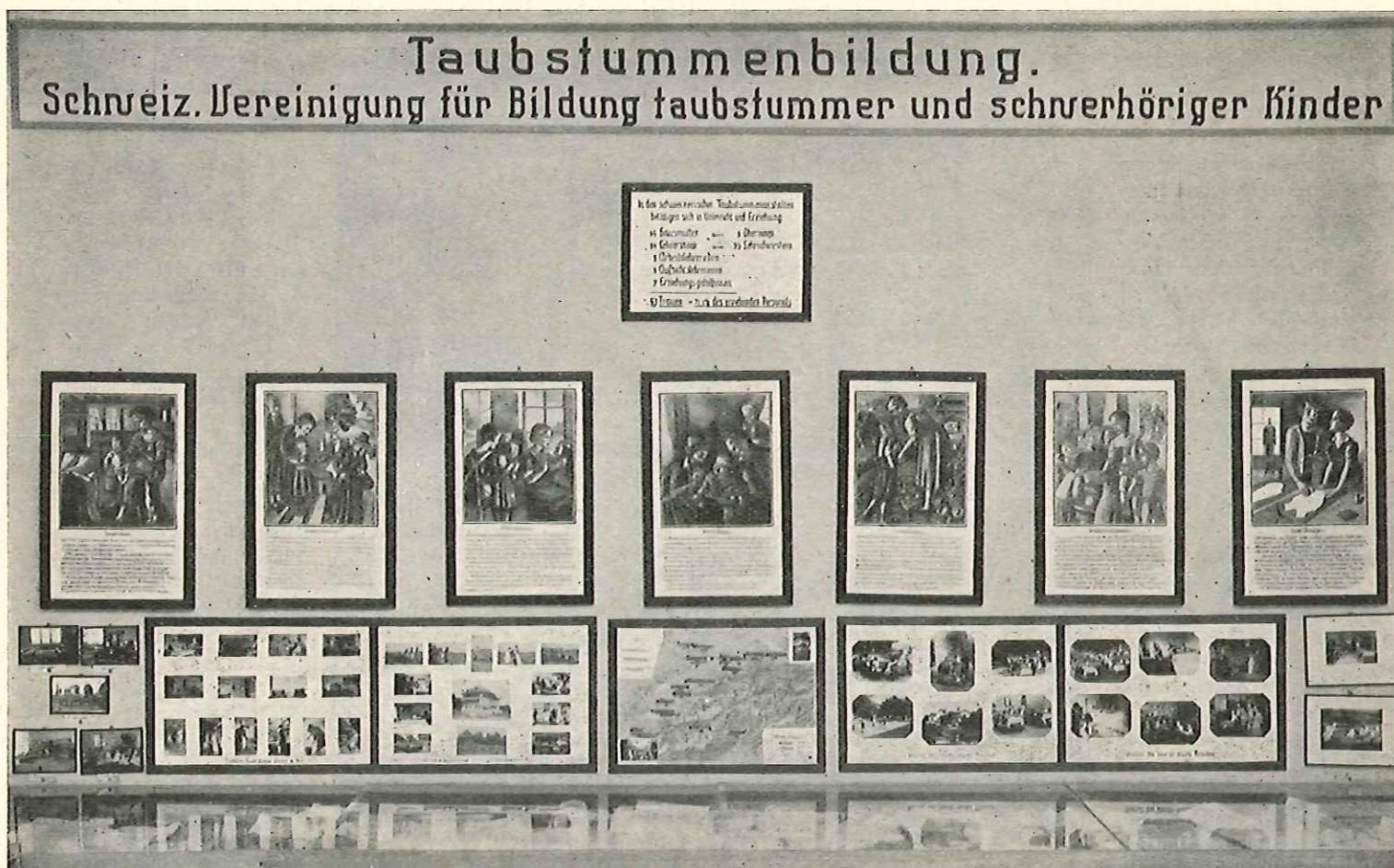
Ausstellungswand der Abteilung „Taubstummfürsorge“ in der „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ 1928 in Bern.

Kinder“, welcher sich bald die zehn deutschschweizerischen Taubstummenanstalten anschlossen. Ihr Hauptzweck ist:

Ausbau des schweizerischen Taubstummen- und Schwerhörigenwesens, Förderung der Vorschulbildung, der eigentlichen Schulbildung, der Fortbildung und Berufsbildung seiner Schützlinge, der Vor- und Fortbildung seiner Lehrkräfte. Der Verein hält Fühlung mit den ihm benachbarten Fürsorgegebieten. Ihm gehören auch an: die „Stif-

Eine solche Konferenz fand im März in Aarau statt, wo u. a. beschlossen wurde: Es haben sich die drei Direktionen zu verständigen, die Zöglinge von nun an gleichzeitig — sei es jedes Jahr oder alle zwei Jahre — in ihre Anstalten aufzunehmen. Zu dem Zwecke seien die Vorsteher der drei Anstalten einzuladen, einen bezüglichen Bericht und Antrag zu stellen.

Es haben sich die Direktionen der drei Taubstummenanstalten halbjährlich im^{Fr}Frühling und Herbst zu Konfe-



Ausstellungswand der Abteilung „Taubstummenfürsorge“ in der „Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit“ 1928 in Bern.

tungen Zofingen und Baden“ (siehe Seite 603—608), der appenzellische und graubündnerische Hilfsverein für Taubstumme (siehe Kap. VI, C, 1) und der „Schweizerische Taubstummenlehrerverein“.

b. Anstaltliche Konferenzen, Besprechungen usw.

Außer den beschriebenen öffentlichen Versammlungen wurden in allen schweizerischen Taubstummenanstalten ohne Ausnahme auch lokale (interne) Konferenzen oder auch bloße Zusammenkünfte abgehalten zu gemeinsamer Besprechung von Anstaltsfragen aller Art, zu gegenseitiger fachlicher Belehrung und Vertiefung, wovon nachstehende Beispiele zeugen:

Aargau.

1886. Beim 50jährigen Jubiläum der Anstalt Aarau fielen Anregungen von Fachleuten, die uns dazu führten, uns mit den beiden Schwesteranstalten Baden und Zofingen in Beziehung zu setzen und in einigen organisatorischen Punkten Uebereinstimmung und gemeinsames Vorgehen zu erzielen.

renzen zusammenzufinden, um gegenseitig ihre Ideen auszutauschen und das Taubstummenbildungswesen möglichst einheitlich und wirksam zu fördern.

Als Vorort der Konferenzen wird Aarau bezeichnet.

Weiteres über diese Konferenz siehe Kap. VI, C, 2, Aargau.

1888 lautete einer der Beschlüsse dieser gemeinsamen Konferenz:

Im Interesse des Unterrichts und zur Verhütung allfälliger Konkurrenz dürfen nur alle zwei Jahre Aufnahmen gemacht werden.

1889 wird beschlossen, alljährlich Berichte herauszugeben, ferner wird der Antrag genehmigt, daß sämtliche Mitglieder der Direktionen, der Frauenkommissionen und der Lehrerschaft mit den Zöglingen bei einer gemeinschaftlichen Mahlzeit zusammenkommen, um die Bande der erbarmungsvollen Liebe der Direktion und Lehrerschaft mit derjenigen der dankbaren Liebe der Zöglinge fester zu knüpfen.

Dies ist wohl nur ein schöner Gedanke geblieben, denn kein Anstaltsbericht meldet weiteres darüber. Auch scheint ein Jahrzehnt lang keine solche Konferenz mehr stattgefunden zu haben. Von gemeinsamen Verhandlungen betreffend das Verhältnis zu der vierten aargauischen Taubstummenanstalt in Bremgarten ist auf Seite 512 ff schon ausführlich berichtet worden, ebenso auf Seite 603 und 606 wegen den Stiftungen Zofingen und Baden.

Riehen.

In den ersten Jahrzehnten hatten die Lehrer Tagebücher über ihre Tätigkeit und ihre Schüler, ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen zu schreiben und Arnold las sie nach, was manchen Anlaß zu vertraulichen Besprechungen gab.

1840 spricht schon von Konferenzen in der Anstalt.

1859 berichtet Löttscher, Hohenrain: Zur Erleichterung der Erziehung und Handhabung der Disziplin findet in der Anstalt Riehen wöchentlich eine Konferenz der Lehrer statt. Jeder Lehrer, auch die Lehrerin, bringt an dieselbe ein Tagebuch, worin die Disziplinarfälle der verfloßenen Woche, gemachte pädagogische Wahrnehmungen an den Zöglingen, Meinungen, Anträge u. dgl. die Anstalt Betreffendes verzeichnet worden sind, welche nun besprochen und beraten werden. Die Lehrerschaft gewinnt auf diese Weise mit jeder Konferenz bedeutend an Einsicht in die Erziehung und den Unterricht. Solches würde gewiß auch in unserer Anstalt fördernd wirken.

Die bernische Knabentaubstummenanstalt.

Schon seit 1902 finden auch in dieser Anstalt Lehrerkonferenzen statt.

1920 heißt es z. B.: Die Lehrerschaft war eifrig bemüht, sich in den nötigen Spezialkenntnissen auszubilden. In neun Konferenzen, die nach Feierabend stattfanden, wurden Vorträge über den Taubstummenunterricht gehalten, denen rege Diskussionen folgten.

Beispiele von Themen in den letzten Jahren: Lehrplan, Winter 1919/20 mehrere Abende — Die Sprachorgane — Artikulationsunterricht — Pestalozzi und wir — Anschauungsunterricht oder Erlebnis — Unsere Anstalt in der Bächtelen und in Frienisberg — Der Geschichtsunterricht in der Taubstummenschule — Neue Rechenlehre von Professor Kühnel — Heinicke etc.

Jeden ersten Dienstag im Monat ist Konferenz mit Vortrag, Fragen aus der Praxis, Besprechungen über Schüler, Hausordnung, Disziplin usw. — Zeitweise Probelektion in einzelnen Klassen.

Die bernische Mädchentaubstummenanstalt.

1922. Gukelberger: Wir haben in der Regel Dienstags, abends nach dem Nachtessen, wenn alles ringsum schweigt, eine Zusammenkunft, in der zuerst die unsere Zöglinge betreffenden aktuellen Fragen hinsichtlich Unterricht und Erziehung besprochen werden. Die Lehrerinnen bringen an diesem Abend ihre Fragen und Wünsche vor. Dann bringe ich diese und jene Beobachtung zur Sprache. Nachher folgt die Besprechung eines neuen Werkes, einer neuen Methode und wichtiger Veröffentlichungen im Fachblatt. Samstags fand in der Regel von 11–12 Uhr eine Lehrprobe statt mit nachfolgender Besprechung.

Hohenrain.

1863. Schnyder: ... Bisher war auch zu wenig einheitliche, wissenschaftliche Leitung vorhanden, denn nach

von mir selber gehörten Äußerungen des Herrn Direktor Grüter, sowie der früheren Lehrer Diesler und Lüdi haben die Lehrer, sowie die Haushälterin beinahe ganz nach ihrem eigenen Ermessen in ihren Stellungen gewirkt...

Gleich im ersten Jahre äußerte ich gegen den Herrn Direktor den Wunsch, er möchte mit den beiden Lehrern und der Haushälterin, wie es in der Anstalt zu Riehen zu deren großem Vorteile der Fall sei, eine gemeinschaftliche Besprechung über die Ziele, die Art und den Erfolg unseres gemeinsamen Wirkens auf die Zöglinge regelmäßig anordnen, entweder wöchentlich oder alle 14 Tage einmal. Er erklärte aber, dieses habe unter Herrn Keist nie stattgefunden, und wenn man sich etwas zu sagen habe, so könne dieses ja am Tische während des Essens oder nach demselben geschehen. Solche Erörterungen am Tische haben aber höchst selten stattgefunden. Auch Herr Löttscher hatte mir erklärt, daß er zu nur zweien nie für Abhaltung von Konferenzen stimmen werde. Unter solchen Verhältnissen und hauptsächlich aus diesem Grunde habe ich dann bei der Tit. Volksschuldirektion den Wunsch ausgesprochen, es möchte gestattet werden, daß die neu eintretenden Zöglinge während ihrer ganzen Bildungszeit vier Jahre im Rechnen und in der Sprache von einem und dem gleichen Lehrer unterrichtet würden. Dieser Wunsch ist dann auch, weil Herr Unterlehrer Löttscher damit einverstanden war, wirklich berücksichtigt worden. Während den vollen vier Jahren meines Hierseins ist der Herr Direktor zusammengerechnet kaum zwei Stunden in meinem Lehrzimmer beim Unterricht gegenwärtig gewesen.

1865 werden zum ersten Mal Konferenzen des Lehrpersonals gehalten. Der Unterricht wird besprochen, nach Form und Inhalt geregelt, Erziehung der Zöglinge usw. Nutzen der Konferenz unverkennbar!

1870. Ueber Konferenzen mit der Aufsichtskommission siehe Seite 228.

1874 schreibt aber Roos: Früher waren ordentliche Konferenzen unter den Anstaltslehrern. Dieselben wären jetzt äußerst nötig, da die Lehrer gegenseitiger Mitteilung und Korrektur sehr bedürfen. Es wären besonders an solchen Versammlungen Lehrübungen abzuhalten und es sollte, wenn nicht die ganze Aufsichtskommission, doch wenigstens dasjenige Mitglied der letzteren anwesend sein, welches den Unterricht hauptsächlich berücksichtigt.

1878/79. Fellmann: Das Lehr- und Erziehungspersonal sollte in beständigem Wechselverkehr miteinander stehen, wo es sich über Erziehung und Unterricht gegenseitig belehrt und einigt, oder besser: es sollte das gleiche Personal sein. Nirgends stehen Unterricht und Erziehung in so innigem Zusammenhange und bedingen einander so ausnahmslos wie bei der Bildung der Taubstummen. Erziehung im pädagogischen Sinne ist hier ohne Unterricht schlechterdings gar nicht möglich.

Bald scheinen denn auch regelmäßige obligatorische Konferenzen in Hohenrain eingeführt worden zu sein, an denen fleißig geschafft wurde, dies bezeugen z. B. folgende Verhandlungsgegenstände:

1887. Neben manchem Geschäftlichen und kleineren praktischen und theoretischen Mitteilungen noch die Referate: Die Unterrichtssprache des Taubstummenlehrers. — Berichte über den Besuch der Taubstummenanstalt in Aarau und Frankfurt am Main. — Ratschläge für die Behandlung der Vatterschen Lesefibel. — Blick in das Seelenleben eines taubstummen Kindes bei seinem Eintritt in die Anstalt. — Methodische Behandlung der Erzählungen auf der Mittelstufe. — Grammatik in einer fünfklassigen Taubstummenschule. — Das Rechnen mit Münzen.

Alle 14 Tage wird eine Stunde für Lehrproben mit taktischen Besprechungen in den verschiedenen Unterrichtsfächern verwendet.

1888. *Sieben Sitzungen mit 27 Verhandlungsgegenständen, wie z. B.: Mittel zur Verdrängung der Gebärde.* — Das geistige Wesen des taubstummen Kindes. — Praktischere Gestaltung unseres Unterrichtes. — Wie kann bei unsern Kindern eine gute Aussprache erzielt werden? — Mittel zur Ueberwindung der Hindernisse, die der Weckung des Sprachgefühles bei unsern Kindern entgegenstehen.

1890. Pflege des rein technischen Sprechens nach Absolvierung des Lautierkurses. — Gewöhnung des Taubstummen an logisches Denken und Darstellen. — Pflege des freien Sprachunterrichts in Unterklassen.

1891. Laut Beschluß der Konferenz wurden die bisher alle 14 Tage üblichen Lehrproben fallen gelassen, dagegen je eine solche als erstes Traktandum für jede Konferenz aufgenommen. Klasse, Stoff und Lehrkraft werden jeweilen der Konferenz vorherbestimmt. Keine Lehrkraft hält in der Klasse, welche von ihr geführt wird, eine Lehrprobe ab.

1897/98. „Das eine muß ins andre greifen, eins durch das andre blüh'n und reifen“. Die Wahrheit dieses Satzes hat in keiner andern Bildungsanstalt so sehr Geltung, wie in einer Taubstummenanstalt... In der unsern sind die beiden „Gewalten“, die Schule und der Haushalt, getrennt und ist sonach eine einheitliche Leitung, ein den pädagogischen Grundsätzen entsprechendes Ineinandergreifen der beiden Gebiete naturgemäß mehr oder weniger verhindert. Da hat unsere Anstaltskonferenz eine besondere Bedeutung, denn sie tritt bisweilen wohlthuend in die Lücke. Da bespricht man die Angelegenheiten und Bedürfnisse der Anstalt nach allen Richtungen, sucht Mängel aufzudecken und zu heben und das Erziehungs- und Unterrichtspersonal auf einheitliche Grundsätze und ein denselben entsprechendes Verfahren zu leiten. Nicht minder aber richtet die Konferenz ihr Augenmerk auch auf das theoretische Gebiet, sowie auf die Regungen und Bestrebungen der Berufsgenossen innert und außerhalb des Vaterlandes. Die Fachblätter werden studiert, besprochen und gewürdigt, selbständige Referate über die verschiedenen Zweige unserer Berufstätigkeit werden vorgetragen usw.

Und so wurde jedes Jahr getreulich die „Anstaltskonferenz“ mit mehreren Sitzungen, mit fachwissenschaftlichen Referaten und Lehrproben abgehalten.

1905/06. Man beschloß die Verteilung von Fachschriften unter das Lehrpersonal. Jede Lehrkraft muß dann über besonders nützliche Aufsätze, Mitteilungen usw. in der nächsten Konferenz referieren. Auf diese Weise erhalten wir uns auf dem Laufenden, werden mit dem Neuesten bekannt und können es zum Nutzen der Kinder verwerten.

Den obligatorischen fünf Konferenzen fügen wir noch eine sechste bei, in welcher wir die Klassenverteilung und die Ausscheidung der Kinder für das nächste Schuljahr vornehmen. In dieser Neuerung erblicken wir einen Fortschritt, weil dadurch den Lehrkräften die Ausarbeitung der Lehrpläne in den Ferien ermöglicht wird.

Ueber die Anstaltskonferenzen siehe auch Seite 228.

1907. Eine gediegene fachwissenschaftliche Bildung und mit Ernst und Eifer betriebene Konferenzen sind die Mittel, um Fehler (in der Pädagogik) zu vermeiden oder aber auszumergen. . . . Neben diesen fachwissenschaftlichen Arbeiten beteiligte sich die Lehrerschaft mit Fleiß und Ausdauer an einem Lehrerbildungskurse, welcher zum ersten Mal seit Bestehen der Anstalt in Rücksicht auf die neuen Lehrkräfte

in der freien Zeit abgehalten wurde. Das Privatstudium ist bei einer solchen trockenen Materie wenig einladend und ohne richtige Einleitung zu wenig zielbewußt. Also praktisch zuerst vorzeigen und nachher studieren ist der kürzeste Weg. Die Musterlektionen und Probelektionen sollen die Methode und die Grundprinzipien klar machen, wobei die nötigen Erklärungen nicht fehlen dürfen. Auf diese Weise wird die Lehrkraft allmählich in den Stand gesetzt, selbständig zu arbeiten und bald diese und bald jene Klasse ohne schwere Schädigung zu führen, so daß in Zukunft ohne Schwierigkeiten ein Klassenwechsel stattfinden kann. Besonders wertvoll ist dies im Artikulationsunterricht. Während bis anhin eine Lehrkraft die erste Klasse führen mußte, bis die Gesundheit erschüttert war, kann nun nach und nach jede andere in die erste Klasse vorrücken, so daß es mit der Zeit möglich wird, durch öfteren Wechsel die Lehrerschaft zu schonen und bei unvorhergesehenen Störungen, wie bei Krankheiten, leicht Ersatz zu finden.

1908. Der Forderung zur beständigen Fortbildung suchten wir nachzukommen in drei speziellen Konferenzen und drei Lehrproben, wozu noch drei allgemeine Konferenzen, d. h. Versammlungen der sämtlichen Lehrkräfte beider Anstalten (Taubstummen- und Schwachsinnigenanstalt) zu rechnen sind.

1917/1919. Beispiele der Konferenzprogramme:

Lohnt es sich, Lehrkraft der anormalen Kinder zu sein?
Die Anschaulichkeit im Geographieunterricht.
Die Gebärde, Mittel und Wege zur Unterdrückung derselben.
Aufsicht und Aufsichtsführung.
Vermehrte interne und externe Fürsorgetätigkeit in der Taubstummenbildung.

St. Gallen.

Der Vorsteher ordnet regelmäßige Zusammenkünfte der Lehrerschaft an zur Besprechung beruflicher Fragen und zur Pflege der Kollegialität.

Das gesamte Lehrpersonal ist verpflichtet, an den wöchentlichen Abendkonferenzen teilzunehmen. Jede Lehrperson führt ein Schultagebuch als Grundlage für den vor jedem Schuljahrschluß dem Vorsteher einzureichenden ausführlichen Rechenschaftsbericht.

Locarno.

Etwa um 1898 hielt Professor Terini vom Taubstummeninstitut Tarra in Mailand in der Taubstummenanstalt Locarno eine Reihe von sehr interessanten praktischen Konferenzen über die Taubstummenbildung.

Seither mögen sich die Locarner Lehrschwestern hie und da in den nahen Schwesternanstalten Como und Mailand weiter belehrt haben.

Moudon.

1920. Zweimal im Jahr versammelt sich der Lehrkörper mit den Delegierten der Unterrichtsdirektion zu einer Konferenz, zur Besprechung von Unterrichts- und Organisationsfragen, um Erziehung und Unterricht der Taubstummen erfolgreich zu gestalten. Es wird darüber ein Protokoll geführt. Außerdem nimmt der Lehrkörper teil an den öffentlichen Konferenzen der Primarlehrer des Bezirks.

Zürich.

1845/46. Am Ende jeder Woche versammelt der Oberlehrer die beiden Unterlehrer zu sich zu einer Konferenz, um teils den Unterrichtsstoff, teils aber auch alles Nötige

über die Erziehung der Zöglinge mit ihnen zu besprechen. Jeder Lehrer hat ein Tagebuch zu führen zur Kontrolle über seinen Unterricht und zu Bemerkungen über diesen und die Erziehung der Zöglinge. Diese Tagebücher dienen zur Uebersicht des gegebenen Unterrichts und bieten Stoff zu Besprechungen in den Konferenzen, namentlich auch über Behandlung wahrgenommener Fehler bei den Zöglingen.

Von Schibel heißt es in Nachrufen:

Er hat bis in die neueste Zeit an den badisch-württembergischen Taubstummenlehrer-Konferenzen in anregender und fördernder Weise teilgenommen.

Die Ferien benützte er in früheren Jahren fast regelmäßig, in den letzten Jahren hin und wieder, zum Besuche anderer Taubstummenanstalten des In- und Auslandes. Aber eine herzliche Freude hatte er allemal, ja ein eigentliches Fest war es für ihn, an den zeitweiligen Versammlungen der Vorsteher und Lehrer schweizerischer und deutscher Taubstummen-, Blinden- und Armenanstalten teilnehmen zu können.

Von jeher gab die zürcherische Taubstummenanstalt einläßliche Schulberichte heraus.

1916. Die Lehrerschaft bildet einen Konvent, in welchem die Klassenlehrer und Arbeitslehrerinnen stimmberechtigt sind. Die Fachlehrer und die aufsichtführenden Hilfskräfte wohnen dem Konvent mit beratender Stimme bei.

Der Direktor der Anstalt ist von Amtes wegen Vorsitzender des Konventes. Bei Verhinderung des Direktors geht die Leitung des Konventes an dessen Stellvertreter über. Das Protokoll führt ein vom Konvent gewählter Aktuar.

Der Konvent tritt mindestens alle drei Monate zusammen, um über Erziehungs- und Unterrichtsfragen zu beraten. In der Zwischenzeit muß der Konvent einberufen werden, wenn eine Besprechung dringender Traktanden vom Direktor oder mindestens zwei Klassenlehrern verlangt wird. Ueber die zu behandelnden Traktanden entscheidet der Konvent mit Stimmenmehrheit. Der Konvent hat das Recht, in allen die Anstalt betreffenden Unterrichts- und Organisationsfragen Antrag an die Aufsichtskommission zu stellen.

Die Verhandlungen des Konventes dürfen nicht in die Schulzeit fallen. Die Klassenlehrer wohnen den Versammlungen der Schulsynode und des Schulkapitels bei. Zu diesem Zweck wird an dem betreffenden Tag der Unterricht eingestellt.

Im Lehrerkonvent kamen beispielsweise zur Beratung:

Lehrplan für die Fortbildungsklasse.

Der Knappsche Zählrahmen.

Das Besoldungsreglement.

Neuanschaffungen.

Der Sprachunterricht in den untern Klassen u. dgl. mehr.

(Siehe auch im Reglement von 1919, Art. 15 bis 18 im Kap. VI, C, 3, Zürich.)

Turbenthal.

Jeden Montag findet in einer Klasse Lehrprobe statt mit anschließender Kritik und an einem Abend kommen

Hauseltern und Lehrerinnen zusammen, um sich theoretisch weiterzubilden durch Lesen und Besprechen von einschlägigen Aufsätzen aus Fachschriften und Büchern. An einem zweiten Abend beteiligen sich alle Angestellten, wir besprechen Vorkommnisse aus dem Leben des Alltags, Eigenarten von Zöglingen, lesen und besprechen allgemein verständliche Artikel zur Befestigung des Verständnisses für die anormalen Zustände unserer Kinder und regen das Gemüt an durch unterhaltende Lektüre.

1921. Unsere Leseabende dienen dazu, die verschiedenen Ansichten von Fachleuten kennen zu lernen und das Beste zu behalten und zu versuchen. Schon manche praktische

Anregung haben wir auf diesem Wege gewonnen. Hätten wir mehr Zeit und Lust zur Schriftstellerei, so könnten vielleicht auch andere Kollegen aus dem Schatze unserer Erfahrungen etwas verwerten. Am besten läßt sich die Methode in der Praxis zeigen.

Mehr konnte unter den damaligen Verhältnissen wirklich nicht getan werden für die Weiterbildung und berufliche Vertiefung der schweizerischen Taubstummenlehrer.

5. Lebensgeschichten verdienter Anstaltsvorsteher.

Vorbemerkung: Gern hätte ich neben den Vorstehern auch die untern Lehrkräfte berücksichtigt, die ein ganzes Menschenalter in großer Treue und reichem Segen unter ihren taubstummen Schülern gewirkt haben. Allein es waren ihrer nicht wenige, so daß der Rahmen des vorliegenden Werkes zu sehr ausgedehnt würde; daher muß ich mich auf die Vorsteher beschränken.

Wo eine Selbstbiographie vorhanden ist, lasse ich sie vorangehen und einen etwaigen Nachruf anderer ergänzend folgen, getreu meinem Grundsatz, die Quellen selbst reden zu lassen.

a. Vorsteher, welche in der Schweiz gewirkt haben.

Wilhelm Daniel Arnold

Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel
von 1839—1879.

Bei Gelegenheit des 40-jährigen Amtsjubiläums von Arnold, begangen am 16. Mai 1879, teilte der Präsident des Anstaltskomitees, Pfarrer J. J. Miville von Basel (der Konfirmator des Herausgebers), folgendes aus Arnolds Leben mit:

Wilhelm Daniel Arnold wurde den 17. März 1810 zu Eppingen im Großherzogtum Baden geboren, wo damals sein Vater zweiter Pfarrer war. Später übernahm der Vater die Pfarrei Nußbaum bei Bretten, der Geburtsstadt Melancthons. Außer einem älteren Bruder besaßen seine Eltern, da zwei Mädchen in zarter Jugend starben, keine Kinder. Wilhelm Daniel verlebte seine Kinderjahre bis zum Austritt aus der Elementarschule im Elternhause unter treuer Pflege. Nachher wurde er zu weiterer Ausbildung in die lateinische Schule des Präzeptors Wurst in Güglingen (Württemberg), versetzt, wo bereits sein Bruder sich befand. Er äußerte aber bald den Wunsch, nicht, wie sein Bruder, Theologie zu studieren, sondern



Wilhelm Daniel Arnold,
Inspektor der Taubstummenanstalt in Riehen bei Basel
von 1839—1879.

Kaufmann zu werden. Ein Besuch jedoch, den sein Vater mit ihm der badischen Landesanstalt für Taubstumme in Pforzheim machte, weckte in ihm den Entschluß, den Beruf eines Taubstummenlehrers zu ergreifen. Das Mitleid mit den taubstummen Kindern hatte ihn erfaßt. Da der Vater und ein eng befreundeter Arzt diesen Entschluß lebhaft begrüßten und er demselben getreu verblieb, trat er nach seiner Konfirmation in das unter Sterns ausgezeichnete Leitung stehende Lehrerseminar in Karlsruhe. (*Heindl spricht von vorherigem Besuch der Realschule in Karlsruhe*). Schon während des zweiten Seminarlehresjahres und hernach noch ein Jahr lang empfing er besondere Anleitung im Taubstummenunterrichte von Schulrat König.

Ein Jahr nach seinem Eintritt in den Schuldienst wurde er provisorisch zweiter Lehrer an der Taubstummenanstalt in Pforzheim und verblieb in dieser Stellung, bis ein an ihn ergangener Ruf, an Scherrs Stelle das Direktorium der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich zu übernehmen, die Oberbehörde veranlaßte, die provisorische Anstellung in eine definitive umzugestalten. Infolge davon gründete er einen eigenen Hausstand, indem er sich mit seiner nun schon seit Jahren heimgegangenen ersten Gattin Charlotte geb. Heintz von Pforzheim verheiratete. (*Im Jahr 1833, sie starb am 30. Juli 1863, etwas über 50 Jahre alt, „war ihm eine mit Liebe und Treue zugetane, ergebene Ratgeberin und Gehilfin, ihren Kindern und den Taubstummen eine liebevolle, um ihr leibliches und geistliches Wohl treubesorgte Mutter“*).

Natürliches, inniges Mitleid war die Triebfeder seiner Berufstreue, äußerlich glücklich lebte er an der Seite seiner Frau und in seiner Stellung. Aber in seinem innern Leben ging eine entscheidende Wandlung vor sich, als er später eine Besuchsreise zu Taubstummenanstalten machte und in dem Dorfe Spöck, bekannt durch den Uebertritt des früher katholischen Pfarrers Henhöfer und seiner ganzen Gemeinde zur evangelischen Kirche, übernachtete. Der Morgenbesuch eines Nachtwächters traf ihn ins Herz. Derselbe sang das Verslein:

Wach' auf, o Mensch, vom Sündenschlaf,
Ermuntre dich, verlornes Schaf,
Und bessre bald dein Leben!
Wach' auf, es ist jetzt hohe Zeit:
Der Tod ist nah — die Ewigkeit,
Dir deinen Lohn zu geben.

Dieser Wächterruf und die Arbeit des Geistes Gottes an seinem Herzen begleitete ihn auf seiner einsamen Fußwanderung. Ein Berufsgenosse in Frankfurt, den er darauf besuchte und der ein Freund der evangelischen Wahrheit war, verstand ihn und brachte ihm die Erkenntnis des Heiles in Christo Jesu. So erfuhr er an seinem Herzen, was in Ev. Joh. 3, 3 und Römer 12, 2 gefordert wird, und zur Freude seiner Frau und Anverwandten kehrte er nach Pforzheim und zu seinem Berufe zurück mit der Erklärung, „von nun an in Sachen des Glaubens und des christlichen Wandels mit ihnen einig und vereint zu gehen“.

Nicht unbemerkt konnte die Veränderung, die mit ihm vorgegangen war, bleiben in jener Zeit, in welcher der alte vulgäre Rationalismus noch die Herrschaft führte. Aber „so jemandes Wege Gott wohl gefallen, macht er auch seine Feinde mit ihm zufrieden“. Nur von Gewinn war es, wie für ihn selbst, so für die Anstalt, daß er nicht nur natürliches Mitleid fühlte mit seinen taubstummen Kindern, sondern „die Liebe Christi ihn drang“.

Nachdem er neun Jahre in bescheidener Stellung eines zweiten Lehrers an der Taubstummenanstalt in Pforzheim verharret hatte, folgte er 1839 dem Rufe als Inspektor,

d. h. als Oberleiter und Oberlehrer die neu gegründete, kurz vorher von Beuggen nach Riehen übergesiedelte Taubstummenanstalt zu dirigieren. (*Vergl. Seite 152.*) Dieser Umzug der Anstalt war nämlich erfolgt, als der langjährige Wohltäter und Freund unseres Werkes, Herr Samuel Merian-Merian zu mäßigem Preis die Kaufsumme vorstreckte.

Als das neugewählte Hauselternpaar seinen Einzug in Riehen hielt, wurde es freundlich im Namen des Komitees von Herrn Pfarrer Bernoulli, von Herrn Pfarrer Wenk (Riehen) und seiner Gattin und Jungfrau Spittler begrüßt...

Der Redner (*Pfarrer Miville*) gedachte auch der Familie des Jubilars, der ersten Gattin, der treuen und umsichtigen Gehilfin desselben im Haus und Beruf, die nach langen schweren Leiden vor 17 Jahren heimging, nachdem ihr zuvor ein reichbegabtes, von Jugend auf krankes Töchterlein vorangegangen war. Fünf lebende Kinder, vier Familienväter, zwei davon im Pfarrberufe tätig, und eine Familienmutter (in doppeltem Sinn als Mutter ihrer eigenen Kinder und Hausmutter einer Anstalt) sind dieser Ehe entsprossen. Seit 16 Jahren steht mit Rat und Tat die zweite Frau helfend und ordnend zur Seite: Frau Dorothea geb. Witschy. (*Diese starb am 10. Januar 1885 in Basel.*)

So weit *Miville*. Ueber die Jubiläumsfeier sagt der Festbericht noch:

Seit 40 Jahren steht Herr Wilhelm Daniel Arnold unserer Taubstummenanstalt als Inspektor, d. h. als Direktor und Hauptlehrer vor. Wir hielten es deshalb für angemessen, eine Jubiläumsfeier zu veranstalten, aber wegen der zarten Gesundheit des Jubilars beschränkten wir sie auf den häuslichen Kreis.

Ohne Vorwissen des Jubilars, nach Verabredung mit Frau Inspektor Arnold, konnte die Feier vorbereitet werden. An derselben nahmen teil, außer den Anstaltsbewohnern: die Mitglieder des Komitees, zum Teil mit ihren Familien, einige der nächsten Freunde der Anstalt und die in Basel wohnenden Kinder und Anverwandten des Inspektors.

Nachmittags 3 Uhr nahm das liebliche Fest seinen Anfang. (Ueberreichung einer Urkunde und einiger Geschenke, Dankesrede des Jubilars, Taktsprechen der kleinen Taubstummen: „Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren“ usw. Schlußgebet, Erfrischung der Gäste, erweitertes Familienfest.) *Der Herausgeber machte es mit.*

Frese, der Verfasser des Festberichtes über das 50jährige Jubiläum der Anstalt am 30. Mai 1889, schreibt dazu:

Gern füge ich vorstehendem Berichte noch den eigenhändigen Bericht des ehrwürdigen Jubilars an. Er schreibt unterm 24. Mai (1879): „Ohne mein Wissen und Ahnen haben die Komiteeherrn auf den 16. Mai, resp. 17., an welchem Tage ich gerade 40 Jahre in der Anstalt wirke und Gottes Gnade und Segen reichlich erfahren durfte, ein Jubiläumsfestchen veranstaltet. Die Komiteeherrn mit einzelnen Frauen aus dem Frauenvereine, mit einigen Freunden und Freundinnen und unsern zwei Söhnen und dem Schwager Heintz und seiner Frau kamen in die Anstalt, um mich zu begrüßen und aufzufordern, mit ihnen in der Schule das Jubiläumsfestchen zu feiern. Speisesaal und Schule konnten ohne mein Merken dekoriert werden unter dem Vorwand, auch wieder einmal nach Jahren die Anstalt zu bekränzen. (*Damals stand das am 19. Mai abzuhaltende Jahresfest bevor.*) Dann schildert Arnold den Verlauf des Festchens und schließt mit den Worten: Wir fuhren noch fort, zu staunen und auszusagen mit Jakob: „Wir sind zu gering aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an dei-

nem Knechte und an deiner Magd getan hast“ (1. Mose 32, 10.) Unsere Freude am Herrn, an unserm Werk, unsere Dankbarkeit gegen unsere Komiteeherrn, Wohltäter und Freunde und besonders gegen unsere lieben Lehrerinnen und Lehrer, gegen Mägde und den Knecht soll nie erlöschen. Und der Meister, der das Werk 40 Jahre lang geleitet und gesegnet hat, der wolle auch ferner seine Gnadenflügel über uns und unser Haus breiten“.

Daß ihm nur noch wenige Monden seiner reichgesegneten Wirksamkeit beschieden waren, ahnte Vater Arnold wohl kaum. Voll jugendlichen Interesses für sein Werk setzte er seine mit Anfang des Jahres 1850 begonnenen Tagesberichte fort bis Mitte Juli 1879, wo ihm — zwei Monate vor seinem Heimgange — zunehmende Schwäche die Feder aus der Hand nahm.

Es klingt mir wie ein Lied, wenn ich den lieben junggebliebenen Alten in der zweiten Hälfte seines letzten Lebensjahres erzählen höre:

1879. 5. April. Heute ist unserer Anstalt vergönnt gewesen, die schöne und reichhaltige Menagerie Kaufmann zu betrachten. Herr Leutenant Haller, der die Tauben besonders liebt und bemitleidet — er hat eine Schwester, die taub ist — vermittelte uns den unentgeltlichen Besuch derselben. Reichlich vertreten sind die katzenartigen Raubtiere usw.

9. April. Heute besuchte uns mit den sechs aus ihrer Klasse austretenden Mädchen Fräulein Oser, die ein reges Interesse an unserm Werke zeigt usw.

2. Mai. Habe in den vorigen Tagen und heute in den vier Klassen Examen gehalten. Dasselbe fiel in der Oberklasse (wo auch ich mit Fräulein Maria Sprenger, der Lehrerin, saß) sehr gut, in den übrigen Klassen gut aus. Gott Lob, unsere Leute arbeiten fleißig und haben Freude am Werk.

4. Mai. Heute kam auf Besuch Frau Wwe. Passavant-Bachofen von Basel und besichtigte ihre alte Heimat: das frühere Landgut ihres Vaters ist jetzt der Sitz der Anstalt. Sie wohnte auch dem Unterrichte bei und übergab dem Inspektor ein Geschenk von Fr. 500. — mit folgenden Worten: „Anderken an einen der Anstalt zugetanen Verstorbenen A. P. B. . . .“

22. Mai, Himmelfahrt. Durch Fräulein Maria Sprenger, bei einem Spaziergange nach dem Röttler Schloß (im Wiesenthal), von einem armen Manne, welcher die Kinder mit ihrer Lehrerin reden hörte, 20 Pfennige mit dem herzlichen Ausspruche: Gottes Segen soll darauf ruhen. Erinnerung an die arme Witwe, die zwei Scherflein einlegte.

24. Mai. Beschreibung jener Jubiläumsfeier und der Examenfeier.

6. Juni. Erzählt von einem zugeflogenen Bienenschwarm.

14. Juni. In unserer Schule wird tüchtig gearbeitet, — mehr vom täglichen Leben in den Sprachunterricht hineinverflochten, denn ein solcher Stoff erzeugt mehr anregendes Leben als das Lesebuch . . .

Doch wir wollen mit den Tagebuchauszügen aufhören und zum Schluß eilen. Frese schreibt weiter:

Ich will die Summe dieses kostbaren Lebens nicht ziehen — es übersteigt dies das Maß meiner Fähigkeiten, und überdies reicht das vorstehend beigebrachte Material hiefür nicht aus. Genügend aber möchte es sein, uns das Bild eines ganzen Mannes zu zeigen. Begabt, lebhaften Geistes, tiefen Gemütes, den Regungen des Mitgeföhls in hohem Maße zugänglich, entschließt er sich in noch jugendlichem Alter, den bemitleidenswerten Taubstummen seine Kräfte zu widmen, und findet damit die Bahn, die er nicht nur ohne

Reue, nein, die er mit jugendlichem Feuer bis an sein Lebensende verfolgt — und dies um so eher und um so mehr, als er seine natürliche Begabung heiligen läßt durch den Geist von oben. Pädagoge durch und durch, hört er nie auf, zu lernen, hält er sich nie für fertig, bleibt er jung mit seinen Kindern, deren kleine Freuden kindlichen Sinnes aufrichtig teilend. Hausvater im vollsten Sinne des Wortes, umfaßt seine herzliche Fürsorge nicht nur seine Taubstummen, eingeschlossen sind zugleich seine Mitarbeiter in Schule und Haus: Lehrerinnen und Lehrer, Mägde und Knecht. Ja, auch die letzteren, denn Arnold weiß, daß sie in ihrer Art erziehen helfen — oft ungeahnt viel! Und darum stellt er sie unter seine Zucht und nimmt sie in sein Gebet auf, wie ein rechter Vater. Ein Mann kindlichfröhlichen und festen, starken Glaubens erwartet er von seinem Gott seine Hilfe, und da ist ihm für sein Haus die geringe Gabe des Armen nicht geringwertiger als die reiche Spende des Wohlhabenden. Für sich aber bittet er demütig, daß er als treuer Haushalter möge erfunden werden.

Von Mitte Juli 1879 an fühlte Arnold seine Kräfte mehr und mehr schwinden. Auf den Rat seines Arztes unternahm er am 12. August in Begleitung seiner treuen Lebensgefährtin noch einen Erholungsausflug nach Kandern (im Wiesenthal). Die fast täglichen Ausfahrten in die benachbarten Wälder erfreuten ihn, doch ermüdete er leicht . . . Die Rückkehr erfolgte über das schöne Badenweiler und er hoffte, diesen herrlichen Punkt des badischen Schwarzwaldes im Oktober noch einmal besuchen zu können. Am 5. September kehrte er heim und genau 14 Tage später geleitete man ihn hinaus zur letzten Ruhe.

Vor seinem Ende sah er noch seine Kinder und zeigte noch reges Interesse an deren persönlichen Angelegenheiten. Am 16. September abends, kurz nach 9 Uhr, entschlief er, 69¹/₂ Jahre alt.

Am 19. erfolgte, „unter enormer Teilnahme von nah und fern, namentlich auch der Dorfbewohner“, seine Bestattung in einer „vom Gemeinderat von Riehen auf noble Weise geschenkten, ausgemauerten Gruft zwischen den Herren Pfarrern Le Grand und Stähelin“.

Die Leichenrede hielt Herr Pfarrer Miville von Basel, der, als einer der Mitgründer der Kommission der Anstalt im Jahr 1841, dieser Kommission ständig angehört hatte, seit dem 9. Februar 1874 als deren Präsident, und also Zeuge der gesamten Wirksamkeit des teuren Dahingegangenen gewesen war.

Was Arnold als Lehrer geleistet, davon hat der Leser aus den vorhergehenden Kapiteln, die auffallend viel von ihm und über ihn enthalten, sich leicht ein Bild machen können. Er war — kurz gesagt — ein Taubstummenlehrer-bildner ohne Beispiel, der mit feinem Instinkt einfache Leute unter Knechten, Handwerkern, Schreibern u. dgl. herausfand, um sie mit besonderem Geschick zu tüchtigen Lehrern seines Faches heranzubilden, ferner war er einer der Reformatoren des Lautierunterrichts, und endlich in der Schweiz der erste konsequente Durchführer der „deutschen Methode“ in ihrer höchsten und reinsten Form.

Wie er in wahrhaft väterlicher Weise noch für seine entlassenen Zöglinge besorgt war, davon wird in nachfolgenden Kapiteln noch die Rede sein.

Johann Ulrich Brack,

Vorsteher der Taubstummenanstalt in Zofingen von 1864 bis 1905.

Selbstbiographie (geschrieben 1898).

Mein Heimatort ist Oberneunforn (Kanton Thurgau). Geboren bin ich am 31. Oktober 1838 in Dießenhofen, einem Städtlein im untern Thurgau. Nach Absolvierung

der dortigen Elementarschule besuchte ich die Sekundar- und dann noch die sogenannte Lateinschule (eine Art *Gymnasium*). Mein Wunsch war, Lehrer zu werden, allein Familienverhältnisse drängten mich zunächst in eine andere Bahn. Ich wurde Gehilfe in einer Notariatskanzlei. Die etwas geistlose Kopistenarbeit sagte mir jedoch nicht zu, ich sattelte daher um und erlernte in Basel die Buchbinderei.

Hier kam ich durch Zufall mit Inspektor Arnold in Riehen in Berührung, der damals eben einen Hilfslehrer für seine Anstalt suchte, und da die Lust zum Lehrfache bei mir immer noch vorherrschend war, ließ ich mich leicht überreden, die mir angebotene Lehrstelle anzunehmen. So wurde ich im Jahre 1860 Taubstimmlehrer und die große, innere Befriedigung, die ich bei der Arbeit an unsern armen Viersinnigen empfand, war mir Gewähr dafür, daß ich meinen Lebensberuf gefunden hatte. Papa Arnold verstand es trefflich, seine Leute praktisch und theoretisch in das Fach einzuführen und sie dafür zu begeistern.

Neben mir wirkten damals der verstorbene Direktor der Rigaer Taubstimm-Anstalt, G. Stünzi von Horgen, Germann, Hausvater der Taubstimm-Anstalt in Bettingen bei Basel und Etter in Wabern. Nach vierjähriger Tätigkeit der Riehener Anstalt wurde ich durch Arnolds Vermittlung als Vorsteher an die Taubstimm-Anstalt Zofingen berufen.

Mein dortiger Vorgänger war Jakob Lüscher, nach dessen Tode im Jahr 1860 seine Gattin die Leitung der Anstalt übernommen und mit Hilfe einer Tochter bis zu meinem Eintritte fortgeführt hatte.

Ueber meine nun bald 34jährige Wirksamkeit an der Zofinger Anstalt wirst du (er schrieb an Kollege Kull) dir aus den Berichten (die er beilegte) am besten ein Bild konstruieren können und ich will deshalb nur noch Weniges beifügen. Meine Aufgabe war im Anfang nicht leicht. Die Anstalt besaß nur gemietete, in Bezug auf Raum, Licht und Luft völlig ungenügende Lokalitäten. Es galt deshalb zunächst, hier Wandel zu schaffen. Nach mehreren vergeblichen Versuchen kam es im Jahr 1870 zur Erstellung eines neuen Anstaltsgebäudes und damit war die Grundlage für eine bessere Entwicklung der Anstalt gewonnen. Wir hielten unsern Einzug in das neue Gebäude mit 12 Kindern und einer Hilfslehrerin; heute haben wir 39 Zöglinge und vier Lehrkräfte.

Bekanntlich reichen die drei aargauischen Taubstimm-Anstalten über das Bedürfnis ihres eigenen Kantons hinaus und sie nehmen deshalb, so weit der Raum reicht, auch außerkantonale Zöglinge auf. Unsere Anstalt beherbergt gegenwärtig neben 17 aargauischen Kindern 22 kantonsfremde. Im ganzen haben wir bis jetzt 261 Zöglinge aufgenommen und 222 entlassen.

Unsere Unterrichtsmethode ist die reine Lautsprachmethode mit völligem Ausschluß der Gebärde. Lehrbücher benutzen wir erst vom fünften Schuljahre an. Bis dorthin bilden den Unterrichtsstoff die Erscheinungen des täglichen Lebens in und außer dem Hause. Unser Unterrichtskurs dauert in der Regel acht Jahre. . . .

Schließlich füge ich noch bei, daß mir auf Grund der Ergebnisse unserer Jahresprüfungen das aargauische Lehrpatent verabfolgt worden ist.

Nachfolgende Ergänzungen stammen von Kull, der sie nach dem Rücktritt Bracks vom Amt schrieb (im „Organ“ 1906):

. . . Als Schüler und geistiger Sohn Arnolds kannte Brack den rechten und nächsten Weg in der Erziehung des Taubstimm zur Lautsprache: guter Artikulationsunterricht, einfacher, auf die Anschauung gegründeter Sach- und Sprachunterricht, Verdrängung der Gebärde durch das angewandte, freie unterhaltende Wort, fleißige, konsequente Pflege der Lautsprache auch außerhalb der Schulstunde, ansprechende, geistig, sprachlich und gemütlich anregende Behandlung der Erlebnisse des Tages, Beschränkung des systematischen Lehrunterrichts in der ersten Hälfte der sieben- oder achtjährigen Schulzeit kennzeichnet zur Genüge die zielbewußte, methodische Richtung und die in seinem kleinen

Kreise machtvoll durchdringende Bedeutung Bracks, der sich jedenfalls als Lebensmotto die Worte des sonst auch feuerifrigen Jesaja wählte: „Stillesein und Vertrauen ist unsere Stärke“.

Die obengenannten unterrichtlichen Momente und Prinzipien Bracks waren denn auch die Grundlage für die guten Resultate seiner Taubstimm-Anstalt, und Brack, dem es nicht vergönnt gewesen war, einer speziellen systematischen Lehrervorbildung teilhaftig zu werden, hat sich durch jahrzehntelangen eigenen Fleiß, durch Selbsthilfe, Selbststudium und Berufstreue besser als viele „zünftige“ Kollegen auf dem Wege der eigenen Kraft derart emporgearbeitet, daß ihm die längst verdiente, ehrenvolle Gleichberechtigung mit den patentierten, geprüften Lehrern seines Kantons, wie eine wohlgeriffte Frucht seines pädagogischen Strebens in den Schoß fiel, als ihm seinerzeit der hohe aargauische Erziehungsrat in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienste und Verdienste das Primarlehrerpatent ausstellte, welches

ihm die Grundlage zu seiner staatlichen Pensionsberechtigung darbot, die wir ihm von Herzen gönnen. Herr Brack hat das bleibende Verdienst, das beste zu der jetzt vorhandenen Popularität der Zofinger Taubstimm-Anstalt beigetragen zu haben durch die einfache Art, mit welcher er wichtige Fragen über die Taubstimm und das Taubstimm-Bildungswesen unter das Volk brachte. Dies tat er bei Gelegenheit der öffentlichen Prüfungen, wo er musterhaft volkstümliche Vorträge, resp. Vorlesungen hielt, die dann den gedruckten Jahresberichten jeweilen beigefügt wurden und so auf dem Wege der Schrift die erwünschte Verbreitung fanden.

Im Frühjahr 1898 lud Brack, noch verhältnismäßig rüstig, die Mitglieder des schweizerischen Taubstimm-Lehrervereins zu einer Konferenz nach Zofingen ein und zeigte daselbst die schönen Früchte großer, stiller, treuer und redlicher Arbeit. Mehr und mehr häuften sich die Symptome zeitweiliger Schwächezustände, bis ihn im Frühjahr 1905 ein bedenklicher Schlaganfall arbeitsunfähig machte, wenigstens für die eine ganze Manneskraft erfordernde Leitung seiner Anstalt, deren Herz und Seele er bisher gewesen war.

Wir wünschen dem lieben Kollegen und aufrichtigen Freunde, der sich in seinem ruhigen Heim „zum Riedthal“ bei Zofingen wieder ganz ordentlich erholt hat, für die Pastoration der Taubstimm seines Bezirks, der er sich



Johann Ulrich Brack,
Vorsteher der Taubstimm-Anstalt in Zofingen
von 1864—1905.

jetzt fortgesetzt in treuer Hingabe widmet, noch einen freudreichen Lebensabend im Kreise seiner lieben Familie und seiner ihm liebevoll ergebenden erwachsenen Taubstummen.

Am 27. Januar 1910 erlag er einem neuen Schlaganfall, im Alter von 71 Jahren.

Johann Bürki,

der erste Vorsteher der bernischen Knabentaubstummenanstalt 1822—1826.

(Nach Uebersax): Johann Bürki war Lehrer in Bremgarten bei Bern. Von Vater Wehrli empfohlen wurde er zum Hausvater und Lehrer an der neugegründeten Taubstummenanstalt für Knaben in der Bächtelen bei Bern gewählt. Zu seiner Ausbildung im Taubstummenunterricht brachte er acht Monate im Institut des Herrn Näf in Yverdon zu. Im April 1822 übernahm er die Leitung der neuen Anstalt mit fünf Zöglingen. Als pflichttreuer tüchtiger Hausvater tat er sein Möglichstes zum Gedeihen der Anstalt. Aber dem beständigen Kampf ums tägliche Brot und dem schwierigen Unterricht von 12—22jährigen Taubstummen war sein Mut nicht gewachsen, er sehnte sich nach der ruhigen Stelle eines Primarlehrers zurück und nach 4 $\frac{1}{2}$ jährigem Anstaltsdienst übernahm er im Herbst 1826 eine Lehrerstelle in Münsingen (Kanton Bern), an welchem Ort er bis zu seinem Tod im Jahr 1868 verblieb. Die Taubstummen vergaß er nicht, sondern betätigte sich auch in seiner neuen Stelle mit der Erziehung von Taubstummen, indem er in seinem Hause ein kleines Pensionat für Taubstumme hielt. *(Siehe auch Seite 175.)*

Georg Friedrich Erhardt,

Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen 1859—1903.

Selbstbiographie.

Ich wurde geboren zu Ueberberg, Oberamt Nalgold, Württemberg, am 30. Mai 1831 als ehelicher Sohn des Georg Friedrich Erhardt und der Christine Gottliebin, geb. Müller. Als armer Bauernknabe wuchs ich auf und wurde in der Landwirtschaft beschäftigt bis zu meinem 18. Lebensjahr. Mein Vater, früher Schultheiß, war durch fremde Schuld in den ökonomischen Verhältnissen heruntergekommen. Infolge einer harten, von schmerzlichen Familienverhältnissen getriebenen Jugend entwickelte sich in mir schon früh ein ernster, religiöser Sinn mit einem Zug zur Hilfeleistung für Entbehrende und Unglückliche.

Dieser Zug in Verbindung mit einem regen Streben nach weiterer Bildung erzeugte in mir zuerst den Entschluß, Missionar zu werden. Sieben Jahre lang trug ich mich mit diesem Gedanken. Derselbe wurde von meinem edlen Ortspfarrer und vom Lehrer nicht nur gebilligt, sondern sogar mit Aufopferung unterstützt. Der Lehrer erteilte mir unentgeltlich französische Stunden und der Pfarrer führte mich mit noch größerer Generosität in die Anfangsgründe der alten Sprachen usw. ein. Daneben hospitierte ich in einigen Fächern in einer benachbarten Realschule. Das vorgeschriebene Alter zur Aufnahme ins Missionshaus rückte heran. Gleichzeitig brach aber die zweite badische Revolution aus, weshalb mir die Aufnahme in Basel für den Moment unsicher gemacht wurde. Gleichwohl zu einer Berufswahl gedrängt, trat ich ins Schullehrerseminar in Nürtingen ein. Kaum war ich dort eingetreten, so traf von Basel die Eintrittserlaubnis ins Missionshaus ein. Ich blieb aber, spätere Entschlüsse mir vorbehaltend, einstweilen doch in derjenigen Anstalt, deren Pforten sich mir zuerst geöffnet.

Während meiner Seminarzeit hatte ich Gelegenheit, in der von Herrn Hirzel trefflich geleiteten Seminar-Taubstummen-Anstalt zu hospitieren. Gleichzeitig versah ich in einigen schwierigen Krankheitsfällen bei Schulgenossen freiwillige Krankenwärterdienste. Diese beiden Umstände werden wohl Herrn Rektor Eisenlohr und Herrn Hirzel bewogen haben, mich auf das Gebiet der Heilpädagogik hinzuweisen. Ich sah darin einen Wink der Vorsehung und nahm nach Absolvierung des Seminar-kurses einen Ruf als Lehrer an die Anstalt für *(hörende)* Schwachsinnige in Maria-berg, Württemberg,

an, wo ich zwei Jahre verblieb. Wieder auf Empfehlung von Eisenlohr und Hirzel kam ich alsdann als Lehrer in die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich. Während meines dortigen vierjährigen Aufenthaltes hatte ich das Glück, von unserm hochverdienten Direktor Schibel, der mir zum väterlichen Freunde wurde, in den Taubstummenunterricht eingeführt und für denselben begeistert zu werden. Ich verdanke also Herrn Schibel meinen Lebensberuf und mein Lebensglück. Nachdem ich dann noch behufs weiterer Ausbildung zwei Jahre in der Blumerschen Privat-Idiotenanstalt in Lausanne (Kanton Waadt) gewirkt, wurde ich auf Schibels Empfehlung im Jahre 1859 zum Vorsteher der neugegründeten Vereins-Taubstummenanstalt in St. Gallen berufen.

In einem Nachruf schreibt Pfarrer C. Pestalozzi,



Georg Friedrich Erhardt,

Direktor der Taubstummenanstalt in St. Gallen von 1859—1903.

St. Gallen, ein langjähriges Mitglied der Direktion dieser Anstalt, im Jahr 1903 über Erhardt, wie folgt:

Der Mann, der selbst eine so schwere Jugendzeit durchgemacht, fand nun seinen Lebenszweck darin, den armen taubstummen Kindern ihre Jugendzeit zu einer möglichst freundlichen und segensreichen zu gestalten, und es zeigt sich gerade bei ihm in schönster Weise, wie da, wo ein hochbegabter Mann seine ganze Kraft mit aller Treue konzentriert auf ein ihm von Gott übertragenes Liebeswerk, auf solcher Arbeit ein wunderbarer Segen ruht.

Mit acht Zöglingen begann Herr Erhardt im Jahre 1859 seine Tätigkeit an der von Fräulein Babette Steinmann und Herrn Dekan Wirth ins Leben gerufenen Taubstummenanstalt St. Gallen. Lehrer und Kinder fanden ihre erste Unterkunft in einem Hause in St. Fiden, konnten dann aber schon 1860 in die von den Anstaltsfreunden erworbene „Kurzenburg“ auf dem Rosenberg übersiedeln. Hier auf der prächtigen Höhe über unserer Stadt hat nun Herr Erhardt als Vater der Taubstummenschar mit großer Freudigkeit seines Amtes gewaltet bis in die letzten Tage hinein. Indem er im Laufe der 44 Jahre 318 taubstumme Kinder erziehen half, hat er unserm Kanton und den Nachbarkantonen einen unschätzbaren Dienst geleistet. Er fühlte sich auch, wie er oft betonte, überaus glücklich in dieser so viel Geduld und Hingebung erfordernden Arbeit.

... Der nun Heimgegangene war ein Mann des Friedens und der Liebe. Freundlichkeit und inniges Wohlwollen leuchtete einem aus seinem Angesicht entgegen. Das neu eintretende Kind, das schüchtern und unbeholfen in die Anstalt gebracht wurde, spürte alsbald: der Mann meint es gut mit mir, es faßte Vertrauen und so war die Grundlage zu einer erfolgreichen erzieherischen Tätigkeit hergestellt und die Eltern, die beklommenen Herzens ihren Liebling gebracht hatten, kehrten getröstet heim, denn sie wußten: dieses Kind hat da oben auf dem Rosenberg nicht nur einen Lehrmeister, es hat einen Vater gefunden, der es lieb hat.

Viele Jahre hindurch hat Herr Erhardt den schwersten Teil des Unterrichtes, das Unterrichten der Anfänger, selbst besorgt und zwar mit bewundernswerter Ausdauer und Treue, mit außerordentlicher Lehrgabe und großem Erfolge.

Und wie wußte der treffliche Mann auch die größeren Kinder zu fesseln im Unterricht. Ob er sie in patriotischem Sinn in die vaterländische Geschichte einführte, oder ob er mit ihnen in humorvoller Weise die neuesten Tagesereignisse besprach, stets war es eine Lust, zuzuhören. Mit dem kleinen zur Verfügung stehenden Wortschatz gelang es doch, ein lebendiges Verständnis zu vermitteln. Eine besondere Gabe besaß Herr Erhardt für die Erteilung des Religionsunterrichtes. Aus der Kraft eigener Ueberzeugung und Lebenserfahrung heraus redete er so warm und einfach zum Gemüt des Kindes, eine sonntägliche Weihe war ausgegossen über diese Stunden. Man spürte, wie da Samenkörner des ewigen Lebens ausgestreut wurden, Samenkörner, von denen manches keimte und liebliche Frucht brachte.

Auch an den der Anstalt entlassenen Zöglingen betätigte der Vorsteher seine Treue. Sonntag für Sonntag hielt er für die erwachsenen Taubstummen einen Gottesdienst, um sie auf dem guten Weg zu erhalten. Mit all ihren Anliegen durften die ehemaligen Zöglinge zu ihm kommen. Zu ihm eilten sie, ihn zum Genossen ihrer Freude zu machen oder auch, um ihm ihr Leid zu klagen, und galt es, einen wichtigen Entschluß zu fassen, so hieß es: „Ich will noch den Herrn Erhardt fragen“. All dieses lebendige Teilnehmen, dieses Raten und Dienen war des Heimgegangenen Freude: im Dienen und Geben fühlte er sich reich und glücklich. (Siehe auch Kap. VII, B, St. Gallen.)

Es war ihm außerordentlich daran gelegen, daß seine Mitarbeiter, seine Lehrer und Lehrerinnen sich wohl fühlen möchten unter dem Dach der Anstalt. Wie er ihnen durch sein Lehrgeschick und durch seine reiche Erfahrung imponierte, so wußte er sie gleichzeitig durch sein Wohlwollen und durch seine Freundlichkeit zu sich emporzuziehen. Er pflanzte ihnen die hohe Auffassung ein, die er selber vom Taubstummenerzieher hatte. Ein fröhliches Zusammenwirken aller Kräfte wußte er herzustellen, denn er war selbst ein Friedenselement.

Gerne geben wir einem seiner Lehrer, die unter ihm gewirkt haben, Herrn Bühr, das Wort. Derselbe schreibt:

Die Tätigkeit des Verstorbenen reicht noch zurück in die Zeit, wo in der Taubstummenlehrerwelt der Kampf um die Methode heiß brannte, da auf der einen Seite die Verfechter der sogenannten französischen Methode standen, das Heil der Taubstummen in der Zeichensprache sehend, und da auf der andern Seite die Anhänger der deutschen Methode verlangten, daß man ihren Schützlingen die Sprache geben müsse, die wir Menschen alle sprechen, die Lautsprache. Mit klarem Blick hatte Herr Direktor Erhardt von Anfang an erkannt, daß die letztere Art, Taubstumme zu unterrichten, die einzig richtige sei. Den festen Willen, dies durch die Tat zu beweisen, unterstützte eine bewundernswürdige Lehrgeschicklichkeit. Er war ein Schulmeister par excellence. Und hier in der Schulstube liegt auch seine eigentliche Bedeutung. Die Schule, d. h. die Praxis, galt ihm alles, die Theorie sehr wenig. Auf gelehrte Schulmeister, das ist auf solche, die sich über alle Vorgänge in des Kindes Seele wissenschaftlich aussprechen, ja dieselben angeblich genau berechnen können, dabei aber in der Schulstube Fiasko machen, hielt er nichts. Geschriftstellert hat er nie, hat es auch nie bereut. Die Erfolge, die er an seinen Schülern erzielte, wurden bald in weiten Kreisen der Taubstummenlehrerwelt bekannt. Viele Taubstummenlehrer und Direktoren von Taubstummenanstalten kamen aus weiter Ferne zu ihm, sich bei ihm Rats zu erholen, in seiner Schulstube zu sehen, wie man's macht. Wenn dieser Strom in den letzten zehn Jahren nach und nach aufhörte, zu fließen, so ist dies nur ein Beweis davon, daß die deutsche Methode jetzt überall mit Erfolg gehandhabt wird. Ein großer Teil des Verdienstes daran gebührt dem Verstorbenen. (Siehe auch Seite 372.)

Seine Auffassung des Berufs war eine sehr ernste. Ein rechter Taubstummenlehrer konnte nach seiner Meinung nur der sein, der sein hohes Amt zu tun imstande ist um der Hoheit des Amtes, um der armen Kinder, um Gottes Willen. Er hat manchmal bitter Klage geführt über die heutige materialistische Weltanschauung, die immer erst fragt: „Was wird mir dafür?“ Er selbst — sein Charakter ist uns ein sicherer Bürge dafür — hat sich jedenfalls in seinem ganzen Leben genügen lassen an dem, was ihm wurde, und das war viele Jahre hindurch ein bescheiden Teil.

An seine Lehrer und Lehrerinnen stellte der Verstorbene ziemlich große Anforderungen. Er selbst kannte eben bis in sein hohes Alter keine Müdigkeit. Ferien schien er gar nicht zu bedürfen, denn er verfügte nicht nur über einen großen Fonds körperlicher Kraft und Gesundheit, sondern auch über die Kunst, weise Maß zu halten bei der Ausgabe der Kräfte, er arbeitete stets mit Ruhe und Besonnenheit.

Dennoch haben ihn seine Angestellten alle verehrt und geliebt wie ihren Vater. Denn was er von ihnen forderte, forderte er nie in schroffer Weise; auch forderte er nichts, was er nicht selbst auch tat oder schon getan hatte. Er war das Ideal eines Anstaltsvorstehers und auch als solcher rühmlichst bekannt. Sein Verkehr mit den Kindern war

äußerst herzlich. Er hat es in vortrefflicher Weise verstanden, ihnen Vater und Mutter und Geschwister zu ersetzen, die sie um ihrer Ausbildung willen verlassen mußten.

Ein Mann des Friedens und nicht des Krieges war er auch eine sehr beliebte Erscheinung bei größeren und kleineren in- und ausländischen Taubstummenlehrer-Konferenzen. Wo dort die Geister aneinander gerieten im Ueber-eifer der Verteidigung der eigenen Meinung, da war es immer Direktor Erhardt, der die Extreme auf dem Weg der goldenen Mitte zu vereinigen wußte. Und wenn bei Anlaß eines Referates oder einer Lehrprobe eine solche Versammlung dem referierenden oder dozierenden „lieben Herrn Kollegen“ in scharfer Kritik die Meinung bescheidenen beruflichen Wissens und Könnens erbarmungslos vernichtet hatte, dann erhob sich Direktor Erhardt, um sie ihm mit taktvoll vornehmen Worten der Anerkennung wieder zurückzugeben. Er sah immer und überall nur das Gute. Das Gute hervorheben und stärken, das war für ihn der sicherste Weg, das Falsche, das Böse zu bekämpfen.

Herr Erhardt war auch weit über den Kreis der Anstalt und Fachgenossen hinaus eine beliebte, hochgeschätzte Persönlichkeit. Im Jahre 1877 schenkten ihm die Ortsbürger-gemeinde St. Gallen und der Große Rat in Anerkennung seiner Verdienste das Bürgerrecht. 1882 wählte ihn die Schulgemeinde Straubenzell in ihren Schulrat und gleichzeitig zu dessen Präsidenten. Zwei Jahre gehörte er dem Bezirksschulrat Goßau an, acht Jahre der evangelischen Kirchenvorsteherschaft der Stadt St. Gallen und 12 Jahre der evangelischen Synode. In all diesen Behörden verband der Heimgegangene mit dem Geltendmachen der eigenen Ueberzeugung eine milde Art andern Ansichten gegenüber. Er konnte niemandem weh tun.

Ein Mann von dieser Treue und von dieser gemütvollen Art mußte sich ganz besonders im Kreise seiner eigenen Familienangehörigen glücklich fühlen. Im Jahre 1864 hatte Herr Erhardt sich mit Fräulein Klementine Huber vermählt. Nach 14 Jahren war ihm die Gattin durch den Tod entrissen worden und von den vier Kindern war dem Vater nur ein Töchterchen erhalten geblieben. Im Jahre 1879 trat er in die Ehe mit Fräulein Julie Fehr, Tochter des Herrn Buchhändler Georg Friedrich Fehr sel. . . . Sie brachte der heranwachsenden Tochter eine liebend besorgte Mutter und der Anstalt mit dem sich stetig ausbreitenden Haushalt eine treue Gehilfin. Mit Freuden begrüßte der Heimgegangene in Herrn Schobinger, Apotheker, einen lieben Schwieger-sohn und durfte sich am Heranblühen von drei Enkelkindern erfreuen. Da verlebte er köstliche Stunden, wenn er seine Großkinder um sich sah und mit ihnen wieder jung wurde. Der Hinschied eines lieben Enkelsohnes ging dem treuen Großvater sehr nahe, aber jederzeit trug er auch das Schwere als ein Christ. Gerade in ernsten Zeiten bewährte sich seine tiefgewurzelte Frömmigkeit.

Die Arbeit und Mühe des Heimgegangenen hat in den letzten Jahren nicht ab-, sondern zugenommen. So oft hatte man taubstumme Kinder wegen Mangel an Platz abweisen müssen. Das schnitt dem treuen Vorsteher jedesmal in die Seele, wenn er den Eltern eines Taubstummen eine Absage zu schreiben genötigt war. Immer wieder bat er die Freunde der Anstalt: „O, schaffen Sie mehr Raum für die armen, des Gehörs und der Sprache beraubten Kinder!“ Man überzeugte sich infolge der oft wiederholten Bitte, daß eine Vergrößerung der Anstalt nicht mehr länger hinausgeschoben werden dürfe. Die Gaben aus Stadt und Land flossen reichlich, man schritt zum Bau eines zweiten Hauses. Ein denkwürdiger Tag war jener 24. Oktober 1899, da wir den Neubau einweihen und zugleich auf die 40jährige Wirksamkeit Herrn Erhardts in unserer Anstalt zurückschauen

durften. Das längst ersehnte Ziel, das dem unermüden Taubstummenzieher vorgeschwebt, war nun erreicht. 80 bis 100 taubstumme Kinder konnten in dem gesunden, wohllichen Heim Aufnahme finden, und es schien nun für den Kanton St. Gallen der Zeitpunkt gekommen, da kein taubstummes Kind mehr die Wohltat der Taubstummenbildung entbehren müsse, ja auch den Nachbarkantonen Thurgau und Appenzell hoffe man ferner hilfreiche Dienste leisten zu können. Der Wunsch des treuen Taubstummenvaters war in Erfüllung gegangen.

Die Vergrößerung der Anstalt brachte allerdings für den treubesorgten Vorsteher viel Arbeit mit sich. Stieg doch die Zahl der Zöglinge allmählich bis auf 99 im Jahr 1902/03. Für diese große Schar mußten neue Lehrkräfte herangezogen werden; auch war es nötig, Klassen für schwachbegabte Taubstumme einzurichten. Kurz, die Last der Sorge und Arbeit war gewachsen und zugleich begann auch die Last der Jahre bei dem bis dahin kerngesunden Mann sich fühlbar zu machen. Unter der doppelten Bürde harrte aber der treue Mann mit Gottes Hilfe tapfer aus bis gegen das Frühjahr 1903.

Im März sah sich Herr Erhardt infolge von Störungen der Herztätigkeit veranlaßt, auf Anfang August 1903 seinen Rücktritt von der Stelle des Vorstehers zu erklären. Er hoffte aber, den Religionsunterricht beibehalten und so der Anstalt ferner treue Dienste leisten zu können. In Gottes Rat war es anders beschlossen und wir betrachten es als eine für den Entschlafenen freundliche Fügung, daß er noch im Amte sterben durfte.

Bis zu dem am 23. April stattfindenden Examen konnte Herr Erhardt die Anstalt mit seiner gewohnten Umsicht leiten. Wer ihn am Examentage unterrichten hörte, ahnte nicht, wie schwer die Nächte, die vorausgegangen, gewesen. Der Hausvater stand auf seinem Posten, bis das letzte der taubstummen Kinder in die Ferien verabschiedet war. Zwei Tage nach dem Examen trat ein so schwerer Anfall von Herzschwäche ein, daß man das Ende nahe glaubte. Das Lebenslichtlein flackerte aber nochmals auf. Sofort flammte auch die alte Treue für das liebe Werk an den Taubstummen empor. „Mein Herz schlägt für die Anstalt bis zum letzten Atemzug“, so hörten wir ihn sagen. Er raffte sich auch wirklich noch dazu auf, die aus den Ferien zurückkehrenden Kinder in der Anstalt willkommen zu heißen. Bald aber konnte er das Bett nicht mehr verlassen, über Schmerzen klagte er nicht, jedoch die Schwäche nahm überhand. Als am Abend des 26. Juni die Sonne mit ihren letzten Strahlen seine liebe Anstalt grüßte, da durfte ihr langjähriger treuer Hüter, vertrauend auf die Gnade seines Gottes, in die ewige Heimat eingehen, seines Alters 72 Jahre, 26 Tage.

Montag den 29. Juni, nachmittags 2 Uhr, versammelten sich im Hofe der Anstalt die ehemaligen Zöglinge in großer Anzahl, um ihrem geliebten Herrn Erhardt die letzte Ehre zu erweisen. Dem mit Kränzen reich geschmückten Wagen voraus gingen die jetzigen Anstaltszöglinge. Die Greifenstraße hinab bewegte sich der Leichenzug hinaus auf den Friedhof im Feldle. Am offenen Grabe sprach der Präsident der Direktionskommission einige Worte des Dankes für die viele Liebe, welche der nun Vollendete während den 44 Jahren seines Wirkens den Taubstummen erwiesen. Nach der Versenkung des Sarges fand in der St. Leonhardskirche der Trauergottesdienst statt. Pfarrer Pestalozzi stellte das Leben und Sterben des Heimgegangenen in das Licht des Wortes Offenbarung Joh. 2, 10: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“

Ausführlich schildert Kull (mit Bühler zusammen) die Eigenschaften und Verdienste Erhardts als Pädagoge im „Organ“, 1903, hauptsächlich an Hand der 43 Jahresberichte

der St. Galler Taubstummenanstalt, welche von Kull das „pädagogische Vermächtnis Erhardts“ genannt werden. Unser schulgeschichtlicher Teil enthält bereits das Wichtigste davon, wir können es daher übergehen, nur die Schlußworte seien wiedergegeben:

... In diese Taubstummenheimat rief und sammelte Erhardt alle, alle, die nur irgendwie wegen Platz und wegen vorhandener Bildungsmöglichkeit und Bildungsfähigkeit aufgenommen werden konnten. Er ging den durch die Statistik ihm bezeichneten taubstummen Kindern des Kantons St. Gallen nach, suchte dieselben in den verborgenen Hütten und Tälern des Kantons auf und „nötigte sie, hereinzukommen“.

So stellte sich Erhardt je länger je mehr dar als ein Vater und Helfer der Taubstummen, als ein „rettender Pestalozzi der Taubstummen des Kantons St. Gallen“ und geschätztes Mitglied der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Wer darum dem lieben Verstorbenen als seinem treuen einstigen Lehrer und fürsorgenden Freunde für sein im Segen bleibendes erzieherisches Wirken und sein unvergängliches pädagogisches Vermächtnis Tränen des Dankes nachweint, dem rufen wir die Worte zu: „Er ist es wert, daß ihr ihm das erzeiget, denn er hatte euch lieb und die Schule hat er euch erbauet“.

Domherr

Joseph Cölestin Estermann,
Lehrer in der Taubstummenanstalt
Hohenrain von 1887 bis 1904,
Direktor derselben von 1905 bis
Anfang 1916.

(Auszug aus dem Jahresbericht der
Taubstummenanstalt Hohenrain
1915/16.)

Einer der schönsten Punkte im schönen Luzernerlande ist der Kommendehügel von Hohenrain. Zu seinen Füßen weitet sich in reichem Wechsel Land und Wald und Dorf und See, der Blick schweift hinüber zu den Hügeln, die das schmucke Seetal begleiten, da und dort blickt ein schlanker Kirchturm herab, im Süden winken die Museggtürme der Stadt Luzern und über alles hinaus ragt der Alpenkranz von den Bergen des Entlebuch zur Rechten bis weit hinaus zum Säntis im Osten. Und auf dem Kommendehügel selber wiederum des Sehenswerten viel, der trutzige Turm des Ritterhauses, die Kirche von Hohenrain, das alte Kommandegebäude — Taubstummenanstalt — und daneben als Vertreter der neuen Zeit die Anstalt für schwachbegabte (*hörende*) Kinder. In den Anstalten regt sich ein junges Volk, mehr als 200 arme Kinder finden dort Pflege, Erziehung und Bildung, finden Verständnis für ihre Leiden und finden Liebe, viel erbarmende Liebe.

Mitten unter diesen Kindern und ihren Lehrern, Lehrerinnen und Pflegerinnen stand seit fast drei Jahrzehnten ein strammer Herr, der Herr Direktor. Wer ihn so sah und nach dem Aeußern schätzte, dachte wohl, das sei ein gestrenger Herr. Aber ein Blick ins Auge, wenige Worte in Rede und Gegenrede änderten das Urteil: das ist ein lieber Herr. Das letzte Urteil war das richtige. Herr Direktor Estermann war ein lieber Herr. Und ihn haben wir Frei-

tag den 21. Januar (1916) verloren. Der Schlag kam unerwartet, plötzlich, um so härter hat er getroffen.

Joseph Cölestin Estermann ist geboren in Luzern am 12. November 1860. Sein Vater, früher Bäcker, starb schon während der Studienzeit des Sohnes; die Mutter, eine geborene Schnyder von Rothenburg (Kanton Luzern), sah den Sohn noch als Priester. Heimatberechtigt war Estermann in Römerswil, aufgewachsen ist er in der Stadt Luzern, wo er die Primarschulen durchlief, um dann als fleißiger, geweckter Knabe ans Gymnasium überzutreten. Im Schuljahr 1874/75 finden wir ihn in der ersten Gymnasialklasse. Mit der Maturitätsprüfung wurden die Gymnasialstudien 1882 abgeschlossen. Estermann war ein intelligenter, fleißiger Schüler, daneben war er aber auch ein fröhlicher Student.

Im Jahre 1880 trat Estermann der Sektion „Semper fidelis“ des schweizerischen Studentenvereins bei. Er ist dem Verein zeitlebens ein treues Mitglied geblieben. — Es kam die Berufswahl. Darüber war Estermann nie im Zweifel. Er wollte Theologie studieren und er blieb dabei. Mitbestimmend war dafür vielleicht das Beispiel seines Großonkels. In der altherwürdigen Berona — „altera Roma“ — bei Chorherr Franz Xaver Estermann, einem sehr gebildeten, vielgeprüften und vielerfahrenen Priester, wurde jeweilen ein Teil der Ferien zugebracht. Die Umgebung und der Einfluß dieses Mannes konnten nicht ohne Wirkung bleiben. Während den Schuljahren 1882/83 bis 1884/85 wurden die drei Kurse an der theologischen Lehranstalt in Luzern absolviert. Den Abschluß brachte 1885/86 der Ordinantenkurs im Priesterseminar unter Regens Haas und Subregens Dr. Segesser.

Am 29. Juni 1886 erhielt unser Estermann die hl. Priesterweihe, am 11. Juli darauf feierte er in der Kloster- und Pfarrkirche von Eschenbach unter Assistenz seines geistlichen Vaters, des hochw. Herrn Kaplan Estermann sel. sein erstes hl. Meßopfer. Die erste Etappe war zurückgelegt. Und nun hinaus ins Leben!

Der junge Priester erhielt seinen Wirkungskreis als Vikar in Dagmersellen unter der kundigen Führung und Leitung des Herrn Pfarrer und Dekan Joseph Renggli. Estermann fand sich bei Land und Leuten bald zurecht, er war leutselig und praktisch, ganz das, was unser Volk „ankehrig“ nennt. Die Liebe zum Wiggertal ist bei ihm zeitlebens geblieben, gerne machte er dort einen Ferienaufenthalt.

Aber bald kam der Ruf zu einer andern Aufgabe, welche die Lebensaufgabe werden sollte. Die Stelle eines Katecheten an der kantonalen Taubstummenanstalt in Hohenrain war zu besetzen. Die Wahl der Erziehungsbehörde fiel auf Estermann. Wie wohl selten einmal hat das Amt den richtigen Mann gefunden. Aber es ging nicht ohne Kampf. Estermann fühlte sich glücklich in der Pastoration und wollte sie nicht verlassen. Eine vertrauliche Anfrage des Chefs des Erziehungsdepartements beantwortete er ablehnend und erst dem bestimmt geäußerten Wunsche der geistlichen und weltlichen Obern gab er schließlich nach. Die Wahl erfolgte



Domherr Joseph Cölestin Estermann,
Lehrer in der Taubstummenanstalt Hohenrain
von 1887—1904.
Direktor derselben von 1905 bis Anfang 1916.

am 4. Februar 1887. Anfangs März trat Estermann das Amt an. Nach Ablauf der einjährigen Anstellung versuchte er nochmals sich frei zu machen. Die Behörde blieb glücklicherweise fest und Estermann fügte sich. Damit war aber auch das Zaudern endgültig erledigt. Estermann gehörte von da an ganz seinem Amte.

Und nun begann eine lange, mühevolle, aber erfolgreiche und gesegnete Tätigkeit. Die Bedingungen für eine solche Wirksamkeit waren gegeben: Pflichttreue, Begabung, Geschick beim Arbeiter, volles Vertrauen seitens des „Arbeitgebers“, eifrige und tüchtige Mitarbeiter. Das Verhältnis zwischen Estermann und Erziehungsbehörde war, um dies ein und allemal festzustellen, das denkbar beste, man arbeitete stets zielbewußt und in voller Uebereinstimmung miteinander. Und auch in Bezug auf die Mitarbeiter waren die Verhältnisse glückliche. Es ist ein gutes Zeichen für beide Teile, Anstaltsbehörden und Anstaltspersonal, daß ein schöner Teil dieses Personals lange Jahre auf seinem Posten, der doch ein schwerer Posten ist, verharrt . . .

Wie anders sah es vor ungefähr 30 Jahren, als Herr Estermann sel. seine Tätigkeit in Hohenrain begann, auf dem Kommendehügel aus als heutzutage! Nichts könnte deutlicher die Arbeit und die Erfolge dieser Jahre veranschaulichen als das Nebeneinanderstellen eines Bildes von damals und eines solchen von heute.

Am 3. März 1847 war die von dem verdienten Herrn Kaplan Grüter in Menznau 1834 mit hoheitlicher Bewilligung als Privatanstalt eröffnete, 1840 verstaatlichte und ins Kloster Werthenstein verlegte Taubstummenanstalt nach Hohenrain ins alte Kommendegebäude übersiedelt. Sie zählte im ersten Schuljahre in Hohenrain 28 Zöglinge. Ungefähr in dem Zustande, wie das Gebäude bezogen worden war, blieb es bis in die neuere Zeit. Die Zahl der Zöglinge stieg um die Mitte der 80er Jahre auf ungefähr 50. Seither mußte das alte Ritterhaus sich vielerlei gefallen lassen. Nicht zu seinem Schaden. Ein neues Treppenhaus wurde gebaut, die Räume für den Haushalt verlegt, neue Schullokale geschaffen, ein Speisesaal erstellt, die sanitären Einrichtungen verbessert, Sicherheitsvorsorgen getroffen usw. Heute zählt die Taubstummenanstalt zirka 90 Zöglinge (1916). — Aber Hohenrain sollte größer werden . . .

Hier wird nun die Entstehung und der Bau einer Anstalt für schwachsinnige hörende Kinder geschildert, die der Taubstummenanstalt angegliedert wurde.

Am 11. November 1906 fand die Eröffnungsfeier statt, am folgenden Tage begann der Anstaltsbetrieb mit 45 Zöglingen. Heute (1916) zählt die Anstalt für Schwachbegabte, Haushaltsschule inbegriffen, 153 Zöglinge, beide Anstalten zusammen also eine Frequenz von annähernd 250 Kindern. . . .

Mitten in dem Getriebe, das diese Unternehmungen nach Hohenrain bringen mußten, stand fest und aufrecht unser Estermann. Er betätigte sich als Finanzmann und Bautechniker. Zögerte die Behörde mit Anhandnahme von Bauten wegen den finanziellen Konsequenzen, so verwies Estermann auf sein Talent als „Bettler“. Handelte es sich um die Ausführung der Bauten, so funktionierte er als „Bauführer“. Und zwar beides mit Erfolg und Geschick. Zum Nachweis für das erstere nur die Feststellung, daß er für einen Fonds für eine Anstalt für schwachbegabte Kinder innert kürzester Frist zirka Fr. 80,000. — zusammenbrachte. Fr. 40,000. — von dieser Summe wurden für den Bau verwendet, der Rest blieb als Stipendienfonds und äufnete sich bis Ende 1915 wieder auf zirka Fr. 85,000. —. Der Taubstummenfonds stieg von Mitte der 80er Jahre bis heute

von zirka Fr. 11,600. — auf Fr. 75,000. —. Dazu kommen die Sammlungen für verschiedene Spezialfonds: für Spaziergänge, für Kleider und Schuhwerk usw. Der warmfühlende Freund und Vertreter der Interessen der armen Kinder in Hohenrain fand, wo immer er anklopfte im Luzernerland, stets gute Herzen und eine offene Hand. Der größte Wohltäter aber war er selber, wie wir später noch sehen werden.

Ebenso geschickt amte Estermann als „Bauführer“. Er hatte nicht umsonst in seiner Jugendzeit auf dem Werkplatze des Herrn Albiez sich betätigt. Seine natürliche „Ankehrigkeit“ kam ihm hier zu statten, besonders aber auch seine entschiedene Vorliebe und seine wirkliche Begabung für das Bauwesen. Schon bei der Aufstellung des Bauprogrammes, der Prüfung der Pläne, überhaupt bei allen Vorarbeiten erwies sich sein Rat und seine Mitarbeit von Wert. Bei der Ausführung war er stets auf dem Platze, da gab es keine Ferien. Beim Bau der Anstalt für Schwachsinnige ersparte seine Sachkenntnis und seine Mithilfe dem Staate tatsächlich einen Bauführer. Er führte scharfe und gewissenhafte Aufsicht. Wo etwas nicht klappte, wußte er zu helfen. Zwischen Bauherr, Unternehmer und Arbeiter war er ein geschickter Vermittler. . . .

So wirkte Herr Estermann sel. beim „Departement des Aeußern“. Ebenso treu und geschickt war seine Tätigkeit beim „Innern“. 1905 war Herr Fellmann wegen Kränklichkeit zurückgetreten. Zu seinem Amte als Katechet wurde nun Herrn Estermann die Direktion übertragen und zwar über beide Anstalten. Schon die ordentlichen Geschäfte brachten ein vollgerütteltes Maß von Arbeit, die Neuschöpfungen verdoppelten sie. Estermann wurde ihrer Meister infolge seiner außerordentlichen Arbeitskraft und Gewissenhaftigkeit. Sein Normalarbeitstag dauerte in der Regel von morgens halb fünf bis abends gegen zehn Uhr. Nur so wurde ihm die peinlich genaue Vorbereitung aller Arbeiten möglich, die ihm oblagen. In kürzester Frist eignete er, der sein Amt als Laie im Fache angetreten hatte, sich die technischen Kenntnisse und Fertigkeiten an, welche der Taubstummenunterricht verlangt. Auf dem gewonnenen Fundamente wurde dann im Interesse und zum Vorteil seiner Mitarbeiter und der Anstalt wacker weitergebaut. Die Fachliteratur wurde studiert, eine große Zahl in- und ausländischer Taubstummenanstalten, teils wiederholt, besucht, mit den Männern vom Fach Bekanntschaft angeknüpft und gepflegt, fachliche Veranstaltungen, Spezialkurse, Versammlungen und Ausstellungen fleißig besucht und deren Besuch den Kollegen vermittelt. So bildete sich Estermann nicht nur zum Meister in seinem Fache aus, er fand auch neue Wege. Religionsunterricht bei Schwachsinnigen und speziell bei Taubstummen ist eine äußerst schwierige Aufgabe. Wie kann man die übersinnlichen Begriffe diesen armen Kindern begreiflich machen? Herr Estermann schuf sich in fleißigster Arbeit seine Methode und in unermüdlicher Geduld führte er seine Kinder zum religiösen Verständnis, zur Beicht und zur hl. Kommunion. Dafür waren dann die Kommuniontage und Firmtage wahre Festtage, nicht nur für die Kinder, sondern auch für den Lehrer. . . .

Schon 1891 hatte Herr Estermann einen katholischen Katechismus zunächst für Taubstummenanstalten herausgegeben. 1907 erschien derselbe in einer bedeutend erweiterten zweiten Auflage als „Katholischer Katechismus für anormale Kinder“. . . .

Wie in seinem eigenen Fache, so wirkte er auch eifrig und anregend im ganzen Unterrichte und im ganzen Anstaltsbetriebe. Er war Direktor, er hieß nicht nur so. Wie er gegen sich selber streng war, so verlangte er gewissen-

hafte Arbeit auch von jedem Untergebenen. Wo er sie fand, war er gütig und mild. Wo er Mängel oder gar Nachlässigkeiten glaubte konstatieren zu müssen, wußte er auch zu befehlen und seinen Befehlen Nachachtung zu schaffen. Seiner ganzen Veranlagung nach war er aber ein gütiger Herr, hinter der etwas hart scheinenden Schale stak ein milder Kern. Das wußten seine Mitarbeiter und das wußten vornehmlich auch die Kinder. Mit dem Lehrpersonal arbeitete er Seite an Seite. Er präsierte nicht nur die Konferenzen, er arbeitete durch wohl vorbereitete Referate und Lehrproben selber mit. Die Anreden, mit denen er das Schuljahr eröffnete, waren ausgewählt, Lehrpläne, Unterrichtshefte usw. tadellos in Ordnung. Das Gleiche galt von der geschäftlichen Korrespondenz, jeder abgegangene Brief wurde registriert. . .

Und erst die Sorge für die Kinder! Wie für das geistige Wohl, mühte er sich auch für deren leibliches Wohlbefinden und besonders auch für die kleinen und großen Freuden. Bei diesen Anstaltsfreuden erst lernten wir den guten Direktor so recht kennen und schätzen. (*Nun wird von Weihnachten, Theateraufführungen, Spaziergängen usw. gesprochen.*)

. . . Meines Wissens war Hohenrain die erste Anstalt, vielleicht die einzige, welche sich an das Zusammenspiel von taubstummen und schwachbegabten (*hörenden*) Kindern wagte. Es war ein technisches Problem erster Güte, es ist gelungen. . .

Zu den Festen rechnet Herr Estermann auch die Besuche. Er hatte gerne Besuche und die Besucher hatten ihn auch bald „gern“. Gastfreundschaft, echte, wahre Gastfreundschaft war eine seiner Spezialitäten. . .

Nicht vergessen dürfen wir die Fürsorge für die ausgetretenen Zöglinge. Den Töchtern wurde durch die Haushaltungsschule, den Knaben durch Lehrwerkstätten, Handfertigkeitsunterricht etc. der Kontakt mit dem Leben vermittelt. Die Zöglinge in der Welt draußen fanden in Hohenrain immer eine Heimat und in Herrn Direktor einen liebevollen und opferfreudigen Berater und Freund.

Von was hat Herr Estermann in seinen Jahresberichten nichts gesprochen oder doch nur das Allernotwendigste? Von sich selber. Nichts von seiner Arbeit, seinen Verdiensten, seinen Opfern. Und doch hat er gerade Opfer gar viele gebracht, Opfer besonders den Anstalten und den Kindern. Was er hatte und was er verdiente, gehörte ebensogut diesen als ihm selber. Wenn finanzielle Rücksichten verboten, für die Anstalt, die Schule irgend ein teures Lehrmittel, einen Apparat anzuschaffen, da trat der Herr Direktor in die Lücke. Er kaufte das Ding und bald war es — geschenkt oder doch beinahe geschenkt — Eigentum der Anstalt. Und was er für die Kinder tat, das weiß nur der göttliche Kinderfreund.

Während der Tätigkeit Herrn Estermanns kamen die Wasserversorgung und die Installation der Elektrizität zustande. 1899 kam die Erweiterung und Renovation der Pfarrkirche. Auch hier war Estermann Finanzmann und Bauleiter. Bei dem Neubau der Armenanstalt in Ibenmoos stand er als Präsident an der Spitze der Baukommission. Viele Arbeit, Sorgen und Verdruß hat ihm dieses Unternehmen bereitet. Es ist, wie die Kirchenrenovation, wohl gelungen und der Dank war verdient, den die Gemeinde Hohenrain 1912 durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes abstattete. Auch das Institut Ingenbohl, das Kloster in Eschenbach, vornehmlich aber das Institut Baldegg werden den treubesorgten Freund und Berater schwer vermissen.

So war unser Estermann ein pflichttreuer Arbeiter, ein treuer Freund, ein tadelloser Geistlicher, ein ganzer Mann. Daß einem solchen Manne Ehrungen nicht fehlen konnten, ist fast selbstverständlich. 1904 überbrachte ihm

Bischof Leonhard sel. von Rom das Kreuz „pro Ecclesia et Pontifice“ als Anerkennung treuen Wirkens seitens des hl. Vaters. 1911 ernannte ihn die Regierung des Kantons Luzern in vollem Einverständnis mit dem Bischofe zum nichtresidierenden Domherrn des Bistums Basel. Es ist bezeichnend für die Sinnesart des Gewählten, daß er, als die Wahl ihm telephonisch mitgeteilt wurde, die Nachricht als einen jener Scherze betrachtete, mit denen er von befreundeter Seite gelegentlich bedacht wurde. Er ließ sich schwer von der Richtigkeit dieser Meldung überzeugen. Verdient hat Estermann alle diese Ehrungen, reichlich verdient. . .

Und nun zum Abschied! Estermann schien kerngesund, er schien es leider nur. An ihm zehrte offenbar schon seit Jahren ein schweres Leiden. Aber er wollte es nicht zugestehen, man hätte ihm das Arbeiten verbieten können. Mitten aus der Arbeit wurde er uns entrissen. Am 21. Januar hielt er noch Unterricht bis nachmittags 2 Uhr. Abends 8 Uhr schlug das Herz nicht mehr. Der liebe Gott hatte seinen Arbeiter zu sich berufen.

Am 25. Januar trugen wir ihn zu Grabe. Was die Liebe gesäet, offenbarte der Tag der Ernte. Hohenrain hat kaum jemals eine solche Trauer gesehen.

Im Chore der Kirche von Hohenrain harret, was sterblich war an Direktor Estermann, einer seligen Auferstehung.

Theophil Etter,

Taubstummenlehrer in Riehen und St. Gallen, Vorsteher der Taubstummenanstalt in Riga und der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern bei Bern, geb. 1842, gest. 1909.

Theophil Etter wurde geboren den 24. Oktober 1842 in Stein, Kanton Appenzell. Sein Vater war Pfarrer Jakob Etter, welcher viele Jahre als Seelsorger in obiger Gemeinde im Segen gewirkt hatte. Von treuer Elternliebe und Fürsorge umgeben, genoß Etter als Knabe den Segen christlicher Erziehung und das Glück fröhlicher Kinderjahre. Nach Absolvierung der Primarschule besuchte er die Kantonschule in Trogen. Später kam er nach Basel, um auf Wunsch des Vaters Theologie zu studieren. Wegen einem Sprachfehler suchte er gelegentlich die Taubstummenanstalt in Riehen auf. In der Folge nahmen die Verhältnisse eine solche Wendung, daß Etter sich für das Werk der Taubstummenbildung berufen fühlte. Er wirkte dann mehrere Jahre als Taubstummenlehrer in Riehen. (*Das war auch zu meiner Schülerzeit.*) Später treffen wir ihn in gleicher Stellung auf dem Rosenberg bei St. Gallen. In seiner Lehrtätigkeit entwickelte er viel Hingebung, Treue, Gewissenhaftigkeit und Geschick. Etter war überhaupt ein Kinderfreund. Wenn er auch vielleicht hie und da Strenge walten ließ, so geschah dies jedenfalls nur in guter Absicht. Anfangs der 80er Jahre verehelichte sich Etter mit Fräulein Laura Hess, der damaligen Leiterin der Kleinkinder-Bewahranstalt in Trogen (Kanton Appenzell), in der er eine treue, hingebende und verständnisvolle Lebensgefährtin fand. Der Weg führte die beiden später nach Riga (Rußland) an die Ostsee, wo Etter die Leitung einer Taubstummenschule übernahm. Nach einer Reihe von Jahren leistete er einem Ruf in die Heimat Folge. Die Mädchentaubstummenanstalt in Wabern bei Bern war das neue Wirkungsfeld des an Erfahrungen reichen Ehepaars. Von neuem wurden die an sie gestellten Aufgaben mit liebevollem Verständnis ergriffen und ausgeführt. Hier fand auch die öffentliche Tätigkeit Etters ihren Abschluß. Bald darauf erwarb er sich das Bürgerrecht der Stadt Bern und fand das ruhebedürftige Ehepaar Aufnahme als Pensionäre im Burgerspital in Bern.

Einige Jahre verlebten die Beiden in gemeinsamer Stille und Ruhe, bis der Herr die treue Gattin heimholte. Nun war es einsam geworden um Etter, doch erfreute er sich im ganzen noch guter Gesundheit. Unerwartet schnell kam in der Nacht vom 23./24. Oktober (1909) das Ende für ihn, indem der Herr durch einen Schlagfluß sein irdisches Leben abschloß, um ihn in das ewige Leben zu führen, wo sich das Glauben in Schauen verwandelt und wo der ausgestreuten Liebessaat die Ernte folgen wird.

Zeitstimmen über Etter. In einem seiner „Monatsberichte“ 1861 schreibt Arnold, Riehen:

Theophil Etter ist der Sohn des Herrn alt Pfarrers Etter in Speicher (Kanton Appenzell). Er war bisher im neuen Pensionat bei Herrn Pfarrer Barth und besuchte das Pädagogium in Basel, da er gar gerne Theologie studiert hätte. Seine Gaben und seine stotternde Aussprache aber hinderten ihn an der Fortsetzung dieses Studiums. Er war genötigt, einen andern Beruf zu ergreifen und darauf wählte er den Taubstummenlehrerberuf. Seine Angehörigen stimmten gerne in diese Wahl ein, hoffend, er werde bei diesem Fach sein Stottern nach und nach ganz verlieren.

Am 14. November trat er in Riehen ein und blieb bis 1869. 1909 schreibt Vorsteher Bühr, St. Gallen:

... Des Herrn Theophil Etter aber, der im September 1879 unsere Anstalt verließ, muß in Kürze gedacht werden, denn er hat ihr während eines vollen Jahrzehnts in Treue gedient. Zweimal waren ihm von andern Anstalten ehrenvolle Angebote gemacht worden: als Vorsteher an eine aargauische Anstalt und als Hauptlehrer an der Taubstummenanstalt Wilhelmsdorf in Württemberg, er hatte beide Male unserer Anstalt zuliebe abgelehnt. Da erhielt er im August 1879 einen Ruf als Leiter an die Taubstummenanstalt zu Riga, dem er zum großen Bedauern der Kommission Folge leistete. Er blieb aber nicht lange in russischen Diensten.

Ueber Etter schreibt ferner Busch in seiner „Geschichte der literarisch-praktischen Bürgerverbindung in Riga 1802 bis 1902“ wie folgt:

Stünzis Nachfolger war Theophil Etter, ein Schüler Arnolds, der seit 1869 an der Taubstummenanstalt St. Gallen gewirkt hatte. Der aus der Schweiz berufene zweite Lehrer Frei hatte bereits seit dem August den Unterricht aufgenommen, als Etter nach dem Besuch in mehreren deutschen Taubstummenanstalten am 1. November 1879 an die Spitze der Schule trat.

Auffallend häufig war der Wechsel der Lehrkräfte in dieser Periode, auch Schweizer kamen und gingen, z. B. Fräulein Buchser aus Basel, J. Sperling, P. Beglinger.

Den Handarbeitsunterricht für Mädchen nahm Frau Etter-Hess wieder auf und seit 1882 bemühte sich Etter, dem Handarbeitsunterricht für Knaben in seiner Schule Eingang zu verschaffen. Er erreichte, daß 1886 drei Stunden im Korbflechten eingeführt wurden. Leider blieb man bei diesem beschränkten Gebiet der Hausindustrie.

Unter Etter wurde auch der achtjährige Kursus eingeführt. Im Jahr 1886 stieg die Schülerzahl auf 37. (*Im Jahr 1855 waren es etwa 30.*)

Auch Etter hatte, gleich Stünzi, die Ausbildung und Prüfung der Präparanden und die Inspektion aller baltischen Taubstummenanstalten durchzuführen. Er hat die Anstalten in Fennern und bei Wolmar noch regelmäßig revidiert, erst 1888 wurde das Verhältnis gelöst. Präparanden sind in jener Zeit nicht ausgebildet worden. Etter machte u. a. geltend, daß ein Internat in Riga unentbehrlich sei (bisher waren die Kinder in einer Pension untergebracht worden). Die Mietwohnungen waren in Stünzis Zeit fünfmal gewechselt worden. Der Ruf nach einem zweckmäßigen Gebäude wurde immer dringlicher, aber erst 18 Jahre später erstand den Taubstummen ein umfassendes, freundliches Heim.

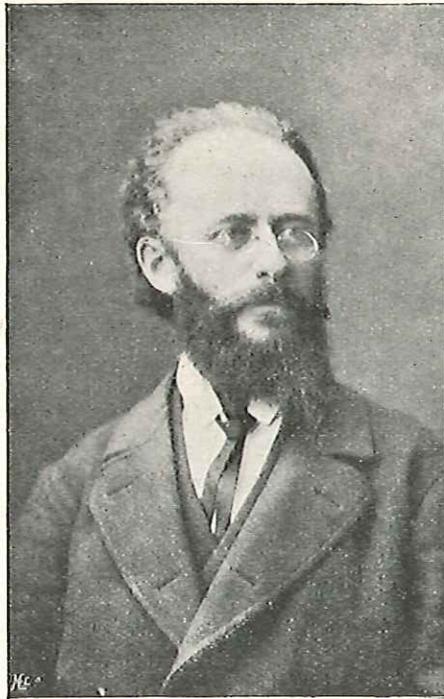
Bereits von dem früheren Leiter war darauf hingewiesen worden, wie wünschenswert es sei, daß die Anstalt in einer gewissen Verbindung mit den ausgetretenen Schülern und Schülerinnen verbleibe. Etter, dem die Förderung des religiösen Lebens der Taubstummen Herzenssache war, verwandte sich gelegentlich für die Anbahnung solcher Beziehungen. Im Jahr 1882 sollten am Sonntage Erbauungs- und Wiederholungsstunden für die gewesenen Schüler eingeführt werden. Die Aufforderung, sich zu ihnen einzufinden, die durch die Zeitungen veröffentlicht wurde, blieb aber zunächst ohne Erfolg. Je beschränkter die sozialen Verhältnisse der ausgebildeten Taubstummen waren, desto länger mußte es dauern, bis sich die Beteiligung an ähnlichen freien Zusammenkünften bei ihnen einbürgerte.

Im Juli 1887 kündigte Etter, um einem ehrenvollen Rufe in seine Heimat nachzukommen, als Vorsteher der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern bei Bern. Ehe er Riga verließ, veröffentlichte er seine Schrift „Die Taubstummen und ihre Wohltäter“.

(Feststellungen eines andern): Theophil Etter, geboren 24. Oktober 1842

in Stein (Kanton Appenzell), wo sein Vater Prediger war, besuchte die Elementarschule zu Eichberg (Kanton St. Gallen), die Oberprimarschule zu Speicher (Kanton Appenzell), die „Schürtanne“ in Trogen (Kanton Appenzell) und das Pädagogium in Basel, bereitete sich 1861—1862 unter Arnold in der Taubstummenanstalt Riehen zum Taubstummenlehrer vor, war Lehrer dieser Anstalt von 1862—1869, dann vom 21. November 1869 bis September 1879 Lehrer in der Taubstummenanstalt St. Gallen und von 1888—1900 Vorsteher der Mädchentaubstummenanstalt Wabern. (Also von 1879—1887 Leiter der Taubstummenanstalt in Riga, Rußland).

Etter war nicht frei von verschiedenen Eigentümlichkeiten, womit er mancherorts anstieß, besaß aber ein tiefes Gemüt und ausgesprochenes Talent für die Dichtkunst, womit er manche im stillen erfreute. — Weil oben von Riga des längern die Rede war, sei gleich beigefügt, daß noch folgende Personen schweizerischer Nationalität dort im gleichen Beruf gewirkt haben: Jakob Frei von Illnau (Kanton Zürich), mit Lehrerpapent des Kantons Graubünden,



Theophil Etter,
Taubstummenlehrer in Riehen und St. Gallen.
Vorsteher der Taubstummenanstalt in Riga und
der Mädchentaubstummenanstalt in Wabern
bei Bern, geb. 1842, gest. 1909.

von 1879—1880, Fräulein Rosina Buser (Buchser?) von Basel, 1880—1882, nachdem sie vorher dreieinhalb Jahre Lehrerin in Trogen (Kanton Appenzell) gewesen, Paul Beglinger, gewesener Seminarist von Schiers, 1883—1885, nun in Zürich in der Schwerhörigenfürsorge einer der Tätigsten.

Martin Fellmann,

Lehrer der Taubstummenanstalt Hohenrain von 1868—1872, Direktor derselben von 1874—1905.

Seiner sehr ausführlichen Autobiographie entnehmen wir nur das Hauptsächlichste:

Am 3. April 1840 erblickte ich in Altishofen im Weiler „Eichbühl“ (Kanton Luzern), das Licht der Welt. In diesem Idyll zwischen Wäldern, im Schoße lieber, treubesorgter Eltern, im Kreise meiner sieben Geschwister, deren zweitältestes ich war, lag das Paradies meiner Kindheit. (Dann bringt er mehrere „Momentaufnahmen“ aus diesem seinem Kindheitsparadiese).

Als ich acht Jahre alt war, starb mein älterer Bruder Johann, den ich so lieb hatte. Im folgenden Jahr raffte mir der unerbittliche Tod meine liebe Mutter dahin. Dieser harte Schlag warf einen nachhaltigen Schatten auf unser Familienglück, zumal da unser lieber Vater ohnehin schon schwer bedrückt war. Im Jahr 1838, bald nach seiner Heirat, zerstörte ihm ein Brandunglück Haus und Scheune, die ganz gering versichert waren. Von Mobilienversicherungen wußte man damals noch nichts. Nun mußte neu aufgebaut und das Inventar neu beschafft werden, wozu meinem Vater ganz ungenügende Mittel zur Verfügung standen. Dadurch geriet er in Schulden. Die Liegenschaft trug nicht viel ab, weil zu viele Löhne bezahlt werden mußten. Böse Krankheiten erfaßten Vater, Mutter und Kinder. Es folgten die schrecklichen Fehljahre der vierziger Jahre und in ihrem Gefolge die Teuerung und Hungersnot und der böse Bürgerkrieg. Die Lehrerbesoldung des Vaters (er war 44 Jahre lang Lehrer), war ein wahrer Hungerlohn.

Da galt es auch für mich, zuzugreifen und Hand anzulegen. Als ältestes der Geschwister mußte ich die Haushälterin in der Pflege und Wartung der jüngeren ständig unterstützen und Tag für Tag mannigfaltige Hausgeschäfte besorgen, ja eigentlich eine Magd ersetzen. Kaum zehn Jahre alt, mußte ich schon mit der Sense hantieren lernen und teilweise das Vieh besorgen, sogar das Melken mutete man mir zu. Säge und Beil, Schaufel und Hacken wurden jetzt mein Spielzeug. Ich stand, beinahe noch ein Kind, bereits im Banne der Pflicht und mußte im Schweiß meines Angesichts mein Brot essen. O, liebes Paradies der Kindheit, wo bist du hingeschwunden!

Diese mißlichen Verhältnisse haben meine geistige Ausbildung in hohem Grade beeinträchtigt. Schon die Primarschule wurde mir stark beschnitten. Die zwei Sommerkurse („Buchstabierkurse“ nannte man sie), wurden mir vorent-

halten, ich mußte eben zu Hause die Magd ersetzen. Mein Vater mutete mir dann zu, im Winterkurse alles Versäumte nachzuholen, lange mühte er sich mit mir ab, endlich ging mir der Knopf auf und ich stand am Schlusse des Kurses mit andern an der Spitze der Klasse. Wiederum ließ man mich den dritten Kurs der Unterschule überspringen und versetzte mich vorzeitig in die Oberschule. Mit fünf Winterkursen hatte ich die ganze Primarschule absolviert, war jetzt zwölf Jahre alt und sonach zu einem weiteren Winterkurs verpflichtet. Jedoch entließ mich die Schulbehörde in Rücksicht auf unsere mißlichen Familienverhältnisse und den Umstand, daß ich bereits sämtliche Klassen mit gutem Erfolg passiert hatte, vorzeitig — leider! Nun sehnte ich

mich so sehr nach dem Besuche der Sekundarschule, jedoch umsonst. Mein Vater vertröstete mich auf später, wenn die andern Geschwister der Schule entwachsen sein werden und mich in der häuslichen Aushilfe ersetzen können.

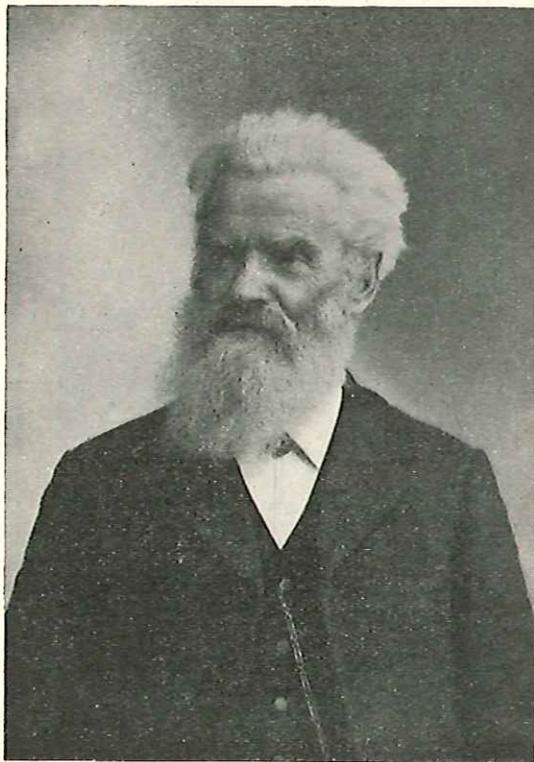
Schon während meiner Schulzeit wurde in Altishofen die Strohindustrie eingeführt. Diesem Erwerbszweig mußte ich mich jetzt widmen, vorerst als Lehrling, sodann als Lehrer meiner Geschwister. Wir verdienten ein ordentliches Geld, wodurch die Not unserer Familie bedeutend gelindert wurde. Aber manchmal mußten wir bis nachts 11, vielleicht 12 Uhr arbeiten, um bis zu einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Sümmchen zu ergattern. Ich hoffte, bald die Sekundarschule besuchen zu können. Doch „mit des Schicksals Mächten ist kein ew'ger Bund zu flechten“.

Damals wurde die Zentralbahn gebaut und ich mußte mich nach dem Willen meines Vaters dort um Arbeit bewerben. Ich wurde sofort als Kommissionär („Springhub“) und Meßgehilfe eingestellt. Nun begann für mich eine Zeit äußerster Anstrengung. Tag für Tag wurde ich von meinen Prin-

zipalen von einem Pol zum andern gejagt. Manchmal mußte ich auch Lasten tragen, die meine Kräfte beinahe überstiegen oder ohne Rücksicht auf die Kälte mit den 20 Fuß langen Meßplatten hantieren, wobei ich mir die Finger beinahe abfror usw. Zudem wuchs ich wie ein Rohr und war schlecht gekleidet und schlecht genährt.

Im Sommer mußte ich morgens 5 Uhr auf dem Bauplatze sein, wohin ich eine Stunde weit zu gehen hatte. Abends 7 Uhr war Feierabend. Manchmal war ich auch Gefahren (z. B. bei Sprengungen) und Böswilligkeiten von Arbeitern ausgesetzt. War nichts zu „boten“ oder zu messen, so mußte ich wie ein gewöhnlicher Arbeiter Hand anlegen.

Dann wurde ich auf eine Empfehlung hin zum Bureaudiener auf dem technischen Bureau in Dagmersellen befördert, wo eine größere Anzahl Ingenieure arbeiteten. Nun war meine Lage etwas leidlicher geworden bei erheblich höherem Lohn, es war aber auch eine verantwortungsvolle Stelle. Viel wurde mir anvertraut, zumal im reichen Post- und Geldverkehr. Mußte ich doch monatlich Fr. 40,000. — und mehr, alles in Gold und Silber, von der Post abholen und zwar sehr oft in einem Karren usw.



Martin Fellmann,
Lehrer der Taubstummenanstalt Hohenrain von 1868—1872,
Direktor derselben von 1874—1905.

Ueber alles das hatte ich Buch zu führen und monatlich Rechnung abzulegen. — Am 1. Januar 1857 wurde das Bureau geschlossen, denn die Bahn konnte eröffnet werden. Einer der Ingenieure wollte mich nach Ungarn mitnehmen, wo er als Eisenbahnunternehmer auftrat. Aber mein Vater legte ein Veto ein. — An der Eisenbahn habe ich — obwohl nur „Bub“ — erheblich mehr Geld verdient als mein Vater als Lehrer, wodurch die Not in unserer Familie ziemlich gehoben wurde.

Unterdessen war ich 17 Jahre alt geworden, schon zu alt für die Bezirksschule — leider. Ich mußte einen neuen Erwerbszweig aufsuchen. Vorläufig wurde ich in den Webkeller verbannt. Mein Vater war in früheren Jahren geschickter Weber und trieb das Handwerk auch noch als Lehrer, als noch keine Sommerschulen existierten. Er stellte mir nun mit eigener Hand einen sehr gut gehenden Webstuhl. Bald ging in meinem Keller das lebhaft „Schletzen“ los. Vorerst war ich Lehrling meines Vaters, bald aber Lehrmeister meiner Brüder. In kurzer Zeit waren drei Webstühle im Betrieb und unser Verdienst verdoppelte den Gehalt unseres Vaters. So ging es zwei Jahre lang fort.

Ich fand aber, daß das Weberhandwerk für mich zu gering sei und als ausschließlicher Lebensberuf nicht hinreiche und mich nicht befriedigen könne. Da wurde mir u. a. angeraten, die Garn- und Tuchdruckerei zu erlernen, dies sei ein ganz lukratives Metier. Mein Vater brachte mich in einem solchen Geschäft in Strengelbach Anfang März 1859 als Lehrling unter. Aber nach vollendeter Lehrzeit wurde mein Meister wegen allerlei Vergehen polizeilich eingesteckt. Ich reiste sofort heim und dachte daran, mein Glück in der Fremde zu suchen, d. h. dort das Drucken fortzusetzen. Aber mein Vater empfahl mir das Weben, bis sich wieder etwas Besseres zeige. Mit großem Widerwillen setzte ich mich nun wieder an den Webstuhl.

So waren meine besten Jahre, die zu meiner geistigen Ausbildung hätten dienen sollen, meiner elterlichen Familie zum Opfer gebracht worden, was mich aber nicht reuen soll.

Mittlerweile war ich schon 20 Jahre alt geworden. Im Sommer 1860 entschloß sich mein Vater, mich ins Lehrerseminar zu schicken. Ich war freudig einverstanden, trug aber großes Bedenken, mit so primitiver Vorbildung und nach einem Unterbruch von acht Jahren den Versuch zur Aufnahme ins Seminar zu wagen. Im Oktober gleichen Jahres zog ich, mit guten Zeugnissen von allen Seiten versehen, nach dem Seminar Rathausen, bestand die Aufnahmeprüfung und wurde aufgenommen.

Nun passierte ich die drei gesetzlichen Kurse regelrecht, doch war ich oft unpäßlich, da ich plötzlich aus einer Lebensart voll körperlicher Bewegung in freier Luft in die Schulstube zu strengen Studien verbannt war. *Dann rühmt er den Direktor Dula und seinen Unterricht, seine Erziehung, und plaudert von seinen andern Lehrern und Mitstudenten, überhaupt vom Leben und Treiben im und außerhalb dem Seminar.*

Dann ging es in die Wogen des Berufslebens hinaus! Auch da lavierte mein Schiffelein im Zickzack, bis es auf der richtigen Fährte war. Ich wollte ursprünglich nichts anderes als die Schule meines Vaters übernehmen. Aber es kam anders. Auf Dulas Verwendung hin wurde ich als Lehrer der Rettungsanstalt Sonnenberg bei Kriens (Kanton Luzern) in Pflicht genommen, wo ich Herbst 1863 eintrat und zwei Jahre blieb. Allein verschiedene mißliche Umstände (*die er ausführlich beschreibt*) verleideten mir die dortige Tätigkeit. Aber das Anstaltskomitee ordnete an, daß ich für ein Jahr an die Anstalt Bächtelen bei Bern gehe, um mich dort als Armenerzieher weiterzubilden. Doch auch hier hielt ich es nur ein Vierteljahr aus, indem

große Unvollkommenheiten zutage traten, die in mir den Entschluß reifen ließen, dem Lehrerberuf Valet zu sagen und mich um eine Stelle bei der Zentralbahn zu bewerben, zu der mich noch stets eine alte Liebe hinzog.

Zunächst zog ich nach Colombier im Kanton Neuenburg, um mich in der französischen Sprache zu vervollkommen. Die Kosten bestritt ich aus Eigenem, obwohl ich meinem Vater vom Sonnenberg her Fr. 700. — gesandt hatte.

Im Sommer 1866 glaubte ich das Ziel, das ich mir in der französischen Schweiz gesetzt hatte, erreicht zu haben und nahm Abschied vom freundlichen, rebenumrankten Neuenburgersee. Ich beeilte mich jetzt, mich um die gerade frei gewordene Stelle des Güterexpedienten auf der Station Nebikon (Kanton Luzern) zu bewerben. Es wurde mir aber Schwegler, Lehrer an der Oberschule in Altishofen, vorgezogen, da er schon von Eröffnung der Bahn an auf der Anmelde-liste stand. Jetzt bestiegen mir Beamte und andere Bürger von Altishofen die Bude — ich wohnte bei meinem Vater — und suchten mich zu bereden, die von Schwegler verlassene Schule zu übernehmen. Ich lehnte alles freundlich ab mit dem Bemerkten, daß ich nicht mehr in den Schuldienst zu treten wünsche. Dessenungeachtet flog mir eines schönen Morgens der Anstellungsakt vom Erziehungsrat auf den Tisch. Es zeigte sich aber bald, daß ich eigentlich dorthin gehörte. Jetzt hatte ich auch die Kinder gefunden, die ich auf dem Sonnenberg so sehr vermißte, und die Leere in meinem Herzen und Gemüt wurde ausgefüllt. (*Dann schreibt er ganz begeistert von dieser Zeit und schließt mit den Worten:*) Wahrlich die Zeit meiner Lehrtätigkeit in Altishofen war für mich der schönste und glücklichste Abschnitt meiner 42jährigen pädagogischen Wirksamkeit.

Aber wie ein schwarzer Schatten fiel in diese schöne Zeit hinein die Sorge um meine Zukunft angesichts des spärlichen Einkommens. In solcher Stimmung traf ich einst in Luzern mit M, Taubstummenlehrer in Hohenrain, zusammen, einem ehemaligen Studiengenossen, den ich lange nicht mehr gesehen hatte. Ich teilte ihm meinen Entschluß mit, den Schuldienst zu verlassen und eine besser bezahlte Stelle zu suchen. „Das darfst du nicht tun,“ entgegnete er. Dann teilte er mir mit, daß an seiner Anstalt demnächst eine Lehrstelle frei werde, und ermunterte mich, mich zu melden, ich werde sicher gewählt. Ich lachte hell auf und entgegnete, daß er mir so etwas nicht aufschwätzen möge; Taubstummheit zu unterrichten überlasse ich gern Andern. Lächelnd nahm er mir aber das Versprechen ab, ihn während meiner nächsten Ernteferien in der Taubstummenanstalt zu besuchen. Ich hielt Wort, nicht ahnend, welche wichtigen Folgen für meinen ganzen künftigen Lebensgang dieser Besuch nach sich ziehen werde. Ich wohnte nun während mehrerer Tagen dem Taubstummenunterricht bei, dem ich dann hohes Interesse abgewann. Vom taubstummen Kinde und seinem geistigen Wesen erhielt ich jetzt eine ganz andere Ansicht, als ich bisher hatte, und tiefes Erbarmen mit diesen Stiefkindern der Natur ergriff mich. In der Folge meldete ich mich wirklich an die ausgeschriebene Stelle und wurde unter acht Bewerbern vorgezogen.

Im April 1868 trat ich mit Begeisterung in meinen neuen Wirkungskreis ein. Immer höher wuchs mein Interesse an diesem eigenartigen Unterricht und gar bald bedauerte ich verschiedene Unvollkommenheiten, z. B. die nur vierjährige Schulzeit. Mit schwerem Herzen ließ man die Schüler ziehen gerade im Moment, da sie geistig erst recht erwachten. Gottlob ist es in der Folge, doch erst nach langen Jahren, besser geworden.

Dann erzählt er, wie erst durch ihn und seine musikalischen Kollegen Musik und Gesang und überhaupt das gesellschaftliche Leben in Hohenrain gepflegt und gehoben wurde.

Während des Sommers 1872 litt ich an hartnäckiger Kränklichkeit. Zwei Aerzte rieten mir an, den Taubstummenunterricht aufzugeben, weil er mir gefährlich werden könnte. Gleichzeitig war die Stelle des Oberlehrers an der katholischen Knabenschule der Stadt Bern ausgeschrieen. Ich meldete mich und wurde gewählt. Ich verließ Hohenrain mit Wehmut und machte erst eine längere Höhenkur, die mir die vollständige Gesundheit zurückbrachte. Im September 1872 trat ich die Stelle in Bern an, wo ich bloß 25—30 Knaben zu unterrichten hatte, die aber nicht so lammfromm waren, wie die Kinder der Landschaft.

Mein Leben in Bern war ein bewegtes und arbeitsreiches. Dann erzählt er von seiner Tätigkeit: als Aktuar des katholischen Kirchenchors, Ehrenmitglied des katholischen Gesellenvereins, Leiter seines Männerchors, Mitglied des Vinzenzvereins, des großen, städtischen Männerchors (auch als Fähnrich), tägliche Privatstunden, fleißige Besuche des Theaters und öffentlicher Vorträge, Mitglied eines Lehrervereins usw.

Dieses Leben brachte mir viel Mühe und Arbeit, aber auch Kunstgenuß, edle Geselligkeit und vielseitige Bildung. Ich war nun so ziemlich entschlossen, hier meinen bleibenden Wohnsitz aufzuschlagen und einen eigenen Hausstand zu gründen.

Damals entbrannte aber der Kulturkampf. Eine der nächsten Folgen war die Aufhebung der katholischen Schule in Bern. Jetzt war der Moment gekommen, wo ich mit Leichtigkeit hätte in den Bundespalast überschiffen können. Ich zögerte und zauderte aber.

Hier endet die Autobiographie, die Fellmann in seinem 82. Lebensjahr verfaßt hat. 1905 schreibt Kull u. a.:

Im Herbst 1874 wurde Fellmann als Nachfolger von Oberlehrer Löttscher an die Direktorstelle der Taubstummenanstalt Hohenrain berufen, wo er bis 1. Oktober 1905 in ununterbrochener, segensreicher Tätigkeit seine ganze Zeit und seine bewährte Kraft in den Dienst der luzernischen Taubstummensache stellte.

Da vom Jahr 1873 an die ökonomische Leitung der Anstalt Schwestern des hl. Kreuzes von Ingenbohl übergeben worden war, so konnte sich Fellmann, was ihm recht lieb war, ganz der Hausaufgabe, nämlich der pädagogischen Leitung der Anstalt, widmen. Sein rastloses Bemühen für bessere Ausbildung seiner taubstummen Zöglinge ging vor allem dahin, eine Verlängerung ihrer Schulzeit auf mindestens sechs bis sieben, ja mit der Zeit auf acht Jahre zu erreichen. Und der Segen seiner Bemühungen blieb nicht aus. . . . Was er in seiner Schulklasse unter seinen taubstummen Zöglingen geleistet und was er durch sein still wirkendes, aber hell strahlendes Vorbild beruflicher Tätigkeit und weiser Anstaltsleitung getan, das wird vor dem Allwissenden mit einem beträchtlichen „Haben“ gebucht sein.

Wie sehr die Lebensaufgabe, die sich Fellmann gestellt, dem Volke seines Kantons die Notwendigkeit einer guten Taubstummenbildung und zugleich deren Früchte und Erfolge zu zeigen, vom Luzerner Volk und dessen Be-

hörden gewürdigt worden ist, beweist auch der Umstand, daß die Zahl der Zöglinge von 25 an rasch gestiegen ist und schon seit mehr als zwei Jahrzehnten stets 60—70 betrug.

Wenn der treue Diener der Taubstummensache im 66. Lebensjahre wegen andauernder Kränklichkeit sich von dem ihm liebgewordenen Amte eines Taubstummenlehrers in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen mußte, so tat er es mit schwerem Herzen, aber doch in dem beruhigenden und befriedigenden Gefühl treuer Pflichterfüllung.

Fellmanns Selbstbiographie ergänzt einer seiner Söhne im Jahr 1921 wie folgt:

Nach seinem Rücktritt (von der Taubstummenanstalt Hohenrain im Jahr 1905) und nachdem er wieder völlig genesen war, blieb er nicht müßig, das konnte er nicht. So versah er denn bis zu seiner letzten Erkrankung das Amt eines Geschäftsführers der Aktiengesellschaftsbäckerei zu Hohenrain, er hatte es schon seit August 1894, also volle 27 Jahre versehen. Neben dieser Arbeit waren ihm die Bücher seine liebsten Freunde; er las viel und gründlich, bis sein Leiden immer schlimmer wurde, der Arzt ihm das Buch aus der Hand nahm und sagte: „Herr Direktor, jetzt dürfen sie sich nicht mehr so anstrengen“, was ihn sehr schmerzte.

Wie die Bücher, so war auch die Natur ihm ein lieber Freund. Tag um Tag, fast bei jeder Witterung, wanderte er hinauf auf die Höhen von Sennweid.

Nachzutragen ist, daß sich Papa am 30. August 1880 verheiratete mit Fräulein Elisabeth Bachmann aus dem Rain. Die Ehe war eine sehr glückliche . . .

Es waren unser sechs Geschwister, von denen aber eines in zarten Kinderjahren starb. Alle fünf sind im Lehrerberuf tätig.

Am 15. August 1921 erkrankte Papa an einer Lungen- und Blinddarmentzündung schwer. Aber seine Lebensenergie ließ ihn nochmals so weit genesen, daß er schon wieder seine Spaziergänge in beschränktem Maß machen konnte. Aber gerade das wurde ihm zum Verhängnis. Er erkältete sich und eine noch heftigere Lungenentzündung trat ein. Seine ohnehin geschwächte Gesundheit konnte diesem neuen Angriff nicht mehr Stand halten und er entschlief am 4. Oktober desselben Jahres im patriarchalischen Alter von 82 Jahren.

August Frese,

Lehrer an den Taubstummenanstalten Stade und Osnabrück, Idiotenlehrer in Langenhagen bei Hannover, Oberlehrer an der Taubstummenanstalt in Emden und Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel (1859—1900).

Autobiographie.

Ich wurde geboren den 8. Dezember 1834 als das zweite von 10 Kindern und als der erstgeborene Sohn meiner Eltern Heinrich Frese und Henriette Friederike Schmerzahl in Sievern, Kirchspiel Debstadt, Kreis Lehe in Hannover, und erhielt am 12. Dezember in der hl. Taufe den Namen August Christoph Friedrich. Die Erinnerung an meine erste Jugend ist eine sonnige. Beide Eltern waren mit hineingezogen worden in den Strom der Erweckung im Anfang der Dreißiger Jahre. Unser Haus war der Sammel-



August Frese (mit Frau),
Lehrer an den Taubstummenanstalten Stade und Osnabrück, Idiotenlehrer in Langenhagen bei Hannover, Oberlehrer an der Taubstummenanstalt in Emden und Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel (1859—1900).

platz von allerlei hochfreudigem Volk. Fröhliche Angesichter, wie ich sie kaum je wieder gesehen, liebliche, geistliche Lieder, herzliches Glaubensgebet umgaben uns junge Kinder. Dazu waren meine Eltern herzlich gastfrei. Vornehm und Gering fanden stets freundliche Aufnahme. Es war eine unvergeßlich schöne Zeit. Und wenn auch auf den schönen Lebensfrühling ein gar heißer Sommer folgte voll Arbeit im Schweiße des Angesichts, Sorge und Mühe, schön ist's trotz alledem doch geblieben. Kein Tag ist hingegangen ohne Morgen- und Abendandacht, kein Sonn- und Festtag ohne Predigt und im Winter fast kein Abend ohne die Lektüre eines guten Buches. Inmitten seiner Familie las dann der liebe Vater mit seiner schönen, wohlklingenden Stimme ausdrucksvoll vor. Außer den guten Volksschriften von Glaubrecht, Horn, Stöber wurden die Jugendschriften von Barth, Gottfried Heinrich von Schubert, die Uebersetzungen der Schriften von Miß Kennedy usw. gelesen. Zu allem kam noch eine große Sangeslust. Fast sämtliche Chormelodien zu unserm Gesangbuch sangen wir frischweg aus dem Kopf und das Volkslied kam daneben nicht zu kurz.

Wie oft haben wir die Sorgenwolken, die sich um des Vaters Stirne lagern wollten, verscheucht mit dem Lied: Was frag' ich viel nach Geld und Gut. Ueberaus schön war die Advents- und Weihnachtszeit. Unvergessen sei auch, daß unsere Eltern uns treulich zu Gottes Wort hielten und uns fleißig aus der Bibel vorlesen hießen. So war unser Haus eine Stätte edler Bildung und das war ein Glück für uns, da unsere Dorfschule nicht allzuviel bot. Unser alter Dorfschulmeister tat zwar mit großer Berufstreue sein Möglichstes, aber sein religiöser Rationalismus und der Mangel an gründlicher, methodischer Bildung hinderten ihn, so recht von innen heraus zu schaffen. Immerhin habe ich so viel gelernt, daß nach meiner Ostern 1850 erfolgten Konfirmation unser alter Organist und Hauptschullehrer mich für den Winter 1851/52 zum Schulgehilfen erbat. Ich mochte erst gar nichts davon hören, denn ich wollte Landwirt werden. Doch ließ ich mich bereden. Ich tat mein Bestes und wenn ich auch mir selber als Respektperson unter den Kindern, die vor kurzem noch meine guten Spielkameraden gewesen waren, höchst absurd vorkam, so ging es dennoch wirklich gut, auch sogar, als ich während sechs Wochen die ganze Schule von 60—80 Kindern jeden Alters allein zu versorgen hatte.

Mit Ostern 1852 kehrte ich mit Freuden zur Landwirtschaft zurück und war recht verdrößlich, als im Herbst das Schulamt wieder winkte und ich als Schulmeisterlein einer kleinen Nebenschule von 11 Kindern vorgesetzt wurde. Auch mein Vater hätte mich lieber zu seiner Stütze bei Führung der Oekonomie heranwachsen sehen. Aber unser alter, treuer Superintendent Saxer hatte ganz im stillen die Wege gebahnt zum Eintritt ins Lehrerseminar St a d e. Mit einigem Seufzen ließ mein lieber Vater von seinen Zukunfts träumen, desgleichen ich selbst, während meine liebe, allezeit tapfere Mutter, die von Träumen nimmer viel hielt, in dem ganzen Lauf der Dinge Gottes Fügung erkannte und daher freudig ihre Zustimmung gab.

Die Seminarzeit umfaßte für diejenigen, welche als Hauptlehrer angestellt zu werden wünschten, drei Kurse, und dauerte mit Einschluß von zwei Jahren praktischer Uebung, welche in die theoretische Schulung eingeschoben wurden, sechs Jahre (Ostern 1853 bis Ostern 1859).

Ich war unterdessen 24 Jahre alt geworden, hatte viel gelernt und vielerlei — und Eines durch Gottes Gnade trotz unzähliger Fehlritte nicht verlernt: meinen Bibel- und Katechismusglauben. Denn ich hatte durchweg treugläubige

Lehrer gefunden und mich trug die betende Liebe meiner Eltern.

Ostern 1850 trat ich grad aus dem Seminar in die neugegründete Taubstummenanstalt in Stade, gar nicht aus besonderer Neigung zu solchem Beruf, sondern um meines lieben Freundes C. von Staden willen, der an der Anstalt stand und seit Jahren Direktor der Taubstummenanstalt Hildesheim ist. Ich darf nicht sagen, daß ich der Anstalt viel genützt habe. Es war alles jung, recht jung: die Anstalt war's, der Leiter war's, mein Freund war's und ich war der jüngste. Meine Arbeit in der Schule war ziemlich planlos. Mein Interesse wandte sich der Literatur zu: Schiller, Immermann, Shakespeare usw. Daneben zeichnete ich fleißig und das war gut, denn ein Taubstummenlehrer muß zeichnen können.

Ostern 1861 wurde ich an die Taubstummenanstalt in Osnabrück versetzt und hier erst wurde ich ein richtiger Taubstummenlehrer. Erst von jetzt an wurde meine Denken und Schaffen ein pädagogisches. Ich fing an, eifrigst Psychologie zu studieren, mein Unterricht gewann Geist und Leben, kurz, ich wurde, was ich heute bin, ein begeisterter Schulmeister.

(Die folgenden Notizen stammen von fremder Hand):
Ostern 1862 siedelte Frese nach Langenhagen über, wo sein Freund von Staden die neugegründete Anstalt für Schwachsinnige leitete. Der siebenjährige Aufenthalt an diesem Ort war ein sehr bewegter. Es fällt in denselben der Tod seines Vaters, seine Verheiratung, Geburt und Tod zweier lieber Kindlein und zuletzt noch der Tod seines treuen, lieben Weibes. Mehr und mehr drängte sich ihm die Ueberzeugung auf, daß die Arbeit an den Schwachsinnigen weit weniger auf dem Gebiet des Unterrichts als auf demjenigen der Erziehung liege, und eben darum nicht in großen Anstalten, sondern in kleinen familienartigen Kreisen getan werden müsse. Diese Ueberzeugung bewog ihn, zu Ostern 1869 von Langenhagen wieder nach Osnabrück zurückzugehen an die Taubstummenanstalt. Im Jahr 1875 siedelte er nach Emden über, wo er als Direktor der Taubstummenanstalt in voller Selbständigkeit leichter diejenigen Grundsätze befolgen konnte, die ihm in der langjährigen Erfahrung für seine Berufsarbeit erwachsen waren. So wurde ihm Emden sehr lieb, um so mehr, als er am 2. Juli 1878 durch seine Vermählung mit Fräulein Anne Begemann wieder einen eigenen Hausstand gründete. Seine Frau machte ihm das Heim warm und lieb und hat Freud und Leid treulich mit ihm geteilt, so daß er sich nirgends so wohl fühlte wie daheim. Schon zwei Jahre vor seiner Verheiratung aber, im Juli 1876, besuchte er einmal die Taubstummenanstalt Riehen bei Basel. Er schreibt davon: „Die Art der Wirksamkeit dieser Anstalt unter dem sel. Arnold, wie seiner ausgezeichneten Lehrerinnen hat auf mich einen tiefen Eindruck gemacht, und wie im Winter 1881/82 der Ruf an die Taubstummenanstalt Riehen an mich gelangte, wollte mich der ausgesprochene Wunsch Arnolds, mich als seinen Nachfolger zu sehen, nicht loslassen, obgleich ich mich eigentlich nie nach Riehen sehnte. Mein liebes Weib seufzte schwer bei meinem Schwanken. Fast niedergebeugt war sie, als ich endlich, den Finger Gottes in dem Ruf nach Riehen erkennend, denselben annahm. So haben wir verlassen Vaterland und Freundschaft, eine gesicherte, verhältnismäßig ruhige, selbständige Lebensstellung, um hier in fremdem Lande von alledem das Gegenteil zu haben. Doch hat uns hier, besonders auch in den schweren Tagen der ersten Zeit, Liebe empfangen und Liebe getragen — und das bleibt uns unvergessen . . .“

Das Anstaltskomitee von Riehen fügt hinzu: ... Die treue, einsichtsvolle Arbeit, die der Selige selber tat und zu der er seine Mitarbeiter anzuleiten und in der er sie festzuhalten wußte, ist von den Freunden und ganz besonders auch von dem Komitee der Anstalt je länger, je rückhaltloser anerkannt und unterstützt worden. Die Entwicklung und weitere Zukunft der Anstalt ist mit sehr großer Opferwilligkeit nach den Wünschen des Verewigten gesichert worden. Er hat sein Wirken vom schönsten Erfolg gekrönt gesehen.

Aber nicht nur das Wirken, auch das eigene Werden des Vollendeten hat der treue Gott gefördert und denselben nach seiner Erwartung vorbereitet. In gleichem Maß, wie er durch reiche Liebe und gesegnete Arbeit ihm die Fremde trotz alledem zur Heimat werden ließ, hat er doch zugleich auch diese neue Heimat ihm zur Fremde gemacht und ihn zur himmlischen Heimat gezogen. Schon seit mehr wie einem Jahre meldete sich zunehmende Müdigkeit, und wenn auch der letzte Winter ungewöhnlich glücklich verlief, wurde der treue Freund doch immer stiller und eingekehrter. Todesahnungen und -mahnungen beschäftigten ihn viel. Er redete öfter vom Sterben zu seiner lieben Frau. Mit viel Mühe brachte er alle Vorbereitungen zum Jahresfest fertig. Am Sonntag selbst war er ungewöhnlich frisch. Am Montag kehrte die Müdigkeit wieder. Doch war er auch am Mittwoch Vormittag noch in der Schule. Nach dem Mittagessen machte er noch einen Spaziergang durch seinen schönen Garten und legte sich dann unwohl zu Bett und ließ den Arzt rufen. Wie der an seinem Bette stand und sich mit ihm unterhielt, traf ihn der Herzschlag und nahm ihn von dannen. Seine Pilgerzeit hat gewährt 65 Jahre, 5 Monate und 22 Tage.

Das war am 30. Mai 1900. — *Ein anderes Komiteemitglied bemerkte bei der Leichenrede:* Es fällt mir schwer, ganz zu schweigen von der liebevollen Fürsorge, die „Papa und Mama Frese“ ihren Kindern in der Anstalt und über dieselbe hinaus ihnen angedeihen ließ, von der Wärme, mit der er seine Sache verfocht und seinen Taubstummen Freunde zu erwerben versuchte, von der herzlichen Art, wie er die vielen, seiner Anstalt erwiesenen Wohltaten zu genießen und wie er dafür zu danken wußte, von seiner beneidenswerten Kunst zu schreiben und Bericht zu erstatten, den schönen Stunden, die der Verkehr mit ihm mir persönlich gebracht hat.“

Und ein anderer: „Die Arbeit des Taubstummenlehrers ist eine Uebung der Geduld wie kaum eine andere. Wer nicht sich selber scharf und genau beobachtet und in der Zucht hält, kann allstündlich zu Schanden werden. Der Entschlafene wußte das, er wußte, wie oft auch er gestrauchelt war. Aber er hatte Vergebung gefunden und konnte nun sagen: „Da schauen wir denn wohl zuseiten, wo uns unser Tun wie eine Sisyphusarbeit erscheinen will, zu unserem Troste auf die eigene Jugend zurück oder wir prüfen wohl unsere Gegenwart vor dem Auge des Meisters aller Erziehung. Und läßt uns dann jener Blick die Torheiten und Unvollkommenheiten unseres kleinen Volkes in weit milderem Lichte erscheinen, so schwinden sie wohl gar dahin, wenn wir, uns selbst prüfend, erkennen, wie viel Geduld und Nachsicht der Herr unser Gott mit unseren alten Schäden und Gebrechen, die wir von Jahr zu Jahr mit uns schleppen, hat und uns um ihretwillen nicht aufgibt, verwirft, sondern vielmehr uns trägt, schont, freundlich aufrichtet und, wo wir einmal mutlos die Hände sinken lassen möchten, uns ermunternd zuspricht: Nur weiter, altes Kind, es soll schon noch gehen.“

So ist der Entschlafene in den letzten Jahren in der Tat milder und geduldiger geworden, als er von Natur war.

In unserm schulgeschichtlichen Teil liefern die Abschnitte aus Freses Zeit in Riehen (1882—1900) auch ein anschauliches Bild von ihm.

Heinrich Germann,
Lehrer an der Taubstummenanstalt Riehen, dann Hausvater derjenigen in Bettingen bei Basel (1845—1900).

Selbstbiographie.

Wenn ich in meinem 69. Jahre einer wiederholten Aufforderung, meinen Lebensgang niederzuschreiben, nachgebe, so möchte mir das als einem Christen, der nur Gott bekannt sein will, widerstreben, damit vor die Öffentlichkeit zu treten. Dazu kann ich nur dann mich entschließen, wenn damit einesteils der Barmherzigkeit des Herrn und seiner Treue ein Denkmal gesetzt und andernteils der Forderung des Erziehungswesens schwacher taubstummer Kinder in etwas gedient werden kann.

Ich erblickte das Licht der Welt am 1. Januar 1823 auf einem Bauernhofe bei Gachnang im Kanton Thurgau, woselbst mein Vater sich verheiratet hatte mit Marg. Bischof, eines dortigen Bürgers Tochter. Er selbst war gebürtig aus Merishausen, Kanton Schaffhausen. Ich wurde getauft in der Kirche zu Gachnang am 13. Januar 1823.

Wenn in meinen frühesten Kinderjahren auch alles ordentlich ging, so regierte doch auch dann und wann die Rute und ich würde meinem Vater, wenn er noch lebte, heute noch danken für meine wohlverdienten Züchtigungen.

Meinen ersten Schulunterricht erhielt ich in Schaffhausen, wo meine Eltern einige Jahre wohnten. Die Schule aber hatte nichts Anziehendes für mich, die Rute war auch da der Herrscherstab und das finstere Kämmerlein wurde sehr gefürchtet. Gegen eine solche Disziplin war mir die fast unerträgliche Zucht des elterlichen Hauses noch weit erträglicher. Das ganze Erziehungssystem der Schule war ein Furcht und Schrecken erregendes und wurde mir am Ende so unerträglich, daß ich zu verschiedenen Malen entflo. Einmal traf mich meine Mutter auf dem Schauplatz einer Kunststreicherei an, meinte, ich sei nicht in der Schule gewesen und nahm mich bei der Hand, um mich zum Lehrer zu führen. Doch ließ sie davon ab, als sie mir keine Angst anmerkte. Ein andermal, als ich von einem Besuch bei meinen Großeltern in Merishausen wieder in Schaffhausen anlangte, gerade zur Schulzeit, da wollten einige Kameraden, die mich sahen, mich zur Schule schleppen. Daß es ihnen nicht gelang, hatte ich meinem Großvater zu danken, der mich begleitete und in Schutz nahm. Nicht viel besser ging es mir in Merishausen, meiner Heimatgemeinde. Was den dortigen Schulunterricht betraf, so war derselbe sehr mangelhaft: Bibellesen, Rechnen, Abschreiben, Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus nebst Gesang war alles, von andern Fächern war keine Rede.

Der Umgang mit leichtsinnigen Burschen hätte mir damals leicht zum Verderben reichen können, wenn meine Eltern es versäumt hätten, zu Hause mir ins Herz zu reden. Allein, wenn sie mein Herz auch in der Gewalt hatten, so war dieselbe doch nicht so groß, daß sie mich gänzlich bewahren konnte vor dem Bösen, das außer dem Hause mich zu verführen drohte. Aber dennoch waren Elternworte gewiß nicht unnütz gewesen. Sie begleiteten mich überallhin, sei es im Gottesdienst, oder wo etwas war, das guten Eindruck auf mich machte, daß mir jedesmal wohl ums Herz war an solchen Orten. Leider folgte auf diese schöne Zeit eine andere, die nicht so freundlich war. Ich traf vornehmlich beim Viehhüten viele grobe, gottvergessene, ausgelassene Menschen, große und kleine, an, durch welche ich zu manchen Dingen hingerissen wurde, die mir nachmals tausend Schmerzen machten.

Während dieser Zeit war meine Sinnes- und Handlungsweise außerordentlich wetterwendisch. Nicht immer viel um Religion mich bekümmern, nahm ich leicht auch böse Eindrücke auf. Wenn dann mein Gewissen mich beunruhigte und überzeugte und ein christliches Buch mich ansprach, so fing ich an zu beten und die Bibel zu lesen, ein Tagebuch zu führen, und meinte nun, ich sei religiös. Aber mein Scheingutes verschwand wie Morgentau. Nachher wurde ich in meinen Augen schlimmer als vorher, nur der schützenden und rettenden Hand Gottes, welche über mir waltete und, wie es schien, mich auch zu einem Werkzeug seiner Gnade ausersehen hatte, habe ich es zu danken, daß ich vor groben Sünden bewahrt blieb und mein früh verweltlichtes, aber doch noch lenksames Herz von der vergänglichen Lust und von dem eitlen Spiel der Welt abzog und wieder nach Ewigem hinwendete.

In meinem 13. Jahre war es mir einmal eigen zumute. Ich fühlte etwas von Vergebung der Sünde und von dem seligen Frieden Gottes, daß ich wünschte, lieber jetzt zu sterben, um sicherer in den Himmel zu kommen, als in Sünden alt zu werden. Denn nach meinen damaligen Begriffen schien es mir eine reine Unmöglichkeit zu sein, mit einem langen Sündenleben in den Himmel zu kommen, weil ich von der freien Gnade in Christo Jesu und vom Ergreifen derselben durch den Glauben an sein Versöhnungsblut, welches er vergossen hat zur Tilgung unserer Sünden, noch keinen rechten Begriff hatte. Ja, ich war einige Zeit später so töricht, daß ich mir Geldstrafen auferlegte und für jede Sünde, von der ich unversehens übereilt wurde, ein derselben entsprechendes Stück Geld ins Missionskästchen tat, in der Meinung, das Mittel gefunden zu haben, welches mich vor Sünden bewahrte, wenn ich sehen mußte, wie ich dadurch um mein erspartes Geld kam. Mein Gewissen wurde jedoch dadurch nicht beschwichtigt. Wie ein Donnerschlag fiel mir das Wort ein: „Daß du verdammt werdest mit deinem Gelde, daß du meinst, Gottes Gnade werde durch Geld erlangt.“ (Apostelgeschichte 8, 20.)

Den Frieden Gottes, welcher höher ist denn alle Vernunft, erlangte ich erst durch betendes Bibellesen. Dies geschah in meiner Konfirmationszeit, nachdem ich vorher nach dem Willen meines Vaters eine dreijährige Lehrzeit bei einem Seilermeister in B. durchmachen mußte, wo ich die Schule der Armut in noch viel höherem Grade als im elterlichen Hause zu empfinden bekam. Ich durfte aber auch die freundliche Führung des Herrn bald kennen lernen.

Ich wurde nämlich in H. in ein kaufmännisches Geschäft als Gehilfe im Laden eingeführt, wo ich Gelegenheit hatte, meine geringen Schulkenntnisse zu bereichern, indem ich freien Zutritt hatte zur Bibliothek meines Herrn Prinzipals, der selbst auch es sich zum Vergnügen machte, mir an den langen Winterabenden Anleitung zu geben in einigen wissenschaftlichen Fächern.

In meinem 17. Altersjahre wurde ich in Loh n (Kanton Schaffhausen) konfirmiert. Bei dem Ernst des Unterrichts, namentlich gegen das Ende hin, wurde mir immer mehr bange, nicht gerade gewissenshalber, vielmehr weil mir das untadelige Durchkommen am Herzen lag. Da ich eine Stunde weit in den Unterricht zu gehen hatte, so suchte ich gewöhnlich auf Umwegen dorthin zu gelangen, wohl vorbereitet. Ich vermied jede Zerstreung, die leicht geschieht bei unnützem Geschwätz unterwegs. Ich setzte mir vor, mich ganz Gott zu ergeben. So durchlebte ich eine glückliche selige Konfirmationszeit, in welcher mein Herz empfand, was es noch nie so empfunden hat, und mit heißem Sehnen ging ich dem Tag entgegen, an welchem ich mit Gott aufs neue zu seinem Eigentum verpflichtete und darauf

eingesegnet wurde mit dem Sprüchlein: „Kindlein, bleibet bei ihm!“

Ob dies meine Neugeburtsstunde gewesen, fragte ich mich später oft; nur das weiß ich, daß ich gerne und mit Freuden gelobte, bei dem Herrn Jesus und dem Worte Gottes bleiben zu wollen für immer und ein treuer Arbeiter im Dienste des Herrn werden zu wollen. Der kleine Kempis oder das Psalmbüchlein in der Tasche war mein steter Begleiter und gab mir Anlaß, auf allen meinen Wegen mich mit Gott zu unterhalten. Ich fühlte im Umgang mit Gott selige Freuden und dachte: Wenn's nur immer so wäre! Aber auch die besten Vorsätze hielten leider nicht immer stand. Es war in diesem Glaubenskampf ein beständiges Fallen und Wiederaufstehen. O, welch ein treuer Gott, der mich nie liegen ließ. Wie oft erfuhr ich — Ihm zum Preise sei es gesagt — daß, wo die Sünde mächtig war, seine Gnade sich noch viel mächtiger erwies.

Während des Sonderbundskrieges, wobei ich aufs Pikett gestellt war, erhielt ich durch Herrn Pfarrer Beck von Lohn die Anfrage, ob ich die Stelle eines Aufsehers in der Taubstummenanstalt in Riehen annehmen wollte. Es bedurfte keines langen Besinnens, sondern ich sagte, als einem Winke des Herrn, gleich zu, nur durfte ich vor Beendigung des Krieges mich nicht entfernen. Indessen blieb mir die Stelle offen, bis ich dieselbe antreten konnte im Juni 1845.

Wohl war sie eine untergeordnete und kostete mich fast ein wenig Ueberwindung, da meine vorherige Stelle eine angesehenere war vor Menschengen und mein Herr Prinzipal mir eine hoffnungsvollere für meine künftige Laufbahn in Aussicht stellte, wenn ich es vorziehen wollte, bei ihm zu bleiben. Allein ich erkannte in den Winken und Führungen des Herrn seinen heiligen Willen, dem zu folgen ich mich verpflichtet habe.

Wie oft hatte ich mir gewünscht, wenn ich nur für die Schule erzogen worden wäre! Ich wollte damals alles bekehren und dachte, wenn ich doch nur alle die Meinen, ja alle Menschen auch so glücklich machen könnte, wie ich mich fühlte; teilweise gelang es mir, meinen jüngeren Geschwistern durch Briefwechsel etwas von dem Einen, was not tut, beizubringen. Die weitere Bearbeitung überließ ich dem Geiste Gottes, der sie tüchtig gemacht hat für den Diakonissendienst. Alle meine Geschwister lagen mir sehr am Herzen, ebenso die Eltern, die ich zu unterstützen suchte.

Meine Hauptbeschäftigung war zunächst die Aufsicht über die Knaben und Anleitung zu Kartonnage- und Gartenarbeit. Unverhofft und ungesucht ging bald das Schriftwort in Erfüllung: „Habe deine Lust an dem Herrn, der wird dir geben, was dein Herz wünscht.“ Herr Inspektor Arnold glaubte, mich in der Schule brauchen zu können, und setzte mir einige Stunden des Tages für die Schule an. Natürlich lud er sich dadurch eine zeitraubende Arbeit auf, indem er sich alle Mühe gab, mich für das Taubstummenlehrfach selbst auszubilden. Arnold war ein liebevoller, freundlicher und erziehender Vater für alle seine Hausgenossen. Unter dieser väterlichen Leitung lernte ich lehrend taubstumme Kinder erziehen. (Vergl. Seite 624.) So war also der Wunsch meines Herzens erfüllt. Das verehrliche Komitee nahm keinen Anstand, mich bald zum eigentlichen Lehrer zu dekretieren und meinen Gehalt um das Doppelte zu erhöhen, ohne mir etwas davon zu sagen. Erst nach Jahren wurde mir ein Sparkassenbüchlein mit einer bedeutenden Summe überreicht, von der ich nichts wußte. So hat der gütige Gott dafür gesorgt, daß auch meine Eltern in ihrem kümmerlichen Dasein besser unterstützt werden konnten.

Als wir — Vater Arnold und ich — von einer Ferienreise durch Deutschland, wo wir die bedeutendsten Taubstummenseelenanstalten in Frankfurt, Köln, Erfurt, Halle, Weißenfels, Leipzig, Berlin und Dresden besuchten, da wurde ich von ihm auf der Heimreise über meine Zukunftspläne gefragt, worauf ich ihm erwiderte, daß ich gar keine Pläne habe, weder zum Fortgehen noch zum Heiraten; meine beschränkten Verhältnisse würden es schlechterdings nicht gestatten, nur daran zu denken. „Am glücklichsten fühle ich mich, wenn ich bei Ihnen bleiben darf, so lange Sie mich brauchen können.“ — Nun, sagte er, der Herr lohne es dir!

Eine besondere Freude gewährte mir die für Taubstumme eingerichtete Bibelstunde an vier Orten im Umkreis, welche ich an meinen freien Sonntagen zu halten hatte. Schon vor bald 40 Jahren haben wir die Sonntagsgottesdienste für Taubstumme als ein notwendiges und unabweisbares Bedürfnis erachtet, da ihnen unsere Gotteshäuser so gut wie verschlossen sind.

Da es zu jeder Zeit schwer hielt, für entlassene Zöglinge, welche einen Beruf erlernen wollten, tüchtige Lehrmeister zu finden, so kam Herr Inspektor auf den Gedanken, ein eigenes Haus für diesen Zweck zu gründen, in welchem Werkstätten für die gangbarsten Handwerke eingerichtet werden sollten. Der unermüdliche Herr Inspektor und Vater der Taubstummen ruhte nicht, bis er einen Verein hatte zur Versorgung älterer Taubstummer und ein Asyl für solche, die in Not geraten und der Unterstützung bedürftig waren, aber auch für solche, die in ihrem schulpflichtigen Alter das Glück nicht hatten genießen können, in einer Anstalt unterrichtet und erzogen zu werden. (*Vergl. Seite 161 ff und VII, B, Riehen und Bettingen.*) Zu dem Ende ließ er mich im Interesse der Taubstummen eine Schweizerreise machen, auf welcher ich nur in einigen Kantonsteilen schon 72 ungeschulte Taubstumme antraf, von welchen nachher manche teils in Riehen, teils in der neugegründeten Anstalt in Bettingen untergebracht wurden (1860).

Zur Uebernahme der Hausvaterstelle mußte es ein Mann vom Fach sein. Da erklärte Herr Inspektor seinem Komitee, er wüßte keinen passenderen Mann als unsern Germann, der nahezu 18 Jahre seiner Anstalt gedient habe. Nur ungern gaben die Komiteemitglieder ihre Zustimmung, ebenso ungern und nur im Gehorsam gegen Herrn Inspektor übernahm ich ein neues Amt, welches ich antrat am 27. Oktober 1862, mit fünf Zöglingen, einer Haushälterin und einem Knecht. Meine erste Tätigkeit bestand in der Einrichtung von Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Schreiner und Drechsler und in der schwierigen Aufgabe, tüchtige Lehrmeister zu suchen.

Ueber den damaligen Zustand der Anstalt sagt ein Bericht vom Jahr 1865 folgendes: In unserer vor fünf Jahren gegründeten Anstalt findet sich im ersten Stock ein Speisezimmer und die Küche daneben, gegenüber eine Schuhmacher- und eine Drechslerwerkstätte, im zweiten Stock die freundlichbescheidene Wohnung unserer Hauseltern, ein geräumiges Lehrzimmer für die Zöglinge, eine Schreiner- und eine Schneiderwerkstätte. Im dritten Stock befinden sich die Schlafsäle und sonstige Räumlichkeiten. Mit dem Haus verbunden finden sich Scheune, Schopf und Stallung, neben dem Hause ein freundliches Gärtlein und rings umher das nötige Pflanzland mit vielen Obstbäumen. Alles scheint soweit in Ordnung und lieblichem Geleise. Vier Kühe im Stall liefern die nötige Milch.

Unser Werk geht seinen stillen, gesegneten Gang. Am Vormittag erhalten unsere Zöglinge vom Hausvater den nötigen Schulunterricht, um im Allerwesentlichsten belehrt und hauptsächlich zur Konfirmation vorbereitet werden zu

können. Am Nachmittag arbeiten sie im Feld, Hof und Garten. Neben seinen Verrichtungen im Haus läßt sich der Hausvater in stetem Einvernehmen mit den Vereinsmitgliedern die Obhut und Pflege der in Basel und Umgebung versorgten Taubstummen angelegen sein.

In unsern Werkstätten herrscht ein reges Leben. Unter ihren Lehrmeistern arbeiten als Gesellen oder Lehrlinge frühere Zöglinge unserer Mutteranstalt Riehen, die dort nach vollendeter Bildungszeit entlassen worden sind, um bei uns ihren Beruf gründlich zu erlernen. An Zutrauen und Arbeit fehlt es unsern Professionisten nicht, was wir der gnädigen Leitung unseres Gottes, der Geschicklichkeit unserer Werkführer und dem gütigen Wohlwollen unserer Freunde und Wohltäter zu verdanken haben. —

Der Entwicklungsperiode unseres Bestrebens bin ich um einige Jahre vorausgeeilt und habe nachzuholen, was mir ein lieber Anstaltsfreund zu verstehen gab in Bezug auf Verhelichung, daß ein Mann ohne Weib nur ein halber Mann sei, was wohl auch mit dem göttlichen Ausspruch übereinstimmte: Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei, ich will ihm eine Gefährtin schaffen, die um ihn sei (1. Mose 2, 18). Insbesondere drangen auch meine Vorgesetzten darauf, indem sie es für nötig hielten, daß eine Anstalt auch eine Hausmutter haben müsse. Ich selbst habe diese Notwendigkeit während meines Alleinstehens im ersten Jahr genugsam eingesehen. Ich nahm diese wichtige Gelegenheit ins Gebet, denn ich dachte: Ein gottesfürchtiges Weib kommt vom Herrn. Ich mußte nur staunen über die Vorarbeit unseres Gottes, der bereits eine Lebensgefährtin für mich bestimmt und auserkoren hatte, wie sie im 31. Kapitel in den Sprüchen Salomos so schön beschrieben ist, in der einzigen Tochter eines achtbaren und beliebten Bürgers in Stein am Rhein (Kanton Schaffhausen). Eine stille Dulderin, die gleichen Sinnes war mit mir. Die Trauung fand daselbst statt am 19. November 1863. Vor allen Dingen führten wir eine feste, geregelte Hausordnung ein, mit Morgen- und Abendandacht, welcher sich alle Hausgenossen unterzuordnen hatten. Unsere Ehe wurde gesegnet mit einem Sohn und einer Tochter, die wir übereinstimmend zu erziehen suchten in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.

Im Laufe der Zeit mußte man leider erkennen, daß das Unternehmen an verschiedenen, nicht vorhergesehenen Dingen krankte und seiner Auflösung entgegenging. Doch hielt es der Verein für ein Glück, daß man in Meisterkreisen sich mehr und mehr von der Brauchbarkeit taubstummer Gehilfen und Lehrlinge überzeugte, und dies war sicher ein segensreicher Erfolg der Wirksamkeit der Anstalt, durch welche eine bedeutende Anzahl Lehrlinge ausgebildet worden sind, welche alle ohne Ausnahme, so weit sie noch am Leben sind, teils als Gesellen, teils als selbständige Meister ihr Brot verdienen.

Im Jahr 1877 löste sich der Verein auf. Die Werkstätten wurden in einer für den Handwerkstand kritischen Zeit aufgehoben, wozu hauptsächlich der Mangel an einer hinlänglichen Anzahl von Lehrlingen nötigte, ohne welche die Fortführung derselben zwecklos gewesen wäre. Dagegen beabsichtigte der Hausvater, einem dringenderen Bedürfnis entgegenzukommen, indem er gesonnen war, das Haus für schwachbegabte Taubstumme zu eröffnen. So kam es, daß der Verein bei seiner Auflösung mir, dem Hausvater, die Liegenschaft zu einem angemessenen Preis überließ.

Seitdem unterhalten wir eine Unterrichtsanstalt für taubstumme Kinder, die wegen Ermangelung der erforderlichen Begabung in andern Taubstummenanstalten keine Aufnahme mehr finden. Da werden sie nach ihren Kräften noch so weit unterrichtet, daß sie mit Gottes Hilfe nach vollendetem

Religionsunterricht noch können konfirmiert werden. . . .
(Dann spricht er von der Schwierigkeit und der Art des Unterrichts Schwachbegabter.)

Ein Glaubenswerk, wie das unsrige, wo nicht immer genügende Existenzmittel in Aussicht stehen, sucht keine pekuniären Vorteile, sondern überläßt dem Herrn vertrauensvoll die Sorge für die tägliche Notdurft, welche uns auch nie aus der einfachen Lebensart herauskommen ließ, die aber gerade deswegen eine segensreiche war. Darum kann ich schweigend über den finanziellen Punkt hinwegkommen, mich stützend auf das Verheißungswort: Ich will dich nicht verlassen noch versäumen. Ich will euch tragen bis ins Alter und bis ihr grau werdet. Ich will es tun. (Jesaias 46, 4.) Der Herr hat's getan! Ihm sei Lob und Ehre! . . .

Nachträglich ist zu bemerken, daß die Regierung der Stadt Basel mir als Anerkennung meiner vieljährigen Mitwirkung an der Erziehung taubstummer Kinder das Stadtbürgerrecht geschenkt hat.

Hier schließt die Selbstbiographie. — Im Jahr 1900 zogen sich die Hauseltern ins Privatleben zurück (wo sie der Herausgeber auch einmal besuchte). Ihnen wurde noch die große Freude zu Teil, daß seine Anstalt von einer Basler Gesellschaft weitergeführt werden konnte. Am 18. März 1908 erkrankte Heinrich Germann und durfte schon am 28. März morgens fünf Uhr in die ewige Heimat einziehen, im hohen Alter von 85 Jahren.

Franz Groth,

Vorsteher der Taubstummenanstalt
„Liebenfels“ in Baden (Kanton
Aargau) von 1888—1909.

Franz Groth wurde im idyllischen Bergdörfchen Berikon (Kanton Aargau) als Zwillingsgeborenen den 12. November 1860. Dem Franz schadete die rauhe Bergluft nicht, indes sein Zwillingbruder bald starb. Schon früh zeigten sich in dem originellen Knaben gute Geistesanlagen, welche die Eltern, brave, schlichte Landleute, auch zu wecken verstanden. Er besuchte die Gemeindeschule zu Oberberikon vom 6. Mai 1867 bis 20. März 1875 mit sehr großem Fleiße und erwarb in allen Unterrichtsfächern recht gute Kenntnisse. Ein vier Jahre älterer Bruder absolvierte um 1876 gerade das Lehrerseminar Wettingen und wurde als Lehrer in seine Heimatgemeinde berufen (in welcher Stelle er noch über seines Bruders Tod [1909] hinaus wirkte). Franz wurde es infolge dessen möglich, zunächst die Bezirksschule in Bremgarten (Kanton Aargau) zu besuchen und dann, 1879 in das Lehrerseminar Wettingen einzutreten, wo er bis 1883 verblieb. Den Frühling und Sommer darauf brachte er bei seinen Eltern zu, ihnen in der Landwirtschaft helfend. Im nächsten Wintersemester übernahm er in Wölfliswil (Kanton Aargau) eine Stellvertretung und wurde im Frühjahr 1884 an die Unterschule Spreitenbach berufen, wo ihm nachher die Oberschule daselbst übertragen wurde. Nach vierjähriger Wirksamkeit in Spreitenbach, im Jahr 1888, wurde er als Vorsteher an die Taubstummenanstalt in Baden berufen, wo er am 8. März antrat. Noch im gleichen Frühling vermählte sich der neue Hausvater mit Fräulein Ida Wiederkehr von Spreitenbach, mit welcher er 20 Jahre lang treu in der Anstalt wirkte.



Franz Groth,
Vorsteher der Taubstummenanstalt „Liebenfels“
in Baden (Kanton Aargau) von 1888—1909.

(Ein Kollege von ihm schreibt 1909:) Am Morgen des 16. Februar 1909 wurde unter herzlicher Teilnahme einer großen Trauergemeinde Franz Groth zu den Toten gebettet. Ein anhänglicher Freund und Kollege hat er noch am 22. Januar Frau Gloor, die Hausmutter in Effingen, zur letzten Ruhesstätte begleitet und am 1. Februar folgte er dem Sarge eines hoffnungsvollen achtjährigen Söhnleins des Herrn Vorstehers Fritschi im Landenhof, um selbst schon wenige Tage später sein Haupt zum Sterben hinzulegen. (Dem Herausgeber hatte er zwei Tage vorher noch in aufopfernder Weise geholfen bei seiner Lichtbildervorführung für die Schuljugend Badens zu Gunsten des schweizerischen Taubstummenheimfonds.)

Man war von der Trauerkunde aufs tiefste betroffen, da er noch unmittelbar vorher im Vollbesitz von Kraft und Gesundheit unter uns gestanden und in seiner stattlichen Erscheinung keine Ahnung aufkommen ließ, daß ihn bereits der Todesengel umschweben könnte.

Am 13. Februar abends besammelte sich die Anstaltsdirektion zum Zwecke der Anstellung einer weiteren Hilfslehrerin. Seine älteste Tochter stand hierfür in Frage und während sich Franz Groth bei der Wahlverhandlung im Ausstand befand und sich wohl des Glücks freute, bald ein weiteres Familienmitglied im Dienste des ihm ans Herz gewachsenen Erziehungswerks zu sehen, setzte plötzlich ein Hirnschlag all seinem Wünschen und Hoffen ein Ende . . .

. . . Für ein solches Amt (Vorsteher der Taubstummenanstalt) genügt das bloße Lehrpatent nicht, auch nicht die sogenannte Geduld, Nachsicht und Sanftmut, womit Kollegen von der Volksschule etwa die Qualifikation des Lehrers der Anormalen zu umschreiben pflegen und damit gerne eine gewisse Inferiorität des letzteren markieren möchten, — es bedarf vor allem eines Mannes, der neben gutem Lehrgeschick

und gründlicher Fachkenntnis reiche Liebe zu den Kindern, Gerechtigkeitsgefühl, große Aufopferungsfähigkeit, Treue im Kleinen und Kleinsten und eine Weltanschauung sein eigen nennt, welcher der Schutz der Schwachen nicht Torheit ist, die vielmehr ihre Kräfte aus reineren Quellen schöpft, als die Philosophie der Brutalität moderner Weltbeglückter. Und nur wer sich im Dienst höherer Ordnung tätig weiß und sich kraft höherer Gesetze für das Los der Unglücklichen und Hilflosen mit verantwortlich erkennt, ist geschickt für eine fruchtbare Tätigkeit an solcher Stätte. Franz Groth besaß diese Gaben und die innere Würde in seltenem Grade und aus der höheren Auffassung der Berufes flossen ihm unaufhörlich Berufsfreudigkeit und Tatkraft, ein sonniges Gemüt und ein zukunftsfroher, für alles Wahre und Gute stets offener Sinn. Daher sein erfolgreiches Wirken als Lehrer und Erzieher im Verein mit seiner gleichgesinnten, umsichtigen Gattin und Hausmutter, ein Wirken im stillen, abseits von der großen Heerstraße des öffentlichen Lebens. Ueberaus bescheiden und lebenswürdigen Charakters hat er sich nirgends laut vorgedrängt, aber um so gesegneter und glückbringender war seine Arbeit im Kreise der ihm anvertrauten, armen, taubstummen Kinder und seiner lieben Angehörigen. In gemeinsamen Berufsangelegenheiten versagte er nie. Seit einem Jahrzehnt kämpften die aargauischen An-

staltslehrer um Gleichstellung mit den Lehrern der öffentlichen Schulen, in Bezug auf Alterszulagen und Pensionswesen. Diese Bestrebungen fanden in unserm Freunde einen unermüdlischen Verfechter und es ist nicht zum geringsten Teil seiner lätigen Mitwirkung zu verdanken, daß denselben, was den ersten Punkt betrifft, Folge gegeben wurde. Als Mitglied des schweizerischen Armenerzieherversins besorgte er lange Jahre die Obliegenheiten eines Kantonal-korrespondenten.

Von Seiten seiner Vorgesetzten genoß er ein geradezu unbegrenztes Vertrauen und vollste Anerkennung, was ihn oft mit hoher Genugtuung erfüllte. Der Liebe und Gute hatte es verdient. Zu früh ist er dahingegangen im besten Mannesalter, zu früh für seine Familie und die Anstalt, zu früh für seine Freunde. Aber köstlich gewesen ist sein Leben, Befriedigung hat es ihm in reichem Maß gewährt, denn es war Mühe und Arbeit . . .

Heinrich Heußler,

Lehrer, dann Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel 1884—1921.

(Aus dem Jahresbericht dieser Anstalt 1921/22): Das Jahresfest und die Konfirmation der austretenden Zöglinge waren vorbei (1921). Herr Inspektor Heußler hatte sie mit seiner bekannten frischen, lebendigen Art geleitet. Niemand hätte geahnt, daß der Mann, der die Gesundheit selber schien, ein paar Tage später vom Leben zum Tode geführt werden sollte. Am 19. Juli, gerade am Hochzeitstag seiner Tochter, setzte ein Herzschlag seinem an Arbeit im Dienste für andere überreichen Leben ein plötzliches Ende.

Erschüttert standen seine Hausgenossen und viele seiner ehemaligen Zöglinge an seiner Bahre, nicht begreifend, daß der, den sie liebten und verehrten, der allezeit sein Bestes für sie hergegeben hatte, nun nicht mehr unter den Lebenden sei.

Das Verhältnis zwischen ihm und dem Komitee war ein ideales, das, so weit ich zurückblicken vermag, nie eine Trübung erfuhr, sagte am Grabe der Sprecher des Komitees, es war eine Freude, mit ihm zusammensitzen und zusammenzuarbeiten. Und der Grund davon war, daß er nie das Seine suchte. Alles war ihm am Wohl der Anstalt, ihrer Zöglinge und auch seiner Mitarbeiter und Gehilfen gelegen. Was er dann bescheiden und wohlwogen vorbrachte, fand immer unsere Zustimmung. Seine eigene Person hat Herr Inspektor Heußler nie in den Vordergrund geschoben, und wenn man ihm ein Wort wohlverdienter Anerkennung aussprechen wollte, so hat er solches wohl lächelnd zurückgewiesen. Treu seine Pflicht zu tun, das war eben seine Freude . . . Er hat um seinen Glauben nicht viele Worte gemacht, aber was in seiner Gesinnung lebte, das bewies er durch die Tat. Wer ihn kannte, fühlte, wie reich sein Herz an Liebe war, nur war ihm alles Weichliche und Sentimentale unsympathisch.

(Aus Nachrufen): Heinrich Heußler entstammte einer alten Zürcherfamilie. Geboren 1865 half er bis zu seinem 17. Jahre mit im bäuerlichen Getriebe und gern erzählte er später von jener Zeit, da er mit Roß und Wagen auf den Acker fuhr. Aber die Enge der bäuerlichen Heimat sagte dem intelligenten Jüngling nicht zu und so kam er

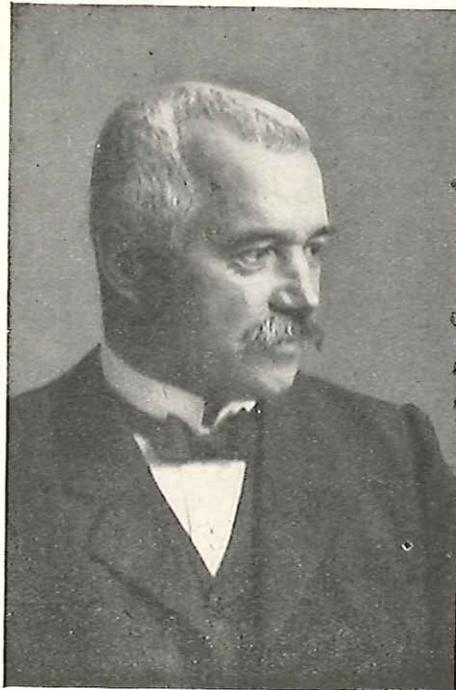
in das Seminar Untersträß in Zürich, wo er sich unter der tüchtigen Leitung Bachofners zum Erzieher ausbildete. Als er im Jahre 1884, nach bestandnem Examen, vom damaligen Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen, Herrn A. Frese, aufgefordert wurde, bei ihm einzutreten, folgte er dem Ruf gern. Vier Jahre später verehelichte er sich mit Fräulein Elise Bachofner, einer Tochter des obgenannten Seminardirektors. Der überaus glücklichen Ehe sind zwei Söhne und eine Tochter entsprossen.

Im Jahr 1900 wurde Heußler Nachfolger von Frese. Am 19. Juli 1921 erlag Heußler einem Herzschlag, hat also im ganzen 37 Jahre an dieser Taubstummenanstalt gewirkt, davon 20 Jahre als Inspektor. Daneben diente er der Oeffentlichkeit in verschiedenen Stellungen, z. B. brachte er es im Militär bis zum Obersten (Kommandant der Infanterie-

Regimenter, erst 18, dann 21) Leiter des militärischen Vorunterrichtes in Basel, Zentralpräsident der schweizerischen Offiziers-Gesellschaft, 21 Jahre lang erst Offizier, dann Kommandant der Feuerwehr Riehen usw. So diente er mit jeder Faser seines Herzens, mit seinem ganzen Wissen und Können seinem Vaterlande.

Oberlehrer Roose, Taubstummenanstalt Riehen): Es sei mir als langjährigem Mitarbeiter des Verstorbenen ein kurzer Nachruf gestattet. 37 Jahre haben wir miteinander und nebeneinander gearbeitet an derselben Anstalt. Und je länger wir nebeneinander arbeiteten, desto besser lernte ich ihn schätzen. Und gleich mir ist es allen Mitarbeitern des Entschlafenen ergangen. Freilich in einer Hinsicht erkannte ich ihn von Anfang an: in seiner immensen Arbeitskraft und großen Arbeitstreue, dem ich seinem Vorgänger im Amte gegenüber Ausdruck gab mit den Worten: Was Herr Heußler ist, das ist er allemal ganz. War er im Waffenrock, so war er ganz Soldat und nichts als Soldat. War er in einer Kommissionssitzung, so war er mit Leib und Seele Kommissionsmitglied. War er im Großen

Rat, so war er nur eifriger Vertreter seiner Wahlgemeinde. Er konnte, bildlich geredet, in seinem Geiste diese und jene Türe zum Militärkabinett verriegelt und das Tor zum Großratssaal verschlossen und er konzentrierte seine ganze Energie auf seine Arbeit als Schulmann. Als solcher war er gleich tüchtig, als Lehrer wie als Erzieher. Er erteilte einen vorzüglichen Artikulationsunterricht, mit größter Energie und peinlichster Sorgfalt. Die auf dem Gebiete der Lautentwicklung von ihm erzielten Resultate erregten gerechte Bewunderung bei Laien wie bei Fachleuten. Als Erzieher war er ein echter Jünger Pestalozzis, ein wahrer Vater seiner Zöglinge, die ihn nicht nur während der Schulzeit, sondern auch noch nach ihrer Entlassung Papa nannten. Vom Morgen, vom Kaffeetisch bis nach dem Nachessen weilte er unter ihnen, sie bei der Arbeit anfeuernd durch sein Beispiel, war die Arbeit groß oder klein, leicht oder schwer. Und daneben erteilte er in der Schule wöchentlich 32 Unterrichtsstunden, sage 32, von denen manche im Vergleich mit andern Schülern doppelt zählen. Ja, er war ein ganzer Lehrer, ein ganzer Mann, und das alles, weil er ein ganzer Christ war. Die Bibel galt ihm unumstößlich als Gottes



Heinrich Heußler,

Lehrer, dann Inspektor der Taubstummenanstalt Riehen bei Basel (1884—1921).

Wort und Jesus Christus als sein Mittler und Versöhner. Aber nicht in Worten und Gefühlsäußerungen bestand sein Christentum, sondern in seinen Taten, besonders in seiner vorbildlichen Treue.

Gotthilf Kull,

Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

Die Geschichte der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt ist vom 4.–9. Dezennium des vorigen Jahrhunderts auch die Geschichte ihres genialen Leiters Georg Schibel. Fünfzig Jahre lang hatte er mit fester Hand das ihm anvertraute Schiff gelenkt. Darob war der kerngesunde Mann doch allmählich müde geworden und zu der Erkenntnis gelangt, daß er einer Hilfe zur Bewältigung seiner Doppelaufgabe bedürfe. Diese Hilfe fand er in der Person des Herrn Gotthilf Kull, der sich das Rüstzeug zu dieser Aufgabe in einer fünfjährigen, erfolgreichen Tätigkeit an der Taubstummenanstalt Frankfurt am Main erworben hatte. Als Herr Direktor Schibel nach 60jähriger Wirksamkeit von seinem Amt zurücktrat, führte Herr Kull die Anstalt einer weiteren Entwicklung entgegen, die im Einzug in ein neues, wohleingerichtetes Anstaltsgebäude und in einem Stab von bewährten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ihre Krönung fand.

Wie Herr Kull für seine Lebensaufgabe vorgebildet wurde, wie er sie auffaßte und im einzelnen ausgestaltete, soll uns in seinem Lebensbilde dargelegt werden.

Herr Gotthilf Kull wurde geboren den 20. Januar 1855 zu Gaisburg bei Stuttgart als Sohn eines Weingärtners. Er besuchte die Schulen seines Geburtsortes. Als ein gutes Zeugnis seines Lehrers mag es gelten, daß sich der 14jährige Gotthilf für den Lehrerberuf entschloß. Es folgte nun eine 5jährige Ausbildungszeit am Seminar Nürtingen, die mit der ehrenvoll bestandenen I. Dienstprüfung ihren Abschluß fand. Wie kam nun der begabte junge Mann, der auch auf musikalischem Gebiet sehr Gutes leistete, zu den Taubstummen? Das hat er ihm nahestehenden Kollegen folgendermaßen erklärt. In seiner Heimat Gaisburg habe eine arme, taubstumme Frau gewohnt, die ohne Ausbildung geblieben war und sehr oft in heftigen Zorn geraten sei. Dabei habe sie sich leider nicht selten mancherlei Neckereien jugend-

lichen Uebermuts zugezogen. Der besser erzogene Teil der Schuljugend habe sich in lobenswerter Weise davon ferngehalten aus Bedauern mit der Unglücklichen. Wie so ganz anders war aber der Eindruck, den der heranwachsende Seminarist in Nürtingen von den Zöglingen der mit dem Seminar verbundenen Taubstummenanstalt erhielt. Sie lernten sprechen. Das habe sein Interesse geweckt und gerne habe er die Gelegenheit wahrgenommen, wöchentlich zwei Stunden dem Taubstummenunterricht des Herrn Oberlehrers

Weber beizuwohnen und sich mit der Methode, taubstumme Kinder sprechen und in der Lautsprache denken zu lehren, einigermaßen vertraut zu machen. Hier habe er sich die innere Neigung für den Taubstummen-Unterricht erworben.

Nach einer nur wenigen Wochen dauernden Tätigkeit an der städtischen Mädchenschule in Nürtingen erhielt Herr Kull Ende Mai 1874 einen Ruf an die Taubstummenanstalt Frankfurt am Main, die damals unter der Leitung des erfahrenen, theoretisch und praktisch hervorragend leistungsfähigen Direktors Vatter stand. Es folgten nun fünf Jahre angestrengtester Arbeit in Schule und Stube. Vatter stellte unerbittliche Anforderungen an seine Mitarbeiter im Interesse einer möglichst weitgehenden, planmäßigen Erziehung der Zöglinge zum Gebrauch der Sprache. Aber er hatte in Kull eine tüchtige Kraft erhalten, die es ernst nahm mit den Forderungen der Schule und mit der eigenen Fortbildung. Schon fanden beachtenswerte Aufsätze ihren Weg ins „Organ“, die einzige



Gotthilf Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

damals im deutschen Sprachgebiet im Dienste der Taubstummenbildung stehende Fachschrift. Dadurch wurde der Name Kulls bekannt und es erging an ihn der schon eingangs erwähnte Ruf an die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. Zu gleicher Zeit war ihm aber eine günstige Anstellung an der Volksschule in Frankfurt in Aussicht gestellt worden, was Herrn Kull bewog, jene Berufung abzulehnen zum großen Bedauern sowohl Schibels als auch Vatters, die die von Herrn Kull erworbene Befähigung lieber der Taubstummenerziehung erhalten gesehen hätten. Die eigentliche Entscheidung über Kulls weiteren Lebensweg führte einer seiner Schüler herbei, der seinem Bedauern über den Weggang seines Lehrers unter Tränen Ausdruck gab mit den Worten: Herr Kull geht auch

zu den hörenden Schülern, niemand will die Taubstummen lehren!

Dieser Jammer eines lieben taubstummen Knaben erschütterte seinen Lehrer Kull im tiefsten Herzensgrund. Und mit festem, raschem Entschlusse nahm er die bereits in Zürich eingetroffene Ablehnung zurück und trat am 4. Mai 1879 sein Amt in der zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt an. Beide, der Berufende wie der Berufene, hatten einen guten Griff getan. Herr Schibel hatte einen überaus tüchtigen, gewissenhaften Mitarbeiter gewonnen und Herr Kull abermals einen hervorragenden Meister. War Vatter ein Meister des Artikulationsunterrichts, Schibel war es nicht minder, doch auf andere Weise. Schien jener unerreichbar in der Kunst der Sprachveranschaulichung und Begriffserklärung, so gab ihm Schibel nichts nach in dieser Meisterschaft, und dies wiederum in anderer Weise. Diese Weise scheint Herrn Kull entschieden mehr angesprochen zu haben als diejenige Vatters, der bei seinen Schülern den Sprachaufbau mehr grammatikalisch und abgeschlossen an einen in Lesestücken festgelegten Sprachgang gestaltete. Schibel waltete da ganz frei. Ihm war das Leben Lehrmeisterin genug. Was das Leben bot, es stand im Mittelpunkt des gesamten Sprachunterrichts und an diesen Lebensstoffen bildete er die Sprache seiner Schüler. Selbst Meister eines glänzenden Stiles, zwang er auch dem geläufigsten Formwort seinen geheimsten Sinn ab und suchte er auch seine Schüler in das Verständnis und den rechten Gebrauch dieser Formen einzuführen und ihnen ein sicheres logisches Sprachgefühl anzuerziehen. Und da Herr Schibel keine eigene Familie hatte, lebte er in der Anstaltsfamilie und verschmolz darein auch seine Mitarbeiter. So fühlte sich Herr Kull in diesem Kreise bald heimisch. Sein Unterricht war wohl vorbereitet, gründlich, anschaulich, die Mitarbeit der Schüler fordernd und fördernd. Den gutgewählten Beispielen zur Erläuterung einer Form oder eines Begriffes folgten die Nachbildungen und selbständigen Anwendungen durch die Schüler. Die große Sorgfalt, die Herr Kull auf den gesamten Sprachunterricht verwendete, trug reichliche Früchte. Seine Schüler wurden in der mündlichen und schriftlichen Sprachanwendung so gewandt, daß sie mit Ehren in den Reihen der besten der ehemaligen Zöglinge der Züricher Anstalt standen und noch stehen.

Nun konnte Herr Kull auch seine im Seminar erworbenen musikalischen Kenntnisse verwerten im Dienste der Blindenerziehung. Mit Vorliebe erteilte er den Klavierunterricht. Er vermittelte seinen Schülern nicht nur eine erstaunliche Fertigkeit, sondern auch ein veredeltes musikalisches Gefühl und eine auf gründlichem Unterricht fußende Kenntnis der Ton- und Harmonielehre. Ganz besonders wußten die beiden ältesten Blinden, Kündig und Meili, ihn zu schätzen. Er hat ihnen ihre Kompositionen von den Händen geschrieben und sie selbst gar manches edle Tonstück spielen gelehrt. Kündig war entschieden ein Talent. Seinen Liedern ist eine wunderbare Tiefe und Innigkeit eigen. Wenn die Welt sich dereinst wieder zum Natürlichen und Einfachen kehrt, werden auch seine Lieder wieder zur Geltung kommen. Herr Kull hat dem blinden Dichter und Komponisten in einer Biographie ein ehrendes Denkmal gesetzt.

Wie in der Schule, so war Herr Kull auch zu seiner eigenen Fortbildung rastlos tätig. Neben der Präparation für den Unterricht fand er noch Zeit, sich drei Fremdsprachen anzueignen und sich in der Fachzeitschrift schriftstellerisch zu betätigen. Das alles holte er zumeist aus stillen Nachtstunden heraus. In dieser Zeit entstanden die umfangreichen Arbeiten über Hill und Schöttle, Taubstummen- schule und Volksschule, Sprechtechnik in der Taubstummen-

schule. In den Konferenzen der schweizerischen Taubstummenlehrer war er als Referent und Diskussionsredner wie als Gesellschafter gleich hoch geschätzt. Ferner verfaßte er in dieser Zeit methodische Abhandlungen über die einzelnen Unterrichtsgebiete, die in ihrem Umfang ein eigentliches Handbuch des Taubstummenunterrichts ergeben würden.

Im Jahre 1889 erwarb er sich das schweizerische Bürgerrecht. Als im Jahr 1892 Herr Direktor Schibel in den Ruhestand trat, folgte ihm Herr Kull im Amt. Im gleichen Jahr trat er in die Ehe mit Fräulein Ida Kunz von Wald im Kanton Zürich. Es war das erstmal, daß die Anstalt in der Gemahlin des Direktors eine Hausmutter bekam. Dieser Posten war bisher von Verwalterinnen bekleidet worden. Nun aber war es der Hausmutter eine Freude, in ihren großen Pflichtenkreis einzutreten und der Anstaltsgemeinde in jeder Beziehung nach bestem Wissen und Können mit aller Treue und Umsicht zu dienen.

Die bedeutende Arbeit, die Herr Direktor Kull in Schule und Bureau für die Doppelanstalt zu leisten hatte, hinderte ihn aber nicht, aufrichtige Freundschaftsbeziehungen mit den Direktoren der anderen Taubstummenanstalten zu pflegen. So wurde die Zürcher Anstalt ungesucht zum Zentralpunkt des schweizerischen Taubstummenwesens, wo sich Behörden des In- und Auslandes Auskunft über das schweizerische Taubstummenwesen holten. Wohl brachte dieser Verkehr für Herrn Direktor Kull vermehrte Arbeit, aber auch reichen geistigen Gewinn. Auch als Anstaltsdirektor war Herr Kull ein Förderer der schweizerischen Taubstummenlehrerkonferenzen. Diente er jeweils den Kollegen auf diesen Konferenzen mit einem Referat, so suchte er selbst auf den Taubstummenlehrerversammlungen der deutschen Nachbarlande Anregung. Im Jahr 1901 lud er die süddeutschen Kollegen zu einer gemeinsamen Versammlung mit den schweizerischen Taubstummenlehrern ein.

Ein großes Verdienst erwarb sich Herr Kull dadurch, daß er auch in der Oeffentlichkeit für die Taubstummensache wirkte. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Verein für Schulgesundheitspflege gewannen ihn wiederholt zu Vorträgen. In den Kursen für Lehrer an Hilfsschulen und Anstalten für Schwachbegabte war er der gegebene Referent für das Blinden- und Taubstummenwesen. Die Gründung der schweizerischen Anstalt für schwachbegabte Taubstumme in Turbenthal ist hauptsächlich auf die Anregungen des Herrn Direktor Kull zurückzuführen. Seinen Bemühungen ist auch die Schaffung eines Taubstummenpfarramtes für das Gebiet des Kantons Zürich zu verdanken. Die schriftstellerische Tätigkeit ruhte nie. In den Berichten der Zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt, in der schweizerischen Lehrerzeitung und in der Neuen Zürcher Zeitung wandte sich Herr Kull an die breite Oeffentlichkeit, um über Fragen aktueller Natur aufklärend zu referieren, so z. B. über den Mikrophonograph und die Hörübungen bei Schwerhörigen und Taubstummen; über den Sprachergänzungsunterricht durchs Gehör in der Taubstummenschule; über Taubstummenpastoration; über Trennung der taubstummen Kinder nach ihren Fähigkeiten. Auch als Biograph hat er sich belätigt. Außer der bereits erwähnten Biographie Kündigs hat er die Lebensbilder einiger Taubstummenerzieher gezeichnet. Ein Werk von bleibendem Wert und nie versagendem Reiz ist aber die Biographie Schibels, ein Quellenbuch für die Geschichte des schweizerischen Blinden- und Taubstummenwesens.

Einso erfolgreich war Herr Direktor Kull auch auf dem Gebiete der Blindenerziehung und Blindenfürsorge

tätig. Den neuzeitlichen Errungenschaften im Blindenunterricht wurde in der Zürcher Anstalt unter Herrn Direktor Kull immer Raum gegeben. In den Kreisen der Blindenfürsorgevereine war Herr Direktor Kull als Fachmann hochgeschätzt. Seine Vorträge haben in den einzelnen Kantonen die Blindenfürsorge mächtig gefördert und die Blindenliteratur wesentlich bereichert. An der Gründung des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen und des kantonalen Zürcherischen Blindenfürsorgevereins hatte Herr Kull den tätigsten Anteil genommen. Zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Zürcher Blindenanstalt hatte er eine hochinteressante, reichhaltige Denkschrift verfaßt: „Die geschichtliche Entwicklung der Blindenbildung und Blindenfürsorge im Kanton Zürich und ihr Einfluß auf andere Kantone“ — ein Band von 220 Seiten. Mit bewundernswerter Fach- und Sachkenntnis hat Herr Kull das weitschichtige Material zu einer überaus anregend zu lesenden Geschichte des schweizerischen Blindenwesens gestaltet. Und im Anhang macht uns der geehrte Verfasser bekannt mit den Umständen, die im Jahr 1908 zur Verstaatlichung der Zürcherischen Blinden- und Taubstummenanstalt führten. Wer hätte gedacht, daß das im Jahr 1838 erbaute und 1894 erweiterte, so einzig schön gelegene Anstaltsgebäude einmal verschwinden müßte. Aber die Raumnot der benachbarten Hochschule und die finanziellen Nöte der Anstalt führten am 1. Januar 1908 zu einem Abkommen zwischen Staat und Vorsteherschaft der Anstalt, wonach letztere ihre Liegenschaft an den Staat abtrat, dieser aber sich verpflichtete, der Anstalt einen Neubau zu erstellen und die weitere Fürsorge für sie zu übernehmen. Dieses Abkommen wurde vom Zürcher Volk in der Abstimmung vom 26. April 1908 mit großem Stimmenmehr gutgeheißen, womit es gleicherweise sein Interesse an der bestmöglichen Entwicklung des Hochschul- wie des Blinden- und Taubstummenunterrichts dokumentierte. An der der Abstimmung vorausgehenden Aufklärung des Volkes in Wort und Schrift hatte Herr Kull sein namhaftes Anteil geleistet. Die aus der Verstaatlichung sich ergebenden Neuordnungen, ganz besonders aber die Vorbereitungen für den Neubau brachten Herrn Kull eine ungeheure Arbeit. Die Bauleitung ging mit Interesse und Liebenswürdigkeit auf die Wünsche und Pläne des Direktors ein und so entstand ein in jeder Beziehung wohlgelungener Bau, der Zeugnis ablegt von der Opferwilligkeit des Zürchervolkes, aber auch von der Sachkenntnis der Bauleitung und ihres Beraters. Am 15. Dezember 1915 konnte die neue Anstalt, die sich in prächtiger Lage über dem lieblichen Zürichsee und im Angesicht des hehren Alpenkranzes erhebt, eingeweiht werden, nachdem man während sechs Jahren in einem Fabrikgebäude provisorisch untergebracht gewesen war. Zur Einweihung hatte Herr Kull ein Schauspiel gedichtet, das in humorvollen und ernsten Versen in Zürcher Mundart die Entwicklung der Anstalt aus ihren Anfängen bis in die neueste Zeit schilderte.

Ein Lebensziel war erreicht. Bewundernd schauen wir auf das Bild einer hochgespannten und erfolgreichen Lebensarbeit. Sie stellt Herrn Direktor Kull ebenbürtig neben seine Vorgänger Scherr und Schibel. Aber auch auf dieses erfolgreiche Leben senkten sich die Schleier der Wehmut und Trauer herab. Wie so vielen verdienten Männern ist auch ihm Verkennung und Undank nicht erspart geblieben. Schweres Leid legte die Erkrankung und der frühe Hinscheid des einzigen, so hoffnungsvollen Sohnes auf die Seele. Und die Kraft, die so vieles geleistet hatte, begann bald nach dem Einzug ins neue Haus zu versagen und wollte sich nicht mehr zum Dienste für andere gebrauchen lassen. Sie war gebrochen. Mit schmerzlichem

Bedauern sahen wir den Meister und Führer sein Szepter niederlegen und aus der Reihe der Aktiven scheiden. Unsere Hochachtung und Verehrung, unser Dank und unsere besten Wünsche begleiteten ihn und seine treubesorgte Gemahlin in den Ruhestand. Als ein leidender Mann verließ er im Mai 1908 die Anstalt, der er in 39jähriger Arbeit sein Bestes gegeben hatte. Mit stiller, heiliger Ehrfurcht stehen wir vor der schweren Leidenschule, in die Herr Kull geführt wurde. Umgeben von der nie ermüdenden, aufopfernden Liebe seiner mittragenden Gattin wurde aus dem energischen, tatkräftigen Mann ein ergebener, ja fröhlicher Dulder, der stetsfort lebhaften Anteil nahm und nimmt an der weiteren Entwicklung des schweizerischen Blinden- und Taubstummenwesens. Davon zeugen seine Arbeiten und seine Briefe. Teilnehmend gedenken wir des leidenden Meisters und wünschen ihm von Herzen, daß sich mit Gottes Hilfe sein Lebensabend immer leichter und lichter gestalten möge.

A. Gukelberger.

1926. Am 29. März besuchte ich vormittags einige Schulklassen der Taubstummenanstalt Zürich. Dann aber drängte es mich, auch meinen alten Freund Kull zu begrüßen. Dort öffnete mir Frau Kull die Türe — tottraurigen Angesichts. Ach, ich kam nur, um den tapfern Geistes- und Leibeshelden sterben zu sehen! Hereinflutendes Sonnenlicht versuchte die Schauer der Sterbeszene zu mildern. Schweren Herzens nahm ich den ungewollten Rückweg in die Taubstummenanstalt — als Todesbote.

Ein Großer ist, ein Held, von uns geschieden,
Ein Großer, der Geringen diene voll und ganz;
Er ruht von seiner Arbeit aus im Frieden,
Ein Lehrer, leuchtend wie des Himmels Glanz.

Wir sahen wirken ihn so viele Jahre
In Herzens Reinheit und in Geistes Kraft;
Wohl stehen trauernd wir an seiner Bahre,
Doch nimmer schwindet, was er uns geschafft.

Und feurig war, worauf er fuhr, sein Wagen:
Durch Leidens Gluten ging es himmeln,
Und staunend, sehnend schau'n wir nach und klagen:
O möge zwiefach uns sein Geist umfah'n! E. S.

Karl Renz,

Taubstummenlehrer in Zürich, Direktor der Taubstummenanstalt in Gern und Taubstummenlehrer in Frankreich und Rußland, hervorragender Fachschriftsteller, geb. 1834, gest. 1893.

Nachstehende Skizze entnehmen wir auszugsweise dem „Organ“ und noch andern Quellen.

Geboren wurde Karl Renz als Sohn einfacher, achtbarer Eltern am 8. Januar zu Ergenzingen in Württemberg oder, wie er selbst sagt: „hinten im Schwarzwalde, wo die Lente noch Naturmenschen sind“. Er sollte Geistlicher werden und studierte deshalb einige Semester auf der Universität zu Tübingen. Pekuniäre Verhältnisse einerseits und Abneigung gegen die Theologie andererseits veranlaßten ihn jedoch, diesem Studium zu entsagen.

Nachdem er einige Zeit in verschiedenen Stellen als Erzieher tätig gewesen war, trat er, dem idealen Zuge seines Charakters folgend, als Lehrer in die Heil- und Erziehungsanstalt Mariaberg in Württemberg ein, woselbst er von 1854—1856 nicht nur Schwachsinnige, sondern vor allem auch Taubstumme „mit Fleiß und Geschick“ unterrichtete.

Alsdann wirkte Renz im ganzen sechs Jahre lang als Unterlehrer an der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich (1856—1861). Er selbst sah es stets als ein besonderes Glück an — und dies mit vollem Rechte — seine Ausbildung zum Taubstummenlehrer unter Leitung

des überaus rührigen und rastlos vorwärts strebenden Direktors Schibel, dem er bis zu seinem letzten Atemzuge mit großer Verehrung und Dankbarkeit zugetan war, erhalten zu haben. Seine methodische Heranbildung begünstigten in hohem Grade die daselbst üblichen Probelektionen und Privatkonferenzen, zu denen er oft selbst Veranlassung gab. Vor allem waren es aber Schibels Musterlektionen, die für ihn von großem Nutzen waren. Allen ihm erteilten Ratschlägen war er zugänglich und dafür dankbar, jede Empfindlichkeit gegen tadelnde Kritik war ihm fern. Sein Grundsatz war ja auch: „Lernen über alles, komme es, woher es wolle“.

Aus Gesundheitsrücksichten mußte er seine Tätigkeit unterbrechen und einige Zeit Erholung suchend in Savoyen zubringen. Hernach aber trat er seine Stelle, obgleich diese sehr mühevoll und gering bezahlt war, zum zweiten Male an, wohl wissend, daß er bei Schibel, der ein hervorragender Meister des Unterrichts war, reichlich Gelegenheit fand, seine berufliche Ausbildung zu ergänzen und etwa vorhandene Lücken auszufüllen.

Wer etwa glaubt, Renz sei in der Methodik des Taubstummenbildungswesens ein Fremdling geblieben, der befindet sich in einem großen Irrtum. Schibel betont ausdrücklich, er habe die auf ihn gesetzten Hoffnungen mehr als gerechtfertigt und sei nun ein überaus tüchtiger Taubstummenlehrer geworden, so daß auch seine ganze Lehr- und Erziehungstätigkeit von den schönsten Erfolgen begleitet gewesen sei.

Von Interesse dürfte auch sein, zu erfahren, wie einer seiner damaligen Schüler, W. Schill in Hirsau (Württemberg) sich über Renz äußerte. Derselbe schreibt: „Ein sehr gestrenger Lehrer war er, aber in den Mußestunden ein herzenguter Mann. Ich und andere Schüler murkten, wie alle unwissenden Kinder, über die Strenge, aber am Feierabende wich das Murren. Wir jubelten auf, wenn er uns schöne Schilderungen zum besten gab. Ja, wir sonnten uns an seinen lieben, weisen Reden“.

Trotzdem war er von den Resultaten des damaligen Lautsprachunterrichtes keineswegs befriedigt. Er erkannte vielmehr die Notwendigkeit eines gründlichen Studiums der Sprachphysiologie und hörte deshalb auch bezügliche Vorträge an der Zürcher Universität. Außerdem vervollständigte er seine allgemeine Bildung durch Besuch von Kollegien über Literatur und moderne Sprachen.

Welche großen, bleibenden Eindrücke Renz von dort mitnahm, beweist die Tatsache, daß er in späteren Jahren als Kritiker stets in erster Linie den Maßstab der Zürcher Schule an alle ihm entgegnetretenden methodischen Neuerungen anlegte.

Von 1862—1866 war Renz Lehrer an der protestantischen Taubstummenanstalt zu St-Hippolyte-du Fort, Departement du Gard, in Frankreich. Hier gründete er sich ein eigenes Heim. Wie in Zürich wurde auch in St-Hippolyte-du Fort ausschließlich nach der Artikulationsmethode unterrichtet. Obgleich seine Leistungen auch in letztgenannter Anstalt lobend anerkannt wurden, arbeitete er doch unter großen Schwierigkeiten, er war hier weder zufrieden noch glücklich. Es reifte deshalb in ihm der Entschluß, eine neue Taubstummenanstalt zu gründen, um in derselben die reine Artikulationsmethode völlig ungehindert und ganz allein seinen eigenen Ideen gemäß zur Anwendung bringen zu können.

Zu diesem Zweck wandte er sich an die Genfer Regierung. Aber erst nach Beseitigung der verschiedenartigsten Hindernisse konnte Renz die neue Genfer Taubstummenanstalt eröffnen, was am 15. Mai 1866 geschah. An diesem seinem neuen Wirkungskreise war er jedoch keineswegs

auf Rosen gebettet. Seine Anstalt hatte vielmehr anfänglich während zweier vollen Jahre unter sehr drückenden Verhältnissen der mannigfaltigsten Art zu leiden. Besonders lästig und störend waren die vielfachen, heftigen Anfeindungen, denen Renz von Seiten Chomels, des ehemaligen Leiters der alten Genfer Anstalt, der ein Anhänger der französischen Methode war, sich ausgesetzt sah. Dazu kam, daß Chomel zahlreiche Freunde und Bekannte besaß, die Renz das Leben ebenfalls recht sauer machten und zwar, was ich ausdrücklich betone, ohne allen Grund. Dem Einfluß dieser prinzipiellen Gegner war es auch zuzuschreiben, daß die Regierung die neue Anstalt von einer Kommission, bestehend aus Freunden und abgesagten Feinden der deutschen Methode, 15 Monate lang überwachen und streng untersuchen ließ; jeden Monat mußte eine Prüfung stattfinden.

Zu diesen Widerwärtigkeiten kam noch der Umstand, daß Renz für die oft recht prosaischen Angelegenheiten, die nicht selten an einen Anstaltsleiter herantreten, zu wenig administrativen Sinn besaß, was mit zur Folge hatte, daß er schließlich auch noch bedeutende Geldopfer zu bringen genötigt war, wollte er sein Projekt überhaupt verwirklichen können.

Schon triumphierten die Feinde. Aber Renz ließ sich nicht beirren. Mit eisernem Fleiße arbeitete er in der Schule, er tat sein Möglichstes, um die alte Methode auszurotten und mit der Lautsprachmethode durchzudringen. Dabei besaß er Liebe, viel Liebe für die ihm anvertrauten Kinder und teilte seine nur zu seltenen Freuden gerne mit ihnen.

Was man billig erwarten durfte, das geschah: Renz's Leistungen erregten Aufsehen, so daß der berühmte Genfer Schriftsteller und Professor Marc-Monnier in einem Artikel des „Journal des Débats“ sagen konnte, die neue Anstalt habe sich durch ihre trefflichen Erfolge bald Bahn gebrochen. Die Regierung aber verpflichtete sich nun, „in Anbetracht der höchst erfreulichen Resultate“ alle armen Taubstummen des Kantons in der neuen Anstalt unterzubringen, so daß die Zahl der Zöglinge binnen Jahresfrist von 6 auf 24 stieg. Renz's Wirksamkeit wurde bald auch außerhalb der Grenze des Vaterlandes bekannt. Der Andrang war so groß, daß in der Woche einige Stunden zum Besuche der Schule von seiten der Fremden festgesetzt werden mußten. Nun konnte Renz im Blick auf seine Feinde mit Recht ausrufen: „Sie haben sich umsonst gefreut, ich bin siegreich aus dem Kampfe hervorgegangen, dem Himmel sei's gedankt!“

Trotz seiner vielumfassenden, aufreibenden Tätigkeit konnte er der Neigung nicht widerstehen, in nächtlichen Stunden spanische Urkunden zu durchforschen. Eine solche Arbeitsleistung aber überstieg seine Körperkräfte. Es waren deshalb lediglich Gesundheitsrücksichten, welche den Gründer der neuen Genfer Anstalt zwangen, im Jahre 1868 die Direktion niederzulegen. Renz war in Genf nicht glücklich und nur die ideale Begeisterung für seinen Beruf, die er sich nicht hatte rauben lassen, hielt ihn aufrecht. Seine Wirkungsstätte konnte er insofern leichteren Herzens verlassen, als er einen tüchtigen Nachfolger gefunden hatte. Dies war Hugentobler (*siehe seine Biographie in Kap. VI, B, 5, b*), der offen bekennt, daß er die Schule in einem guten Zustand übernommen habe und daß die Schüler sowohl bezüglich der Aussprache, als auch der Abseh- und Sprachfertigkeit sehr gefördert gewesen seien. Er sagt: „Ich glaube nicht, daß irgend jemand so leicht, in so kurzer Zeit und unter denselben Verhältnissen mehr hätte leisten können als Renz. Beigefügt sei, daß Magnat (*vergl. Seite 212*), Hugentoblers Nachfolger in Genf, ehemalige Schüler von Renz an einflußreicher Stelle in Paris vor-

stellte, was gleichfalls ein Beweis für deren tüchtige Ausbildung ist.

Ueber die weiteren Schicksale von Renz noch folgendes:

Auf Veranlassung der Königin Olga von Württemberg, einer geborenen Großfürstin von Rußland, übernahm Renz im selben Jahr (1868) die Stelle eines Erziehers bei zwei taubstummen Kindern des Grafen Levachow, Gouverneur von Kutais im Kaukasus. 1875 erhielt er den Titel eines Hofrats (durch die Königin Olga). Im Jahr 1876 wurde der Graf nach Odessa versetzt und Renz zum Mitglied der dortigen Taubstummenanstalt ernannt. 1879 zog sich der Graf nach Petersburg ins Privatleben zurück, wohin ihn der Erzieher seiner Kinder begleitete.

Von Rußland aus hatte Renz reiche Gelegenheit, größere Reisen in ganz Europa, in Teilen von Asien und Afrika zu machen, was seinen geistigen Horizont erweiterte. Ueberall orientierte er sich über das betreffende Taubstummenbildungswesen. In welcher Art er bei Taubstummen wirkte, zeigen seine Worte: „Ich erlernte bei unserm Altmeister Schibel den Taubstummenunterricht und bin ein Anhänger Vatters“. (*Vatter in Frankfurt am Main war der beste Lautsprachlehrer Deutschlands.*) Bei seinen Zöglingen (*Bruder und Schwester*) suchte er besonders eine möglichst gute, geläufige und natürliche Aussprache zu erzielen. Die Ausbildung der beiden Grafenkinder betrug 10—11 Jahre. Mit den jungen Grafen war Renz auch einmal in Zürich, wo Schibel die beiden sah und die Bildung der Grafen als eine ganz vorzügliche nennen mußte. Andere sagen, die beiden Zöglinge seien von hörenden Menschen nicht zu unterscheiden gewesen. Der hoffnungsvolle Jüngling, der schon eine klassische Bildung erworben hatte, starb 18jährig auf einer Reise in Kairo. Seine taubstumme Schwester studierte mit Erfolg weiter und wurde Ehrenfräulein der russischen Kaiserin. Die Königin Olga, die Renz stets ein wohlwollendes Interesse bewahrt hatte, veranlaßte später den König Karl von Württemberg, ihm den Hofratstitel zu verleihen.

Die Taubstummenanstalt in Petersburg sollte organisiert werden, mit Renz als Direktor an der Spitze. Da erkrankte er plötzlich schwer und der Posten ging ihm verloren. 1884 verließ er die Fremde und kehrte in seine alte Heimat, nach Stuttgart zurück, wo er fortan als Fachschriftsteller in uneigennützigster und mannigfaltigster Weise wirkte und zu diesem Behuf sogar noch fremde Sprachen erlernte. In Stuttgart nahm er sich ferner der erwachsenen Taubstummen aufs tätigste an, als ihr Ratgeber, Patron, Führer. In letzter Zeit beschäftigte er sich noch mit Hörübungen bei Taubstummen, Verbesserung eines Hörrohrs usw., bei welchem Anlaß er sich erkältete und einer Lungenentzündung erlag.

Seine äußerst wertvolle und reichhaltige Fachbibliothek, die auch große Seltenheiten vom In- und Ausland enthielt, schenkte die Witwe dem „Museum für Taubstummenbildung“ in Leipzig.

Franz Joseph Roos,

Lehrer, dann Direktor der Taubstummenanstalt Hohenrain von 1881—1921.

ward geboren am 23. Oktober 1862 als Kind einfacher Bauersleute auf einem kleinen Heimwesen in Günikon (Kanton Luzern). Daneben übte der Vater den Käserberuf aus. Mit 6 $\frac{1}{2}$ Jahren besuchte er die Gesamtschule in Hohenrain und war stets der Erste in der Klasse. Von 1876 bis 1878 besuchte er die Bezirksschule in Hochdorf. (*Von Mai bis Oktober 1875 hatte er auf der Gemeinderatskanzlei in Aesch gedient.*) Nach sehr gut bestandener Aufnahme-

prüfung konnte er in das Lehrerseminar Hitzkirch eintreten. Auch hier zeichnete er sich durch großen Fleiß und Strebsamkeit aus. Im Herbst 1881 wurde Roos als Lehrer an die Taubstummenanstalt in Hohenrain gewählt. In der Nachbarschaft aufgewachsen, war er von Jugend auf mit den Verhältnissen und dem Betrieb bekannt. 24 Jahre lang war nun Roos der treue Mitarbeiter des damaligen Direktors Fellmann (1881—1905). Lehrer Roos verriet eine gute Auffassungskraft und war in verhältnismäßig kurzer Zeit ein richtiger Taubstummenlehrer. 14 Jahre lang war er tüchtiger Lehrer der Artikulationsklasse und hat diese schwierige und aufreibende, aber so wichtige und grundlegende Arbeit stets mit Energie und Ausdauer bewältigt. Weitere 10 Jahre arbeitete er dann mit vorzüglichem Geschick im geistigen Laboratorium der höheren Klassen. Auch diese führte er stets tadellos. Mit hohem Pflichtgefühl nützte er nicht nur die obligatorischen Schulstunden, sondern auch die Lernstunden der Zöglinge am Abend aus. Nie unterließ er es, am Anfang des Schuljahres den Lehrgang sorgfältig herzustellen. Stetsfort strebte er auch nach Fortbildung und Vertiefung in seiner Berufsarbeit. Sehr eifrig studierte er die Fachzeitschriften und die einschlägige Literatur, besuchte gleichartige Anstalten des In- und Auslandes. Eine weitere Frucht seiner praktischen Schularbeit sind die Lehrbücher, die er in den letzten Jahren verfaßte, speziell zugeschnitten für die geistige Fassungskraft der Taubstummen und schwachbegabten Kinder.

Am Schluß des Schuljahres 1906/07 konnte Herr Roos sein 25jähriges Jubiläum als hochverdienter Lehrer der Taubstummen feiern. Mit diesem Fest schloß Herr Roos seine Wirksamkeit an der Taubstummenschule ab, aber nicht um sich in den Ruhestand zu begeben. Er sollte von nun an seine Kräfte und seine vorzügliche Lehrgabe als Oberlehrer der neugegründeten Anstalt für schwachbegabte (*hörende*) Kinder weihen.

Als im Jahr 1916 der Tod den Direktor Estermann der Anstalt so jäh entriß, wählte die Erziehungsbehörde Herrn Roos im März zum neuen Direktor der beiden Anstalten. Leider sollte diese seine Amtstätigkeit nur fünf Jahre dauern. Mit großem Geschick leitete er den Schulbetrieb und die Konferenzen, deren erster Vorarbeiter er war. — Kaum war das Schuljahr geschlossen, und die Ferienzeit wieder da, so nahm er seine Mappe unter den Arm und trat seine großen Visitationsreisen an, um die Neuangemeldeten zu prüfen.

Herr Roos führte als Vorsteher ein mildes Szepter und doch ging alles gut, weil er selbst immer ein lebendiges Vorbild des Pflichteifers war.

Ueber seiner mühevollen Lebensarbeit im Dienste menschlicher Gebrechlichkeit ruht der verklärende Schimmer seiner katholischen Ueberzeugung, seiner tiefen Frömmigkeit und soliden Religiosität.

Auch schwere Schicksalsschläge haben ihn und seine Familie getroffen. In der Blüte der Jahre wurde ihm seine einzige Tochter durch den Tod geraubt und im Jahr 1918 entriß ihm die Grippe seinen Sohn, der schon als Kind in schwerer Krankheit Gehör und Sprache verloren hatte und einst zu Füßen des Vaters in der Schule gesessen war. Als ausgelernter Schneider ging er dem Vater im Tod voraus. Auch ihn selbst hatte die Grippe gepackt. Bei Beginn des Schuljahres 1920/21 begann er seine Arbeit wieder und man glaubte, er sei wieder bei voller Kraft. Aber ein schweres Herzleiden nagte schon lange an seinem Leben und wurde durch die allzugroße Arbeitslast nur befördert. Bald nach dem Schulbeginn konnte er nicht mehr unterrichten und das betrübte ihn sehr. So mußte er schwere Stunden der körperlichen und seelischen Schmerzen ertragen.

Am Karsamstag Morgen, also am 26. März 1921, starb Roos in Günikon wohl vorbereitet. Möge Gott ihn belohnen für alles Gute, das er in rastloser Lebensarbeit für die armen Stiefkinder der Natur getan.

Dr. Ignaz Thomas Scherr,
Oberlehrer der Blinden- und Taubstummensehule in Zürich
und Privattaubstummenlehrer, 1825—1831.

I. Th. Scherr wurde den 15. Dezember 1801 zu Hohenrechberg im Württembergischen geboren.

Sein Vater war ein (*katholischer*) Schullehrer, der durch mehr als gewöhnliche Kenntnisse, insbesondere durch große Gewandtheit in schriftlichen Arbeiten, über die meisten Berufsgenossen hervorragte. Neben der Schule besorgte er auch noch ein namhaftes Fabrikationsgeschäft und erweiterte auf Reisen, die er zu diesem Zwecke unternahm, seine Welt- und Menschenkenntnis. Für eine gute Erziehung seiner durchweg sehr begabten Kinder tat er, was immer in seinen Kräften stand. Außer drei Schwestern hatte Thomas noch zwei jüngere Brüder: August, der schon als Gymnasiast eine besondere Aufmerksamkeit auf sich zog, aber frühzeitig starb, und Johannes, der bekannte Professor am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.

Thomas war anfänglich zum Studium der Theologie bestimmt und erhielt einen gründlichen Unterricht in den alten und neueren Sprachen, wie auch in der Musik. Später entschied er sich teils infolge häuslicher Verhältnisse, teils und namentlich seiner eigenen, bestimmter hervortretenden Neigung gemäß für den Lehrerberuf und zunächst speziell für

das Fach der Taubstummenbildung. Im Jahr 1818 besuchte er die Taubstummenanstalt in Gmünd (Württemberg), um diesen Unterricht kennen zu lernen, wo er eine Hilfslehrerstelle übernahm, um sich auch praktisch in der Lehrkunst zu üben. Im Wintersemester 1820/21 unterrichtete er an einer Volksschule neben seinem Freunde Raimund Wurst, der später als Seminardirektor in St. Gallen und als Verfasser verschiedener Schriften über den Sprachunterricht bekannt geworden. Als jedoch der Direktor der Taubstummenanstalt Alle in Gmünd sich einen Adjunkten erbat und speziell seinen früheren Hilfslehrer Scherr empfahl, kehrte dieser 1821 nach Gmünd zurück.

Die Aufgabe, die Scherr an dieser Anstalt zu lösen

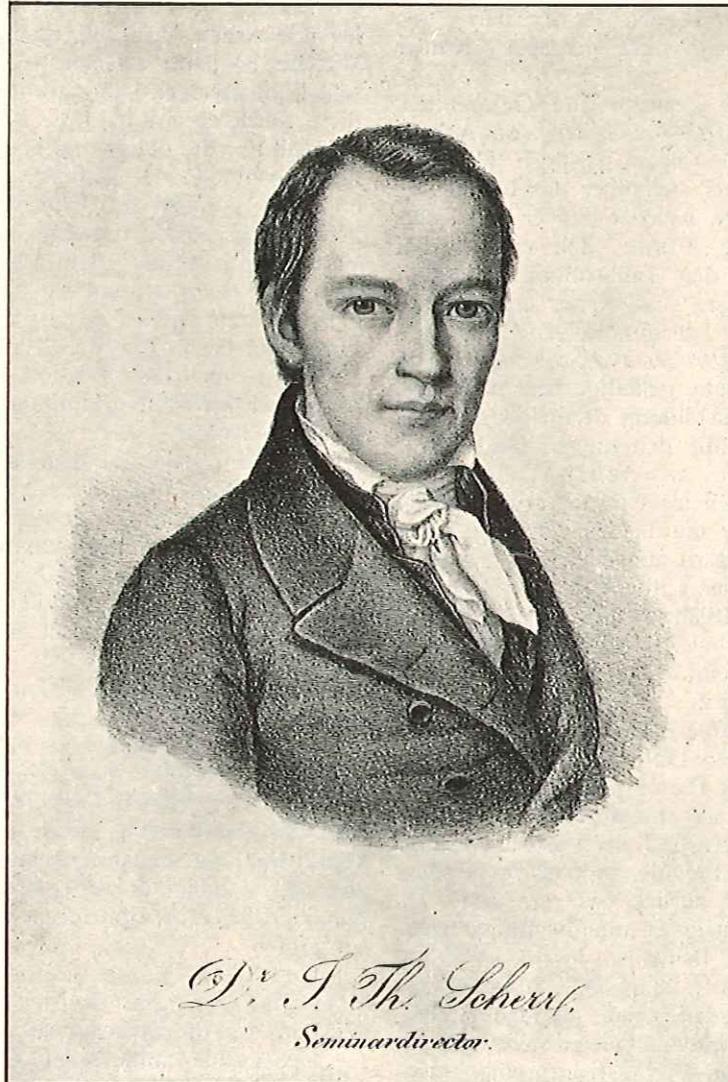
hatte, war schwer und äußerst mühevoll. Den ganzen Tag war er durch Unterricht und Aufsicht in Anspruch genommen, zumal der Direktor kränklich war und Scherr oft auch noch stellvertretend für denselben einzustehen hatte. Gleichwohl erteilte er zu etwelcher Aufbesserung seines geringen Einkommens manchmal des Abends noch Privatunterricht und arbeitete eifrigst an seiner eigenen Fortbildung. Besonders waren es die Schriften über Taubstummenbildung von de l'Epeé, Sicard, Heinicke u. a. Auch studierte er allgemein pädagogische Schriftsteller, wie

Basedow, Rousseau, Sailer, Graser, Pestalozzi, Denzel u. a. gründlich. Mitten unter seinen Arbeiten fand er sogar noch Zeit zu den ersten schriftstellerischen Versuchen. Im Jahr 1825 schrieb er sein erstes Buch über Taubstummenbildung. „Genaue Anleitung, taubstummen Kindern ohne künstliche Mimik im Verstehen und Anwenden die Schriftsprache beizubringen.“ Als Direktor Alle längere Zeit Urlaub erhielt, wurde Scherr interimistisch die Leitung der Anstalt übertragen. Zum Zeichen der Zufriedenheit erteilte man ihm nachher ein Stipendium zu einer pädagogischen Reise, auf welcher er mit R. Wurst auch eine Zeit lang die pädagogischen Vorlesungen von Graser in Bayreuth anhörte.

Im Jahr 1825 wurde Alle auf wiederholtes Ansuchen in den Ruhestand versetzt. Man hatte erwartet, Scherr würde zu seinem Nachfolger ernannt. Aber es hieß, er sei zu jung, und auf die Empfehlung einer hochgestellten Persönlichkeit wurde ihm ein anderer vorgezogen. Scherr sollte zwar auch fernerhin in der Anstalt verbleiben und erhielt sogar den beson-

dern Auftrag, den neuen Vorsteher zu seinen Amtsverrichtungen anzuleiten. Aber nach solcher Zurücksetzung war sein Entschluß gefaßt, die Anstalt zu verlassen. Es wurde ihm eine Hofmeisterstelle in Philadelphia anboten und er war zur Annahme geneigt, als eben ein Ruf ihn zur Leitung des Blindeninstituts nach Zürich rief und seinem Leben eine andere Richtung gab.

Wie wußte man aber in Zürich etwas von dem kaum 24-jährigen Taubstummen- und Blindenlehrer in Gmünd? Alle hatte auf seiner Urlaubsreise auch das Blindeninstitut in Zürich besucht und der Vorsteherschaft einen Bericht über die von ihm geleitete Anstalt in Gmünd zugesagt. Wegen seiner Kränklichkeit ersuchte er Scherr, denselben



Dr. Ignaz Thomas Scherr,
Oberlehrer der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich
und Privat-Taubstummenlehrer, 1825—1831.

zu verfassen. Die klar und einläßlich geführte Arbeit wurde in der zürcherischen Hilfsgesellschaft vorgelesen und Scherr zum Ehrenmitglied ernannt. Das mochte dieser bei der Abfassung seines Berichtes nicht geahnt haben, daß derselbe die nächste Veranlassung würde, ihm im Schweizerland ein neues Wirkungsfeld und eine zweite Heimat zu eröffnen.

Im Oktober 1825 pilgerte Scherr, größtenteils zu Fuß, von Gmünd nach der Schweiz und begann seine Arbeit als Oberlehrer am Blindeninstitut in Zürich. Die Anforderungen waren groß: täglich acht Stunden Unterricht, dazu Aufsicht Tag und Nacht. Scherr erhielt nicht einmal ein eigenes Zimmer. Er schlief bei den Blinden zu oberst im „Brunnenturm“. Wollte er für sich studieren, so stand ihm nur die Schulstube zur Verfügung. Die frugale Kost genoß er mit den Blinden. Dazu bezog er als Besoldung 100 Brabententhaler. Die Anstalt zählte nur 14 Zöglinge und zwar größtenteils Erwachsene. Nach einiger Zeit suchte Scherr mündlich bei einzelnen Mitgliedern der Vorsteherschaft und dann auch in einer Denkschrift auf eine Reorganisation des Blindeninstituts hinzuwirken und betonte namentlich, wie wünschbar es sei, daß auch jüngere, bildungsfähige Zöglinge Aufnahme fänden. Einst traf er auf einem Spaziergang mit seinen Zöglingen eine arme Frau mit einem blinden Knaben und verschaffte demselben einen Platz im Institut. Zugleich wagte er, anfänglich nur schüchtern, auch die Aufnahme taubstummer Kinder in Anregung zu bringen. Nur mit Mühe wurde es durchgesetzt, daß ihm versuchsweise gestattet wurde, einen taubstummen Knaben aufzunehmen unter der Bedingung, daß er denselben in den Nebenstunden unterrichte und ohne Abbruch seiner Leistungen bei den Blinden (*das war im Jahr 1826*). Der Knabe war sehr talentvoll und machte auffallende Fortschritte. Nach Jahresfrist wurde ein Examen mit demselben veranstaltet. Die ganz überraschenden Erfolge, die zu Tage traten, waren entscheidend für die Erweiterung des Blindeninstituts in eine Blinden- und Taubstummenanstalt.

Schon im Sommer 1827 zählte die Anstalt 19 blinde und 6 taubstumme Zöglinge, und bald stieg die Gesamtzahl auf 37. In den Rechenschaftsberichten der Anstalt sprach sich Scherr ausführlich über Blinden- und Taubstummenbildung aus. Als besondere Broschüre erschien in poetischer Form: „Zwei Abende in der Blindenanstalt in Zürich“. Eine größere Abhandlung wurde in einer französischen Zeitschrift veröffentlicht und auch ins Italienische übersetzt. Manche Fremde besuchten die Anstalt, die sich in weiteren Kreisen eines vorzüglichen Rufes erfreute, und Dr. Neumann in Königsberg suchte Scherr für eine Stelle in Preußen zu gewinnen. Dieser dachte indessen nicht daran, Zürich zu verlassen, zumal in anerkennenswerter Weise manches getan wurde, seine Stelle zu verbessern und seine Verhältnisse angenehmer zu gestalten.

Im „Brunnenturm“ befand sich außer dem Blinden- und Taubstummeninstitut noch eine Armenschule. Da wurde ein früherer Gehilfe Scherr's als Lehrer angestellt und wendete die Grundsätze des Unterrichts bei den Blinden und Taubstummen nach Scherr's Anleitung mit den nötigen Modifikationen auch auf den Unterricht der Vollsinnigen an. Das nächste Examen ergab überraschende Resultate. Nun suchten auch andere strebsame Lehrer der Umgebung sich mit der „neuen Methode“ bekannt zu machen. Scherr wurde ersucht, ihnen Anleitung zu geben. Bereitwillig opferte er seinen freien Samstagnachmittag solchen Lehrern, die oft mehrere Stunden weit her kamen. Zugleich schrieb er, um diese Angelegenheit noch mehr zu fördern, seine „Elementarsprachbildungslehre“ in vier Heften, drei Lesebüchlein und eine Anleitung für die Lehrer, und es fand

diese Arbeit in den verschiedensten Kreisen und pädagogischen Zeitschriften die günstigste Beurteilung. Scherr's Verdienste fanden immer allgemeinere Anerkennung. In Berücksichtigung derselben wurde ihm unentgeltlich das Kantonsbürgerrecht erteilt. 1831 wurde er zum Mitglied des Erziehungsrats gewählt und im Anfang des Jahres 1832 zum Direktor des Lehrerseminars in Küsnacht am Zürichsee.

Diese Erfolge verdankte Scherr seiner hingebenden Tätigkeit und den überraschenden Erfolgen in der Blinden- und Taubstummenanstalt seinen Bemühungen, die Volksschullehrer mit einer naturgemäßen Methode bekannt zu machen, seinen schriftstellerischen Arbeiten, mehreren Vorträgen in der Gemeinnützigen Gesellschaft, kurz der immer allgemeiner zur Geltung gekommenen Ueberzeugung von seiner ungewöhnlichen Kraft und Tüchtigkeit.

Nebenbei sei folgende Mitteilung eines andern angeführt:

Die Direktion der Taubstummenanstalt Zürich schien Arnold, der damals Taubstummenlehrer in Pforzheim war, als Nachfolger Scherr's wählen zu wollen. Arnold kam nach Zürich, aber einige seiner Aeußerungen scheinen dazu mitgewirkt zu haben, daß er nicht gewählt wurde. So sprach er, als er mit einem gebildeten Blinden spazieren ging und vor dem Denkmal Geßners stand, von einem „Geßler-Denkmal“. Diese an sich unbedeutende Aeußerung hatte bedeutenden Einfluß bei der Wahl.

Das Weitere über Scherr wollen wir kurz skizzieren, weil es nur noch lose mit der Taubstummensache zusammenhängt.

In den ersten Jahren fand das Wirken des neuen Seminardirektors überall die ungeteilteste Anerkennung, auch war er bald eines der einflußreichsten Mitglieder des Erziehungsrates. Es grenzt ans Unglaubliche, welche Tätigkeit Scherr in den 30er Jahren entfaltet hat: oft sechs und mehr Stunden im Tag Unterricht erteilen, oft in der Woche zwei- bis dreimal abends einer Sitzung des Erziehungsrates in Zürich beiwohnen, die Arbeiten für die Gesetzgebung, die Abgabe von Gutachten auch nach vielen andern Kantonen, die Schulinspektionen, mündlicher und schriftlicher Verkehr mit Zöglingen und Volksschullehrern und dazu noch diese literarische Produktivität! Freilich mußte er später inne werden, daß man's auch im Guten übertreiben kann.

Unterdessen bereiteten sich politische Umwälzungen in reaktionärem Sinne vor, als eines der ersten Opfer fiel Scherr, der vielen zu radikal war. Im September 1839 wurde er unrechtmäßiger Weise seines Amtes entsetzt. — Scherr's Sorge war zunächst darauf gerichtet, für die Zukunft die Existenz seiner Familie zu sichern. Im Mai 1840, in welchem Jahre er von der Universität Tübingen das Ehrendiplom eines Doktors der Philosophie erhielt, zog Scherr auf den Sonnenberg bei Winterthur, wo er in Verbindung mit seinem Bruder Dr. Johannes Scherr eine Privaterziehungsanstalt eröffnete, teils für Taubstumme, teils für solche Knaben und Jünglinge, die sich auf die Hochschule vorbereiten wollten, ohne das Gymnasium benutzen zu können. (*Vergl. Seite 306—307.*) Seine übrige Zeit verwandte Scherr auf literarische Arbeiten und auf die Bekämpfung der Schulreaktion. Dieses Jahr war in jeder Beziehung eine schmerzvolle Zeit für ihn. Bald nach der Eröffnung des Privat-instituts starb ihm im Juli seine Gattin in einer Kuranstalt in Wattwil (Kanton St. Gallen).

Im Februar 1843 gab er das Institut auf und kaufte ein kleines Landgut „zur obern Hochstraße“ in Emmishofen (Kanton Thurgau), unweit Konstanz. Mitte März verließ er ohne Gruß und Geleit den Kanton Zürich mit blutendem Herzen, um sich bleibend in Emmishofen anzusiedeln. *Nicht zu vergessen ist, daß er all die Jahre den*

schwachsinnigen taubstummen Kaspar Steinmann — siehe Seite 229 ff — zur Pflege und Erziehung bei sich hatte.

Hier mag der Ort sein, auch der Familienverhältnisse Scherr's Erwähnung zu tun. Anfangs der 30er Jahre hatte er sich mit einer Bürgerstochter von Hütten (Kanton Zürich) verheiratet. Sie gebar ihm drei Söhne und zwei Töchter. Die Söhne aber starben sämtlich nach kurzer Lebensdauer zum größten Schmerz des Vaterherzens; die Gattin, welche unter den Schlägen des Jahres 1839 furchtbar zu leiden hatte, suchte im Sommer 1840 Stärkung in einer Kuranstalt, fand hier aber ihren frühen Tod. Und während Scherr daselbst ihrem Leichenbegängnis beiwohnte, erkrankte daheim sein jüngstes Kind, so daß er nach der Rückkehr wieder an ein Sterbebett kam und Mutter und Kind innerhalb acht Tagen begraben sah. Drei Jahre später erwählte er sich dann wieder eine zweite Lebensgefährtin, seinen Kindern eine liebevolle Mutter, ihm selber, zumal später sein Gehörleiden sich verschlimmerte (*er hörte zuletzt fast nichts mehr*), eine treubesorgte unermüdlige Gehilfin. Um die Mitte der 50er Jahre verheiratete sich die ältere Tochter Zäzilie mit Herrn Römer, Direktor der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Muri (Kanton Aargau), damals in Kreuzlingen (Kanton Thurgau), und die jüngere Tochter Eke mit Herrn Lyzealprofessor Frühe in Konstanz. Im Kreise hoffnungsvoller Enkel und Enkelinnen verbrachte der Greis, der mit Kindern in kindlichster Weise verkehren und ganz auf ihre Vorstellungen eingehen konnte, in den letzten Jahren fast täglich einige frohe Stunden.

Aber noch einmal sollte Scherr zu öffentlichem Wirken berufen werden. 1849 wurde er in den thurgauischen Verfassungsrat und 1852 zum Mitglied und Präsidenten des Erziehungsrates gleichen Kantons gewählt. Unter ihm wurde die Primarschule bedeutsam gehoben, die Sekundarschule vermehrt und die Kantonsschule gegründet. 1855 trat Scherr aus freiem Entschluß aus dem Erziehungsrat zurück. Er führte noch eine Privatanstalt fort und lebte daneben wissenschaftlichen Studien und literarischen Arbeiten. Noch im Jahr 1870 hatte er von Zürich Auftrag zur Ausarbeitung eines Lesebuches für die Ergänzungsschule erhalten, als ihn unerwartet der rasche Tod daran verhinderte. Am 10. März morgens traf ihn ein Herzschlag.

In seinem „Pädagogischen Bilderbuch etc.“, dessen letztes viertes Bändchen noch kurz vor Neujahr 1870 erschien und Erinnerungen aus seinem eigenen Leben enthält, ist ein Kapitel, überschrieben mit „Ein Semi-Cretin“. Dies war einer seiner Schüler (*eben jener Kaspar Steinmann*), der bei 40 Jahren in seinem Hause weilte, ihn überall hin begleitete und über seinen Tod aufs schmerzlichste betrübt war. Auch im „Taubstummen Griechen in Deutschland“ hat Scherr aus eigenen Erlebnissen berichtet. 1862—1865 war er Redaktor der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ . . . *In den 50er Jahren hatte er die „Schweizerischen Schulstimmen“ redigiert.*

Einer schließt seine Betrachtungen über Scherr als pädagogischen Schriftsteller u. a. mit den Worten: Scherr gehört entschieden zu den ersten politisch-pädagogischen Reformern des 19. Jahrhunderts. Dann spricht er von seinen religiösen Ansichten und bemerkt: Seine Schriften ohne Ausnahme beurkunden einen festen ethischen Charakter, welcher bei aller Freiheit doch entschieden die Einheit und das Zusammenwirken aller Elemente der echten Volksbildung verlangt. Seine Sprache ist fest, rein und klar bis in die feinsten Gebilde und nur wenige, sehr wenige sind imstande, für Kinder zu schreiben wie er.

Und wo hat er diese Kunst gelernt? Entschieden in der Taubstummenschule!

Nicht vielen dürfte Scherr's Gehörleiden bekannt sein. Bänninger berichtet darüber folgendes:

Scherr's körperliches Befinden war bis zum 10. März erschütternden Abänderungen nicht ausgesetzt. Das schwerste Leiden, welches ihn traf, war das allmähliche Erwaschen eines Gehörübels, welches in seinem Verlaufe für ihn die traurige Folge hatte, daß er gänzlich gehörlos wurde. Scherr, der liebende, hingebende Taubstummenlehrer, sollte in Wirklichkeit erfahren, was es heißt, von allen Tönen der Außenwelt abgeschlossen zu sein. Scherr hat jedoch darüber selten Klagen laut werden lassen. Nur einmal spricht er seinen Schmerz über das Unglück eines Taubgewordenen aus: „O, wie glücklich seid ihr, denen die Hörfkraft ungemindert durch das ganze Leben erhalten bleibt! Ihr fühlt und begreift nicht, welch ein Verlust und welch ein Leid diejenigen trifft, denen der geistigste der Sinne allmählich er stirbt!“ Den Keim zu seiner Gehörkrankheit hatte sich Scherr in den dreißiger Jahren im Kanton Zürich bei seinen Schulinspektionsreisen geholt.

Dieses Leiden war auch schuld, daß er am 16. August 1866 von einem Fuhrwerk in dunkler Abendstunde überfahren wurde. Die Folge war ein schmerzvolles Krankenlager. Seine Gehörlosigkeit mußte von nun an noch schwerer als bisher auf seinem Gemüte lasten.

Von 1843 an hatte er dauernd in Emmishofen gewohnt. Am 10. März 1870 entschlief er an einem Herzschlag; sein Grab befindet sich auf dem Friedhof in Tägerwilen.

Georg Schibel,

Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich
von 1832—1892.

Georg Schibel wurde am 4. April 1807 geboren als Sohn einer einfachen Bürgersfamilie des Städtchens Böblingen in Württemberg. Früh faßte er den Entschluß, Lehrer zu werden. Nach einem Jahr spezieller Vorbereitung fand er Aufnahme in das Lehrerseminar zu Eblingen a. N., das unter der Direktion von G. Denzel stand. Als junger Lehrer unterrichtete Schibel zu Herrenalb und Altdorf (Württemberg).

Nun hören wir ihn selbst erzählen, wie er zum Taubstummenunterricht kam; an seinem 50jährigen Jubiläum, den 11. Mai 1882, berichtete er darüber, wie folgt:

Es mag wohl zu den Seltenheiten gehören, auf eine Berufstätigkeit von 56 Jahren zurückblicken zu können; denn so lange ist es, da mich jener unvergeßlich bittende Blick eines taubstummen Kindes so mächtig ergriff und mir, wie ein Wink von oben, zeigte, wofür mein Leben bestimmt sei.

Als ich nämlich zum angehenden Primarlehrer an der Schule zu Altdorf (Württemberg), nahe meiner Vaterstadt Böblingen, ernannt war, kam im Jahr 1826 eines Tages mit seiner Schwester ein achtjähriges, blondhaariges, sehr intelligent aussehendes, artiges Mädchen in die Schule, ein Täfelchen unter dem Arme, und sah mich aus seinen blauen Augen mit einem so eigentümlich bittenden, die Zulassung zum Schulbesuch wünschenden Blick an, der tief in meine Seele drang. Das war das erste taubstumme Kind, welches ich bis dahin in meinem Leben gesehen hatte. Von einem Unterricht für Taubstumme hatte ich zwar noch nie gehört, dennoch war mein Entschluß, das Kind zu unterrichten, sofort gefaßt. Besuche, die ich im Elternhause des Kindes machte, lehrten mich die Art und Weise des Verkehrs der Eltern und Geschwister mit dem Kinde durch Gebärden. Der Unterricht, den ich nun mit dem Kinde begann und der einen Verkehr mit demselben durch Gebärden zu erstellen, dann aber sofort die Schrift- und

Lautsprache bei demselben zur Anwendung zu bringen suchte, war somit meine eigene Erfindung. Die Resultate waren sehr erfreulich und erregten Bewunderung in der ganzen Umgegend.

Als ich im Jahre 1829 von Altdorf an eine Primarschule nach der Stadt Eßlingen versetzt wurde, sah ich daselbst die erste, seit einigen Jahren bestehende und mit dem dortigen Schullehrer-Seminar verbundene Taubstummenschule und widmete derselben meine Aufmerksamkeit. Als nun zu Ende desselben Jahres die Lehrerstelle an jener Schule vakant wurde und ich Lust zeigte zur Annahme derselben, erging an mich von seiten der Behörde, deren meine an dem taubstummen Mädchen in Altdorf erreichten Resultate einberichtet worden waren, die Aufforderung zur Ersetzung einer diesbezüglichen Prüfung mit noch zwei andern Kandidaten in der Taubstummenanstalt zu Gmünd.

Ich wurde für die Stelle ernannt, hatte sie zwei Jahre bekleidet, als Seminardirektor Scherr von Zürich 1832 nach Eßlingen kam, meine kleine Taubstummenschule daselbst besuchte, mich von der Vakanz der Oberlehrerstelle an der Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich durch seinen Weggang von derselben in Kenntnis setzte und mich zur Bewerbung um dieselbe aufforderte, obgleich er bereits einen andern dahin empfohlen habe (*wohl den Arnold*). Ich tat es und bin nun seit dem 10. August 1832 hier. (*Dann spricht er davon, wie die Blindenbildung ihm neu war, daß er sich hier aber rasch und gut einarbeitete, und fährt fort:*)

Die Form des Taubstummenunterrichts, wie ich sie bei meinem Eintritt in hiesige Anstalt antraf und in ähnlicher Weise mitbrachte, bewegte sich noch auf der Stufe eines Gemisches von sogenannter natürlicher Gebärdensprache, Schriftsprache und Lautsprache. Diese letztere war mehr noch Ziel als Mittel des Unterrichts. Die Gebärdensprache nun immer mehr aus dem Unterrichte zu entfernen und die Lautsprache zum Hauptmittel des Unterrichts zu machen, war unter allen deutschen Taubstummenanstalten eine der hervorragendsten Bestrebungen hiesiger Anstalt. Obschon Jahr um Jahr die erreichten Bildungsergebnisse erfreuliche waren, befriedigten sie mich doch niemals ganz, und fortwährend war es mein Bestreben bis zur Stunde, immer bessere Resultate zu erreichen. Daher blieb ich mit dem Unterrichte an unserer Anstalt an der Spitze des Taubstummenbildungswesens und hatte die Freude, vielen Kollegen, die unsere Anstalt besuchten, mit den gewonnenen Resultaten vorbildlich dienen zu können.

Von ihm sagt Kull: Mit überlegener Meisterschaft unterrichtete er die Taubstummen. Willensstärke und teilnehmendes Gemüt vereinigten sich in ihm mit einem trefflichen Humor und einer lebensfrohen Auffassung der Dinge. Eine Reihe tüchtiger Taubstummenlehrer gingen aus seiner Anstalt hervor. (*Vergl. Seite 631.*) Mit Rat und Tat stand er jüngern Taubstummenanstalten bei. Sein 25jähriges Amtsjubiläum 1857 brachte „rührende Beweise der Liebe und Verehrung der Zöglinge für ihren wahrhaft besorgten Erzieher und Lehrer“ und die Stadt Zürich schenkte ihm (16. November 1857) das Bürgerrecht der Stadt, ein gleiches tat die Regierung mit dem Kantonsbürgerrecht. Zu der 50jährigen Amtstätigkeit 1882 fügte das Schicksal noch weitere 10 Jahre hinzu. Nach viermonatlicher Krankheit in dem Influenzajahr 1890 erlangte er seine frühere Beweglichkeit nicht mehr.

Zu seinem 60jährigen Amtsfeste widmeten ihm seine ältesten Blinden (*Kündig und Meili*) tiefempfundene musikalische Kompositionen. Am 28. September 1892 schied Direktor Schibel von der ihm lieb gewordenen Anstalt,

an deren Erweiterung er auch nachher noch lebhaftes Interesse nahm. „Mein Leben war Arbeit und Arbeit war mein Leben“, konnte er von sich sagen.

Als langjähriges Mitglied der größeren Schulpflege der Stadt Zürich hat er auch der Stadt treffliche Dienste geleistet. Die Anstellung von Lehrerinnen fand in ihm einen lebhaften Befürworter. Bis in sein hohes Alter erfreute sich Schibel einer kräftigen Gesundheit. Sein Sinn war der Lichtseite des Lebens zugekehrt. Die einfachste Freude nahm er dankbar entgegen. Aufregend war seine Unterhaltung und als Greis noch bewahrte er sich den Frohsinn der Jugend. In seinem gesunden Körper wohnte eine gesunde, heitere Seele. Was ihn Unangenehmes traf, trug er mit Gleichmut. In seiner Berufsarbeit war er vielen ein Vorbild. Blinde und Taubstumme möglichst glücklich zu machen durch Geistesbildung, war sein Programm. „Der Herr hat Gutes an mir getan, dessen bin ich fröhlich“, bekannte er dankbar, und dankbar ist ihm die Schar der nach Hunderten zählenden Blinden und Taubstummen, die um ihn wie um einen Vater trauerten, als am 6. Mai 1900 die Kunde von seinem Ableben kam.

An seinem Grabe schloß sein Nachfolger Kull die Abschiedsrede mit dem Wort des Elias: Ach, daß dein Geist bei uns sei zweifältig!“

Ulrich Karl Schöttle,

Oberlehrer an der Mädchentaubstummenanstalt in Bern
von 1850—1861.

Ulrich Karl Schöttle ist am 14. September 1813 in Erpfingen bei Reutlingen (Württemberg) geboren. Sein Vater, ein Chirurg, zog jedoch schon im folgenden Jahre in seine frühere Heimat Ebhausen bei Nagold am Schwarzwalde zurück, wo er bereits im Jahr 1822 starb. Ein tiefer Riß entstand dadurch in der Familie Schöttles, denn es lag nun der Witwe, die ohne jegliches Vermögen war, ob, durch angestrengteste Arbeit sich und ihre sechs Kinder zu ernähren. Es gelang ihr jedoch bald, ihren Sohn Ulrich Karl 1823 in das damals noch in Ludwigsburg befindliche Waisenhaus zu bringen, und so mußte der Knabe, noch nicht zehn Jahre alt, schon das elterliche Haus verlassen und der mütterlichen Pflege entsagen. Als in demselben Jahr die Paulinenpflege in Winnenden eröffnet wurde, trat er in diese Wohlthätigkeitsanstalt als Zögling ein und hier hatte er vielfache Gelegenheit, mit Taubstummen zu verkehren. Denn schon 1824 fand das Rettungshaus durch Errichtung einer Taubstummenanstalt eine Erweiterung. Nach der Konfirmation gab sich der damalige Anstaltsvorstand, Diakonus Heim, viel Mühe, ihn zu bestimmen, den Lehrerberuf zu wählen. Schöttle zeigte jedoch wenig Neigung dazu, sondern wollte vielmehr das werden, was sein Vater gewesen war. Erst als Heim ihm Aussicht machte, beim Taubstummenunterrichte verwendet zu werden, entschied er sich für den Lehrerberuf. Er mußte täglich fünf Stunden unter der Leitung des Taubstummenlehrers Gottlieb Schmid in der Taubstummenanstalt arbeiten und die ihm verbleibende Zeit diente seiner wissenschaftlichen Fortbildung.

Die Erfolge dieser Taubstummenanstalt waren noch sehr bescheidene. Erst nachdem Schmid mit Genehmigung seiner Behörde die Taubstummenanstalt in Leipzig besucht, Dr. Reich und sein Verfahren kennen gelernt hatte und dasselbe in seiner Anstalt einfuhrte, war daselbst eine rationellere Betreibung des Unterrichts bemerkbar und trat eine Steigerung der Leistungsfähigkeit seiner Schüler ein. Schöttle blieb bis 1832 in Winnenden, erhielt sodann eine Lehrerstelle in Ober-Rixingen bei Vaihingen an der Enz. Hier blieb er jedoch nur kurze Zeit, war vorüber-

gehend in Winnenden, um noch in demselben Jahre auf Wunsch seiner Mutter, die einer Unterstützung sehr bedürftig war, die Leitung der in seinem Heimatorte Ebbhausen begründeten Elementarschule zu übernehmen. Hier unterrichtete er wieder einige taubstumme Kinder und zwar nach den damals gerade erschienenen Werken von Jäger und Riecke. Hierdurch wurde die Liebe zum Taubstummenunterricht von neuem genährt und mit Freuden kam er 1837 einem Rufe als Lehrer der damals noch in Tübingen bestehenden Taubstummenanstalt nach. Nunmehr auf eigene Füße gestellt, trat an ihn die Aufgabe heran, für alle einzelnen Teile seines Unterrichtes einen gesicherten Boden und einen geordneten Gang zu finden. Und so wurde er Verfasser und Mitarbeiter verschiedener Lehrbücher und pädagogischer Blätter, auch unternahm er 1840 eine größere Reise zum Besuch verschiedener Anstalten und nahm teil an der ersten Konferenz deutscher Taubstummenlehrer in Eßlingen, im Oktober 1846. Schöttle war in dieser Versammlung etwas wehmütig gestimmt, denn seine Stellung in der Taubstummenanstalt zu Tübingen war ihm durch seine nächsten Angehörigen derart erschwert, daß er sich genötigt sah, dieselbe zu verlassen, und so bildete für ihn die Konferenz gewissermaßen den Schluß einer Tätigkeit, die ihm über alles lieb geworden war. Schon mit Neujahr 1847 trat er als Schulmeister in die Oberklasse der Schule zu Ilfeld bei Besigheim ein. Seine ihm angeborene Gewissenhaftigkeit trieb ihn zwar, die übernommenen Pflichten getreulich zu erfüllen. Er fühlte jedoch gar bald, daß er bei dem Taubstummenunterrichte hätte bleiben sollen. Aber auch in seiner neuen Stellung bearbeitete er mehrere Fächer des Taubstummenunterrichtes.

Als er 1847 die Taubstummenlehrer-Konferenz in Pforzheim besuchte, traf er hier mit Inspektor Arnold von Riechen zusammen und dieser fragte ihn, ob er nicht wieder zu den Taubstummen zurückkehren möchte. Freudig ging er auf die Intentionen Arnolds ein und durch dessen Vermittlung gelang es ihm, 1850 die Stelle eines Oberlehrers an der für Mädchen eingerichteten Taubstummenanstalt in Wabern bei Bern zu erlangen. Begeistert für seine neue Aufgabe und voll freudiger Hoffnung für eine glückliche Zukunft traf er in dem Orte seiner neuen Wirksamkeit ein. Neben der Schularbeit waren es mannigfache schriftstellerische Arbeiten, die ihn beschäftigten. Bald war er auch einer der eifrigsten Mitarbeiter des 1855 gegründeten Fachblattes „Organ“. Leider sollten ihm in Bern trübe Erfahrungen nicht erspart bleiben, denn er fand bei verschiedenen Mitgliedern des Komitees der Anstalt nicht das Entgegenkommen, das er erwarten durfte. Ja, man überließ seine Zukunft einem äußerst ungesicherten Schicksale, dem er dadurch entging, daß er durch Vermittlung eines angesehenen württembergischen Pädagogen in seine Heimat zurück berufen wurde. Nach einem bewegten Leben voll Mühe, Sorgen, Enttäuschungen, aber auch reich an Früchten der Arbeit und Erfahrung, trat er im Juli 1861 als Oberlehrer der Taubstummenanstalt zu Eßlingen ein und hier hat er endlich nach langer Wanderung eine bleibende Stätte gefunden und 20 Jahre hindurch in reichem Segen gewirkt, um alsdann den wohlverdienten Ruhestand zu genießen.

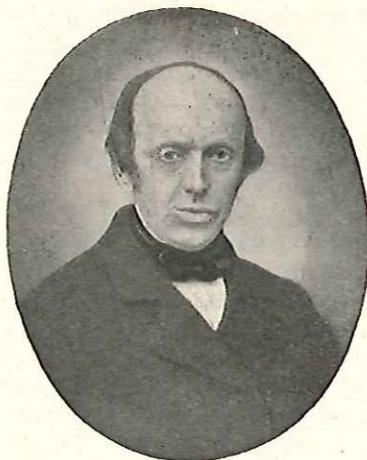
Am 26. April 1886 ist Schöttle im Alter von 73

Jahren gestorben. In seiner Vergleichung „Hill und Schöttle“ im „Organ“ 1881 schreibt Kull am Schluß:

Wir müssen das Wirken beider Väter der jetzigen Generation der deutschen Taubstummenlehrer als ein wirklich segensreiches und durchgreifendes bezeichnen, das in jeder Beziehung den Vergleich mit dem guten Sauerteige verdient. Durch sie wurde die unmittelbare Lautsprachassoziation das Alpha und Omega unseres elementaren Sprachunterrichtes. Und haben wir Hill und Schöttle auch häufig als Gegner einander gegenüber stehen sehen, so blieben die Gegensätze beider doch rein sachliche. Jeder ist das Kind seiner Zeit gewesen, hat aber das wahre Bedürfnis derselben erkannt und mit glücklicher Hand in schöpferischer Tätigkeit den Verhältnissen gemäß viel Gutes gewirkt.

Johann Stucki,

Lehrer, dann Vorsteher der bernischen Knabentaubstummenanstalt von 1822—1864.



Ulrich Karl Schöttle,
Oberlehrer an der Mädchentaubstummenanstalt
in Bern von 1850—1861.

Johann Stucki wurde im Jahr 1802 zu Ringoldingen, Kirchengemeinde Erlenbach im Niedersimmental (Kanton Bern) geboren. Seine Eltern waren arm, und er mußte sich von früher Jugend an an Arbeit und Genügsamkeit gewöhnen. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Dorfschule zu Erlenbach, welche er bis in sein 16. Lebensjahr, wo er admittiert wurde, besuchte. Nebenbei half er seinem Vater im Handwerk eines Zimmermanns und in andern Arbeiten. Kurz, er wurde unter ganz ländlichen und einfachen Verhältnissen erzogen. Schon frühzeitig aber zeigte der bis in sein 12. Lebensjahr körperlich schwächlich gewesene Knabe hervorragende geistige Anlagen und nahm in der Schule mehrere Jahre hindurch die erste Stelle unter seinen Mitschülern ein.

Nach seiner Admission widmete er sich unter der Leitung des Pfarrers Studer zu Erlenbach dem bescheidenen Stande eines Primarlehrers. Die für diesen Beruf notwendige Bildung erhielt er in sogenannten Normallehrcursen, welche damals gewöhnlich von Geistlichen geleitet wurden. Nach Beendigung und fleißiger Benutzung derselben trat er als strebsamer Jüngling zur Bereicherung seiner Kenntnisse noch bei dem ihm bekannten Prokurator Ueltschi zu Unterseen (Kanton Bern) in Kondition. Der hier gefundene Tätigkeitskreis lenkte nun seine Neigung zunächst zur Rechtswissenschaft hin. Der allweise Vater im Himmel aber, den ihn schon seine fromme Mutter suchen lehrte und auf den er sein ganzes Leben lang baute, hatte ihm eine andere Lebensaufgabe gestellt. Die vorzüglichen Anlagen des jungen Mannes, seine Bescheidenheit, Pflichttreue und Strebsamkeit fanden bei seinen Freunden und Gönnern bald Anerkennung.

Die Gründer der im April 1822 mit drei Zöglingen ins Leben getretenen Taubstummenanstalt in der Bächtelen zu Wabern sahen sich für ihre menschenfreundliche Stiftung nach einem geeigneten Lehrgehilfen um. Sie wurden von dem genannten Pfarrer Studer auf den jungen, talentvollen Stucki aufmerksam gemacht und luden ihn ein, sich die Anstalt zu besehen. Diese vom wohlthätigen Sinne des Publikums getragene Anstalt gefiel ihm und er gefiel dem Direktions- und Gründungskomitee und wurde von demselben sogleich als Gehilfe des damaligen Vorstehers Bürki angestellt und schon am 2. Mai desselben Jahres, etwa drei Wochen nach Eröffnung der Anstalt, auch in dieselbe ein-

geführt. Hiemit war ihm die Laufbahn eröffnet, welcher er, als von Gott ihm verordnet, bis zu seinem Tode im schönsten Sinn des Wortes getreu blieb.

Die Direktion der genannten Privattaubstummenanstalt erkannte bald, daß Stucki zu einem Taubstummenlehrer ganz vorzügliche Anlagen besitze, und da er überdies in Pflichttreue, unermüdlicher Tätigkeit und liebevoller Behandlung der Zöglinge ein Muster war, so zögerte die Anstaltsbehörde nicht, ihn bei dem vier Jahre später erfolgten Rücktritt des Vorstehers an die Spitze der Anstalt zu stellen.

Räumlichkeiten der Bächtelen konnten aber jetzt der Anstalt nicht mehr genügen und so wurde sie denn im nämlichen Jahre (1834) mit 25 Zöglingen in die dem Staate gehörende, drei Stunden von Bern entfernte Domäne des ehemaligen Klosters Frienisberg verlegt.

Hier hat nun der Verstorbene 30 Jahre, die schönsten und besten seines Lebens, gewirkt und seine ganze volle Manneskraft aufgewendet, um in treuer Pflichterfüllung und edler Liebe unglückliche Taubstumme zum Bewußtsein ihrer Menschenwürde zu erheben, ihnen den Weg zu ihrem



Johann Stucki,

Lehrer, dann Vorsteher der bernischen Knabentaubstummenanstalt von 1822—1864.



Frau Stucki.

Der Verewigte rechtfertigte das in ihn gesetzte Zutrauen vollkommen und die Direktion schätzte sich glücklich, die Leitung der Anstalt in seine Hände gelegt zu haben.

Im gleichen Jahre (1826), sogleich nach seiner Beförderung zum Vorsteher, vermählte sich unser Freund mit Jungfer S. C. Boß von Ringoldingen. Durch diese Verbindung erhielt er eine liebende Lebensgefährtin, die ihm bis zum Tode treu zur Seite stand, und die unglücklichen Anstaltszöglinge erhielten in ihr eine unermüdlich tätige, liebevoll teilnehmende und aufopfernde Mutter.

Bald nach der veränderten Einrichtung des bernischen Staatswesens, nämlich am 1. Oktober 1834, wurde die bisherige Privattaubstummenanstalt, die mit ihren bescheidenen Mitteln lange nicht alle bildungsfähigen taubstummen Knaben des Kantons aufnehmen können, von der Regierung in edler Fürsorge für diese Klasse von Unglücklichen zu einer Staatsanstalt erhoben und bedeutend erweitert. Die Regierung wußte, welch trefflichen Vorsteher die Anstalt hatte, und dachte daher nicht von ferne daran, ihn durch eine andere Persönlichkeit zu ersetzen. Die bescheidenen

Gott und Heiland zu vermitteln und sie zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen. Vom frühen Morgen bis zum späten Abend nur mit seinen lieben Zöglingen bald im Lehrzimmer, bald auf dem Felde oder bei anderer Handarbeit beschäftigt, dachte und lebte er, sich selbst vergessend, nur für sie. Kein Aufwand von Zeit war ihm zu groß, keine Mühe zu beschwerlich, wo es das geistige und leibliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder galt. Wie oft des Nachts wachte er, so lange er in seiner Stellung wirkte, selbst für die kranken, schwachen und zarten seiner Zöglinge. Ueberall in Arbeit, Einfachheit, Enthaltbarkeit mit gutem Beispiele vorangehend, wußte er die guten Zöglinge am rechten Ort und in angemessener Weise zu ermuntern, die irrenden mit Liebe zurechtzuweisen und die trägen durch Humor und witzige Einfälle zur Arbeit zu bewegen und zum Fleiße anzuspornen. Dafür waren und blieben sie ihm aber auch in Liebe zugetan und fühlten sich glücklich in seiner Nähe. Sie betrachteten ihn als Vater und hatten einen solchen an ihm, den er ihnen auch nach ihrem Austritt aus der Anstalt in ungeschwächter Liebe

blieb. Immerwährend behielt er sie im Auge, er wußte fast von jedem, wo er sich aufhielt und was er trieb, und stundenlange Wege scheute er nicht, wenn es galt, eines seiner ehemaligen Kinder bei beginnendem Irren durch seinen persönlichen Einfluß wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Häufig wurde er auch von seinen früheren Zöglingen besucht und um Rat und Hilfe angesprochen; keiner ging ohne eine väterliche Ermahnung, ohne einen guten Rat, ohne Hilfe erhalten zu haben, wieder nach Hause zurück. Auf diese Weise ist der Selige durch seine langjährige Wirksamkeit der Ratgeber, Tröster und Helfer eines großen Teiles der Taubstummen unseres engeren Vaterlandes geworden.

Nicht weniger als nahezu 400 dieser Unglücklichen verdanken ihm nächst Gott ihre gebesserte Lage, die Befähigung fürs Leben, das Oeffnen ihres Verständnisses, den auch von ihnen erfaßten Trost unserer christlichen Religion, den Gedankenumgang mit Gott und den Menschen.

Bei seinen vielen Unterrichtsstunden, die er sich stetsfort auf den Lehrplan setzte und die er aufs gewissenhafteste einhielt und bei seiner übrigen erzieherischen Tätigkeit unter seinen Taubstummen, welche ihm Herzenssache war, und bei der nicht kleinen Menge sonstiger Anstalts-geschäfte, die ihm als Vorsteher oblagen, arbeitete er in den wenigen Mußstunden, die ihm bei weiser Zeiteinteilung noch übrig blieben, stetsfort eifrig an seiner eigenen Ausbildung. Die Lehrerkonferenzen wurden von ihm fleißig besucht, die Literatur über die Erziehung und Bildung der Taubstummen war ihm geläufig . . .

Sein klarer Verstand, seine praktische Tüchtigkeit, seine große Erfahrung haben ihm bei solchen Konferenzen bedeutenden Einfluß verschafft und seine jeweiligen Voten galten nicht wenig. Aufgeheitert, ermuntert, mit neuem Mute gestärkt, kehrte er jedesmal aus diesen Versammlungen zurück. Methoden und Fortschritte, die in denselben als erprobt erklärt worden waren, wurden nun in Frienisberg unter Mitwirkung treuer Hilfslehrer eingeführt, und so stand diese Anstalt fortwährend auf der jeweiligen Höhe der Wissenschaft und Erfahrung.

Die gewissenhafte Pflichttreue, rastlose Tätigkeit und ausgezeichnete Tüchtigkeit des Seligen wurden denn auch allgemein und besonders von seiner Aufsichtsbehörde stetsfort anerkannt. Man genehmigte seine Vorschläge und beengte ihn so wenig als möglich mit besondern Vorschriften, überzeugt, daß die Anstalt nur gewinnen könne, wenn man einem solchen Vorsteher freie Hand lasse. Es ist ein ehrendes Zeugnis sowohl für die Behörden als für den Verstorbenen, daß demselben auch in den Zeiten der aufgeregtesten politischen Leidenschaften das Zutrauen nie im mindesten entzogen worden ist, obschon er nicht immer die Meinung teilte, die in den Ratsälen die Mehrheit hatte, und obschon er auch in dieser Beziehung, wie in jeder andern, unumwunden zu seiner einmal gewonnenen Ueberzeugung als Mann stand.

Der Ruf als ausgezeichneter Lehrer und Erzieher der Taubstummen, der unserm Freunde in so hohem Maße zukam, erstreckte sich selbst weit über die Grenzen unseres Vaterlandes hinaus. Fremde, Fachmänner und andere Freunde des Taubstummenwesens, welche seine Anstalt besuchten und ihn in seinem Wirken beobachteten, oder auch ihn an Taubstummenlehrer-Konferenzen zu sehen und zu hören Gelegenheit hatten, gewannen stets die größte Achtung für ihn. Er hätte denn auch infolge dessen mehrfach Gelegenheit gehabt, seine einfache Stelle mit viel lukrativeren zu vertauschen, aber er wollte seinen von Gott ihm ungesucht angewiesenen Wirkungskreis nicht um irdischen

Gewinnes willen verlassen und lehnte daher den an ihn ergangenen Ruf jedesmal mit Entschlossenheit und Dank ab.

Bei aller Anerkennung, die unserm sel. Freund zuteil wurde, blieb er doch immer bescheiden und einfach, wie er von Jugend auf gewesen war. Wer hätte bei der ersten Begegnung in dem bescheidenen und einfachen Manne den tüchtigen Vorsteher einer so wichtigen und großen Anstalt erkannt! Man mußte ihn über sein Fach sprechen hören, ihn in seiner Anstalt unter seinen Zöglingen, Hilfslehrern und Arbeitsmeistern walten sehen, um in ihm den Meister und Direktor zu erkennen. Sittliche Würde, männliche Ueberzeugungstreue waren ihm in hohem Grade eigen. Auf Anstand, Besserung der Gesittung hielt er sehr viel, aber aller äußere Prunk war ihm in der Seele zuwider. Kleidung, Wohnung, Nahrung, alles mußte bei ihm einfach sein! . . .

Auch war er kindlichfromm, trug dies zwar nie zur Schau, auch in diesem allerwichtigsten Punkt war äußerer Schein ihm innig zuwider. Aber in traulichen Stunden unter Freunden, bei Verhandlungen über religiöse Fragen und beim Gebet mit den Taubstummen ging ein tiefreligiöses Gemüt auf und ein kindlicher gläubiger Sinn entfaltete sich in der allerschönsten Fülle des Geistes Gottes. (*Dann wird von seinem herzinnigen Verhältnis zu seiner Frau und seinen zwei Töchtern und Verwandten gesprochen, ebenso von seinem goldenen Freundesherzen . . .*) Unverschuldetes Unglück und unverschuldete Armut klopfen nie umsonst bei seiner Türe an. Feindschaft kannte der Verstorbene nicht. Undankbarkeit und erlittenes Unrecht suchte er stets durch die obwaltenden Umstände zu entschuldigen und verzieh gerne. „Friede, Friede mit allen Menschen!“ war sein stilles Losungswort. Der Segen Gottes ruhte denn auch sichtbar auf ihm.

Schon seit zwei Jahren dachte der Verstorbene daran, es möchte jetzt Zeit sein, sein Amt niederzulegen und seine Tage mit Ruhe zu beschließen. Ihm graute in seiner Gewissenhaftigkeit vor dem Gedanken, er möchte Alters halber seiner Stelle als Vorsteher seiner lieben Anstalt, die nun 60 Zöglinge zählt, nicht mehr ganz gewachsen sein und seine Pflichten nicht mehr in ihrem vollen Umfange erfüllen können. Und doch war es ihm schrecklich, sich von der ihm so sehr ans Herz gewachsenen Anstalt trennen zu müssen, für deren Existenz er während den 12 Jahren, wo sie Privatanstalt war, kämpfen half, und in welcher er hinwiederum selbst erstarkte und von deren Wiege an er seither ununterbrochen über 42 Jahre lang — 4 Jahre als Lehrgehilfe und 38 Jahre als Vorsteher — lebte und wirkte und Freuden und Leiden mit den armen Taubstummen teilte.

Gleichwohl reichte er im Spätsommer dieses Jahres seine Entlassung ein. Aber die Erziehungsdirektion teilte seine Besorgnis noch nicht und legte die Eingabe für einstweilen auf die Seite. Auf künftiges Jahr war indessen sein Entschluß gefaßt. Im nächsten Sommer wollte er abtreten und einer jüngern Kraft Platz machen. Der Allgütige aber wollte ihm die schwere Stunde des Abschiedes ersparen. Eine heftige Entzündung im Unterleibe legte ihn aufs Kranklager. Nach 14 Tagen hatte sich zwar seine Krankheit wesentlich gebessert. Da trat ein Rückfall ein und die sorgfältigste und zärtlichste Pflege vermochte das teure Leben nicht mehr zu erhalten. Seine Kräfte wurden aufgezehrt, das Bewußtsein schwand immer mehr und nach 10 Tagen, in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember letzthin (1864) machte ein sanfter Tod seiner segensreichen Wirksamkeit ein Ende.

Auch Stuckis Freund Schöttle pries ihn in einem längeren Nachruf im „Organ“ 1866 in allen Tonarten. Wir wollen das Urteil dieses gewiegten Fachmannes nur über Stucki als Lehrer wiedergeben:

Nachdem er von den schönen Erfolgen der Anstalt unter Stucki in praktischer Richtung gesprochen, fährt er fort:

Was die Einrichtung des Unterrichts in Stuckis Anstalt betrifft, so war im Anfang, so viel ich weiß, das französische Verfahren vorherrschend, die Zöglinge ohne die Lautsprache nur durch Schrift und ausgebildete Gebärdensprache zu unterrichten. (*Stimmt!*) Ja, Herr Stucki äußerte sich öfters gegen mich, die Lehrer hätten im allerfrühesten Anfang noch gar nicht recht gewußt, was sie denn eigentlich in der Schule mit den Zöglingen machen sollten, bis ein Herr Pfarrer Ziegler ihnen eine Anleitung zur Erteilung eines geeigneten Sprachunterrichtes für die Zöglinge ausgearbeitet und übergeben hätte. Stucki hat diese Arbeit mir noch gezeigt. Sie war noch ebenso, wie später das Jägersche Werk, auf die damaligen Ansichten über Sprachunterricht in den Schulen überhaupt basiert und gereicht ihrem Verfasser für die damalige Zeit zu großer Ehre, so wenig sie auch dem jetzigen Standpunkte mehr genügen könnte.

Stucki, dessen Anstalt noch in jener Zeit gegründet worden war, in der die Taubstummlehrer die gedruckten Anleitungen der jetzigen Zeit für ihren Unterricht noch nicht hatten, sondern hauptsächlich noch darauf angewiesen waren, das Erforderliche aus sich selbst heraus zu suchen und zu finden, hat nach der Zieglerschen Anleitung gearbeitet, bis die Jägerschen erschienen waren, dann diese mit Dankbarkeit aufgenommen und zu seinem Wegweiser gemacht, bis seine Erfahrungen immer davon überzeugten, daß in dem Jägerschen Verfahren noch nicht jedes Bedürfnis des Sprachunterrichtes für Taubstumme befriedigt werde. Aber stets aufmerksam auf jede neue Erscheinung auf diesem pädagogischen Gebiete, bescheiden genug, seine eigenen früheren Ansichten immer gerne den Fremden, wenn sie nach gemachter Prüfung ihm als bessere erschienen, unterzuordnen und stets bereit und gesinnt, das Bessere gegen Gutes einzutauschen, nahm er auch ebenso freudig die Werke von Hill in seine Anstalt auf. Und wenn er auch bald gefunden hatte, daß das Hillsche Verfahren, je nachdem man es treibe, ebenso einseitig werden könne, als es das Jägersche gewesen war, so blieb doch Hill bei ihm in hoher Achtung, und wie er von da an das Gute von Jäger und das Gute von Hill miteinander praktisch zu vereinigen suchte, so hat er auch mich trefflich in der Theorie verstanden, wenn ich gegen ihn äußerte, daß ich glaube, die Frage der Taubstummenebildung befinde sich in gegenwärtiger Zeit in einem Stadium der Gährung, aus der sich die Versöhnung der Jägerschen und Hillschen Ideen herausarbeiten müsse.

Außer dem Sprachunterricht gelangte aber unter Stucki auch der religiöse, arithmetische und technische Unterricht, sowie der Unterricht in der Schweizergeschichte zu seinem vollen Rechte, und wenn gleich die Zöglinge hinter den Wünschen Stuckis zurückblieben, so sind doch auch manche Zöglinge aus seiner Anstalt getreten, bei welchen das Werk das schönste Zeugnis und Lob seines Meisters war. Daß Stucki immer das Bessere und Beste suchte, darauf zielte auch seine Frage, die er in der im Jahre 1855 zu Winnenden abgehaltenen Taubstummlehrerkonferenz stellte, nach welchen Anleitungen die anwesenden Mitglieder ihren Unterricht einrichteten.

Daß er schon frühe die französische Schuleinrichtung in seiner Anstalt verlassen und die deutsche dafür angenommen habe, bedarf wohl kaum erst erwähnt zu werden. Und wenn ich auch im Anfange meines Aufenthaltes in Bern in seinem Unterrichte noch einen zu ausgedehnten Gebrauch der Gebärdensprache teils als Begründung, teils als Begleitung des Unterrichts vorfand, so hat sich auch diese Sache im Laufe der Zeit immer mehr dort gebessert, und immer mehr ist die Lautsprache unter Stucki in ihr

durchgreifendes Recht eingetreten. (*Dann spricht er von dessen fleißigem Besuch aus- und inländischer Taubstummlehrerversammlungen etc. und wie er ihm zuletzt u. a. schrieb:*) ... „Man darf und soll sich nicht täuschen, wenn man 62 Jahre zählt. Ich fühle wirklich, daß der Abend da ist und sehne mich nach Ruhe für kurze Zeit noch in diesem Leben. In vollkommener Weise wird sie dann das Grab bringen . . . Du weißt, wie schwer mein Beruf ist, und um ihn mir zu erleichtern, bedürfte es durchgreifender Veränderungen, die ich um kurzer Zeit willen nicht beantragen und vornehmen mag u. s. f.“ Nun hat Gott selbst ihn von seinem Tagewerke abgerufen. Ich aber, wenn ich an seinen Hingang denke, möchte ich in Davids Klagelied um Jonathan einstimmen und sagen: „Es ist mir leid um diesen edlen Freund, denn ich habe große Lust und Wonne an ihm gehabt“.

Friedrich Uebersax,

Lehrer, dann Vorsteher der bernischen Knabentaubstumm-Anstalt von 1860—1902.

Friedrich Uebersax war am 2. Dezember 1841 zu Thörigen bei Herzogenbuchsee (Kanton Bern) als jüngstes von vier Geschwistern geboren. Bruder Johann wurde Chaisenwagner in Genf, Bruder Joseph Zimmermann in Thörigen und die 1830 geborene Schwester Anna übte 1852—1865, also 13 Jahre lang, den Hebammenberuf im Dorfe aus. Nach dem frühen Tode der Eltern, deren der Jüngste sich kaum entsann, kam dieser unter die treue Obhut von Schwester Anna, mit der sein Leben fortan unzertrennlich verbunden blieb, indem sie ihm bis zur Vollendung seines Studiums ein Heim bot, ihm 1865 nach Frienisberg folgte, um ihm als umsichtige, liebe- und verständnisvolle, für das Wohl der armen Zöglinge treubesorgte Haushälterin zur Seite zu stehen, dies auch, nachdem er sich 1878 mit Witwe Anna Maria Baumgartner geb. Hauser von Schüpfen (Kanton Bern) zu 15 Jahre dauernder glücklicher Ehe verbunden hatte.

Unter der Obhut dieser seiner mütterlichen Schwester besuchte Friedrich die zweiteilige Schule von Thörigen und trat 1854 in die Sekundarschule Herzogenbuchsee ein, wo er ein Stipendium erhielt. Bei seiner Admission zu Ostern 1858 war er entschlossen, den Lehrerberuf zu ergreifen. Da die Aufnahmeprüfung erst im Herbst gemacht werden konnte, brachte er die Zwischenzeit bei Bruder Johann in Genf zu. Unter 42 von 120 Bewerbern fand Friedrich Uebersax im Herbst 1858 Aufnahme im staatlichen Seminar Münchenbuchsee, wo er unter der tüchtigen Leitung des unvergeßlichen Seminardirektors Morf als einer der besten Seminaristen in manchem bevorzugt, zwei seiner glücklichsten Jahre verlebte. Kurz vor dem Patentexamen eröffnete ihm der Direktor, daß er ihn Herrn Vorsteher Stucki in Frienisberg zum Lehrer der Anstalt empfohlen habe, und lud ihn ein, sich sofort dort vorzustellen und sein voraussichtliches künftiges Wirkungsfeld zu besuchen.

Es ist ein heller Herbstmorgen des Jahres 1860. Nach wackerer Frühwanderung steht ein munterer Jüngling auf der Höhe von Saurenhorn und läßt seine Blicke schweifen. Zu seinen Füßen liegt die heimelige Kirche von Seedorf mit dem Pfarrhaus, dort drüben das Kloster Frienisberg, das Heim der staatlichen Taubstumm-Anstalt. Im Mittelgrunde dehnt sich das fruchtbare Seeland mit dem Neuenburger- und Bielersee aus, das ganze Bild gegen den Horizont abgeschlossen durch den duftigen blauen Kranz der Jura berge. Der Jüngling faßt, in ernste Gedanken versunken, das herrliche Naturbild in seine Seele auf und lenkt den Schritt dem Kloster zu. Am Garteneingang nimmt die Haus-

mutter den Seminaristen in Empfang und geleitet ihn in die Räume von Vorsteher Stucki. Der Neuling läßt sich die Anstalt zeigen, wohnt dem Unterricht bei und der Turnstunde, besucht nachmittags die Werkstätten der Anstalt: Weberei, Schneiderei, Schusterei, Schreinerei. Vom ganzen Betrieb empfing er einen günstigen Eindruck und mußte sich über die Leistungen der Zöglinge in Schule und Werkstatt verwundern. Beim Verlassen der Anstalt sagte er dem Vorsteher seine Dienste als Lehrer zu.

Den 10. September 1860, alsbald nach bestandenen Patentexamen, trat er sein Lehramt bei der Anstalt an und wurde so in seinen künftigen Lebensberuf eingeführt, in die Arbeit an der Erziehung und Ausbildung der taubstummen Jugend, ein Beruf, den er, zu Beginn 1865 zum Vorsteher der Anstalt erwählt, nicht mehr verlassen sollte, bis das heranahende Alter ihm es ratsam erscheinen ließ, die Arbeit jüngeren Händen zu übergeben, was am 10. Juli 1902 geschah, als Herr Uebersax sich nach Bern ins Privatleben zurückzog. Wo Herr Uebersax einmal stand, da blieb er, wo er sich einmal einem Werke hingegeben hatte, da war er ganz dabei. Seine Art brachte es so mit sich. Und dann ohne Wesens, noch Aufhebens, kernig und markig, treu wie Gold ...

Der Verstorbene blieb auch nach seinem Rücktritt von der Vorsteherschaft mit der mittlerweile, 1890, nach Münchenbuchsee übersiedelten Anstalt in leitender Stellung bis zu seinem Tode eng verbunden.

Aber auch andere gemeinnützige Werke und wohlthätige Anstalten fanden in ihm einen eifrigen Förderer und Mitarbeiter (z. B. der *bernische Ausschuss für kirchliche Liebestätigkeit, die Erziehungsanstalten Landorf und Kehrsatz, die bernische Heilstätte „Nüchtern“ in Kirchlindach* usw.).

Seit Sommer 1917 litt der Verstorbene an sichtlicher Abmagerung. Eine Herbstkur in Gersau sollte ihm Heilung bringen, die Krankheit saß aber schon zu tief. Der Winter hielt ihn an Herz- und Magenleiden längere Zeit im Bette. In letzter Zeit erfreuten wir uns alle seiner erneuten Rüstigkeit. Doch raffte ein mit der Altersarterienverkalkung im Zusammenhang stehender Schmerzanfall ihn am 12. Juni abends $\frac{1}{2}$ 7 Uhr unerwarteterweise dahin.

Er hinterließ die von seiner Gattin ihm zugebrachte Tochter, Frau Pfarrer Held geb. Baumgartner samt ihrem Gatten und drei Söhnen, sowie die Großnichte Fräulein Rosa Uebersax, die seit dem im Jahr 1911 erfolgten Tode von Fräulein Anna Uebersax dem Onkel das Hauswesen treu besorgte und den Kranken in Liebe pflegte. Das Pfarrhaus in Bümpliz war ihm ein zweites Heim,

die Enkel besuchten von der Schule aus den Großvater regelmäßig in seiner Behausung auf dem Kirchenfeld.

Als Erzieher und Lehrer schildert ihn sein Nachfolger u. a. mit folgenden Worten:

Vorsteher Uebersax war der Ansicht, daß sich nur in einem gesunden, kräftigen Körper ein gesunder Geist entwickeln könne, darum legte er großen Wert auf die physische Erziehung seiner Zöglinge (durch kräftige, gute Nahrung, fleißiges Turnen usw.) ... Hoch schätzte er die praktische Arbeit in den Werkstätten, weil sie Auge und

Hand bildet und eine direkte Vorbereitung auf die Berufslehre ist. (Vergl. Seite 463 ff.)

Hand in Hand mit dieser tüchtigen körperlichen Erziehung ging eine erfolgreiche geistige Ausbildung. Als Uebersax zum Taubstummenunterricht kam, war die deutsche Sprechmethode noch nicht in allen Anstalten zur völligen Herrschaft gelangt. Es wurde noch viel gebärdet. Auch Vorsteher Uebersax sah ein, daß dadurch der Taubstumme isoliert bleibe, daß er damit nicht in geistige Gemeinschaft mit der hörenden Welt treten könne. Er legte daher das Schwergewicht auf den Sprechunterricht und suchte die Gebärde aus dem Unterricht und aus der Anstalt überhaupt zu verbannen. Er hielt strenge darauf, daß die Zöglinge die gelernte Sprache nun auch im Umgang anwendeten.

Im Unterricht war er kein Methodenreiter, er machte auch nicht alle Moden mit, die im Laufe der Jahre kamen und gingen. Aber er verschloß sich guten Neuerungen nicht.

Was er in Fachschriften las und bei seinen Anstaltsbesuchen im In- und Ausland

sah, das prüfte er gewissenhaft und suchte das Gute für seine Schüler auszumünzen. Was er einmal als gut erkannt hatte, das ließ er nicht so leicht wieder fahren. Mit natürlichem Lehrgeschick reich ausgestattet, unterrichtete er mit Liebe, Begeisterung und seinem gesunden Menschenverstand. So bewahrte er sich vor Einseitigkeit und Irrwegen. Mit sicherem Blick griff er aus dem überreichen Stoff das heraus, was für die Schüler faßbar, brauchbar und nützlich war. Er reichte seinen Schülern Brot, das sie täglich brauchen konnten, und quälte sie nicht mit Dingen, die für ihr späteres Leben keine Bedeutung hatten. So lernten die Schüler bei ihm nicht ein buntes Vielerlei. Aber was gelernt wurde, das saß gründlich und wurde nicht so leicht wieder vergessen.

Dann wird von seiner vortrefflichen Art gesprochen, wie er die jungen Lehrer in das schwierige Fach einführte und anleitete.

Vorsteher Uebersax war ein trefflicher Haushalter, er verstand es, den Haushalt mit wenigen Mitteln gut zu ge-



Friedrich Uebersax (mit Frau),
Lehrer, dann Vorsteher in der bernischen Knabentaubstummenanstalt
von 1860—1902.

stalten. Dabei kamen ihm trefflich zu statten der Sinn für das Einfache und Bescheidene und sein äußerst praktischer Blick . . . Sein ganzes Sinnen und Denken war dem Wohle der Anstalt und der Zöglinge gewidmet. Auch als er zurückgetreten war, blieb er im Geiste bei uns, er stand uns bei mit Rat und Tat, in Freude und Leid . . . Er wirkte nicht nur für die Gegenwart, er legte Grundsteine für die Zukunft. So gründete er den angefangenen Unterstützungsfonds zur Erleichterung der Berufslehre und Linderung der Not auf einer sichern Basis. (*Vergl. Kap. VII, B, Kanton Bern.*) Heute ist dieser Same groß geworden und hat schon unendlichen Segen gestiftet. Er gründete einen Reisefonds, so daß wir heute unabhängig von der finanziellen Lage der Anstalt alljährlich eine Schulreise unternehmen können.

Ein vollgerütteltes Maß von Arbeit war Vorsteher Uebersax beschieden: täglich fünf bis sechs Stunden Unterricht, die Leitung der Schule, die Einführung der Lehrer in den Unterricht, die Verwaltung der Anstalt, die Aufsicht über die Werkstätten und die landwirtschaftlichen Arbeiten. 58 Jahre lang hat er der Sache der Taubstummenbildung in treuer, edler und uneigennütziger Weise gedient als Lehrer, Vorsteher und Präsident der Aufsichtskommission.

Seminarvorsteher Stauffer pries ihn als einen „festen, geschlossenen Charakter, an dessen Rechtlichkeit gar kein Zweifel aufkommen konnte. Ruhig und sachlich leitete er die Verhandlungen. Sein Urteil war das Ergebnis verständiger Erwägung und wohlwollender Berücksichtigung aller in Betracht fallender Umstände. Einfach und klar war seine Ausdrucksweise und getragen von einer natürlichen Freundlichkeit, welche den Ton der Diskussion in vorteilhafter Weise beeinflusste. Er war eine unverfälschte Bernernatur, in seinem ganzen Fühlen und Denken äußerte er noch bodenständiges Wesen bester Art. Was er unternahm, das hatte „Faden“ und erwies sich als durchführbar und in der Folge auch als wirklich nutzbringend und heilsam.“

Als Vertreter des bernischen Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit widmete ihm Pfarrer Studer, Bern, auch warme Abschieds- und Dankesworte, er pries des „verdienten Präsidenten des bernischen Taubstummenpastorationskomitees Einsicht und Tatkraft, Hingebung und Mitarbeit (seit 1906)“ . . . „Es war ihm oft eine große Freude, inmitten seiner Taubstummengemeinde an gewöhnlichen Sonntagen und bei festlichen Anlässen zu Füßen des Predigers zu sitzen oder auch zu einer tiefempfundenen Ansprache das Wort zu nehmen. Sein Name wird mit dem Werk der bernischen Taubstummenpastoration und -fürsorge verbunden bleiben.“

Jakob Zurlinden,

Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt von 1861—1881 und der Anstalt „Hephata“ für schwachbegabte, taubstumme Kinder in der „äußern Enge“ bei Bern von 1881—1896.

Vorerst lassen wir Zurlindens Autobiographie fast unverkürzt folgen, schon darum, weil sie noch nirgends veröffentlicht wurde, und dann auch ihrer Originalität und kulturgeschichtlichen Bedeutung halber.

„Züge aus meinem Leben“. (Niedergeschrieben den 30. März 1898).

Geboren bin ich den 17. Januar 1830 in Wiedlisbach im Kanton Bern (im Jura). Von Geburt an war ich immer schwächlich und kränklich, so daß jedermann mir einen frühen Tod prophezeite. Meine sel. Mutter, der ich viel Not verursachte, wünschte daher auch nichts Sehnlicheres, als daß ich durch den Tod erlöst werden möchte, weil ja — meinte sie — in meinem ganzen Leben aus mir nie etwas Rechtes werden könne wegen meiner Gebrechen.

Meine Schulzeit begann im Frühling 1836. Obwohl ich schon ziemlich gut buchstabieren und Buchstaben schreiben konnte, so daß ich nicht hinter den andern ABC-Schützen hätte zurückbleiben müssen, kam mir die Schule doch als ein Ungeheuer vor, hauptsächlich wegen dem Haselrutenregiment. Mein Vater trug mich, teils wegen dem naßkalten Wetter, teils auch wegen meiner Furcht, auf dem Rücken zur Schule. Da er ein ernster, strenger Mann war, durfte ich meiner Angst nicht Luft machen. Aber in der Schule, als er sich entfernt hatte, gab ich ein unbeschreibliches Virtuosenkonzert zum besten. Glücklicherweise war der Schulmeister ein freundlicher Mann, der mich liebevoll behandelte. Um die öffentliche Ruhe herzustellen, verordnete er, daß meine älteste Schwester 14 Tage lang bei mir sitzen durfte. Der Skandal kam dann nur noch ein einziges Mal vor, als die Schwester einmal heimlich davon schlich, während ich eifrig meine Buchstaben schrieb. Was machte da mein Lehrer?

Mit langen Schritten kam er auf mich zu. Vor entsetzlicher Angst verstummte ich, indem ich fürchtete, eine Tracht Prügel zu bekommen. Aber nichts von dem. Er setzte sich ruhig vor mich auf den vordern Schultisch, zog seinen ledernen Geldbeutel hervor, legte eine Anzahl alte Bernerbatzen auf meine Knie, zuletzt einen ganz neuen, und sagte zu mir: „Sieh, Jakob, wenn du mir versprechen willst, nicht mehr zu weinen, so darfst du hier einen Batzen nehmen, welchen du willst, der Batzen ist dann dein“. Nach einigem Zögern wegen dieser freundlichen Ueberraschung ergriff ich natürlich den neuen und nun war der Friede unterzeichnet.

Dieses Mittel wendete ich einst in meiner Schule bei einem schreienden und heulenden Bübchen an mit demselben guten Erfolge. Nach der Schule sprang der Kleine nach Hause, hielt der Mutter das neue Geldstück unter die Nase mit dem Worte: „Da schau, der Lehrer ist besser als du, er hat mich nicht geschlagen, sondern hat mir etwas Schönes gegeben, nun gehe ich gern in die Schule“. Die Mutter bekannte mir dann selbst, wie sie dem Bübchen immer mit dem Lehrer gedroht und diesen Verweis verdient habe.

Ich erzähle dieses, weil mir die Behandlung meines Lehrers bei Aufnahme taubstummer Kinder ein beständiger Leitstern war. Diese armen Kleinen müssen ihren Familienkreis für lange Zeit verlassen, kommen oft weit her mit ihren weinenden Müttern, auch bisweilen weinenden Vätern und erscheinen in der Anstalt nicht selten mit unsäglichlicher Angst. Um dieser die Spitze abzubrechen, habe ich ihnen gewöhnlich schon bei ihrer ersten Vorstellung ein kleines Geschenk gegeben, etwa ein Geldstück, ein Ringlein, eine kleine Brosche u. a. m. Freilich gab es beim Eintritte noch manchmal schmerzliche Abschiedsszenen. Aber da helfen die andern Zöglinge mit ihrer Ueberredungskunst getreulich aus, so daß dieselben selten von langer Dauer waren. Ich habe es immer gern gesehen, wenn Kinder beim Abschiede von den Ihrigen weinten und Anhänglichkeit zeigten, dagegen ungern, wenn sie dieselben kaltblütig verabschiedeten, weil dies in der Regel ein undankbares, hölzernes Gemüt verrät.

Meine Schulzeit verfloß nicht glänzend. Dieselbe wurde gar oft unterbrochen wegen meiner Kränklichkeit, die mich bisweilen monatelang von derselben fern hielt. Während diesen Zeiten las ich dann viel. Oefter war mein Bett über und über mit Büchern belegt. In meinem zwölften Jahre las ich sogar Klopstocks Messias. Was mich interessierte und was ich verstand, schrieb ich in dazu bestimmte Hefte. So brachte ich es dahin, daß ich gleichwohl mit meinen Alters- und Klassengenossen promoviert werden

konnte. Auf diese Weise gewöhnte ich mich an das Selbststudium, das mir bis heute geblieben ist. Wenn ich meinen ältesten Bruder, den ich für einen Gelehrten hielt, um Auskunft dieser oder jener sprachlichen Begriffe bat, gab er mir etwa zur Antwort: „Ich muß es dir wohl sagen, sonst grübelst du dir noch Löcher in deine Gedanken“. Wörterbücher wurden dann später dem Taubstummlehrer die angenehmste Weide und sind das jetzt noch.

In der Oberschule war das Haselstockregiment strenger als in der Unterschule, weil die größeren Schüler auch mehr zu Streichen aufgelegt waren. Was an Züchtigungen von Seiten des Lehrers mangelte, das ergänzten die Schüler unter sich. Sonst war die Schule nach Urteil der Inspektion gut, d. h. für die damalige Zeit.

Wegen Familienverhältnissen sah sich meine Mutter genötigt — Vater hatte ich keinen mehr — mich anderwärts zu versorgen und ich kam in meinem vierzehnten

„Wenn dies meine Mutter wüßte, wie es mir in der Fremde geht!“ Sagte sie doch öfters, es könne nichts Rechtes aus mir werden. Nach dem Aufenthalt bei meinem Onkel war ich dann in verschiedenen Stellungen als Arbeiter tätig bis zum Eintritte ins Seminar Beuggen (*bei Basel im Badischen*).

Schon in meiner frühen Kindheit drückte ich öfters den Wunsch aus, Schulmeister zu werden. Dieser Wunsch schlummerte die ganze Schulzeit in mir. Aber da wurden Bemerkungen laut, wie: „Ja, du ein Schulmeister! Das paßt wie die Faust aufs Auge! Du plärrst ja immer in der Schule. Stirb du lieber, das ist das beste für dich!“ usw. Ergrimmt sagte ich einmal: „Und ich will doch ein Schulmeister werden, aber ein rechter, meine Kinder müssen dann nicht so viel plärren, wie ich muß“.

Ich bin gleichwohl Schulmeister geworden, mußte aber lange darauf warten. Erst im zurückgelegten 24. Lebensjahre,



Jakob Zurlinden,

Vorsteher der bernischen Mädchentaubstummenanstalt von 1861 bis 1881 und der Anstalt „Hephata“ für schwachbegabte taubstumme Kinder in der „Aeußern Enge“ bei Bern von 1881 bis 1896.



Frau Zurlinden.

Jahre zu einem Onkel im katholischen Jura, woselbst ich die deutsche reformierte Schule und später den Katechumenenunterricht besuchte. In dieser Schule schämte ich mich, weil sämtliche Schüler gar klein waren und ich allein groß, ja eines Hauptes länger als der Lehrer selbst. Meine Tante wußte das und brauchte dann eine List, um meine Dispensation zu erwirken. Bei einem Besuche, den der deutsche Pfarrer bei meinem Onkel machte, fragte ihn die Tante, wie er mit mir zufrieden sei, und auf sein günstiges Zeugnis fragte sie ihn weiter: „Aber, Herr Pfarrer, warum muß dann dieser große Mensch immer noch in die Schule? Wir hätten ihn zu Hause und bei der Landwirtschaft so nötig“. Da dispensierte mich der gute Pfarrer sofort zu meiner und meiner Tante Freude. Mein Onkel, der ein Landgut von 77 Jucharten besaß, führte mich dann in die Landwirtschaft ein und ich wurde für mein Alter ein geschickter Arbeiter.

Mein Unterweiskurs dauerte von Mitte September bis Weihnachten 1845. Vor der Konfirmation verlas der Pfarrer einmal unsere Zeugnisse. Da hieß es u. a. in dem meinigen: „Jakob Zurlinden ist ein fleißiger, begabter junger Mensch, aus dem einmal etwas Rechtes werden kann“. Wie juckte ich da auf! Bald hätte ich gesungen:

als ich nicht mehr daran dachte, leitete es Gott, daß ich in die Schullehreranstalt Beuggen eintreten konnte. Die Losung an demselben Tage hieß: „Sie werden sich setzen zu seinen Füßen und lernen von seinen Worten“ (5. Mose 33, 3). Bezieht sich diese Stelle zunächst auf den Messias, so ist sie doch auch auf einen Lehrer wie Christian Zeller in Beuggen anwendbar, dem es Herzenssache war, seine Zöglinge nicht nur wissenschaftlich auszubilden, sondern sie hauptsächlich durch einen gesunden, nüchternen Religionsunterricht zu Christo, dem höchsten und besten Erzieher zu führen.

Ueber meine Seminarzeit will ich mich nicht verbreiten, jeder Kollege kennt ja eine solche. Ich fühlte dort mehr als je in meinem Leben, wie sehr mangelhaft meine Vorbildung zum Lehrerberuf war. Mehr als einmal war ich deshalb in Versuchung, auszutreten, auch aus dem Grunde, weil häufige, nervöse Zahnschmerzen mir oft die schönsten Lehrstunden vergällten. Weil man aber sonst gesundes Schulmeisterholz an mir fand, konnte ich den Kurs vollenden und wurde im Mai 1857 mit genügenden Zeugnissen entlassen.

Da ich als Seminarist schon wie ein bärtiger Hausvater aussah, fragte mich einmal ein Mann, ob ich auch Kinder

habe. „Noch nicht,“ antwortete ich, „aber vielleicht bekomme ich bald hunderte zusammen.“ Das geschah denn auch. Im Mai 1857, wie schon gesagt, wurde ich an die gemischte Schule in Engi (Kanton Glarus) berufen. Man sagte mir, ich werde 140 Kinder antreffen, als ich kam, waren es 160, sage einhundertundsechzig. Die 20 neuen waren eben nicht mitgerechnet. Der damalige Ortspfarrer Zweifel, ein tüchtiger Schulmann und nachmaliger Schulinspektor, hielt den ganzen vorherigen Winter freiwillig die Alltags- und Repetierschule und dann, um mich Anfänger nicht noch mehr zu belasten, leitete er die letztere später noch.

Nach bestandem Patentexamen trat ich die schwere Schule an. Ich erkundigte mich bei dem Herrn Pfarrer nach der hier herrschenden Methode. Da erwiderte er etwas barsch: „Wenn ein Lehrer die Methode nicht selbst im Kopfe hat, so taugt er nicht viel.“ Ich sollte das nur zu bald erfahren. Unter meinen Alltagsschülern befand sich eine große Menge, die nur höchst notdürftig oder gar nicht lesen konnte. Man schrieb die Schuld der Lautiermethode zu, die mein Vorgänger, ein gewesener alter Soldat, eingeführt hatte. Ich wollte dieselbe verbessern und redete mir nach Wursts Schreibleseunterricht fast die Seele aus dem Leibe. Die Eltern baten mich inständig, doch wieder zu buchstabieren, damit sie den Kindern zu Hause nachhelfen könnten. Sie hatten recht, denn mit der Wurstschen Schwätzerei war es nicht weit her. Eines Nachmittags — die Unterschule hielt ich nachmittags, die Oberschule vormittags — schmiß ich den Wurst weg mit den Worten: Ich will doch lieber mit den Waffen kämpfen, mit denen ich geübt bin, als mit Würsten! Nun fing ich an, zu buchstabieren, und es ging. Es kam auch wirklich ein anderes Leben in die Schule und das freundliche Entgegenkommen der Eltern und Vorgesetzten trugen viel dazu bei, meinen Mut anzufachen, daß ich oft über meine Kräfte arbeitete. Noch jetzt ist es mir ein Rätsel, wie ich damals bei meiner schwachen Gesundheit die Last bewältigen konnte. Eine Hilfe erhielt ich nach zwei Jahren von meiner Frau, einer Primarlehrerin, zuletzt Blindenlehrerin in Bern, die mich freiwillig in den untern Klassen unterstützte, so daß eine ältere Frau ausrief: „In meinem ganzen Leben habe ich das nicht gewußt, daß ein Weib ein Schulmeister sein kann.“

Aber obwohl das Verhältnis zu Schule und Gemeinde ein recht freundliches war, fühlte ich mich doch oft namenlos unglücklich, hauptsächlich wegen meiner Methode. Ein Seminardirektor soll einmal in einer Abschiedsrede an die austretenden Seminaristen gesagt haben: „Meine Herren, wenn Sie in Ihrem Amte einmal recht erkennen, wie viel Ihnen an pädagogischer Bildung noch mangelt, so habe ich mit Ihnen hier meinen Zweck erreicht.“ Nun war der Moment bei mir eingetreten, wo ich das fühlte. Ich sehnte mich daher nach einer festen und sichern Basis des Unterrichts und meine Sehnsucht wurde gestillt.

Nach vier Jahren, als meine Schule von außen und innen im besten Wachstum begriffen war, wurden meine Frau und ich als Hauseltern an die Mädchentaubstummenanstalt in Bern berufen. Obwohl noch gänzlich unbekannt mit dem Taubstummenunterrichte, nahm ich den Ruf mit Freuden an, ebenso meine Frau. Eine Ermunterung war es mir, daß ich von Kind auf mit Taubstummen verkehrt hatte und wir gut miteinander auskamen. Ein taubstummes Mädchen aus der Nachbarschaft war in meiner ersten Kindheit meine Pflegerin, bis es in die Anstalt Riehen versetzt wurde. Für meine Schule fand sich ein treuer Nachfolger, dem man bald einen zweiten Lehrer beordnete.

Bevor ich mein neues Amt antreten konnte, mußte ich erst einen Kursus in zwei mir bestimmten Taubstummenanstalten durchmachen, es waren dies Riehen und Frienis-

berg. Im Juli 1861 trat ich zunächst in Riehen ein. Nach einleitendem Worte des Herrn Inspektor Arnold lud er mich ein, dem Unterrichte in seiner Oberklasse beizuwohnen. Die Schüler hatten vor sich die Jägerschen Vorlegeblätter, deren Fragen unter der Leitung Arnolds zu lauter Geisterlein wurden und den Taubstummen Ideen zu zierlichen Aufsätzen eingaben, die sie mit Leichtigkeit verfaßten. Nachdem ich etwa zehn Minuten zugehört hatte, fragte ich Arnold: „Herr Inspektor, wie wäre es, wenn dieser Sprachunterricht in die Volksschule verpflanzt würde, wäre das nicht vorteilhafter, als das ewige Grammatisieren, von dem die meisten Kinder wenig oder nichts verstehen?“ Da klopfte er mir auf die Achsel mit den Worten: „Sie sind schon ein Taubstummenlehrer, Sie haben die Hauptsache begriffen“. Und in der Tat, ich war ein solcher von der Stunde an. Ich hatte mich selbst gefunden und ich wiederum den wahren Jakob: die von mir ersehnte Basis eines rationellen Unterrichts. Vor Freuden ging es mir fast, wie einst einem taubstummen Malerlehrling, der in den ersten Tagen seiner Lehrzeit nach Hause schrieb: „Ich bin jetzt ein schöner Maler!“

Mit wahrer Begeisterung arbeitete ich mich in diesen neuen Beruf hinein, hatte ich doch hier (*in Riehen*) die beste und trefflichste Anleitung. Mein höchstes Interesse schenkte ich dem Lautierunterrichte. Der alten ehrwürdigen Buchstabiermethode mein Kompliment, aber nichts für un- gut, wenn ich mich für dieses neue Ding da entscheide und gleichsam Hochzeit mit ihm halte. Von dem Zwitterding, das weder buchstabieren, noch lautieren heißt, von dem Zeller sagt, sie hieße wohl auch deshalb Lautiermethode, weil sie zu laut angepriesen werde, — will ich nicht reden.

Arnolds Lehr- und Erziehtalent ist zu bekannt, als daß ich mich darüber aufhalte. Nach sieben lieblichen und glücklichen Wochen, während er mich instruierte und mir manche gute Ratschläge für mein Amt erteilte, siedelte ich nach Frienisberg hinüber. Dort wurde ich an einem der ersten Abende von einem gewissen Professor Morlot aus Bern begrüßt, der sich eifrig um die Taubstummensache bemühte, aber ein Feind des Lautsprachunterrichtes, dagegen ein begeisterter Freund der sogenannten französischen Methode war. Das Fingeralphabet kannte er aus dem ff. Gleich nach der Begrüßung in der Hausflur erkundigte er sich nach der Methode, die ich einzuführen gedenke. In aller Bescheidenheit sagte ich ihm: Ich glaube, den Schlüssel zu einer deutlichen Aussprache der Taubstummen gefunden zu haben und auch willens sei, denselben zu gebrauchen. Erzürnt schleuderte er mir die Worte ins Gesicht: „Dafür gebe ich Ihnen keinen Teufel!“ — Der Herr Professor weiß schein't's schon, daß ein Teufel nichts nutz ist, dachte ich. Der kluge Herr Stucki merkte, daß es Dissonanzen absetzen werde, wenn ich mich in einen Diskurs einlasse, führte den Professor hinein zum Kaffee, kam dann heraus, nahm mich am Arm, spazierte mit mir durch die langen Gänge des Klosters und sagte: „Widersprechen Sie ja dem Manne nicht. Er könnte ihnen sonst schaden, wie er Ihrem Vorgänger, Herrn Schöttle, geschadet hat. Sagen Sie ihm zu allem ja, Sie können dann gleichwohl machen, was Sie wollen.“ Ich folgte dem Rate, ließ den Professor dozieren, so viel er wollte, und kam mit der Zeit ziemlich gut mit ihm aus. Wenn er die Anstalt besuchte (*die Mädchenanstalt*), blieben wir alle stumm wie die Fische und ließen ihn seine schriftlichen Fragen stellen. Probatum est.

Eine gesunde Idee muß ich an diesem Professor loben, er sagte nämlich zu mir: „In sechs Jahren erst wird man sehen, ob die Anstalt auf besserem Fuße steht“. Andere erwarteten schon in sechs Wochen eine Neuschöpfung. Aber

— wird man fragen — war denn nach dem Weggange des berühmten hervorragenden Taubstummenlehrers Schöttle eine gänzliche Umgestaltung nötig? Ja, denn Schöttle war nur Oberlehrer, wohnte außer der Anstalt und hatte zum Hauswesen derselben nichts zu sagen. Die Umgangssprache war ausschließlich pantomimisch und hatte auch in der Schule die Oberhand. Was er mit seinen Gehilfen in der Schule an der Lautsprache aufbaute, wurde ihm in der Zwischenzeit niedergerissen, weshalb er in seinem Abschiedsliede von Bern sang: „Ich ward in meinem Flug gehemmt“... Schöttle war ein treuer, überaus fleißiger, begabter Taubstummenlehrer und unermüdlicher Schriftsteller. Schade, daß sein Sprachunterricht ungedruckt blieb.

Bei meinem Eintritte im November 1861 war die Anstalt besetzt mit zirka 30 Mädchen vom 8. bis 20. Altersjahr, alles ausgesprochene Mimiker nach der ganz alten Schule. Jetzt sollte der „schöne Maler“ dem Hause von innen und außen einen neuen Anstrich geben. Von einem begeisterten Jünger Arnolds erwartete man solches auch mit Recht. Ich selbst fühlte mich so als eine Art Reformator auf meinem Gebiete. Stucki, der damals eine 40jährige Praxis hinter sich hatte, die bernischen Verhältnisse kannte, ich aber nicht, gab mir manchen väterlichen Wink, wofür ich ihm zeitlebens dankbar bin. Seine Anstalt hatte freilich einen ganz andern Charakter als Riehen, immerhin habe ich dort für meinen Wirkungskreis sehr viel Nützliches gelernt. Er war es auch, der mir den Rat gab, die alten Zöglinge, mit denen nichts Neues mehr anzufangen sei, so bald als möglich fortzuschaffen und mit neuen zu beginnen. Auf Grund der biblischen Geschichte, die sie von Schöttle her wohl kannten, konnte ich größeren Abteilungen den Katechumenenunterricht erteilen und so Klasse für Klasse entlassen.

Nach sieben Jahren hatten wir also genug Holz zum Aufbau der neuen Schule. Mit Hilfe tüchtiger, pädagogisch gebildeter Lehrerinnen, sowie der Behörde, war die Anstalt in neue Geleise getreten und Hoffnung auf Hoffnung belebte uns, nun einmal unser eigenes, leichteres Arbeitsfeld bauen zu können. *(Folgt eine längere biblische und pädagogische Betrachtung.)*...

Ueber unsere Leistungen in Bern und Wabern kann ich nichts Außerordentliches berichten. Bei den sechs Bildungsjahren unserer Zöglinge war unser Los: beständig zu „pestalozzieren“ oder nach seinem eigenen Ausdruck: zu fundamentieren. Eins aber darf ich behaupten: daß wir uns unserer Schule gegenüber andern derartigen Institutionen nicht zu schämen brauchten und vor der gestrengen Taubstummenlehrerkonferenz hätten wir bestehen können. Dieser Ehre sind wir verlustig geworden.

Im Jahre 1874 siedelte die Mädchentaubstummenanstalt von Bern nach Wabern über in ihr neu erworbenes Heim. Schon damals wollte ich mein Amt niederlegen, fand aber mit andern, daß es unschicklich sei, den Wagen bei der Ueberfahrt mitten im Bache umzuspinnen, und ich blieb also. Ein äußerst schmerzhaftes langjähriges Leiden, verbunden mit Schlaflosigkeit, das mich in meinem Fluge auch hemmte, mahnte mich beständig, einer bessern Kraft Platz zu machen. In Wabern wurde die Arbeit größer, aber auch die Aussichtslosigkeit auf Erlangung meiner Gesundheit. Wer kann es mir verargen, daß ich mich nach einem kleineren Wirkungskreise sehnte? Ein solcher fand sich nur in der Gründung einer neuen, kleinen Anstalt. Nach wiederholten mündlichen Bitten um Entlassung wagte ich es dann im Jahre 1881 endgültig, dies schriftlich zu tun. Man legte mir diesen Schritt als Eigensinn und Leichtsinns aus. Scheinbar war es auch ein Sprung ins Ungewisse. Als ich dann meinen Plan eröffnete, eine Anstalt zu gründen, wurde dies

als Großtuerei angesehen und stieß daher auf allseitigen Widerspruch. Wie in meiner Kindheit, als ich Schulmeister werden wollte, hagelte es Bemerkungen, nicht etwa von Feinden, sondern von Freunden, die es gut mit mir meinten: „Du, eine Anstalt gründen“ hieß es vorerst, „du bist ja nicht August Hermann Francke. Bist nicht Georg Müller! Bist nicht Dr. Blösch! Willst einen Turm bauen und überschlägst die Kosten nicht!“ — Meine Antwort war: Das weiß ich ganz wohl, daß ich kein Francke, kein Müller, kein Blösch bin, sondern nur ein armer Zurlinden. Es ist mir auch noch niemals eingefallen, einen Turm zu bauen, nicht einmal ein „Klein aber Mein“, sondern nur eine kleine Schule mit etwa zehn Kindern.

Nun kam es jemandem in den Sinn, auszurechnen, was ich in den 20 Jahren in der Taubstummenanstalt erworben habe, und man brachte heraus Fr. 40,000. —, sage vierzigtausend Franken. „In der Tat“, sagte ich, es sind genau 40,000, nur ist da ein kleiner Irrtum in der Rechnung, es sollte heißen: 40,000 Erfahrungen, nicht Franken, und mit diesen läßt sich auch etwas anfangen. Sonst hatte ich nichts als eine Anwartschaft auf das Vermögen einer reichen Tante in London, die von jeher alle armen Leute zu beerben hofften und noch hoffen.

Merkwürdig ist es, wie gerade in jener schweren Uebergangsperiode Georg Müller nach Bern kommen mußte und von seinen kleinen Anfängen in Bristol erzählte. Ein Freund der Anstalt sandte mir zu gleicher Zeit das Leben von August Hermann Francke, in dem auch von kleinen Anfängen die Rede ist. Herr Pfarrer von Greyerz an der Heiliggeistkirche in Bern mußte mich durch eine Predigt, die er wegen Kopfschmerzen nicht studieren und daher sozusagen aus dem Stegreif hielt, wunderbar ermuntern. Redaktor Emil Joneli, der früher ein Institut gegründet und eingehen lassen mußte, erzählte mir von seinen verfehlten Unternehmungen und munterte mich auf, das Gegenteil zu tun, nämlich: für den Anfang nicht mehr anzuschaffen, als was höchst nötig sei, und ja kein Kind abzuweisen, dann werde ich wohl fahren. — So gab es doch Leute, die mich zu trösten wußten und mein Vorhaben billigten. Diese kommen mir jetzt noch vor wie ein Engel Gottes.

Nach langem, hoffnungslosem Suchen nach einem passenden Lokal für meinen „Turmbau“ fand sich endlich in der „Aeußeren Enge“ bei Bern auf der Besetzung „Zur Hoffnung“ ein solches. Herr Schuldirektor Schuppli freute sich fast mehr darüber als ich und meinte: das sei von großer Wichtigkeit für mich. Am 1. Juli 1881 zogen wir damals ein. Eine liebliche Ueberraschung wurde uns daselbst bereitet: ein großer, langer, zusammenlegbarer Eßtisch mit allerlei Eß- und Trinkbarem und andern Sachen stand hier. An der Wand hing ein Haussegen. Gesegnet seien diese zum Teil noch unbekanntenen guten Leute noch jetzt dafür!

Nicht lange mußte ich Löcher in die Fensterscheiben schauen, bis Kinder kamen. Das erste war ein blödsinniger Knabe, diesem folgten ein zweiter, schwerhöriger und eine externe Schülerin. Bis Ende 1881 waren es sechs. An Gottes Segen ist alles gelegen. Es war kein Grund vorhanden, meinen Schritt zu bereuen, mich vielmehr darüber zu freuen. Meine Gesundheit erstarkte wunderbarerweise von Tag zu Tag und mit ihr die Freudigkeit zum Schaffen. Mehr und mehr erhielt die Anstalt den Charakter, den ich ihr zu geben wünschte: eine Schule für schwerhörende Kinder, ein Mittelding zwischen Volksschule und Taubstummenanstalt. *(Folgt eine Ausführung über Schwerhörendenunterricht)*...

War mein Wirkungskreis jetzt auch kleiner geworden als in der Taubstummenanstalt, so war die Schularbeit desto komplizierter, da Kinder von verschiedenem Alter und verschiedener Begabung zusammenkamen, die einen rein individuellen Unterricht erforderten. Doch es ging, denn ich hatte ja einen Sack voll Erfahrungen . . .

In den letzten Jahren wurde ich von meiner Tochter treulich unterstützt. Nach und nach trat bei mir eine gänzliche Ermüdung ein, die ein Vorbote einer neuen Erkrankung war. Ein mehrmonatlicher Bronchialkatarrh erschöpfte mich noch vollends. Als dann die Hausmutter sich einer lebensgefährlichen Operation unterziehen mußte und die Last des Hauses allein auf den Schultern der Tochter lag, stimmte das Trio den Schwanengesang an: „Nun ist's genug, es muß ausgespannt werden!“ Und es geschah also. Die Anstalt hatten wir ohne einen Rappen Schulden durchgebracht.

Bald nach unserm Entschlusse kam eine Lehrerin, welche die Anstalt zu übernehmen und fortzuführen wünschte und zwar mit vollsinnigen, schwachbegabten Kindern. Die Sache wurde richtig gemacht, unsere Zöglinge auf 1. Juli 1896 entlassen, genau auf den Tag des Einzuges vor 15 Jahren. Und wir zogen im Oktober desselben Jahres, also nach 36 Jahren Anstaltslebens und nach 40 Jahren unserer Lehrfähigkeit in den sogenannten Ruhestand. Noch nie in meinem Leben hat mir der Abschied so weh getan wie der aus meinem „Hephata“. Dieser Name ist mit dem 1. November 1896 zwar erloschen, aber die „Hoffnung“ bleibt, denn der Name der neuen Anstalt lautet: „Anstalt zur Hoffnung für schwachbegabte Kinder“. Vorsteherin war Fräulein Marie Aebi.

Die 15 Jahre unseres dortigen Wirkens waren die schönsten in unserm Anstaltsleben. Wir Hauseltern waren alleiniges Komitee. Die Kinder durften nach Herzenslust Kinder sein und es war überhaupt ein gemütliches Familienleben. In diesen 15 Jahren waren im „Hephata“ 58 interne Schüler — die Schule wurde außer diesen noch von 20 Externen besucht und 12 zum Teil erwachsenen Pflinglingen, Bestand der Internen war also 70.

Nun stehe ich am diesseitigen Ufer meiner pädagogischen Laufbahn. (Er berichtet noch allerlei aus seinem langen Anstaltsleben, z. B. u. a.): In den 36 Jahren dieser Wirksamkeit ist uns nie ein Zögling in der Anstalt gestorben, auch wurde keiner in einem Spital verpflegt. — In den nahezu 20 Jahren der Taubstummenanstalt hatten wir dreimal Lehrerinnenwechsel, zweimal infolge von Verheiratung und einmal wegen Berufung an eine Hauslehrerinstelle. — Im Jahr 1868 versuchte ich den ausgetretenen Zöglingen durch ein monatlich erscheinendes Blättchen „Der Taubstummenfreund“ zu dienen und sie mit der Anstalt in Verbindung zu erhalten. (Mehr darüber in Kap. VII, B, Bern. — Dann spricht er von der Gründung seiner „Unterstützungskasse für ausgetretene unbemittelte Lehrtöchter“, worüber Kap. VII, B, Bern ausführlich berichtet.) — 1881 erschien mein „Domino-Einmaleins, eine Veranschaulichung desselben in Dominozahlen“. Den Nettoertrag hatte ich für mein „Hephata“ nötig. (Dann entschuldigt er seine lange Lebensgeschichte u. a. mit den Schlußworten): . . . Endlich wollte ich meiner sel. Mutter zu Ehren beweisen, daß ihre Prophezeiung, „es könne wegen meiner schwachen Gesundheit in meinem ganzen Leben nie etwas Rechtes aus mir werden“, sich erfüllt hat, denn ich bin jetzt nichts anderes als: ein alter, invalider, gewesener Taubstummenlehrer.

Ergänzungen zu diesem Lebenslauf bringt der Nachruf von R. Feldmann im „Schweizerischen Evangelischen Schulblatt“ 1901. Dabei sind gelegentlich kleine Wiederholungen von schon Berichtetem unvermeidlich.

Sein Vater war ein geschickter Halbleinwalker. Seine Mutter, eine fromme Frau, leitete hauptsächlich die Erziehung der Kinder. Jakob war für sie ein Kind vieler Sorgen. Tage und Wochen lang mußte er wegen eines angeborenen Leidens das Bett hüten. Ein altes Erbauungsbuch, die „Kreuzschule“, die seine Mutter ihm zu lesen gab, half ihm seine Leiden in Geduld und im Aufschauen zu Jesum zu tragen.

Mit 14 Jahren verließ er das Elternhaus und trat bei einem wohlhabenden Onkel in Delsberg als Knechtlein ein. Nach zwei Jahren kehrte er wieder nach Wiedlisbach zurück. Sein Herz war offen für göttliche Lehre und Zucht. Er erkannte frühe den, der ihn bis in den Tod geliebt hatte, und der schon damals als getreuer Hirte ihn in seinen Dienst nahm. Schon damals erwachte in ihm die Lust, in den Dienst der kräftig sich entwickelnden Baslermission zu treten. Aber allerhand widrige Umstände verhinderten die Ausführung des Planes. Den für ihn zu anstrengenden Beruf eines Knechtes verließ er und trat in die Lehre als Schuster.

Nach Beendigung der Lehrzeit ging's auf die Wanderschaft, zunächst nach Basel, wo er in der Werkstätte des damals viel genannten Vaters Stöckli einen ihm entsprechenden Freundeskreis fand, dann nach Zürich, wo er in die Gottesdienste eingeführt wurde. (Wohl der Evangelischen Gesellschaft) Er wurde selbst Mitglied der Gemeinde, und ist es zeitlebens geblieben, ohne aber damit der Landeskirche untreu zu werden.

Wieder zog's ihn nach Basel. Ihm ahnte, daß er hier die Erfüllung seines Herzenswunsches finden werde. Von den Geistlichen zog ihn besonders der geistmächtige Pfarrer Vonbrunn zu St. Martin an, dessen regelmäßiger Zuhörer er wurde. Von den Laien war es der Jünglingsvater Jäger, die rechte Hand Spittlers, der unserm Freunde besonders zusagte. Er erzählte ihm von Beuggen, wo gläubige, schon im Leben bewährte Handwerker unentgeltlich als Schullehrerzöglinge aufgenommen wurden, um dann nach dreijähriger Vorbereitung als Lehrer und Erzieher armer Kinder dem Herrn zu dienen. Zurlinden meldete sich an und wurde aufgenommen.

Was weiter folgt, ist dem Leser bekannt, nur daß von Engi im Glarnerland gesagt wird:

Die Gemeinde bot ihm ein altes, baufälliges Schulhaus (doch ohne Wohnung) und Fr. 800. — Gehalt, dafür aber eine Gesamtschule von 160 Kindern im Alter von 6—12 Jahren. Es war ein eigentlicher Missionsposten, auf den sich nicht jeder hatte schicken lassen . . . Wir haben ihn in dieser Zeit seiner ersten Liebe zum Amt besucht und mußten erstaunen über die Umsicht und Ruhe und wiederum über die Lebendigkeit, Freundlichkeit und Wärme, mit der er das Bergvolk leitete. Das Holz mußten die Kinder alle Morgen mitbringen, jedes ein Scheit . . .

Schon in Wiedlisbach hatte er die Tochter des damals in voller Wirksamkeit stehenden Vaters Heiniger kennen gelernt und hatte eine stille Zuneigung zu ihr gefaßt. Jetzt fragte er sie, ob sie seine Lebensgefährtin werden wolle, und erhielt ein freudiges Ja. Pfarrer Gerber von Muristalden segnete am 6. Mai 1859 die Ehe ein . . .

(Nach Zurlindens Berufung an die Mädchentaubstummenanstalt Bern:) Die halbe Gemeinde begleitete die junge Lehrersfamilie unter vielen Tränen bis weit vor das Dorf hinaus. Erst jetzt ward offenbar, was christliche Liebe und Berufstreue gewirkt hatten.

(Nach seiner Demission als Vorsteher dieser Anstalt, nun Hausvater im „Hephata“:) Mit seinen früheren Zöglingen blieb er in steter Verbindung, opferte ihnen die ihm so nötigen Sonntagsstunden (wohl auch durch Andachthalten mit ihnen). Kein Gang war ihm zu beschwerlich, kein Brief

zu viel, wenn es galt, seinen armen, verschupften Leuten einen Liebesdienst zu erweisen. Wochenlang konnte er ehemalige Zöglinge, die heimatlos geworden waren, bei sich beherbergen. Der Glaube, in Liebe tätig, machte „Helphata“ zu einer Friedens- und Segensstätte für viele. Oeffters hatte er auch vor den Schranken des Gerichts zu erscheinen, um bei irgend einer Sache mit Taubstummen als Dolmetscher zu dienen. Er war in dieser Beziehung von der Behörde hoch geschätzt ...

Im Oktober 1896 nahm Zurlinden mit seiner Frau und Tochter Abschied von der ihnen so lieb gewordenen Stätte und bezog eine Wohnung in der Stadt ... Kein erspartes Kapital, keine Renten, keine Pension standen den lieben, im Dienste des Herrn ergrauten Hauseltern zu Gebote. Aber der starke, kindliche Glaube an die Hilfe des Herrn, der sie noch nie hatte Mangel leiden lassen, war es, mit dem auch jetzt fröhlich in die Zukunft geschaut wurde. Unser Freund suchte durch Privatstunden, besonders durch Unterricht an Stotternde, sich zu beschäftigen, und das Brünnelein einer regelrechten, gesegneten Arbeit, die ihm ein großes Bedürfnis war, trocknete nie aus ...

Auch jetzt in der stillen Zurückgezogenheit vergaß er seiner Taubstummen nicht, und sie ebenso wenig seiner. Herz und Haus und Tisch standen ihnen im „Sulgenhof“ immer offen ...

Langsam fing¹ der Herr an, unsern Freund von allem Zeitlichen abzulösen. All seine geliebten Gewohnheiten: rauchen, studieren, spazieren verleiteten ihm allmählig. Deutlich erkannte er in diesem Verschwinden aller Lust in äußern Dingen den Heimruf seines Meisters. Noch einmal versammelte er alle seine lieben ehemaligen Zöglinge um sich und hielt ihnen eine Andacht, wenige Wochen vor seinem Heimgange ... Ueber die letzten Tage des Freundes lassen wir gerne die Tochter reden, die den Vater Tag und Nacht umgab: Was¹ mir in der letzten Krankheit des Vaters auffiel, war seine Geduld. Je größer und schwerer die Leiden wurden, desto stiller und geduldiger wurde der liebe Kranke. Im Anfang konnte er sich nur schwer darein finden, daß der Schlaf ihn floh und er nirgends Ruhe hatte, weder bei Tag noch bei Nacht. Als aber das Leiden schon ziemlich zugenommen hatte, fragte er uns einmal: Bin ich jetzt auch noch immer so böse und ungeduldig? Auf unsere Antwort, daß wir ihn täglich in seiner Geduld bewundern, sagte er: Ja, wisset, kleine Leiden machten mich immer böse, aber große Leiden machen mich zahm. In einer schweren Angststunde sagte er: Ich bin noch nicht zahm genug. *(In dieser Zeit besuchte ich ihn einmal und wurde ganz ergriffen durch seinen Ausdruck tiefer Dankbarkeit, „für jeden Atemzug, den er noch machen konnte“.)*

Am Dienstag nach Pfingstsonntag glaubte ich, er würde mir in den Armen sterben. Ich sagte ihm u. a.: Ach, du armer Vater, daß du so leiden mußt! Er erwiderte: Weißt du, das ist Gethsemanekraft, die mir hilft, dieses Leiden zu tragen; das ist mir das große Wunder, daß ich mit so wenig Luft leben kann, als wenn irgend ein Wunder geschähe.

In den letzten Wochen wurde das Krankenzimmer mehr und mehr zum Heiligtum, indem der liebe Kranke oft lange und laut betete. Am Samstag vor seinem Tode waren einige seiner Verwandten anwesend, da verlangte er, daß man ihm ein Lied singe. Auf die Frage, was für eines? sagte er: Das von dem Weg ins bessere Land. Er verhalf uns selber noch zum Finden des Anfangs: „Mit Glaubensschwingen flög' ich gern im raschen Flug dahin...“ Wir sangen ihm alle Verse, dann dankte er innigst. Er war fast immer in halbschlafem Zustande und nahm wenig Notiz mehr von dem, was um ihn her vorging. Wiederholt sagte er, indem

er sich im Zimmer umsaß: Es ist gar nichts mehr mein, ich habe an nichts mehr Freude.

Mit den Taubstummen beschäftigte er sich im Geiste bis in die letzten Stunden. Wenn wir ihm sagten, dieser oder jener Taubstumme sei da und möchte ihn noch grüßen, so erhellte immer ein freundlicher Zug sein Gesicht, er schlug sofort die Augen auf und bot die Hand zum Gruße.

Am letzten Sonntag zeigte er einer Taubstummen seine aufgeschwollenen Füße, gab ihr dann durch Zeichen zu verstehen, wie die Geschwulst immer weiter heraufkomme, immer näher zum Herzen, dann sei es aus, dann dürfe er heim und dabei klatschte er in die Hände. — Am selbigen Nachmittage betete er laut, dankte Gott für alle Wohltaten und für das Tröpflein Himmelsluft, das noch vorhanden sei. Das letzte Gebet schloß er mit einem „Halleluja, Amen“. — Einmal sagte er: Sei du mir nur nicht schrecklich, und fragte dann, wie es weiter heiße. Ich half ihm weiter: Meine Zuversicht in der Not. Bald darauf stand er auf, lehnte sich in den Lehnstuhl und sagte: So sei nun wieder zufrieden, meine Seele, denn der Herr tut dir Gutes. — Die letzten Stunden der letzten Nacht durfte ich bei ihm wachen. Er sprach nicht mehr viel, aber plötzlich fragte er mich: Weißt du noch von einem andern Weg als dem, den der Heiland mit dir und mit mir geredet hat? Ich sagte: Nein, der Weg, den der Heiland geht, ist der beste, worauf er zweimal sagte: Ja, ja.

Vormittags um 10 Uhr, den 26. Juni (1899) durfte er heimgehen ...

... Rührend war die Anwesenheit¹ der vielen Taubstummen, ergreifend die kurzen, aber inhaltsschweren Abschiedsworte, die einer der Taubstummen im Namen aller dem Entschlafenen nachrief. *(Es war der Herausgeber.)* — Hier endet der Bericht der Tochter.

Möge es dem lieben Beuggen gegeben sein, auch fernerhin in eine finstere Welt solche Lichter zu stellen, wie unser Freund Zurlinden es war, Männer, die in dem demütigen Bewußtsein eines Knechtes Gottes sich herunterhalten zu den Niedrigen. Gott walte es!

b. Schweizerische Taubstummenlehrer, welche im Ausland gewirkt haben.

Johann Conrad Ammann,
zu dessen Gedächtnis im Jahr 1924 geschrieben von Dr. Paul Schumann in Leipzig.

Die Schweiz hat nicht immer allen ihren Söhnen Raum bieten können zur unbeschränkten Entwicklung. Sie mußte viele ihrer Besten in die Fremde ziehen lassen. Aber auch ihrer hat sie nicht vergessen und erkennt sie an als ihre Kinder, wie auch diese selbst niemals das heimatliche Land und das heimatliche Volk vergessen.

Zu diesen Fremdschweizern gehört auch Johann Conrad Ammann, der 1669 in Schaffhausen geboren wurde und 1724 in Warmond bei Leiden (Holland) starb. Zweihundert Jahre sind seit seinem Tode vergangen, und noch ist sein Name lebendig, lebendig als der eines Zeitalters in der Geschichte des Taubstummenunterrichts. Johann Conrad Ammann entstammte der alten Schaffhauser-Familie der Ammann¹, die der Schweiz tüchtige Männer in Fülle gegeben hat, die noch blüht. Sein Vater war Johann Ammann, 1640 geboren, 1671 Professor der griechischen Sprache, 1676 auch Professor der Physik am Collegium humanitatis zu Schaffhausen, 1689 Stadtrat, 1702 an einem Schlagfluß in der Nähe von Neuberg

¹ Ich ziehe deshalb die Schreibung „Ammann“ der von ihm selbst auf den Titeln seiner späteren Schriften gebrauchten „A m m a n n“ vor.

plötzlich verschieden. Als erster Sohn wurde Johann Conrad am 16. Februar 1669 geboren, drei andere Söhne folgten ihm. Johannes, später Pfarrer, Johann Heinrich, jung als Apotheker verstorben, Johann Jakob, Mediziner und Professor am Gymnasium, diese sämtlich in Schaffhausen wirksam. Johann Conrad besuchte die Schulen seiner Vaterstadt und bezog dann die Universität Basel zum Studium der Medizin. Schon am 9. Dezember, 1687, 18jährig, promovierte er zum Doktor der Medizin. Seine Dissertation behandelt einen Fall von Lungenentzündung, sie ist seinem Verwandten von väterlicher Seite, dem Stadtrichter von Schaffhausen, Johann Ammann, seinem Gönner Friedrich im Thurm auf Büssingen und seinem Vater gewidmet, durch ein Carmen votivum seines Bruders Johann beschlossen.¹ Die übliche Studienreise führte ihn, wie viele andere

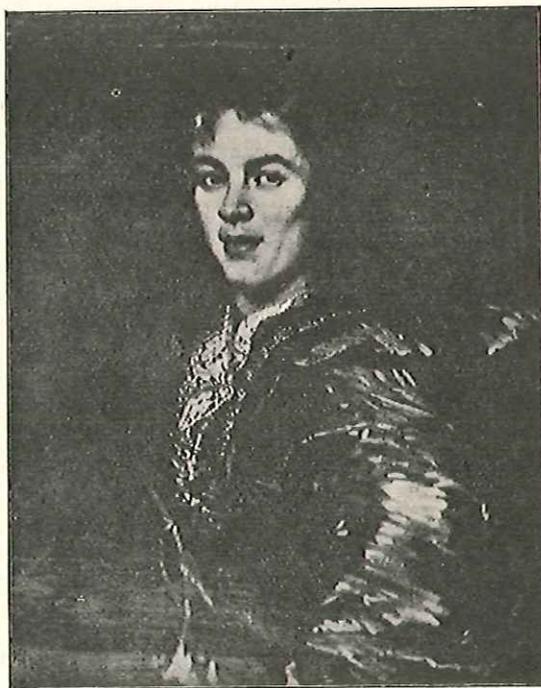
Schweizer, nach Holland. Hollands literarische Kultur, seine Sitten, seine Landschaft, seine Städte, die Hauptstadt Amsterdam insbesondere, sagten ihm ganz außerordentlich zu, so daß er nach seinem eigenen Geständnis, als wenn er Lotus gekostet habe, seine Heimat vergaß und nur ungern und auf kurze Zeit nochmals nach der Schweiz zurückkehrte. Hier in Amsterdam wurden ihm als Arzt Taubstumme zugeführt, die ihm aus der Schweiz, dem Lande der Taubstummen, wohlvertraute Erscheinungen waren. Mit der ärztlichen Kunst aber war hier nichts anzufangen. Da führte ihn die ihm sehr vertraute Philologie auf einen Weg, auf dem Hilfe möglich schien. Er beobachtete die Verschiedenheit der die Sprache zusammensetzenden Laute, die Verschiedenheit der ihnen zu Grunde liegenden Bewegungen, die Verschiedenheit der Sprechbilder am Munde. Er machte einen Versuch vor dem Spiegel und überzeugte sich davon, daß die Verschiedenheit der Mundbilder die Grundlage eines sprachlichen Zeichensystems für Nichthörende abgeben könnte.

Nun sehnte er sich, einen Taubstummen zu unterrichten und versuchte es trotz des Spottes und der Zweifel seiner Freunde. Zu ihnen gehörte auch Pieter Kolaart, ein reicher holländischer Kaufmann in Haarlem, dessen Tochter selbst taubstumm war. Er wurde aber bekehrt, als er Ammanns erste Schülerin in Amsterdam sprechen hörte und berief ihn bald darauf aus der Schweiz, wohin er zurückgegangen war, nach Haarlem, als Lehrer seiner einzigen Tochter. Als verhätschelten und mit Wohlthaten überhäuft Hauslehrer der reichen, später aber verarmten Familie Kolaart lernen wir Ammann aus der Vorrede zu seinem „Surdus loquens“ von 1692 kennen, der Pieter Kolaart gewidmet ist.² Durch dieses Buch wollte Ammann Rechenschaft ablegen von dem Pfunde, das ihm

verliehen sei, da er nicht wisse, wie lange er noch zu leben habe; er wollte auch eine Schuld an Kolaart abtragen und ihm einen Ratgeber in die Hand legen für die Zeit, wo er nicht mehr bei ihm sein würde. Das Buch sollte auch andern als Ratgeber dienen und Ammann spricht am Schlusse die Bitte aus, daß recht viele seine Methode nachahmen und bei Schwierigkeiten und Zweifeln an ihm sich wenden möchten, verspricht auch eine ausführlichere Behandlung und kündigt eine holländische Ausgabe an. Schon nach drei Wochen erschien die holländische Ausgabe, ebenfalls Pieter Kolaart gewidmet, von 53 auf 77 Seiten vermehrt, das Verfahren der holländischen Sprache angepaßt.¹

Ammann ließ sich dann in Amsterdam nieder, wurde Bürger und verheiratete sich mit Maria Birrius. Er hatte einen Sohn Elias, über dessen Geschichte wir nicht unterrichtet sind; der Joh. C. Ammann, der später der Universität Leiden angehörte, in dem John Hitz² ebenfalls einen Sohn vermutet, ist sein Neffe, der Sohn seines jüngsten Bruders Johann Jakob. Die Angabe Büchners, [daß Ammann zuerst seine eigene Tochter unterrichtet habe,³ beruht auf einem groben Mißverständnis der Widmung der „Dissertatio de loquela“ an Hudde. Ammann teilte seine Tätigkeit zwischen der medizinischen Praxis und dem Taubstummenunterricht; 1692 spricht er von sechs Schülern, (siehe Seite 704). 1700 sagt er, daß er nun zehn Jahre im Taubstummenunterricht tätig sei; daneben behandelte er Sprachgestörte, so Hörstumme, Stotterer und Stammer. Wie lange er diese Tätigkeit ausübte, wie viel Schüler er im Ganzen behandelte, wissen wir nicht. Ammanns „Surdus loquens“ hatte Aufsehen erregt in der Welt, sein Verfahren fand Nachahmer, zuerst in England, dann in Deutschland und in andern Ländern. Er

wurde vielfach um Rat angegangen und gab 1700 die versprochene ausführliche Darstellung in seiner „Dissertatio de loquela“,⁴ die er dem Bürgermeister von Amsterdam Johann Hudde widmete, der ihn gefördert hatte. Aus den Vorreden und Widmungen Ammanns von 1692 und 1700 erfahren wir das meiste über seine Lebensumstände, nach 1700 sind wir nur noch mangelhaft unterrichtet.



Johann Conrad Ammann,
nach einem Oelgemälde von Friedrich Wettstein
im Besitze des Kunstvereins zu Schaffhausen.

¹ Surdus loquens, dat is, wiskonstige beschryvinge, op wat wijze men doof geborene sal kunnen leeren spreken. Haarlem, van Leeuwen 1692. 8° min. p. 77 + 3. Im Besitze der Taubstummenanstalt zu Groningen.

² John Hitz, der ehemalige Leiter des Volta-Bureau in Washington, stellte 1903 Ammann-Nachforschungen in Holland an. The Association Review. 1903, Nov. Hitz ist geborener Schweizer.

³ Büchner, Abhandlung von einer Art, Taube hörend zu machen. Halle 1759. (Museum).

⁴ Dissertatio de loquela qua non solum vox humana et loquendi artificium ex originibus suis eruuntur: sed et traduntur media, quibus ii, qui ab incunabilis surdi et muti fuerunt, loquelam adipisci, qui que difficulter loquuntur, vitia sua emendare possint. Amstelaedami apud Joannem Wolters, 1700, 8° p. (24) + 120. In meinem Besitz. Auch Museum.

¹ Dissertatio inauguralis sistens aegrum pleuro-pneumonia laborantem. Basileae literis Jacobi Bertschii. 4° (p. 36). Deutsches Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig.

² Surdus loquens seu methodus qua, qui surdus natus est, loqui discere possit. Amstelaedami apud Henricum Westenium, 1692, 8° min. p. 53. Im Besitze des Taubstummen-Museums in Leipzig.

In späteren Jahren erwarb Ammann ein Landgut in Warmond, dem stillen Vorort der Universität Leiden, und lebte hier in Beschaulichkeit seinem Studium. Er hatte die Vielseitigkeit seines Vaters geerbt. Neben seiner Medizin, die ihn zum Taubstummenunterricht und zur Sprachheilkunde, aber auch zur Kräuterkunde und Botanik führte, hatte er starke philologische Neigungen. Er übersetzte Dialoge des Plato ins Holländische¹ und führte immer ein griechisches Neues Testament bei sich; er edierte einen römischen medizinischen Schriftsteller.² Eine politische Flugschrift aus dem Jahr 1712 beweist seinen Anteil am politischen Leben.³ Mit mehreren hervorragenden Männern des Landes, insbesondere mit H. Boerhave und P. Poirer, verknüpften ihn freundschaftliche Bande. So hatte er sich ganz in die Gelehrtenwelt Hollands eingelebt, und es ist zu verstehen, daß er 1714 einen Ruf in seine Vaterstadt ablehnte, wo er seinen jüngsten Bruder als Professor der Physik am Gymnasium ersetzen sollte. Aber 1724 trieb es ihn noch einmal in seine Heimat, vielleicht im Vorgefühle des nahen Todes. Er botaniserte auf dem Randen, ging aber bald wieder nach Warmond zurück und starb hier noch in demselben Jahre, viel zu früh für die Seinen und sein Werk. Die Inschrift der Vignette der *Dissertatio de loquela „Aliis inserviando consumor!“* hatte sich an ihm erfüllt. Die Angaben der „Allgemeinen deutschen Biographie“ B, I, 1875, denen sich die „Grande Encyclopédie“ I, 1903, die „Encyklopaedia Britannica“, 11. Auflage, 1910, anschließen, daß Ammann erst 1730 gestorben sei, sind irrig, da die von ihnen zitierte Quelle, Leus „Helvetisches Lexikon“, das Jahr 1724 angibt.

Ammanns Grab läßt sich nicht mehr feststellen. Kein Denkstein kündigt seinen Namen. Er hat sich selbst ein Denkmal gesetzt, *Surdus loquens* ist seine würdige und bezeichnende Inschrift.

Ein Bildnis Ammanns ist vorhanden in der Sammlung des Kunstvereins zu Schaffhausen, ein Oelgemälde Friedrich Wettsteins, von dem wir nur wissen, daß er 1687 der Malerzunft „Zum Himmel“ in Basel angehörte.⁴ Es ist wahrscheinlich bei dem kurzen zweiten Aufenthalte in der Heimat vor der völligen Uebersiedlung nach Holland entstanden. Die markanten Züge des jungen, bartlosen Mannes scheinen typisch zu sein für das Geschlecht der Ammann; ein unmittelbarer Nachkomme, Professor Dr. Ammann in Berlin-Friedenau, schrieb mir, eines seiner Kinder sei dem Urahnen wie aus den Augen geschnitten. Eine porträtähnliche Darstellung Ammanns finden wir auch auf dem Titelblatt der holländischen Ausgabe der Schrift Helmonts „Ueber das natürliche Alphabet der heiligen Sprache“, die Ammann 1697 besorgte.⁵

Eingehende zeitgenössische Berichte über Ammanns Tätigkeit sind nicht erhalten, wir müssen uns bei der Darstellung und Beurteilung seines Verfahrens an seine Schriften halten, insbesondere an die ausführliche methodisch eindringende „Abhandlung von der Sprache“. Der „*Surdus loquens*“ bot nach Ammanns eigenen Worten nur eine Probe des Verfahrens, einen kurzen Abriss der Kunst des Sprechens, der auf einer beschränkten phonetischen Grundlage ruht,

¹ Amsterdam 1709, 4^o.

² *Coelii Aureliani libri VIII de morbis acutis et chronicis*. Amsterdam 1709 und 1722, 4^o.

³ Alarmgeschrei der französischen Inspirierten zur Warnung der Völker, aus dem Französischen übersetzt 1712.

⁴ Eine gute Wiedergabe in der „Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901“.

⁵ Helmont, F. M. van: Een zeer korte afbeelding van het ware natuurlyke hebreuwse A B C. Amsterdam 1697. Im Besitz der Taubstummenanstalt zu Groningen.

da er hier nur die deutschen Laute behandelt, während die Abhandlung alle ihm bekannten Laute beschreibt und einordnet.

Ammann geht, wie schon der Titel „*De loquela*“ andeutet, wie wir auch aus seiner Lebensgeschichte feststellen, aus von der Sprache.¹ Man bedenke nur, daß die Rede aus Worten besteht, die Worte aber aus Lauten, die auf verschiedene Weise miteinander verbunden sind. Da nun jeder einzelne Laut eine besondere Stellung der Sprachwerkzeuge verlangt und die Verschiedenheit des einen von dem andern in die Augen fallend ist, wer wird da leugnen, daß die Taubstummen, wenn sie nicht blödsichtig sind und einen fleißigen Lehrer haben, nicht Laute nachsprechen und aus den der Reihe nach ausgesprochenen Lauten Worte bilden und aus diesen die Rede zusammensetzen sollten lernen können? Er verzweifelt bald als Arzt, vom Ohr aus dem Taubstummen helfen zu können, war aber hinsichtlich der Sprache anderer Meinung: Die menschliche Sprache sei, wie es jedem einleuchte, eine Vermischung mehrerer Laute verschiedener Art, deren Verschiedenheit den verschiedenen Bewegungen gewisser Organe zuzuschreiben ist, welche, wenn man sie genug sichtbar machen könnte, ihm hinreichend schien, daß die Taubstummen sie ebenso mit den Augen wie andere die Töne mit den Ohren unterscheiden und auf diese Weise endlich reden lernten. Er schreibt an Wallis: „Die Methode, Taubgeborene reden zu lehren, ist nichts anderes, als eine scharfsinnige Anwendung jener auf die Natur der Laute gegründeten Sätze“. Klarheit darüber verschaffte er sich, wie wir schon wissen, durch Selbstbeobachtung vor dem Spiegel, und war nun von dem Wunsche beseelt, seinen Plan in die Tat umzusetzen. Die beiden ersten Kapitel seines Buches sind sprachlichen Inhalts. Im ersten handelt er von der Sprache im allgemeinen, dem Ursprung derselben, von den Sprachwerkzeugen, von der Stimme und dem tonlosen Hauche; im zweiten untersucht er die Laute nach ihrer Bildungsart und ordnet sie ein. Ammann preist die Vorzüge der Sprache als Ausdrucks- und Verkehrsmittel, alle anderen Zeichensysteme seien ohne Sprache unvollkommen, täuschend und mangelhaft. Die Sprache ist das Erzeugnis unseres Gemüts, nur die Sprache ist der vollkommene Ausdruck des Gefühls. Dies beruht auf ihrem göttlichen Ursprung. Sie ist der lebendige Ausfluß von jenem Hauche, den Gott dem Menschen durch die Nase einblies und ihn dadurch lebendig machte. Freilich ist die Sprache von heute nur noch ein Schatten der verlorenen Sprache, von der nur in der Aussprache Reste erhalten seien.² Wir reden nicht mehr aus der Erkenntnis der Dinge heraus, sondern wir lernen die Sprache durch kunstmäßige Nachahmung. Die Sprache, oder wenn man lieber will, das Sprechen, ist die Handlung des Menschen, durch welche er sowohl den tönenden als den tonlosen Hauch durch Organe, die er durch eine lange und oft wiederholte Übung bewegen gelernt hat, so beugen und artikulieren kann, daß er durch Worte, die er erst durch das Gehör aufgefaßt hat und die mit Hilfe dieser Werkzeuge hervorgebracht werden, bei andern eben die Gedanken wecken könne, wie vorher bei ihm.

Ammann scheidet von der Menschensprache ab „die natürliche“, nicht künstliche der Engel, sowie die sogenannte Sprache der Papageien usw., die nicht den Namen einer

¹ Die wörtlichen Ausführungen dieser Analyse nach der Uebersetzung von Dr. Grasshoff, Berlin 1828 (Neudruck im Wollermanns Quellenbuch zur Geschichte und Methodik des Taubstummenunterrichts, Bd. I, Stettin 1911). Beide Drucke im Museum für Taubstummenbildung zu Leipzig.

² Aehnliche Anschauungen hatte schon Fr. M. van Helmont ausgesprochen.